5 Bibl.Mont

Müller's
Darstellung der ital. Klassiker
über
Nationalökonomie.

Chronologische
Darstellung
der
italienischen Klassiker
über
National-Oekonomie,
nebst einigen
ausführlichen Abhandlungen
über die Freyheit des Getreidehandels,
und die Ausfuhr der rohen Produkte.

Von

Dr. und Prof. Joh. Anton Müller,
öffentl. Lehrer der neuern Sprachen zu Landshut.

Pesth, Hartlebens Verlag, 1820.

— — — — — — — rapiamus
Occasionem de die.

Hor. Epod. Od. XIII.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. Königl. Hoheit

Wilhelm I. Kurfürsten;

souveränen Landgrafen von Hessen; Großherzog von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Isenburg und Fritzlar; Grafen zu Kazenellbogen, Dietz, Ziegenhain ꝛc.

in tiefster Unterthänigkeit gewidmet

von dem

Verfasser.

Inhalt.

Seite.

Einleitung. 1

Chronologische Uebersicht der italienischen Schriftsteller, sammt Notizen aus ihren Leben, und dem Verzeichniß ihrer Schriften.

Anton Serra. 17
Johann Donat Turbolo. 18
Kaspar Scaruffi. 20
Bernhard Davanzati. . . . . —
Montanari. 21
Bandini. 22
Anton Zanon. 23
Pompejus Neri. 25
Algarotti. 26
Anton Genovesi. 27
Ortes. 30
Johann Franz Pagnini. 32

*

	Seite.
Ferdinand Paoletti.	33
Johann Reinald Carli.	35
Belloni.	38
Carl Anton Broggia.	—
Joseph Palmieri.	40
Ferdinand Galiani.	42
Peter Verri.	44
Johann Baptist Vasco.	49
Cesar Beccaria Bonesana.	51
Johann Baptist Arco.	53
Ludwig Ricci.	56
Kajetan Filangieri.	57
Philipp Briganti.	59
Franz Mengotti.	—
Melchior Delfico.	61
Johann Baptist Corniani.	61
Moritz Solera.	62
Dominik Cantalupo.	63
Caraccioli.	64
Xaver Scrofani.	—
Bandini.	
Kurze Uebersicht seiner Abhandlung über Land- und Staatswirthschaft.	66
Paoletti.	
A. Kurze Uebersicht der Abhandlung über den Ackerbau.	76
B. Ueber die wahren Mittel, die Gesellschaft glücklich zu machen.	90
I. Gründe gegen die Beschränkung des Getreidehandels.	91
II. Die Freyheit des Handels mit den Erzeugnissen des Landes ist nothwendig.	94

Seite

III. Schädliche Folgen der Einschränkung. Vortheile der Freyheit. 101

IV. Theorie des Preises. Ein zu niedriger Preis schadet dem Nationalhandel. . . . 107

V. Niedere Preise schaden dem Ackerbau. . 112

VI. Niedere Getreidepreise sind allen, vorzüglich aber der niedern Volksklasse nachtheilig. . 114

VII. Ein gerechter und billiger Preis ist niemahls schädlich; weder den Künsten, noch dem Ackerbau. 116

VIII. Sind die Künste oder der Ackerbau eine ergiebigere Quelle des Reichthums, und was ist von den Preisen der Manufakturen zu halten? 118

IX. Colbert's und Sully's Grundsätze in Hinsicht des Ackerbaues und der Künste. . 126

X. Bey der Freyheit des Getreidehandels ist niemahls eine Theurung zu befürchten, wohl aber bey der Einschränkung derselben. . 132

XI. Die Freyheit des Getreidehandels ist nothwendig in der Zeit des Ueberflusses, um dem Mangel vorzubeugen. 135

XII. Die Freyheit des Handels ist nothwendig in der Zeit des Mangels, um den Ueberfluß wieder zu erzeugen. 138

XIII. Eine bloß zeitliche Handelsfreyheit ist schädlich, und unausführbar. 141

XIV. Bey voller Handelsfreyheit sind Magazine unnütz. 143

XV. Ob die Völker gerechte Ursache haben, gegen die Freyheit des Handels Klagen zu erheben. 146

Seite.

Arco.

Ueber die Staatswirthschaftliche Verwaltung der Getreidevorräthe. 150

I. Das Recht des Eigenthümers. 154

II. Ob, und in wie ferne, das Recht des Eigenthümers sich auch auf Unterkäufer, Bäcker und andere Besitzer erstrecke. . . . 156

III. Rechte des Nichteigenthümers und Nichtbesitzers von Getreide. 160

IV. Pflichten des Eigenthümers. 164

V. In wie fern die Pflichten des Eigenthümers auf den Unterkäufer und den Bäcker übergehen. 165

VI. Pflichten derer, welche kein Getreide besitzen. 167

VII. Rechte des Publikums. . . . . —

VIII. Das Recht des Fürsten. . . . 168

IX. Gründe, warum aus der Erfüllung der bisher bemerkten Rechte und Verpflichtungen der Wohlstand und die Erhaltung der Staaten folge. 173

X. Wenn der Nichtbesitzer bey seinem Recht erhalten wird, so muß und wird auch der Besitzer des Getreides die seinigen unangetastet erhalten. 174

XI. Die Zufriedenstellung des Besitzers hat die Folge, daß auch der Nichtbesitzer sein volles Recht erhält. 175

XII. Aus der Erfüllung der Rechte des Publikums und des Fürsten folgt nothwendig jene der Rechte der Einzelnen. 180

XIII. Aus diesem gegenseitigen Ineinanderwirken

Seite.
der Rechte folgt nothwendig der Vorrath im Innern, verbunden mit der Ausfuhr in das Ausland. 182
XIV. Die Plane in Hinsicht des Getreidehandels müssen mit den bemerkten Rechten übereinstimmen, wenn sie gut seyn sollen. . . 183
XV. Freye Ausfuhr, verbunden mit Magazinen im Lande. 184
XVI. Verbotne Ausfuhr, gemäßigt durch zufällige Ausnahmen. 192
XVII. Eine beständige, durchaus nicht beschränkte Freyheit der Ausfuhr. 196
XVIII. Welches denn eigentlich der Plan sey, welcher zu Folge der aufgestellten Grundsätze des Rechts, für jene Staaten, welche Ueberfluß an Getreide haben, als nützlich sich darbiete. 205

Genovesi.

Von der Freyheit des Getreidehandels, als der Grundlage der allgemeinen Handelsfreyheit. 218

Algarotti.

I. Versuch über den Handel. 239
II. Ueber die Wirkungen des Kunstfleißes. Ein Bruchstück. 250
III. Gedanken über Afrika's Vorzüge vor Asien und Amerika, in Hinsicht des Kunstfleißes und des Handels der Europäer. . . . 251

Verri.

I. Von der Freyheit des Getreidehandels. . 254
II. Ob es vortheilhaft sey, daß die Preise der Waaren durch das Gesetz bestimmt werden. 269

Seite.
III. Bemerkungen des Herrn Carli über vorstehenden Aufsatz. 272
IV. Betrachtungen über die den Getreidehandel beschränkenden Gesetze. 278

Scottoni.

Ob es in einem fruchtbaren Staate vortheilhafter sey, die Ausfuhr der rohen Materien, oder jene der verarbeiteten vorzüglich zu befördern. 297

Einleitung.

Der Mensch in dem rohen Zustande der Natur nährte sich von dem, was er an Erzeugnissen auf der Erde fand. Er sorgte für seinen Unterhalt, und war niemals in Verlegenheit darum, und er fand immer so viel, als nöthig war, seinen Hunger zu stillen. Eine Höhle diente ihm zur Wohnung, und wenn er hungrig war, ging er daraus hervor, sammelte so viel er brauchte, und nicht mehr, denn er war versichert, morgen das Nothwendige wieder zu finden, und fing es etwa an zu mangeln, so zog er weiter, und fand an einem andern Orte neue Vorräthe.

Bald mehrten sich aber die Menschen, und die Früchte, welche die Erde unbebaut hervorbrachte, reichten zum Unterhalte so vieler nicht mehr hin. Man mußte also auf Mittel denken, die Erzeugnisse zu vervielfältigen. Es ging auch nicht mehr an, von einem Orte zum andern zu wandern, weil man überall

schon Menschen fand, welche Ansprüche auf die Erzeugnisse dieser Gegend hatten, und den neuen Ankömmlingen das Einsammlen derselben streitig machten.

Der Mensch mußte nun auch daran denken, Vorräthe für die Zeit des Bedürfnisses zu sammeln, weil er nicht mehr darauf rechnen konnte, allemal, wenn er es brauchte, und so viel er brauchte zu finden. So bald er einen Vorrath hatte, so mußte er auch dafür sorgen, daß ihm dieser von einem andern nicht entrissen werde.

Der Stärkere vertheidigte sich und seinen Vorrath, gegen die Eingriffe eines andern, der Schwächere aber mußte unterliegen, und es geschehen lassen, daß andere von seinem Vorrathe zehrten. Dieses mußte ihn (nothwendig) auf den Gedanken bringen, sich mit mehrern seines Gleichen zu verbinden, um mit vereinten Kräften sich zu schützen, ihre Vorräthe zu vertheidigen.

Diese Verbindung mehrerer Menschen zu einem und dem nähmlichen Zwecke ist die bürgerliche Gesellschaft. Das Bedürfniß erzeugte sie, und die wachsenden und vermehrten Bedürfnisse vergrösserten und verfeinerten sie, bis sie nach und nach auf den Punkt der Ausbildung kam, wie wir sie jetzt

erblicken. Ihr Ursprung ist aber immer der nähmliche, ihr Endzweck eben derselbe, die Grundsätze, nach welchen sie entstand, nach welchen sie in der Zeit ihrer Kindheit sowohl, als ihrer Ausbildung, betrachtet werden muß, immer die nähmlichen.

Der Endzweck der Gesellschaft war also, sich gegenseitig zu unterstützen, mit vereinter Kraft an der Vermehrung der Erzeugnisse der Erde zu arbeiten, gemeinschaftlich für die Bedürfnisse, den Vorrath der Gesellschaft zu sorgen, und diesen Vorrath gegen alle Eingriffe der Fremden zu vertheidigen.

Der Begriff einer Gesellschaft erregt auch zugleich den Begriff von Recht und Pflicht. Das was das Mitglied der Gesellschaft zu fordern hat, ist sein Recht, das, was es dagegen dem Endzweck zu Folge leisten muß, seine Pflicht. So hat auch die Gesellschaft, als Körper betrachtet, ihr Recht und ihre Pflicht.

Der Mensch als er in die Gesellschaft übertrat, brachte seine natürlichen Rechte dahin mit. Er konnte diesen nicht entsagen; sie können ihm niemahls, und in keinem Falle entrissen werden. Geschieht dieses, so ist es allemal widerrechtlich, und hat für ihn, so wie für die Gesellschaft selbst die nachtheiligsten Folgen.

Die natürlichen Rechte des Menschen sind: Freyheit, für seine Bedürfnisse und für sein Bestes zu sorgen; Eigenthum seiner Person und seines erworbenen Guts; unbeschränkter Gebrauch seiner Person und seiner Kräfte.

Die natürlichen Pflichten sind: Achtung gegen das Eigenthum und die Freyheit eines andern; getreue Beobachtung der Ordnung in der Gesellschaft, zu welcher er mit freyem Willen aus dem Stand der Natur übertrat, und ohne welche keine Gesellschaft bestehen kann.

Das natürliche Eigenthum des Menschen kann in verschiedenen Rücksichten betrachtet werden. 1) Das Eigenthum seiner Person. 2) Das Eigenthum seines erworbnen beweglichen Gutes. 3) Das Eigenthum der unbeweglichen Güter, oder das Grundeigenthum.

Das persönliche Eigenthum des Menschen setzt den freyen Besitz seiner Person, und die freye Verwendung seiner Kräfte voraus, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. So bald der Mensch in seiner Arbeit gehindert, oder zu einer Handlung mit Ausschluß einer andern gezwungen wird, so ist sein persönliches Eigenthum verletzt. Verbothen ist nichts,

als das, was der Freyheit und dem Eigenthum eines andern zu nahe tritt.

Das Eigenthum des beweglichen Gutes besteht in dem freyen und ungestörten Besitze alles dessen, was dem Menschen eigen ist, und was er sich durch seine Arbeit und andere Mittel erworben hat. Die liegenden Gründe sind allein hievon ausgenommen, welche eine eigene Art des Eigenthums bilden. Volle Freyheit des Tausches, innerer und auswärtiger Handel in seiner ganzen Ausdehnung, unbeschränkte Verwendung seiner Reichthümer, sind nothwendige Folgen dieses Eigenthumsrechtes, und alles, was dieselben beschränkt, ist Verletzung desselben.

Das Grundeigenthum ist eine Folge der zwey vorhergehenden Rechte. Es besteht in dem freyen Besitze der Grundstücke, mit unbeschränkter Freyheit, sie so zu verwenden, wie es der Vortheil erfordert. Es kann kein wirkliches Eigenthumsrecht bestehen, ohne die Freyheit, zu verkaufen, zu versetzen, das Recht der Bearbeitung an andere abzutreten, kurz, frey zu verfügen.

Einer der Gründe, warum der Mensch sich in Gesellschaft verband, war, wie ich oben bemerkte, der Wunsch, die Erzeugnisse der Erde zu verviel-

fältigen, durch gemeinsame Hülfe die Erfüllung dieses Wunsches zu befördern, und den Ertrag der Erde gegen fremden Angriff zu sichern. Die Erzeugnisse der unbebauten Erde reichten wohl hin, den einzelnen Menschen zu ernähren, keineswegs aber die Bedürfnisse einer grossen Menschenzahl, die Bedürfnisse der Gesellschaft fortwährend zu befriedigen. Die Erde mußte also bebaut, und gut bebaut werden, weil die Erfahrung lehrte, daß sie um so reichlicher trägt, als sie sorgfältiger bebaut wird.

Die Urbarmachung der Erde fordert zum Anfang große, und zur Erhaltung der jährlichen Bebauung beträchtliche Kosten. Niemand, wenn er nicht frey über sein Vermögen verfügen kann, wenn er nicht überzeugt ist, im ruhigen Genuß der Früchte seiner Mühe und Auslagen zu bleiben, kann und wird diese Bebauungsunkosten bestreiten wollen. Hieraus folgt, daß keine Bebauung der Erde, kein blühender Ackerbau bestehen kann, wenn nicht das persönliche, bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Menschen unverletzt erhalten wird.

Es ist nothwendig, von dem Ertrag der Erde so viel zum voraus zurückzulegen, als erfordert wird, die gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Bebauungsunkosten zu bestreiten. Was nach diesem Ab-

zug übrig bleibt, ist reiner Ertrag. Von dem grössern oder kleinern reinen Ertrag hängt der Reichthum einer Gesellschaft ab.

Ein zweyter Grund der Verbindung der Menschen war, wie ich oben erwähnte, die Sicherstellung des Reichthums der Gesellschaft, des Eigenthums, der Freyheit. Dieses kann nur durch Einheit und vereinte Kraft bewerkstelligt werden. Jede Gesellschaft muß also eine oberste Gewalt haben, welche die einzelnen Kräfte vereinigt darstellt, die Rechte der Gesellschaft gegen fremde Gewalt schützt, und jedes Mitglied der Gesellschaft, so wie sie es im ruhigen Besitz seiner Rechte erhält, auch zur Erfüllung seiner Pflichten anhält.

Die Pflicht dieser obersten Gewalt besteht noch ferner darin, die in der Natur gegründeten Gesetze zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und Unterbehörden zu ernennen, welche unter ihrer Aufsicht über die Befolgung derselben wachen. Sie muß dafür sorgen, die Glieder der Gesellschaft gehörig unterrichten zu lassen, damit sie ihre Rechte und Pflichten kennen, und der bürgerlichen Ordnung aus Unwissenheit nicht entgegen handeln. Dieses nennt man den öffentlichen Unterricht.

Es ist billig, daß die öffentliche Gewalt zur Ehre der Gesellschaft mit Anstand und Glanz auftrete, und es ist nothwendig, daß sie die Mittel habe, die zum Schutz gegen Aussen, und zur Erhaltung im Innern, so wie zu dem öffentlichen Unterrichte erforderlichen Menschen zu erhalten und zu belohnen.

Hiezu wird ein bestimmtes und sicheres Einkommen erfordert, welches die Gesellschaft zu leisten hat.

Ob nun dieses Einkommen von dem reinen Ertrag, also von dem Reichthum der Gesellschaft bestritten werden soll, oder ob es durch indirekte und persönliche Abgaben vortheilhafter aufgebracht werden kann, dieses ist die grosse Frage, welche alle Regierungen, alle denkenden Männer beschäftigt.

Die Kunst, die Gesellschaft nach dem Endzwecke ihrer ursprünglichen Entstehung zu verwalten, die Rechte des Körpers und der Glieder unverletzt zu erhalten, die Pflichten des einen und der andern in Ausübung zu bringen, den Wohlstand des Ganzen und der Glieder zu befördern; den Reichthum der Gesellschaft zu vergrössern; die zur Verwaltung nöthigen Summen ohne Beeinträchtigung und Verletzung

der natürlichen Rechte aufzubringen; diese Summen zweckmässig und zum allgemeinen Besten zu verwenden, — dieses nennt man Staatswirthschaft, Staatsverwaltung.

Jede Gesellschaft, so wie sie entstand, kannte schon, und mußte den Endzweck ihrer Entstehung, die Mittel diesen Endzweck zu erreichen, kennen. Je weniger sie sich von der Natur entfernte, je getreuer sie den natürlichen Gesetzen blieb, desto glücklicher und blühender war sie. Dieses lehrt uns die Geschichte aller Jahrhunderte. Sie lehrt uns aber auch, daß die Gesellschaften aus Unwissenheit, aus Nachlässigkeit, aus Vorurtheil, aus Eigennutz der Betheiligten, und vorzüglich der Regierungen und ihrer Unterbehörden oft sehr verkehrte Wege einschlugen, bey welchen sich die Völker sehr schlecht befanden, und oft ihrem Untergange nahe kamen.

Dem Geschichtsforscher wird es nicht zweifelhaft scheinen, daß die ältesten, uns bekannten Völker schon Begriffe von Staatswirthschaftlichen Grundsätzen hatten. Es waren aber nur abgerissene Stücke, nichts Ganzes, und die weisesten Regierungen jener Zeit leisteten manches Große, begingen aber auch manche Fehler, welche erst mit der Zeit und durch Erfahrung berichtigt werden konnten. Die

damaligen Staatswirthschaftlichen Kenntnisse waren übrigens das Eigenthum einiger Wenigen, und sie gingen mit ihren Geheimnissen, mit ihren Schriften verloren.

Die Egypter, jene alte und berühmte Monarchie, konnte sich gewiß nicht durch so viele Jahrhunderte im Glanze erhalten, ohne weise Grundsätze einer innern Verwaltung. Das, was uns die ältesten Schriftsteller von ihrem Reichthum erzählen, die Prachtwerke, welche der Zeit trotzten, und bis auf uns gekommen sind, beweisen uns, daß Kraft und Wohlstand im Lande herrschen mußte, welche nur durch Kultur und Wirthschaft erlangt werden konnten. Erst, als ihre Bevölkerung abnahm, als ihr Wohlstand aus uns unbekannten Ursachen vertrocknete, wurden sie eine Beute anderer Nationen.

Die Beschreibungen Diodors geben uns keinen minder vortheilhaften Begriff von Assyrien. Die ungeheuren Armeen jener Zeit, die Pracht der Städte Ninive und Babylon, die Wasserleitungen, künstlichen Seen, schiffbaren Kanäle, Dämme, Straßen u. s. w. beweisen, daß das Land gut bebaut, der Wohlstand allgemein, und die natürlichen Gesetze der Staatswirthschaft der damaligen Regierung nicht unbekannt waren. Herodot, Q. Curtius, Strabo,

Eusebius, Josephus kommen übrigens mit dem überein, was uns Diodor aus Sicilien von der Assyrischen Monarchie sagt.

Eben das gilt auch von dem alten Persien. Der Satrap, dessen Provinz die bebauteste war, erhielt von dem Hofe besondere Auszeichnung. Der Monarch ließ sich Bericht über den Zustand aller Provinzen ertheilen, und munterte, nach dem Zeugniß des Xenophons, den Ackerbau und die Bebauer auf. Cyrus errichtete, nach dem Zeugniß des nähmlichen Schriftstellers, die Posten, um von dem Zustand der entferntesten Provinzen sogleich unterrichtet zu werden. Er gründete die vortrefflichsten Anstalten, nach den reinsten Grundsätzen der Wirthschaft, und erst als diese zerfielen, gelang es Griechenland, Persien zu unterjochen. Bemerkenswerth ist, daß Cyrus und seine ersten Nachfolger die Abgaben nicht in Geld, sondern in Waaren bezogen. Diese Provinz gab Pferde, jene Getreide, Wein, Wolle ꝛc. Die Provinzen legten sich selbst an, hatten eine Gemeindeverwaltung, und entrichteten ihre Abgaben selbst an die Regierung.

Die Römer hatten in den glänzenden Zeiten des Freystaates wenig Staatswirthschaftliche Grundsätze. Sie beförderten zwar den Ackerbau, aber die Rechte des Eigenthums wurden durch ihre übrige

Verfassung zu oft verletzt, als daß er hätte gedeihen sollen. Nach dem Verfall der Freyheit wurde noch weniger nach festen Grundsätzen gewirthschaftet. Wenn die Kaiser der Hauptstadt nur Feste geben, und Geschenke in Getreide und Lebensmitteln austheilen konnten, um das Uebrige bekümmerten sie sich wenig, und trieben nicht selten diese Lebensmittel unter den größten Unkosten, und mit den schreyendsten Bedrückungen zusammen. Es hielt übrigens nicht schwer, Rom mit Getreide zu versehen, da so viele fruchtbare Provinzen und Länder unterthan waren, welche es herbey schaffen mußten.

Wie heillos zu jenen Zeiten gewirthschaftet wurde, sieht man aus Cicero's Reden auf den Verres. Die Besorgung der Staatswirthschaftlichen Angelegenheiten war dem Ritterstande überlassen, welcher die größten Niederträchtigkeiten beging, wenn er sich nur mit den Quästoren verstand. Wenn Verres Millionen in Sizilien zusammen wucherte, welches doch unter den Augen der Hauptstadt lag, was würde er erst aus Asien, oder andern weit entlegenen Ländern gezogen haben?

Die Freyheit der Ein- und Ausfuhr war indessen in Rom als Grundsatz angenommen, und Beschränkungen und Verbothe wurden erst dann eingeführt, als der römische Staat zerstückelt wurde,

und die neu entstandenen Staaten feindselig gegen einander gesinnt waren. Ihre römischen Gesetze gingen dann auch auf unsere Voraltern über, welche alle Gesetze, welche sich von Rom herschrieben, mit blinder Hochachtung annahmen, ohne zu untersuchen, ob sie auch für unsere Verfassung, und überhaupt für das allgemeine Beste paßten.

Es ist Sitte, von dem was man am wenigsten kennt, am mehrsten zu sprechen. So ging es mit China. Viele Schriftsteller rühmen diesen Staat als den, welcher schon seit so vielen Jahrhunderten die vortrefflichste Staatswirthschaft befolgte. Wir wissen zu wenig von diesem Lande, um darüber urtheilen zu können. So viel ist indessen gewiß, daß der Ackerbau in China geehrt wird, und dieses ist immer ein gutes Zeichen. Von andern Staaten Asiens wissen wir indessen, daß sie mit vieler Weisheit regiert wurden. Raynal macht uns die Beschreibung von dem Staate von Bisnapor, welcher von Braminen beherrscht wurde, und in welchem Grundsätze befolgt wurden, welche dem aufgeklärtesten Staat von Europa Ehre machen würden.

Mehrere Schriftsteller sprachen von der Verfassung des ehemaligen Mexico und Peru, allein sie waren alle zu leidenschaftlich für oder gegen diese Länder eingenommen, als daß man ihren Bemerkun-

gen Glauben beymessen konnte. Wenn man Robertson glauben soll, so herrschte in Mexico das Lehnsystem mit aller Härte, Peru aber wurde von den Inka's menschlich und väterlich regiert, ob aber Staatswirthschaftliche Grundsätze da bekannt waren, läßt sich nicht beweisen.

Auf unsere Voraltern brachten, wie ich schon bemerkte, die angenommenen römischen Gesetze den Geist des Drucks und der Beschränkung über, und es kostete Mühe, und schmerzliche Erfahrungen, ehe man die grauen Vorurtheile ablegte. Einige Länder gingen indessen mit gutem Beyspiele voran. England hatte seinen Grundsätzen den Wohlstand zu verdanken. Frankreich that unter Heinrich den IV., unterstützt von dem weisen Sully, mächtige Fortschritte, und auch Deutschlands Fürsten fingen an, zum Besten ihrer Staaten liberalere Grundsätze anzunehmen.

Nach und nach ordnete sich das Chaos der verwirrten und einzelnen Grundsätze zu einem Ganzen. Man ging vom Grund, den natürlichen Gesetzen, aus, auf welche alle übrigen sich stützen, mit welchen alle übrigen übereinstimmen sollen. Man suchte die Bewirthschaftung eines Landes, im Ganzen und in seinen Zweigen, zu einer Wissenschaft zu erheben. Gelehrte erhoben ihre Stimme, be-

stritten Vorurtheile, deckten eingewurzelte Fehler auf, und brachten die Staatswirthschaft in Systeme. Gott gebe, daß bey all den Systemen nicht erfolge, was schon so oft erfolgte, daß man vor all dem hellen Glanze den Tag nicht mehr unterscheiden kann!

Alle, oder wenigstens mehrere Nationen haben ganze Bibliotheken von Schriftstellern, welche über diesen Gegenstand sich versuchten, und es hält schwer, sie alle zu kennen, noch schwerer, sie zu lesen, und wohl am schwersten, sie eigen zu besitzen. Diese Betrachtung erzeugte in mir den Gedanken, eine allgemeine Uebersicht der vorzüglichsten Schriftsteller jeder Nation aufzustellen, in welcher jeder, welcher Geschmack an dieser Wissenschaft findet, nicht nur den Nahmen der Schriftsteller nach ihrer chronologischen Ordnung, sondern das Verzeichniß aller ihrer Schriften finden könnte.

Dieser Band enthält das Verzeichniß der italiänischen Schriftsteller. Sie sind vielleicht weniger bekannt, als die anderer Nationen, allein sie verdienen bekannt zu werden, nicht nur weil viele unter ihnen vortrefflich schrieben, sondern weil sie unter den Ersten waren, welche die Laufbahn betraten, und so eigne und richtige Ansichten haben, welche, wie man sehr gut beweisen kann, die ge-

schätztesten Schriftsteller anderer Nationen von ihnen entlehnten.

Um dieser Schrift auch in anderer Hinsicht in den Augen mancher Leser Interesse zu geben, fügte ich einige Auszüge, wohl auch einzelne Uebersetzungen aus dem Italienischen bey, und wählte vorzüglich einen Gegenstand, welcher itzt an der Tagesordnung ist, und durch die Ereignisse der Zeit besondern Werth erhält: dieser ist die Freyheit des Getreidehandels, und die Mittel, Theurung und Mangel zu verhüten. Ich sammelte das Vorzüglichste, was auf diesen Gegenstand Bezug hat, und glaube den Lesern einen angenehmen und nützlichen Dienst dadurch erwiesen zu haben.

Chronologische Uebersicht

der vorzüglichsten italienischen Schriftsteller über staatswirthschaftliche Gegenstände.

Im Jahre 1803 begann eine Sammlung unter dem Titel: Scrittori italiani de Economia politica. Diese Sammlung legte ich bey dieser Uebersicht zu Grunde. Ich bemerkte den Nahmen des Verfassers, sein Vaterland, das Geburts- und Sterbjahr. Zugleich finden die Leser kurze Notigen über das Leben der Verfasser, sammt dem Verzeichniß der Schriften, welche von ihnen bekannt sind. Die Titel derjenigen Schriften, welche in der oben bemerkten Sammlung enthalten sind, werden durch ein Sternchen ausgezeichnet.

Anton Serra.

Gebürtig zu Consenza in Calabrien. Er lebte um die Hälfte des XVI. Jahrhunderts. Sein Sterbjahr ist unbekannt.

Es ist sehr zu bedauern, daß nichts Näheres von diesem Gelehrten und Vaterlandsfreunde bekannt

ist. Aus dem Titel der Originalausgabe seiner Schrift *) Ueber die Mittel, Gold und Silber auch in jenen Ländern im Ueberfluß zu haben, welche keine eigenen Bergwerke besitzen, (Trattato delle cause che possono far abbondare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere) erhellet bloß, daß er Doktor und aus Consenza gebürtig war, und daß er seine Schrift 1613 im Kerker verfaßte. Wahrscheinlich ist es, daß er an der Verschwörung des Dominikaners Thomas Campanella Theil nahm, welche zum Zweck hatte, sein Vaterland von dem drückenden Joch der spanischen Herrschaft zu befreyen, und welche im September 1599 durch den Verrath einiger Theilnehmer vor dem Ausbruche entdeckt wurde. Campanella schmachtete 27 Jahre im Kerker, und vermuthlich war Serra sein Unglücksgefährte. Seine Schrift eignete er dem damaligen Vizekönig von Neapel, Grafen von Lernos zu. Sie enthält vortreffliche Vorschläge, den Nationalreichthum zu befördern. Uebrigens scheint Serra der erste Schriftsteller gewesen zu seyn, welcher über diese Gegenstände sich versuchte.

Johann Donat Turbolo.

Ein Neapolitaner. Sein Geburtsjahr sowohl als sein Sterbejahr sind unbekannt.

Auch von diesem weiß man nichts Bestimmtes.

Er war ein Neapolitaner, und trieb 16 Jahre lang in Neapel Handel und Wechselgeschäfte. Im J. 1607 wurde er zum Vorstand der kön. Münzen ernannt, 1722 aber von seiner Stelle abgesetzt, und 1629 neuerdings berufen. Es scheint, daß eine 1619 von ihm verfaßte Schrift, in welcher er gegen die damaligen Grundsätze standhaft behauptete, daß der innere Werth der Münzen nicht verfälscht werden dürfe, die Ursache seiner Absetzung war. Einige Schriftsteller, nahmentlich der Abt Galiani sprechen noch von zwey andern seiner Schriften, nähmlich: 1) über den Unterschied und die Ungleichheit der neapol. Münzen mit jenen anderer benachbarter Länder; über die Ursachen des Geldmangels und die Mittel ihm abzuhelfen, vom J. 1616, und 2) über die nothwendigen Grundsätze, um der Unordnung in dem Münz- und Wechselwesen abzuhelfen, vom J. 1623. Diese Schriften sind verloren gegangen, und bis itzt noch nicht aufgefunden worden. Die einzige Schrift, welche man von ihm hat, ist: (*) Abhandlungen und Berichte über die Münzen des Königreichs Neapel.

Kaspar Scaruffi.

Geboren zu Reggio in der Lombardey zu Anfang des XVI. Jahrh. Gestorben im J. 1584.

Er widmete sich vorzüglich dem Studium der schönen Wissenschaften, und des Münzwesens. In seiner Jugend war er der Vorstand der Münze seiner Vaterstadt. 1575 wurde er als Gesandter an den Herzog von Ferrara geschickt, um Verträge wegen des Münzfusses zu machen. 1582 machte er seine (*) Vorschläge zu der Verbesserung des Münzwesens (**Discorso sopra le monete. — Breve istruzione sopra il precedente disc.**) bekannt, welcher in der spätern Ausgabe angehängt sind: 1) Unterricht über diese Abhandlung von Prospero, und 2) Einige Bemerkungen in Bruchstücken von Pratisuoli. Er beförderte und beschützte nach Möglichkeit die schönen Künste, wozu ihm sein grosses Vermögen sehr behülflich war. Zwey Statuen von kararischem Marmor, welche vor seinem Hause standen, und den Herkules und Emilius Lepidus vorstellten, waren überall bekannt. Eine seiner spätern Nachkommen, die Gräfinn Claudia Prati Scaruffi vermachte sie dem Herzog Rainald, und sie wurden nach Modena abgeführt.

Bernhard Davanzati.

Geboren zu Florenz 1529. Gestorben daselbst 1606.

Er trieb Handel, erst in Lyon, und dann in

seinem Vaterlande. Mit seinem Gewerbe verband er Kenntnisse und Geschmack für die Wissenschaften. Er vertrat mehrere öffentliche Stellen mit Auszeichnung. Man kennt von ihm: eine berühmte Uebersetzung des Tacitus; einige akademische Abhandlungen; einen kurzen Abriß der Trennung unter Heinrich VIII; eine Abhandlung über den Anbau in Toscana; einen (*) Unterricht über die Münzen, (Lezione delle Monete), und (*) Nachrichten über das Wechselwesen (Notizia de Cambi), welche letzte Schrift dazu bestimmt war, den Rechtsgelehrten Kenntniß der Handelsausdrücke zu verschaffen.

Montanari,

Geboren zu Modena 1633. Gestorben daselbst 1687.

Er studierte in seiner Vaterstadt, lag dann, nachdem er in Salzburg 1656 den Doktorhut erlangt hatte, 20 Jahre in Florenz der Rechtswissenschaft ob. Von da begab er sich nach Wien, wo er eine enge Freundschaft mit dem Präsidenten des Münzwesens Galil. Galilei schloß, welches ihn bewog, sich ebenfalls dieser Wissenschaft zu widmen, über welche er in seinen letzten Jahren einige geschätzte Schriften verfaßte. 1659 kam er nach Florenz zurück, wo er vorzüglich den mathe-

matischen Wissenschaften und der Astronomie oblag. 1661 wurde er nach Modena zurück berufen, und erhielt von dem Herzog Albert IV. den Titel eines Hofmathematikers und Hofphilosophen. 1664 wurde ihm die mathematische Lehrstelle zu Bologna übertragen, welche er 14 Jahre lang versah. Endlich wurde er 1678 nach Padua als Professor der Astronomie und Meteorologie versetzt, und bekleidete diese Stelle 9 Jahre lang, nähmlich bis zu seinem Tode. Tiraboschi sagt von ihm, daß er in Italien die Transfusion des Blutes versuchte, und 1667 einen Versuch mit einem Lamme machte, bey welchem das eine Lamm starb, das andere aber, welches das fremde Blut erhalten hatte, noch 7 Monate nach dem Versuche lebte. Die von ihm bekannten Schriften sind: (*) Ueber das Münzwesen, eine kaufmännische Abhandlung, und über den Werth der Münzen in allen Staaten. (Della moneta, trattato mercantile. — Breve trattato del valore delle moneta in tutti gli stati.)

Bandini.

Geboren in Siena 1677. Gestorben eben daselbst 1760.

Er widmete sich anfänglich dem Kriegsdienste, dann der Landwirthschaft, und endlich der Kirche. Er erhielt eine Stelle an der Domkirche seiner Va-

terstadt, und wurde 1713 zum Erzpriester, 1723 zum Erzdiakon ernannt. Um die Wissenschaften, und vorzüglich um die Universität seiner Vaterstadt machte er sich sehr verdient. Naturwissenschaften, Staats- und Landwirthschaft waren seine Lieblingsbeschäftigung. Er schrieb zu Gunsten der Maremma, einer zu Toscana gehörenden, und von der Regierung sehr vernachläßigten Provinz, seine schöne Abhandlung(*) über die Staats- und Landwirthschaft (Discorso economico). Er starb geschätzt und geliebt, in einem Alter von 83 Jahren.

Anton Zanon.

Gebohren in Udine 1696. Gestorben in Venedig 1770.

Er war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns. Sein älterer Bruder blieb bey der Handlung, und ihm wurde erlaubt, sich den Wissenschaften zu widmen, welches er auch mit dem besten Erfolge that, da aber Vater und Brüder starben, so mußte er in einem Alter von 32 Jahren doch die Handlung übernehmen. Er vereinigte da Thätigkeit und Kenntnisse, und leistete seinem Vaterlande wesentliche Dienste. Er beförderte die Anpflanzung der Maulbeerbäume, so daß bald 300 Kessel in Udine sich mit der Seide beschäftigten; verbesserte den Weinbau, und hob den Handel durch sein Beyspiel zu grosser Thätigkeit; 1738 verlegte

er seine Handlung nach Venedig, führte aber den Seidenbau in Udine, wo er dadurch mehr als 200 Personen ernährte, immer fort. In Venedig errichtete er eine ansehnliche Manufaktur für Sammt, und brachte die von dem Doge Marcus Foscarini schon gegründete Tapetenfabrik zu hoher Vollkommenheit. Nicht minder eifrig war er für die Wissenschaften, und arbeitete mehrere schätzbare Abhandlungen aus. Seine Gespräche Ueber die Einführung und das Gedeihen des Seidenbaums in Italien, und Ueber den Handel der Friauler, (Aquileier) wurden zwar niemals gedruckt, aber sie dienten als Stoff zu seinen nachherigen Schriften. Von 1756 bis 67 fing er an seine (*) Briefe über den Ackerbau, die Künste und den Handel (Lettere scelte dell' agric., sul comm. e sulle arti) bekannt zu machen, und machte nachher noch verschiedene Abhandlungen bekannt, über die Entstehung und dem Gebrauch des Torfs 1764; über den Anbau und den Nutzen der Erdbirnen 1767; über den Mergel und andere zur Bedüngung der Erde nützliche Fossilien 1768; über die Geschichte der Viehheilkunde 1770; und über den (*) Nutzen der Akademien für Ackerbau, Künste und Handel, (Apologia del-

la Mercatura), welche Schrift, nach seinem Tode erst, 1771 bekannt gemacht wurde.

Pompejus Neri.

Geboren in Florenz 1707. Gestorben daselbst 1776.

Er studierte die Rechte in Siena und Pisa, wo er die Doktorwürde erlangte, und als Professor angestellt wurde. Bald wurde er indessen nach Florenz berufen, wo er seinen Vater, welcher ein berühmter Rechtsgelehrter war, in seinen Geschäften unterstützte. Als das Haus Medicis erlosch und Franz von Lothringen zur Regierung kam, wurde Neri zum Sekretär bey der Regierung ernannt. Maria Theresia erhob ihn 1749 zum Präsidenten des Steuerwesens in Mayland. Als 1758 Peter Leopold zur Regierung kam, berief er Neri'n nach Florenz, und übertrug ihm, mit Beybehaltung seiner vorigen Stelle, noch die eines Sekretärs des Staatsarchivs. Auch Joseph II. schätzte ihn hoch, und beehrte ihn mit dem Kreuze des Stephansordens. Als Gelehrter hatte Neri ausgebreitete Kenntnisse und Verdienste. Ihm verdankt Florenz die Gründung der botanischen Akademie. Unter seinen Schriften sind die vorzüglichsten: Abhandlung über die Verfassung eines neuen Gesetzbuchs für Toscana, 1747. Abhandlung über den ehe-

mahligen und jetzigen Zustand des Adels von Toscana, 1748. Bericht über den Zustand, in welchem sich das Steuerwesen in dem Monath May 1750 in dem Herzogth. Mayland befand, in Folio. (*) Bemerkungen über den legalen Werth der Münzen (Osservazioni sopra il prezo legale delle monete), 1751. Hiezu gehört ein Anhang über dem nähmlichen Gegenstand, und ein Band Belege und Urkunden (Documenti anessi alle osservazioni).

Algarotti.

Geboren in Venedig 1712. Gestorben zu Pisa 1764.

Er studierte in Bologna, und widmete sich die ersten Jahre dem Studium der Astronomie, später aber vielen andern Wissenschaften, und den schönen Künsten. Er reiste fast immer, und war mit den vorzüglichsten Gelehrten Europens in Verbindung. Friedrich II. von Preussen, und sein Bruder Heinrich, schätzten ihn sehr. Der König Friedrich erhob ihn 1740 in den Grafenstand. 1747 ernannte er ihn zum Kammerherrn, und ertheilte ihm den Verdienstorden. Nach seinem Tode ließ er ihm ein sehr schönes Denkmal in Pisa errichten. Seine vorzüglichsten Schriften sind: (*) Gespräche über Newtons Optik. 1735; Briefe über

Mahlerey und Baukunst; Briefe über die Kriegswissenschaft; Versuch über den Handel; Fragmente. (Saggio sopra il commercio. — Frammento sugli effetti dell' industria. — Pensiero sulla preferenza dell' Africa in confronto dell' Asia, e dell' America, rapporto all' industria, ed de commerc. d' Europa.) Alle diese, und noch mehrere kleinere Schriften erschienen gesammelt in Venedig 1792.

Anton Genovesi.

Geboren zu Castilignione, nahe bey Salerno, im K. Neapel, 1712. Gestorben in Neapel 1769.

Dem Willen seines Vaters zu Folge widmete er sich der Kirche, in der Hofnung, eine reiche Pfründe zu erhalten: da aber diese Hofnung durch den Tod des Erzbischofs von Salerno vereitelt wurde, begab er sich nach Neapel, und widmete sich dem Schulwesen, welches ihm viel zu verdanken hatte. 1741 trat er als außerordentlicher Lehrer der Metaphysik an der Universität auf, und gab 1743 seine Anfangsgründe der Metaphysik in lateinischer Sprache heraus. Von diesem Augenblicke hatte er viel von der Verfolgung zu leiden, und an der Spitze seiner Feinde stand der Erzbischof von Neapel, Kardinal Spinelli, welcher als ein warmer Beförderer der Inquisition be-

kannt war. Man machte es Genovesi zum Vorwurf, freye Grundsätze aufgestellt, und besonders Ketzer, als Newton, Grotius u. a. in seinem Werke angeführt zu haben, obwohl es erlaubt war, frey von Cicero, Lukrez 2c. zu sprechen, und er würde sicherlich unterlegen haben, wenn sich nicht der Curator der Universität Galiani seiner angenommen hätte. Nichts desto weniger hatte er den Muth, 1745 die theologische Laufbahn betreten zu wollen. Es war eine Lehrstelle erlediget, und Genovesi meldete sich dazu, indem er den Plan seiner Vorlesungen bekannt machte. Die Verfolgungen begannen von Neuem, und stärker als jemals. Der König ließ ihm durch den Marquis Brancone wissen, daß er ihm verbiete, zu lehren, daß er aber wünsche, er möchte seine Schriften drucken lassen. Nun gab es neuen Anstoß bey der Durchsehung seines Manuscriptes, und aller dieser Verdruß vermochte ihn, diese Strasse zu verlassen, und sich der Staatswissenschaft zu widmen. Seine innige Freundschaft mit dem Abt Intieri, welcher ein Mann voll Kenntniße war, und von seinem ansehnlichen Vermögen in Neapel lebte, (er starb als ein Greis von 80 Jahren 1757) war ihm bey diesem Schritte von grossem Nutzen. Dieser Gelehrte und Beförderer der Wissenschaften stiftete an der Universität einen Lehrstuhl der Handelswissenschaft und der Mechanik, mit einem jährlichen Gehalt von 300 Scu-

di, aber mit den ausdrücklichen Bedingnissen, daß in italienischer Sprache gelesen werde, daß die Stelle niemals einem Mönch übertragen werde, und daß Genovesi der erste diese Stelle erhalten solle. Er eröffnete seine Vorlesungen 1764. Indessen machte er 1757 die Geschichte des Handels von England, größtentheils von seinem Bruder verfaßt, von ihm aber mit Bemerkungen versehen, bekannt, und später erschien von ihm eine neue Auflage des Kurses über den Ackerbau von Cosmus Trince, mit Anmerkungen und einer Vorrede von ihm. 1765 machte er seine Vorlesungen über die bürgerliche Verwaltung (Lezioni di Econ. civile) bekannt. Seine jetzige Vorliebe für die Staatswirthschaft verhinderte indessen nicht, auch für seine ehemaligen Wissenschaften noch thätig zu seyn. Er besorgte eine neue Auflage seiner Anfangsgründe der Metaphysik, und gab Betrachtungen über die Religion und Moral, so wie eine geschätzte Abhandlung über Recht und Pflicht heraus. Er kränkelte mehrere Jahre, und starb endlich an einer Brustwassersucht in einem Alter von nicht ganz 57 Jahren. Uebrigens sind von dem Verfasser noch einige kleine Schriften, so wie auch (*) Briefe über verschiedene Gegenstände der öffentlichen Verwaltung (Opuscoli di Econ. politica) bekannt.

Ortes.

Geboren zu Venedig 1713. Gestorben daselbst 1790.

Er war der Sohn eines vermöglichen Glashändlers in Venedig, und widmete sich in früher Jugend, so wie zwey seiner Brüder, dem geistlichen Stande. Er war Camaldulensermönch, und als solcher trat er schon als Schriftsteller auf, indem er 1744 das Leben seines Lehrers in den mathematischen Wissenschaften, Guido Grandi, bekannt machte. Als sein Vater starb, mußte er das Kloster verlassen, um die Mutter zu unterstützen, und das Geschäft fortzuführen. Er machte mehrere Reisen in Frankreich und England, da er aber ein Gelehrter, und kein Geschäftsmann war, so gerieth er in verschiedene Fallimente, und sein Vermögen schmolz so sehr, daß er froh seyn mußte, noch eine Leibrente zu retten, um sich und die Seinigen zu ernähren. Er fand endlich einen Zufluchtsort in dem Hause des Ferrarischen Oberstpostmeisters zu Venedig, Urban Bottozi, wo er in einem Alter von 77 Jahren starb. Er schrieb viel und über verschiedene Gegenstände, da er aber sehr schüchtern war, und immer nur wenige Exemplare unter seinen vertrautesten Freunde austheilte, so blieb er in der gelehrten Welt fast unbekannt, bis seine Schriften mit vieler Mühe gesammelt, und nach seinem Tode erst bekannt gemacht wurden.

Seine vorzüglichsten Schriften waren: eine Uebersetzung des Versuchs über den Menschen von Pope; über die Philosophie der Alten in Versen; eine Abhandlung über den Werth der Meinungen, und über das Vergnügen und den Schmerz im menschlichen Leben, 1757.; Betrachtungen über die Sitten und menschlichen Kenntnisse in Hinsicht der Sprachen 1775.; über die Irrthümer in der Nationalwirthschaft, in Hinsicht der Streitigkeiten zwischen den Layen und der Geistlichkeit über den Besitz der Güter 1771.; Briefe an verschiedene Freunde über Staatswirthschaftliche Gegenstände 1774; über die Bevölkerung, kurz vor seinem Tode 1790. Unter die seltensten Schriften von ihm, weil er sie nur wenigen Freunden mittheilte, gehören: Ueber die Religion, und die Regierung der Völker, 1780; über die Güter der Kirche und der frommen Stiftungen, in Hinsicht des Ausdrucks: todte Hände, 1784. Seine letzte Schrift, über die Bevölkerung, von welcher wir schon oben Erwähnung machten, war ein Auszug aus einem Werke, welches er in einem Alter von 72 Jahren angefangen hatte, und welches den Titel haben sollte: über die nützlichen und

angenehmen Wissenschaften, in Hinsicht des menschlichen Geschlechts. (Dell' Econ. nazionale. — Lett. sull' Econ. naz. — Riflessioni sulla popolazione delle nazioni. — Delle scienze utili e dillettevoli per rapporto alla felicità umana. — Errori popolari intorno all' Econ. naz. — Lett. sulla religione e il governo de popoli. — Dei fideicommissi a famiglie e a luoghi pii.)

Johann Franz Pagnini.

Geboren 1715 zu Volterra. Gestorben zu Florenz 1789.

Er studierte in Rom die Rechte, und erhielt zu Pisa die Doktorwürde. In seiner frühen Jugend schon erhielt er die Stelle eines Finanzsekretärs zu Florenz, und bald die eines Kanzlers des Großherzogl. Steuerwesens. Peter Leopold ernannte ihn zum Intendanten des Archivs, und Direktor der Gränzberichtigung. Die Staatsverwaltung und vorzüglich die Landwirthschaft waren seine Lieblingsstudien. 1751 gab er in Gesellschaft mit dem nachherigen Staatsrath Tavanti eine mit vielen Noten versehene Uebersetzung des Loke: Ueber die Münzen, die Nutzung des Geldes, die Finanzen und den Handel heraus, und fügte derselben eine Abhandlung (*) über den wahren Werth der Dinge, der Münze,

und über den Handel der Römer (Saggio sopra il giusto pregio delle cose, la giusta valuta della moneta, e sopra il commercio de Romani) bey. Sein vorzüglichstes Werk über die Steuern, den Münzfuß, und den Handel zu Florenz bis zum XVI. Jahrhundert (Digressione sul valore dell' oro e dell' argento) erschien 1765 ohne seinen Nahmen. Er zeigte in demselben aus seltenen Urkunden die Ursachen des ehemaligen Wohlstandes, und des allmähligen Verfalls dieses Landes. Noch sind von ihm bekannt: eine Abhandlung über das Oehl aus dem Herlizenstrauch (Cornus foemina) welche zu Florenz in einer Sitzung der ökonomischen Gesellschaft 1767 verlesen wurde, und ein Schreiben über die Brache, und über den Grund des Wachsthums von J. 1785.

Ferdinand Paoletti.

Geboren zu Alla Croce bey Florenz 1717. Gestorben zu S. Donino. 1801.

Er studierte Theologie zu Florenz, widmete sich aber zugleich auch mit vielem Eifer den schönen Wissenschaften. Einige Jahre stand er dem Seminarium zu S. Miniato vor, und erhielt 1746

die Pfarre und das Dechanat zu S. Donino, welche 6 Meilen von Florenz in einer rauhen und gebirgigten Gegend liegt. Er hatte in der Folge öfters Gelegenheit, seine geringe Pfründe mit einer einträglichern zu vertauschen, und Peter Leopold trug ihm, seiner vielen Verdienste wegen, das Bisthum zu S. Sepolcro an, allein er schlug dieses Anerbieten seines Fürsten standhaft aus, und wollte seine Pfarrkinder, welche er durch Lehre und Beyspiel glücklich und wohlhabend gemacht hatte, nicht verlassen. Er lebte 55 Jahre unter ihnen, und starb in einem Alter von 83 Jahren, gesegnet von allen, welche ihn kannten. Er war der Meinung, daß ein Seelsorger auf dem Lande, nebst dem Unterrichte in der Religion, seinen Untergebenen noch manches Nützliche lehren könne und solle, und hatte deßwegen viel mit jenen zu kämpfen, welche den Ackerbau und die Landwirthschaft unverträglich mit seinem Amte hielten, allein er ließ sich nicht irre machen, und es gelang ihm, durch sein Beyspiel, manche nützliche Kenntnisse zu verbreiten. Auch als Schriftsteller suchte er zu nützen; 1769 machte er seine (*) Gedanken über den Ackerbau, (Pensieri sopra l'agricoltura) und 1772 seine Abhandlung (*) über die wahren Mittel die Gesellschaft glücklich zu machen, bekannt. In der Akademie der Georgofili, deren Mitglied er war, verlas er mehrere Abhand-

lungen, von denen folgende die wichtigsten sind: ein Auszug aus Bandini's Abhandl. über die Staatswirthschaft; über die Kunst, den Wein dauerhaft, und zum Ausführen tauglich zu machen; über die Nothwendigkeit, nicht nur dem Getreide, sondern allen rohen Materien, die freye Ausfuhr zu gestatten; eine Uebersetzung von Mirabeau's Vorlesungen über die Landwirthschaft, und einen Unterricht für die Landleute.

Johann Reinald Carli.

Geboren in Capo d'Istria 1720. Gestorben in Mayland 1795.

Nachdem er im Friaul die erste Erziehung erhalten hatte, studierte er in Padua die Rechte, und widmete sich nebenbey dem Studium der Geometrie, und der Hebräischen und Griechischen Sprache. Dieses bestimmte seinen Geschmack für die Vorzeit. In dem Alter von 24 Jahren hatte er schon einige gelehrte Abhandlungen, ein Trauerspiel, und eine Uebersetzung der Theogonie des Hesiodus geliefert. Als in Padua eine Lehrstelle für die Seekunde und Astronomie errichtet wurde, erhielt er den Ruf dazu 1744. Einige Jahre später, nähmlich 1753, ging er nach Turin, wo er

den Lazarusorden erhielt, und im nähmlichen Jahre ließ er sich förmlich in Mayland nieder, nachdem er mit dem Präsidenten Neri in freundschaftliche Verhältnisse getreten war. 1754 gab er in Venedig seinen ersten (*) Theil über das Münzwesen heraus, (Dell' origine e del commercio della moneta) von welchem er schon die Einleitung 1751 bekannt gemacht hatte. Drey Jahre später erschien der zweyte Theil in Pisa, und abermals nach drey Jahren der dritte in Lucca. Dieses Werk wurde allerwärts als klassisch aufgenommen. 1765 betrat er die Laufbahn der öffentlichen Bedienungen, und da er zugleich einen Ruf nach Toscana, Turin und Parma erhalten hatte, so nahm er die Stelle eines Präsidenten der Staatswirthschaftlichen Verwaltung in Mayland an, mit welcher noch jene eines Dekans der obersten Studienbehörde verbunden wurde. Sein erstes Augenmerk setzte er auf die herrschenden Unordnungen im Münzwesen, und schrieb über diesen Gegenstand eine Schrift unter dem Titel (*) vorläufige Bemerkungen zu dem Plan des Münzwesens. (Osservazioni preventive al piano intorno alle monete.) Bald nachher besorgte er in Venedig eine neue Ausgabe von Verri's Betrachtungen über die Staatswirthschaft, welche er mit kritischen Bemerkungen begleitete. Schade, daß diese allerwärts geschätzte Arbeit aus einer nicht ganz edlen Quelle

floß. Carli war eifersichtig auf Verri, und ließ, da er Präsident, Verri aber nur Vicepresident war, diesem seinen Uebermuth fühlen. Uebrigens vernachlässigte er auch mitten unter den Amtsgeschäften seine Lieblingsstudien nicht. 1780 erschienen von ihm die Amerikanischen Briefe, welche mit vielem Beyfall aufgenommen wurden. Seine vielen Arbeiten schwächten endlich seinen Körper so, daß er genöthigt wurde, seinen Abschied zu nehmen, welchen er auch wirklich von Joseph II, mit Beybehaltung seines ganzen Gehaltes erhielt, da aber bald nachher alle Staatspensionen um zwey Drittheile vermindert wurden, so verlor auch er die seinige, und war bis zur Dürftigkeit gebracht. Er verlor indessen den Muth nicht, und bearbeitete in diesen Jahren noch, nähmlich 1790, ein grosses Werk über die Alterthümer Italiens. Nach neun Jahren erhielt er endlich von Leopold II. wieder seinen vollen Gehalt, welchen er aber nicht lange genoß, weil er bald von Arbeit erschöpft, in einem Alter von 75 Jahren starb.

Belloni.

Geboren in Rom zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts, Sterbjahr unbekannt.

Er war ein Wechsler in Rom, und von ausgebreitetem Kredit. Mit Erfahrung verband er eignes Nachdenken. Seine Abhandlung (*) über den Handel (Dissert. sopra il commercio) belohnte der Pabst Benedikt XIV. mit seiner Erhebung zum Marquis. Sie wurde in alle Sprachen übersetzt, und der Professor der Philosophie in Leipzig, Gottlieb Schumann, lieferte davon eine deutsche Uebersetzung. Der Verfasser besorgte selbst zwey Ausgaben seiner Abhandlung. Die eine 1750 und die andere 1757, welcher er (*) ein Schreiben über das Wesen der eingebildeten Münze, beyfügte.

Carl Anton Broggia.

Geboren in Neapel im Anfang des XVIII. Jahrh. Todesjahr unbekannt.

Trotz allen Nachforschungen war es nicht möglich, bestimmte Nachrichten weder von dessen Geburts- noch Sterbjahr zu erhalten. So viel ist indessen gewiß, daß er Kaufmann in Neapel war, eine starke Familie hatte, sein Vermögen zur Auf-

klärung seiner Mitbürger anwendete, und durch einige seiner freyen Schriften sich das Mißvergnügen der Regierung zuzog. Er wurde nach Palermo verwiesen, erhielt aber endlich wieder Erlaubniß, in seine Vaterstadt zurückzukehren. Seine Abhandlungen (*) über die Abgaben, die Münzen, und die Aufsicht der Regierung über die Gesundheit der Unterthanen, (Trattato de' tributi. — Trattato delle monete. — Trattato pol. della sanità) erschienen 1743 in Neapel bey Peter Polombo. Der spätern Auflage sind noch beygefügt, (*) Fragmente, über Messen und Märkte in Hinsicht des Handels, und ein Schreiben des Verfassers an den Doktor Lami, (Lett. al dottore Lami). Diese Schriften waren es nicht, welche seinen Sturz verursachten, sondern seine Denkschrift, welche er 1754 bekannt machte, und in welcher er mit vieler Freyheit über viele Gegenstände der Verwaltung sprach. Er zeigte in dieser Schrift das baldige Erscheinen noch andrer an, und zwar: 1) über den Luxus, oder den Mißbrauch des Reichthums; 2) Von der Pflege des Handels, worin nach seiner Meinung die wahre gute Verwaltung besteht; 3) Von dem vortheilhaften Einfluß der Freyheit des amerikanischen Handels für Spanien; 4) Von der Art, die Bank sicher und doch einfach einzu-

richten; 5) Von der Verbesserung des Mauth- und Zollwesens in Neapel. Seine Abhandlung über die Aufsicht, welche der Staat über die Gesundheit der Einwohner nehmen soll, wurde durch eine in Messina ausgebrochene pestartige Krankheit veranlaßt.

Joseph Palmieri.

Geboren zu Martignano 1721. Gestorben 1794.

Er wurde in Martignano einem Familiengute geboren, und erzogen in Lecce, einer Stadt im Königreich Neapel, wo seine Eltern wohnten. In einem Alter von 13 Jahren trat er schon als Fähnrich in Kriegsdienste, welchen er aber 1740 verließ, und sich der Rechtswissenschaft widmete. 1749 kehrte er indessen, Familienverhältnisse wegen, in den Kriegsdienst zurück. Er betrat die Laufbahn als Hauptmann, wurde 1753 Major, und bald nachher Obristlieutenant. 1762 zog er sich neuerdings zurück, und erhielt seinen Abschied mit Beybehaltung aller militärischen Vorrechte. Nun lebte er fast 20 Jahre lang einsam in Lecce, und beschäftigte sich mit Staatswirthschaftlichen Studien, und mit der Aufsicht über seine Landwirthschaft. Der Ruf seiner Verdienste zog ihn indessen aus der Einsamkeit, und 1783 erhielt er die Generalverwaltung der königlichen Finanzen in seiner Pro-

vinz, welcher er die größten Dienste erwies. 1787 kam er in den obersten Finanzrath, 1791 wurde er zum Direktor der königlichen Finanzen ernannt. Während seiner Amtsführung wurden auf den Strassen die Paß- und Brückenzölle, und andere Bedrückungen aufgehoben; die Pacht der Seide, welche dem Staate sehr wenig einträglich, dem Lande aber sehr drückend war, unterdrückt; der, den Einwohnern verhaßte Gerichtshof über die Lebensmittel, so wie der Zoll auf den Safran vernichtet, und in dem 1792 eingetretenen Mangel an Getreide kam er durch weise Verordnungen der wahren Theurung zuvor, und unterdrückte die gekünstelte, welche immer zu folgen pflegt. Seine unermüdete Thätigkeit hob zwar seinen Ruhm, zerstörte aber seine Gesundheit. Er starb zum Leidwesen des ganzen Landes 1794.

Palmieri war gelehrt, aber bis zur Schüchternheit bescheiden. Als Obristlieutenant noch 1761 machte er seine Bemerkungen über die Kriegskunst bekannt, welche in mehrere Sprachen, vorzüglich in das Englische übersetzt, und von Friedrich II. sehr geschätzt wurde. Seine Staatswirthschaftlichen Schriften wurden während seiner Amtsführung von der Regierung bekannt gemacht. Die vorzüglichsten sind: (*) Betrachtungen über die öffentliche Glückseligkeit in Hinsicht des Königreichs Neapel; (Ri-

flessioni sulla publ. felicità etc.) (*) Bemerkungen über die Zolltariffe in Beziehung auf Neapel (Osserv. sulle tariffe etc.); (*) über den Nationalreichthum (Della richezza nationale). Aus allen seinen Schriften leuchtet die dreyfache Absicht hervor, das Volk über die vorzunehmenden Reformen zu unterrichten, der Privatindustrie eine dem Staat nützliche Richtung zu geben, uud sich der öffentlichen Meinung zu bedienen, um den Machinationen jener entgegen zu arbeiten, welche den nützlichsten Reformen aus Eigennutz entgegen wirken.

Ferdinand Galiani.

Geboren zu Neapel 1728. Gestorben daselbst 1787.

Er hatte den Vortheil berühmte Anverwandte zu haben. Cölestin Galiani, der Beschützer der Wissenschaften, war sein Oheim, und Eberhard Galiani, der Uebersetzer des Vitruvs, sein Bruder. Er widmete sich 1750 der Kirche, sammelte sich durch mehrjähriges Reisen Kenntnisse und Bekanntschaften. 1755 wurde er Mitglied der wegen der im Herkulanum neuerlich vorgefundenen Alterthümer errichteten Akademie. 1759 ging er als Gesandtschaftssekretär nach Frankreich, und bekleidete diese Stelle bis 1766, verlebte aber noch drey Jahre,

nähmlich bis 1769 in Paris. Nach seiner Zurückkehr in das Vaterland bekleidete er mehrere Stellen. Durch seinen Umgang mit der grossen Welt hatte er sich jene Geschliffenheit der Sitten eigen gemacht, welche man nur durch Uebung erlangt, allein durch seinen Hang zur Satyre machte er sich viele Feinde. Die schriftstellerische Laufbahn betrat er als ein Jüngling von 20 Jahren, 1749 durch eine Sammlung akademischer Aufsätze, allein zwey Jahre später erschien unter seinem Nahmen ein Meisterwerk (*) über das Münzwesen. (Della moneta). Er eignete sich jederzeit dieses Werk zu, obwohl viele behaupteten, daß der Marquis Alexander Rinuccini, und der Abt Intieri den größten Antheil daran hätten. In einem langen Zeitraum schwieg nun seine Muse, und es erschien nichts von ihm, als einige kleine Schriften, endlich aber erwachte sie wieder, und er gab bey Gelegenheit der 1769 wegen Theurung in Frankreich vorgefallnen Unruhen eine Schrift in franz. Sprache unter dem Titel: (*) Gespräche über den Getreidehandel heraus, welche 1770 zu Paris unter dem Druckorte: London, erschien, und sehr viel Aufsehen erregte. Er verwarf in dieser Schrift alle Systeme, und wollte weder unbeschränkte Freyheit, noch Hemmung derselben haben, sondern Vorsichtsmaßregeln, welche nach den Umständen, den Zeiten, und den Verhält-

nissen mit dem Auslande berechnet seyn sollten. Voltaire rühmte dieses Werk in einem Briefe an Diderot sehr, sowohl wegen der Tiefe der Gedanken, als der Zierlichkeit der Ausdrücke. Das nähmliche Urtheil fällte er an einem andern Orte, (in seinen Quest. sur l'encyclopedie, Art. blé) allein mitten unter seinem Lobe konnte er seinen beissenden Witz nicht lassen. Wahr ist es, sagte er, daß der Verfasser dem Volke kein Brod nicht verschaffte, allein er unterhielt es doch angenehm, und das ist der Nation lieber noch als Brod. Man kennt noch eine Abhandlung von Galiani, (*) über die Erhaltung des Getreides, (Discorso sulla conservazione dei grani.) welche aber unter dem Nahmen Intieri erschien.

Peter Verri.

Geboren in Mayland 1728. Gestorben daselbst 1797.

Sein Vater, welcher Präsident des Senats in Mayland war, hatte sich um das Vaterland schon verdient gemacht, dem Sohne war es aber vorbehalten, ihm noch größere Dienste zu leisten. Er war einige Jahre, nähmlich von 1758 bis 60 in Kriegsdiensten, und widmete sich dann ganz dem Studium der Staatswirthschaft. In welchem Zu-

stande sich damals sein Vaterland befand, kann man aus der Rede sehen, welche er 1778 bey Eröffnung der patriotischen Gesellschaft hielt. Er suchte die Ursachen der herrschenden Unordnung, und des Verfalles seines sonst so blühenden Vaterlandes kennen zu lernen. Gleicher Hang, und gleiche edle Absichten, verbanden ihn mit dem Marquis Beccaria, und diese beyden Vaterlandsfreunde blieben bis an ihren Tod innig vereinigt. Sie bildeten um sich her einen Kreis der hoffnungsvollsten jungen Leute, welche sich in Verri's Zimmern versammelten und sich zum Staatsdienst vorbereiteten. Da wurde auch die Zeitschrift: der Kaffee, ausgearbeitet, welche nach dem Muster des englischen Zuschauers gebildet war, denselben aber in vieler Hinsicht übertraf. 1762 lieferte Verri ein (*) Gespräch über die Münzen, (Dial. sul disordine delle monete.) und 1763 einen Versuch über die Glückseligkeit. Jenes Gespräch war eine Folge der Schrift über die Unordnungen in dem Münzwesen, welche Beccaria in diesem Jahre erscheinen ließ, und er, Verri setzte kurz die Theorie des Münzwesens auseinander, nach Grundsätzen, welche er nachher in seinen (*) Betrachtungen über die Staatswirthschaft, (Meditazioni sull' Econ. polit.) und dem (*) Gutachten welches er 1772 auf Befehl des Hofes verfaßte, umständlicher ver-

handelte. 1765 sollte die Generalverpachtung der Finanzen wieder auf 9 Jahre erneuert werden, und die Kaiserinn befahl, daß die Regierung für ⅓ dabey Antheil nehme, und daher die Punkte der Verpachtung, so wie die Zolltariffe berichtigt werden sollten. Verri wurde 1764 als Rath dazu ernannt. Bey dieser Gelegenheit machte er die Bilanz des Handels der Lombardey bekannt, aus welcher sich zeigte, daß der Passivhandel den Aktivhandel um 1,593,453 Lire überstieg. Verri wurde 1765 wirklich als der Stellvertreter der Regierung für ihrem Drittheil ernannt, und hatte da volle Gelegenheit, die Staatseinkünfte, das System der Pächter, und ihre ungeheuren Vortheile einzusehen. Er benutzte dieses zum Vortheil des Staates so gut, daß auf seine Vorstellungen 1770 die Pacht aufgehoben, und eine Staatsverwaltung angeordnet wurde. Ungeachtet der vielen Arbeiten, welche ihm zu Theil wurden, beschäftigte er sich doch noch für sich allein, und machte 1769 (*) seine Betrachtungen über die Zwangsgesetze des Getreidehandels (Reflessioni sulle leggi vincolanti, principalmente nel comm. de grani.) bekannt. Dieser Zeitraum ist die glänzendste Epoche von Verri's Leben, und man darf behaupten, daß er den Grund zu der nachherigen Staatsverwaltung gelegt habe. Man wird sich

von seiner Thätigkeit überzeugen, wenn man betrachtet, welche wichtige Berichte er an die Regierung erstattete. 1773 reichte er eine Uebersicht der 1769 eingegangenen und ausgegangenen Waaren ein; im Oktober des nähmlichen Jahres eine (*) Generalbilanz des vorhergehenden Jahres; 1774 die Berechnung des Ertrags der 1771 als Transito durchgegangenen Waaren, und im May des nähmlichen Jahres endlich (*) den Entwurf des neuen Tarifs. In diesen Zeitraum fällt auch die Herausgabe der Betrachtungen über die Staatswirthschaft, von welchen wir oben schon redeten, und seine Abhandlung über die Natur des Vergnügens und des Schmerzes. Beyde Abhandlungen wurden mit allgemeinem Beyfall aufgenommen, doch fanden sie auch Gegner, besonders die erste an dem Präsidenten Carli, welcher, wie wir oben unter seinem Nahmen sagten, sich aus einer, eines sonst grossen Mannes unwürdigen Eifersucht, an Verri zu reiben suchte. Auch über andere Gegenstände versuchte Verri seine Feder. Er schrieb eine Abhandlung (*) gegen die Tortur, (Osserv. sulla tortura.) — Varii Opuscoli di Econ. polit. — Degli elementi del commercio. — Consid. de lusso. Die Abhandlung über die Tortur blieb aber ungedruckt und wurde als

Mspt. bloß seinen Freunden bekannt. Vorzüglich verdient machte er sich durch seine Geschichte von Mayland, von welcher aber nur 1783 der erste Band erschien. Er arbeitete noch an der Fortsetzung, allein der Tod überraschte ihn, ehe er sein Werk vollenden konnte.

Wer hätte wohl denken sollen, daß dieser um das Vaterland so verdiente Mann mit Undank belohnt werden sollte? und doch geschah es. Seine Feinde und Neider wußten sich des Ohres Josephs II. zu bemächtigen, und Verri sah sich gezwungen, seinen Abschied zu fordern. Man ging soweit, daß man ihm unter dem Vorwande, es fehlen noch einige Monate an den vorgeschriebenen 25 Dienstjahren, zwey Dritttheile seines Gehalts abzog. Er lebte nun als Weiser in Ruhe, sich und den Wissenschaften.

Verri erlebte noch den Umsturz der bürgerlichen und Regierungsverfassung seines Vaterlandes. 1796 drangen die siegreichen Franzosen vor, die Gemüther wurden erhitzt, und aus Schwärmerey oder aus Eigennutz wurden alle Schranken der Ordnung durchbrochen. Der Greis mußte noch einmal die öffentliche Laufbahn betreten. Er wurde zum Präsidenten der Munizipalität erwählt, und er nahm die Stelle an, um in diesen unglücksschwangern Zeiten so viel Gutes zu thun, so viel Böses zu verhüten als ihm möglich war.

Der Schlag traf ihn in dem Gemeindehause, und er starb in einem Alter von 69 Jahren.

Johann Baptist Vasco.

Geboren in Turin 1733. Gestorben 1796.

Er stammte aus einer ansehnlichen Patrizierfamilie ab. Nach dem damaligen Gebrauch des Landes und der Zeiten wurde er, da er noch mehrere ältere Brüder hatte, schon in der Kindheit zum geistlichen Stande bestimmt. Er war einer jener Menschen, deren Geist frühzeitig reif ist, denn in einem Alter von 10 Jahren vertheidigte er schon öffentlich Sätze aus der Theologie, und mit 17 Jahren, nähmlich 1750 erhielt er den Doktorhut in der Rechtsgelehrsamkeit. Nun trat er in den Dominikanerorden, und 1764 bestimmte ihn der König zum Lehrer der Theologie und Kirchengeschichte an die Universität zu Cagliari; da ihm aber der Aufenthalt in Sardinien nicht gefiel, so bat er um seine Entlassung, und begab sich nach Mayland. 1774 gieng er aus dem Mönchsstande in den eines Weltpriesters über, und brachte nun seine übrige Tage theils in Mayland, theils in Piemont zu. Die letzte Zeit seines Lebens war für ihn sehr traurig, denn da in Italien 1796 die bürgerlichen

und politischen Unruhen ausbrachen, so war er, da man seine Grundsätze für die französische Umwälzung kannte, verdächtig, und durch seine, manchmal cinische Philosophie wurde er auch der Gegenparthey anstößig. So irrte er verlassen umher, bis ihm der Marquis Incisa einen Zufluchtsort auf einem seiner Landgüter verwilligte, wo er auch bald starb.

Vasco war ein lebhafter, thätiger, tief gelehrter Mann. Er war Mitglied der Akademieen von Turin, Mayland, Florenz, Siena, Verona, und Valences im Delphinat. Seine bekannten Schriften sind folgende (*) ob es vortheilhaft sey, daß die Bauern zugleich Gutsbesitzer sind (La felicita publica considerata nei coltivatore de terre proprie); (*) über das Münzwesen (Della moneta, saggio poli'.); (*) über die Art, wie für den Unterhalt der Seidenwirker in Piemont gesorgt werden könne, zur Zeit des Mangels an Arbeit (Risp. al quesito: quali siano i mezzi di provedere al sostamento dei operai nel torcimento delle sete etc); (*) über den Bettel (Mém. sur les causes de la mendicité etc); (*) über die Universitäten für Künste und Industrie (Della università, delle arti e mestieri); (*) über den Wucher (L'usura libera); und einige sehr schätz-

bare Aufsätze (*) über Staatswirthschaftliche Berechnungen, vorzüglich über Leibrenten, und Finanzrechnungen. Auf Ersuchen des Vorstandes in dem Spital zu Turin verfaßte er Tabellen (*) über die gewöhnliche und wahrscheinliche Dauer des menschlichen Lebens, welche, so wie die oben bemerkten Aufsätze, in die Druckschriften der Akademie der Wissenschaften eingerückt wurde. — Sopra div. oggetti polit. — Nuove tavole dei vitalizii.

Cesar Beccaria Bonesana.

Geboren in Mayland 1735. Gestorben 1793.

Er studierte zu Parma in der Schule der Jesuiten. 1762 erschien er zum erstenmal als Schriftsteller, durch seine (*) Bemerkungen über die Verwirrung des Münzwesens in Mayland, und die Mittel ihr abzuhelfen. (Del disordine e de rimedi delle monete etc.) 1764 und 65 bearbeitete er mit seinen Freunden Peter und Alexander Verri eine Zeitschrift unter den Titel: der Kaffe. Peter Verri und Beccaria waren unzertrennliche Freunde, so wie auch Alexander Verri, welcher damals in Mayland die Stelle eines Beschützers der Gefangenen bekleidete, sich diesem Bunde anschloß, und Beccaria ver-

mochte, seine Schrift über Verbrechen und Strafen bekannt zu machen. Er verfaßte diese Schrift in Verri's Zimmern, welcher am Abend allemal die Arbeit des Tages durchsah. Sie erschien 1764 und wurde mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. Voltaire machte Bemerkungen dazu; die Akademie von Bern erklärte sie als das preiswürdigste Werk der Zeit, und Catharina II. von Rußland trug dem Verfasser eine Stelle an, wenn er nach Petersburg kommen wollte. Beccaria hielt sich verpflichtet, diesen Antrag dem kais. Bevollmächtigten Grafen von Firmian bekannt zu machen, welcher seinen Bericht darüber an den Fürsten Kaunitz machte. Der Hof verweigerte Beccaria zwar die Erlaubniß nicht, doch suchte man ihn im Vaterlande zurück zu halten, und es wurde für ihn in Mayland eine neue Lehrstelle der Kameralwissenschaft errichtet. Er wurde dazu ernannt 1768, und trat sie im folgenden Jahre an. Seine Vorlesungen wurden stark besucht. Zur nähmlichen Zeit beschäftigte er sich auch mit dem Schönen, und 1770 erschien der 1. Thl: über den Styl, welches Werk aber nicht fortgesetzt wurde. Unglücklicherweise für die Wissenschaften wurde er nun so in Geschäfte verwickelt, daß er in den noch übrigen 25 Jahren seines Lebens nichts mehr für sie schreiben konnte. Aus seinen Berichten an die Regierung erhellt indessen seine grosse Thätigkeit. 1771 wurde

er in den obersten Verwaltungsrath versetzt, und 1791 war er Mitglied der Versammlung zur Verbesserung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsverfassung. Er erstattete Berichte und Gutachten über den Getreidehandel 1771; über das Münzwesen 1778; über die Regulirung des Gewichts und Masses 1780; über die Bevölkerungslisten 1786. Im Jahr 1776 machte er in Gesellschaft mit Alexander Verri eine Reise nach Frankreich, wurde in Paris von D'Alembert und auf seinem Schlosse bey Genf von Voltaire mit Auszeichnung empfangen. Seit dieser Zeit lebte er still und eingezogen, bloß seinen Geschäften, bis ihn der Tod durch einen Schlagfluß dahinraffte. Seine Vorlesungen sind unter dem Titel (*) Elemente der öffentlichen Oekonomie, (Elementi di Econ. politica.) bekannt.

Johann Baptist Arco.

Geboren zu Arco 1739. Gestorben 1791.

Er stammte aus der gräflichen Familie Arco, und wurde auf einem an den Alpen, welche Deutschland von Italien trennen, gelegnen Schlosse gleiches Nahmens geboren. Er studierte in Mantua, wo seine Eltern wohnten, und später in Parma. Als in seinem Vaterlande die Akademie der Wis-

senschaften und Künste errichtet wurde, war er eines der ersten Mitglieder derselben. Als diese Akademie 1771 die Preisfrage aufgab: Welches das Verhältniß seyn solle, zwischen der Bevölkerung und dem Handel der Hauptstadt und der Provinzen, welches die herrschenden Unordnungen in dieser Hinsicht, und die zweckmässigsten Mittel seyen, für die wechselseitigen Bedürfnisse, und den Unterhalt zu sorgen? erhielt seine Schrift (Dell' annona). — den Preis. Sie führt den Titel: Von der politisch ökonomischen Uebereinstimmung der Hauptstadt mit ihrem Gebiete (Dall' armonia politico-economica tra la città ed il suo territorio). Nach dem Tode des Grafen Karl Colloredo wurde er zum Beschützer gedachter Akademie, und bald nachher von Joseph den II. zum Intendanten von Mantua ernannt. Nach 4 Jahren mußte er indessen Kränklichkeits wegen seinen Abschied nehmen, und zog sich auf ein angenehmes Landgut zurück, wo er 1791 starb. Er war, ausser der Akademie von Mantua, noch Mitglied mehrerer anderer, nahmentlich der von Bologna, von Bordeaux, und von Georgofili zu Florenz. Er schrieb, zum Lobe des Grafen Firmian, Franz Zanotti und Joseph Torelli; über das Recht zu stra-

sen; über den Einfluß der Judenschaft auf den Staat; von dem ursprünglichen Vaterland der Künste und der Zeichenkunst; über die Stärke des Komischen; über die Grundlage und die Gränzen der väterlichen Gewalt in dem Zustande der Natur. Noch ferner verdienen bemerkt zu werden die Abhandlung: (*) über den Einfluß des Handels auf die Talente und die Sitten (Dell'influenza del comm. sopra i talenti ed i costumi). — (*) über den Einfluß des Handelsgeistes auf die innere Verwaltung der Völker, und auf den Wohlstand der Staaten (Dell'influenza del spirito del commercio sull' econ. interna de popoli e sullà prosperità degli stati). Antwort auf die Frage, ob man in einem fruchtbaren Staate mehr die Ausfuhr der rohen Materien, oder die Manufakturen begünstigen solle (Risposta al quesito: se in uno stato di terreno fertile favorir debbasi maggiormente l'eszione delle materie prime, ovvero quella delle manifature). — (Hiezu verdient noch gelesen zu werden, die Abhandlung des Herrn Johann Scottoni, über die nähmliche Frage, welche Schrift 1779 das Accessit erlangt hat)

und die Abhandlung über das Recht des Transito (Del diritto ai transiti).

Ludwig Ricci.

Geboren zu Castagnetto im Modenesischen 1742. Gestorben zu Modena 1799.

Er studierte in Modena bey den Jesuiten, und trat frühzeitig in bürgerliche Dienste. 1772 hatte er schon mehrere Aemter mit Auszeichnung bekleidet, und wurde von dem Herzog Franz III. zum Ritter erhoben. 1784 erhielt er den Auftrag das Gemeinde-Archiv von Modena zu ordnen, und vollzog ihn zur allgemeinen Zufriedenheit. Der gelehrte Tiraboschi rühmt von ihm, daß er ihm in seinen Nachsuchungen sehr vielen Beystand geleistet habe. Einige Jahre später erhielt er von der Regierung die Weisung, einen Plan auszuarbeiten, wie die wohlthätigen Stiftungen des Vaterlandes verbessert werden könnten, und im Jahre 1787 machte er diesen Plan unter dem Titel (*) Reform der frommen Stiftungen in Modena (Riforma degli istituti pii della città di Modena), bekannt. Bis zu der 1796 vorgefallenen Veränderung der Regierungsverfassung bekleidete er eine Stelle in dem obersten Verwaltungsrath, und auch nachdem durch die Besitznahme der Franzosen ganz Italien eine an-

dere Gestalt erhielt, diente er dem Vaterlande. Er war 1797 Finanzminister der Cisalpinischen Republik, und befand sich eben in einer besondern Sendung zu Ferrara, als er plötzlich erkrankte. Zwar kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, doch erholte er sich nicht wieder, und starb 1799 in einem Alter von nicht ganz 57 Jahren.

Kajetan Filangieri.

Geboren in Neapel 1752. Gestorben 1788.

Er wurde von seinen Eltern zum Kriegsdienst bestimmt, und folgte seiner Bestimmung, da er aber mehr Geschmack an den Wissenschaften fand, verließ er ihn bald wieder, und beschäftigte sich vorzüglich mit der lateinischen und griechischen Sprache, mit der Geschichte und den mathematischen Wissenschaften. Im Alter von 19 Jahren hatte er schon den Plan zu zwey Werken entworfen, über die öffentliche Erziehung, und über die Moral der Grundsätze. Er gab sie indessen nicht heraus, sondern benutzte sie als Materialien zu seinem Werke über die Wissenschaft der Gesetzgebung (Delle leggi politiche ed economiche). 1780 erschienen die zwey ersten Bände davon, 1783 die zwey folgenden, und 1785 die drey letzten, welche er auf dem Lande, abgeschieden von aller Welt, ausge-

arbeitet hatte. Er mußte indessen seinen geliebten Aufenthalt verlassen, da er 1787 zum Oberfinanzrath ernannt wurde, und nun wurde er den Wissenschaften entrissen, und in einen Strudel von Geschäften anderer Art gestossen. Sein anhaltendes Arbeiten schwächte seine Gesundheit, welche schon mehrere Jahre über schwächlich war, vollends, und 1788 begab er sich wieder auf das Land, in der Hofnung, sich zu erholen, aber vergebens, denn er starb nach einem kurzen Krankenlager in einem Alter von 36 Jahren. Filangieris Werk über die Gesetzgebung wurde mit allem Beyfall aufgenommen, und erhielt den doppelten Vortheil, in die Reihe der verbotenen Bücher gesetzt, und fast in alle Sprachen Europens übersetzt zu werden. Wir haben davon drey Uebersetzungen in das Deutsche, von welchen aber nur die zu Anspach vollendet wurde, aber die zu Wien und Zürch mit dem 1. Band sich endigten. Auch wurde es französisch übersetzt. Filangieri hatte, als der Tod ihn überraschte den Plan zu zwey Schriften entworfen, welche er bearbeiten wollte. Sie sollten den Titel führen: neue Wissenschaft der Wissenschaften, und bürgerliche, allgemeine und dauernde Geschichte.

Philipp Briganti.

Er wurde zu Gallipoli im Königreich Neapel geboren. Da er noch lebt, so war es nicht möglich, und auch nicht schicklich, Notizen seines Lebens hier beyzufügen. Er ist durch seine (*) Untersuchung des bürgerlichen Systems (Essame economico del sistema civile) unter den Schriftstellern rühmlichst bekannt. Er betrachtet die Gesellschaft von drey verschiedenen Seiten. In Hinsicht ihres Daseyns und ihrer Thätigkeit, hiezu rechnet er, die physischen Güter, die moralischen Güter, und die Hülfskräfte der Mechanik; in Hinsicht ihres Unterhalts und Wohlstands, als Quellen desselben betrachtet er, den Ackerbau, die Viehzucht, den Handel, die Schiffahrt; in Hinsicht endlich ihres kraftvollen Zustandes, zu welchem er die Bevölkerung und den Volksunterricht als unentbehrlich zählt.

Franz Mengotti.

Er ist aus Feltre gebürtig, und noch am Leben, deßwegen von ihm auch keine Lebensbeschreibung folgt. Sein Nahme ist übrigens unter den Gelehrten und unter den Geschäftsmänner bekannt genug. Er bekleidete viele öffentliche Aemter, schlug mehrere aus, welche ihm dargebothen wurden, und

lebt jetzt ganz einsam sich und den Wissenschaften. Seine Abhandlung, (*) über den Handel der Römer, (Del commerc. de' Romani dalla prima guerra punica a Costantino.) wurde 1787 von der Akademie der Inskriptionen und schönen Wissenschaften zu Paris gekrönt, und in der ganzen gelehrten Welt mit Beyfall aufgenommen. Der Abt Anton Torres machte indessen in seiner Vertheidigungsschrift für den Handel und die Cultur der Römer, Venedig 1788, einige gewichtvolle Einwendungen, welche der Verfasser aber nicht beantwortete. Seine zweyte Schrift, (*) der Colbertismus, oder über die Freyheit des Handels mit den Erzeugnissen der Erde, (Il Colbertismo, ossia della libertà di comm. di prodotti della terra) wurde 1791 von der Akademie Georgofili in Florenz gekrönt. Die vorgelegte Frage war, ob es in einem Staate, welcher der Vergrösserung der Volksmenge und der Vermehrung der Landeserzeugnisse empfänglich ist, es vortheilhafter sey, die Manufakturen mit einiger Einschränkung des Handels mit rohen Erzeugnissen zu befördern, oder aber diesem Handel eine uneingeschränkte Freyheit zuzugestehen?

Melchior Delfico.

Er ist aus Teramo in der Provinz Abruzzo gebürtig, und zeichnet sich durch Thätigkeit und eine strenge Tugend aus. Er schrieb einiges über die Verwaltung des Königreichs Neapel, und hatte den Trost, daß mehrere seiner Vorschläge zum Besten des Landes angenommen und befolgt wurden. Die Geschichte von Mayland, seines neuen Vaterlandes, bearbeitete er mit vielen Scharfsinn und Vollständigkeit, und lieferte eine sehr geschätzte Abhandlung über die wohlthätigen Stiftungen. Seine Denkschrift, (*) über die Freyheit des Handels, (Memoria sulla libertà del commercio) wurde durch die von der Akademie zu Padua aufgegebene Preisfrage gleichen Inhalts veranlaßt.

Johann Baptist Corniani.

Er bekleidete mehrere öffentliche Bedienungen in seiner Vaterstadt Brescia, und ist als Dichter und Schriftsteller bekannt. Seine vorzüglichsten Schriften sind: (*) Betrachtungen über das Münzwesen, (Riflessioni sulle moneta) welche zum erstenmal 1796 in Verona erschienen, und zwey 1777 in der Akademie der Landwirthschaft zu Brescia verlesene Abhandlungen, (*)

über den Ackerbau (Della legislazione relativamente all' agricol. — Essai sur les valeurs.)

Moriz Solera.

Ein Piemonteser, und eifriger Anhänger der französischen Revolution, daher er ihr auch in ihren Brennpunkt, die Hauptstadt folgte, und da, im 7. Jahre der Republik (1798) seine übrigens schätzbare Abhandlung, (*) über den Werth der Dinge, in französischer Sprache herausgab. Die Schrift war schon unter der ehemaligen Regierung seines Vaterlandes, 1785 verfaßt, aber nicht erschienen. Er erklärt sich über diesen Umstand in seiner Vorrede auf folgende Weise: „Diese Abhandlung, welche ich nun erst herauszugeben die Freyheit habe, ist in Piemont längst bekannt, und es müssen sich in dem geheimen Archiv des ehemaligen Hofes zwey gleichlautende Abschriften davon finden. Die Veranlassung dazu war folgende. Der Gegenstand meiner Schrift dünkte mir so wichtig, daß ich mehrere Personen darüber zu Rathe zog. Die Sache kam bis zu den Ohren des damaligen Herzogs Viktor Amadeus, 1786. Er ließ mich rufen, und verlangte eine Abschrift. Ich gab sie ihm. Bald foderte er eine zweyte, um, wie er sagte, sie seinen Ministern mitzutheilen. Ich

gab sie auch, und schon wurde mir der Tag bestimmt, um wegen der Ausführung meiner Vorschläge mit mir zu berathen. Ich erschien, und fand den Herzog in Gesellschaft des Generalkontroleurs der Finanzen, welcher, wie viele Leute am Hofe, und nicht am Hofe, zu thun pflegen, unter einem Schwall Worte seine Nichtigkeit zu verbergen suchte. Er fieng mit grossen Lobeserhebungen meiner Talente an, und endigte damit, meine Schrift ganz zu mißbilligen. Die Folge davon war, daß Victor Amade, welcher keinen eigenen Willen hatte, mir strenge die Bekanntmachung derselben verbot."

Dominik Cantalupo.

Er ist ein Neapolitaner, und aus seiner Zueignungsschrift an die Deputirten der Stadt Neapel erhellet, daß er aus Vaterlandsliebe (*) seinen Plan, wie für den öffentlichen Unterhalt gesorgt werden könne, (Annona, ossia piano econ. di publica sustistenza) überreichte. Er theilt seine Abhandlung in vier Abschnitte ein. In dem ersten spricht er von der Volksmeinung in den Zeiten des Mangels, und zeigt, daß derselbe immer von den schlechten Maßregeln herrühre. In dem zweyten schildert er die verschiedenen Systeme, welche in seinem Vaterlande

bisher befolgt wurden. In dem dritten legt er einen neuen Plan vor, wie für den Unterhalt gesorgt werden müsse, und spricht von den nothwendigen Vorsichtsmaßregeln. In dem vierten endlich beantwortet er zum voraus die Einwendungen, welche gegen diesen Plan gemacht werden könnten.

Caracciol i.

War mehr Staatsmann, als Schriftsteller, doch verfaßte er bey Gelegenheit der Theurung in Sizilien 1784 und 85 sehr gehaltvolle (*) Betrachtungen über die Verwaltung, und die freye Ausfuhr des Getreides (Riflessioni sull' econ. e l'estrazione di frumenti della Sicilia). Sein Grundsatz ist, Freyheit der Ausfuhr müsse das Gewöhnliche, und augenblickliche Beschränkung desselben nach den Umständen, das Aussergewöhnliche seyn. Er war, als er dieses schrieb, Vizekönig von Sizilien.

Xaver Scrofani.

Ebenfalls ein Neapolitaner, reichte dem König eine (*) Denkschrift über die Freyheit des Getreidehandels in Sizilien (Mem. sulla libertà del comm. di grani della Sicilia) ein, welche 1791 in Florenz im Druck er-

schien. Er bestreitet darin Caraccioli's Meinung, und ist ganz für unbedingte Freyheit. Eine zweyte Schrift erschien von ihm 1795 unter dem Titel: (*) Betrachtungen über den öffentlichen Unterhalt (Riflessioni sopra le sussistenze).

Bandini.

Anton Bandini wurde zu Siena 1677 aus einer ansehnlichen und begüterten Patrizierfamilie geboren. Seine Eltern bestimmten ihn dem Kriegsdienst, dem er sich auch endlich widmete, da er aber wenig Neigung dazu fühlte, so verließ er ihn bald, und widmete sich ganz der Landwirthschaft. Er verwaltete, so jung er auch war, die ansehnlichen Güter der Familie. Hier sammelte er Erfahrung und verband sie mit wissenschaftlichen Kenntnissen. Nach einigen Jahren änderte er noch einmal seinen Stand, widmete sich der Kirche, und erhielt eine Pfründe an der Domkirche seiner Vaterstadt, wo er in der Folge zum Erzpriester und dann zum Erzdiakon erhoben wurde. Er machte sich um seine Vaterstadt sehr verdient, besonders da er seine schöne Büchersammlung dem Gebrauche aller Studierenden öffnete, und sie vor seinem Tode noch der Universität zum Geschenk machte. Besonders lag ihm die Verbesserung des Schicksals der Maremma

oder des Sienesischen Küstenlandes sehr am Herzen, welche von der Regierung sehr vernachlässigt, ja wohl gedrückt, und stiefmütterlich behandelt wurde. Er hatte diese Gegend mhrere Mahle bereiset, weil seine Familie Güter darin liegen hatte, und mit prüfendem Auge dem Verfall des ehemals so blühenden Landes nachgespürt. Die Resultate seiner Erfahrungen, nebst Vorschlägen zur Verbesserung, legte er in mehrern Vorstellungen, vorzüglich aber in seiner Abhandlung über die Land- und Staatswirthschaft, der Regierung dar. Er sprach frey und mit Nachdruck, als Sachkundiger, und als Freund seines Vaterlandes. Seine Vorstellungen hatten die besten Folgen nach seinem Tode noch, und das unglückliche Land für welches er schrieb, wurde in manchen Stücken erleichtert. Nach einem thätigen, und segenvollen Leben starb er 1760 in einem Alter von 83 Jahren.

Wir liefern den Lesern im Auszuge, was der Verfasser über den Verfall der Maremma, die Ursachen desselben, und die Mittel ihm abzuhelfen sagte. Obwohl die Abhandlung nur für eine einzige Provinz geschrieben wurde, so konnten wir doch nicht umhin, sie wenigstens im Auszuge in diese Sammlung aufzunehmen, der vortrefflichen Grundsätze wegen, welche sie enthält, und der Wahrheiten, welche für jedes andere Land, vorzüglich aber zu der Absicht dieser Sammlung passen.

Das Sienesische Küstenland, oder die Maremma, erstreckt sich in gerader Linie von Morgen gegen Abend in einer Strecke von 70 ital. Meilen, bildet den unteren Theil des Sienesischen Landes und den fünften Theil von Toscana. Ehemals, und unter den Hetruskern war die Maremma ein fruchtbares, gut bewohntes und angebautes Land, allein nun gleicht sie einer Wüste, voll stinkender Sümpfe und Seen, welche einen verpesteten Geruch ausdünsten; auch ist das Land so ungesund, daß die wenigen Einwohner wie Gespenster umher wandeln, und an Fiebern und Abzehrung sterben. Zwar kannten die Römer schon eine diesem Lande eigne Krankheit, welche sie Morbus solstitialis nannten, allein sie war nicht so bösartig, weil die Gewässer damals ihren Abfluß fanden, als itzt, da sie in ungeheuren Sümpfen stehen bleiben.

Um das Jahr 470 nach der Gründung Roms fiel diese Provinz, so wie ganz Italien in die Herrschaft der Römer. Auch sie, als ruhe der Fluch auf diesem Lande, behandelten es mit Härte, doch wurde es bebaut und war ansehnlich bevölkert. Später, als fremde Völker in Italien einfielen, wurde dieses Küstenland länger als durch fünf Jahrhunderte gräßlich verwüstet. Die Longobarden zwar suchten es wieder zu bebauen, allein die nachfolgenden Kriege verheerten alles wieder.

Als Siena ein Freystaat war, stieg auch die

Bevölkerung und der Flor der Maremma; mit dem Untergang desselben sank sie aber wieder tiefer, als jemals. Nun gehörte diese Provinz zu Toscana. Cosmus der I. Herzog von Florenz that viel für die Maremma. Bey seiner Thronbesteigung zählte sie 7000 Einwohner, und als er starb hatte sich die Bevölkerung auf 22000 gehoben. Auch seine Nachfolger Franz, der Kardinal Ferdinand, und Cosmus II. thaten viel für dieses Küstenland, besonders für den Hafen von Livorno, allein unter der darauf folgenden Regentschaft und später gingen alle Vortheile wieder verloren, und die Regierungen schienen dieses Land ganz dem Elende preisgeben zu wollen.

Das Elend der Maremma entsprang aus der Nachlässigkeit der Regierung, welche die Kanäle, Wasserleitungen, Dämme 2c. zerfallen ließ, wodurch die Gewässer den Abfluß verloren, und das Land zum Sumpfe machten. Mit diesen physischen Uebeln verband sich der Druck, und beschränkende Gesetze, welche den Handel zerstörten, die Bevölkerung verminderten, und den Ackerbau zu Grunde richteten.

In diesem Zustande befand sich die Maremma, als Bandini seine Klagen und seine Vorschläge vor den Fuß des Throns brachte. „Es ist unnütz, sagte er, von den Mitteln zu sprechen, dem Uebel abzuhelfen, wenn man nicht mit der Freyheit anfängt.“

„Man muß die Natur wirken lassen, wenige einfache, und dem Stande der Hirten und Ackersleute passende Gesetze geben. Man muß das Herz derer durch den belebenden Hauch der Freyheit stärken, welche so lange durch ein unthätiges Leben, und durch den Anblick eines wüsten und unbebauten Landes darnieder gedrückt wurden.“

Bandini's Herz war so voll Liebe für sein Vaterland, daß er keine Rücksichten scheute, und mit edler Freyheit die Mißbräuche aufdeckte. Er schrieb das ganze Unglück der Maremma der Wuth zu, welche man hatte, Zwangsgesetze auf Zwangsgesetze zu erlassen. „Sollte man nicht glauben, sagt er S. 121 u. 22., wenn man die Maremma durchwandert, und die Felder erblickt, welche so verwildert sind, daß selbst das Vieh keine Nahrung da findet, verlassene Weinberge, in welchen das Gras die Reben erstickt, Oelbäume, welche nicht einmal eine Hand finden, um die Früchte abzupflücken, Häuser, Dörfer und Schlösser in Schutt zerfallen, — sollte man nicht glauben, daß Feindes Hand hier gewirthschaftet, und alles verheert habe? Es waren indessen keine Kriege, kein feindlicher Fuß betrat das Land, und doch litt das Land, nach dem Zeugniß aller, in den letzten 20 Jahren mehr, als in den vorhergehenden zwey Jahrhunderten. Nicht feindliche Unordnungen sind die Ursachen des Unglücks, sondern das Uebermaß

der Ordnung, die zu strenge Gerechtigkeit, die Beschränkungen, die Zwangsgesetze."

Es hatten schon mehrere Schriftsteller gewagt, die Freyheit des Handels zu vertheidigen, und die Beschränkungen zu tadeln. Bandini erhob seine Stimme laut. Er bewies, daß Beschränkungen das wahre Mittel sind, Mangel zu erzeugen, und die fruchtbarsten Länder an den Bettelstab zu bringen; daß der Wohlstand eines Volkes, selbst eines Handeltreibenden, von dem blühenden Zustande des Ackerbaues abhange, und daß dieser nicht ohne volle Freyheit bestehen könne. Er ging noch weiter, und zeigte, daß weder Künste noch Manufakturen ohne die Freyheit des Getreidehandels, und den dadurch erzweckten anständigen Preis der Lebensmittel bestehen können, weil die nöthigen Reichthümer fehlen, sie zu unterstützen, und zu beleben, S. 130. u. f.

Die Preise der Lebensmittel, sagt der Verfasser S. 147. u. f. werden von den Bedürfnissen, und der Verzehrung bestimmt. Der Reiche ist bey vollem Keller und gefüllten Getreidespeichern arm, wenn er seine Waare nicht absetzen, nicht gut absetzen kann. Er hat dann kein Geld, um den Handel, den Künstler, das Volk unterstützen und bezahlen zu können. Die liegenden Gründe verlieren ihren Werth, die Nation den Kredit, und der Staat den grösten Theil seiner Einkünfte, weil man kein

Geld erheben kann, wo keines ist. Der Reichthum eines Volkes besteht nicht sowohl in der Menge des Goldes und Silbers, als in dem geschwinden Umlauf des Geldes. Ein Thaler, welcher schnell durch hundert Hände geht, vertritt die Stelle von 100 Thalern. Dieser Umlauf nun, fährt der Verfasser fort, stockt, wenn die Preise der Lebensmittel, und vorzüglich des Getreides gar zu niedrig stehen, und wird lebhafter, so bald der Ackerbau durch anständige Preise gehoben wird. Als Beweis führt er die Provinz Chianti an. Die Weine dieser Provinz fanden Absatz nach England, und plötzlich hob sich der Anbau. Selbst die steilsten und felsigen Gegenden wurden bebaut, und der Wohlstand kehrte in diese sonst arme Provinz zurück. Auch das in den Küsten des Geitzhalses so lang vergrabene Geld kehrt in den Umlauf zurück, weil er in einem wohlhabenden Staate Mittel findet, sein Geld sicher unterzubringen.

Sehr nachdrücklich beweist der Verfasser die Nothwendigkeit, jedem Lande, und vorzüglich der Maremma, die Freyheit der Ausfuhr des Getreides und andere Erzeugnisse des Landes auf immer zuzusichern, S. 190 u. f. Der Mangel an Freyheit ist im Stande, sagt er, jedes Land, auch das fruchtbarste und reichste, in den elendesten Zustand zu versetzen. Man betrachte die ehemals so bevölkerten und glücklichen Provinzen des Türkischen

Reiches. Aus Mangel an Aufmunterung, durch den Zerfall des Ackerbaues, durch den Druck, sind diese Länder in einen Zustand herabgesunken, welcher mit ihrem ehemaligen Wohlstande im stärksten Widerspruche steht. Wenn das Getreide keinen Abgang findet, und wenn dadurch der Ackerbau in Verfall geräth, so leiden auch alle andere Erzeugnisse des Landes, Viehzucht etc. darunter, und die Einwohner werden immer ärmer. „Da in der Maremma, S. 105. die Aussaat um 3 oder 4000 Malter geringer wurde, so mußte sich auch der Viehstand verringern. Eben so viel Paar Ochsen, welche sonst das Land bebauten, wurden abgeschafft. Man brauchte alle jene Pferde zum Fuhrwerk nicht mehr, und die Viehzucht, welche sonst auch eine Quelle des Wohlstandes war, hörte auf."

Nun spricht der Verfasser noch von andern Beschränkungen und Lasten, welche sein armes Vaterland nieder drückten, und vorzüglich von den vielen Behörden, Unterbehörden und Dienern, welche über die Befolgung der Zwangsgesetze, über die Beytreibung der Taxen, Steuern, und Abgaben wachen, das Volk drücken, und das Elend um ein Großes vermehren. „Wenn auch die Last an sich selbst nicht zu schwer wäre, sagt er S. 203 u. f., so wird sie es, wenn sich die Fuhrleute, die Hüter und die Unterhüter noch dazu auf den Wagen setzen. Sie wiegen viermal mehr,

als die Last selbst. Ich will dadurch sagen, daß wenn auch das, was wir an dem Fürsten zu geben haben, und was in seine Hände kömmt, nicht drückend ist, so wird es drückend durch die Unkosten der Verwaltung und der Beytreibung." Deßwegen schlägt er S. 247. vor, der Fürst möchte erlauben, daß die nähmliche Summe, welche er itzt von dem Lande bezieht, ihm unmittelbar entrichtet werden dürfe, ohne vorher durch so viele Hände zu gehen, welche das Land drücken, und zu Grunde richten.

Der Verfasser wünscht, daß alle Steuern und Abgaben auf Güterbesitzer, nach dem Flächenraume ihrer Besitzungen, nach der Aussaat 2c. vertheilt, die Armen aber ganz davon verschont blieben. Für sehr vortheilhaft sieht er es an für die Regierung, und Kosten ersparend für das Land, wenn jede Gemeinde das Recht erhielte, sich selbst anzulegen, und für die Beitreibung zu sorgen. Er schlägt einen Zehnten vor, welcher den Güterbesitzern selbst vortheilhaft wäre, weil dadurch ihre Thätigkeit aufgemuntert würde, und bey der Beziehung dieser Abgabe, weniger Betrug und Unterschleif vorfallen könnte. Man könnte diesen Zehnten auch in Geld abtragen. S. 249. u f.

Endlich schlägt er Mittel vor, wie die Bevölkerung gehoben, und die Ungesundheit der Luft verbessert werden könnte. „Wenig, aber ein-

fache Gesetze, Freyheit des Handels und der Ausfuhr, Abgaben, welche nur den Reichen treffen, den Armen, den Tagelöhner aber schonen, dieses sind, in wenig Worten, die Mittel, welche dem Elend des Landes abhelfen, und den Ackerbau wieder blühend machen können." S. 278.

Paoletti.

Ferdinand Paoletti wurde 1717 vier Meilen von Florenz in einem Dorfe, daß sich alla Croce nennt, geboren. Er bewies, daß jeder Mensch, wenn er will, seinen Mitmenschen nützlich werden kann, und daß es nicht durchaus erfordert werde, auf einer hohen Stelle zu stehen, um vortheilhaft auf andere zu wirken. Er wurde zu Florenz in dem Erzbischöflichen Seminarium erzogen, und widmete sich dem geistlichen Stande. Früher schon wurde er zum Lehrer der schönen Wissenschaften, und Vorsteher eines Erziehungshauses in Palermo ernannt, und verfügte sich deßwegen nach Livorno, um sich da nach seiner neuen Bestimmung einzuschiffen, da er aber krank wurde, so segelte indessen das Schiff mit seinen Habseligkeiten und seiner kleinen aber gewählten Büchersammlung ab, und er hörte nie wieder etwas davon. Dieser Unfall bewog ihn, eine andere Stelle, als Vorsteher des

Priesterhauses zu S. Miniato anzunehmen. 1746 wurde er zu einer Seelsorge nach S. Donnino a Villa-Magna berufen, und nahm sie an, mit dem Entschlusse, seine Pfarrkinder so glücklich als möglich zu machen, und er führte ihn aus. Ein guter Seelsorger, war er auch ein thätiger Staatsbürger, und zeigte seinen Untergebenen die ächten Grundsätze eines vernünftigen Landbaues. In wenigen Jahren hatte er es dahin gebracht, nicht nur die Einkünfte seiner geringen Pfründe zu verdreyfachen, sondern auch seine Untergebenen, welche arme Leute waren, zu wohlhabenden Menschen zu machen. Er hatte viel gegen Vorurtheile zu kämpfen, welche ihm sein Bemühen, als eines Seelsorgers unschicklich, zum Vorwurf machten, allein er ließ sich nicht irre machen. Schon 1769 machte er seine Gedanken über den Ackerbau bekannt, welche 1789 neu, und vermehrt aufgelegt wurden. Der Großherzog von Toskana Peter Leopold schätzte ihn sehr, und ließ seinen Grundsätzen Gerechtigkeit wiederfahren. Paoletti durfte sich schmeicheln, zu der Erfüllung des Wunsches des großen Sully beygetragen zu haben: daß jeder Landmann in den Stand kommen möchte, alle Sonntage ein Huhn in seinem Topfe kochen zu können. Er stand in Briefwechsel mit vielen Gelehrten, vorzüglich mit Mirabeau, und lieferte mehrere Vorlesungen an

die Akademie von Georgofili, deren Mitglied er war. Leider wurden sie nicht bekannt gemacht. 1772 erschien von ihm die schöne Abhandlung: über die wahren Mittel, die Gesellschaft glücklich zu machen. Obwohl er oft Gelegenheit hatte, seine Umstände zu verbessern, so wollte er niemahls seine Pfarre verlassen, auf welcher er 55 Jahre lebte. Leopold trug ihm das Bisthum S. Sepolcro an, allein er lehnte es ab, und starb 1801 in einem Alter von 83 Jahren.

Kurze Uebersicht der Abhandlung über den Ackerbau.

Viele der in dieser schönen Abhandlung enthaltenen Dinge haben bloß Bezug auf das Land, für welches der Verfasser schrieb, und können also für den Leser weder von Wichtigkeit, noch von Nutzen seyn. Manche andere Bemerkungen aber sind überall anwendbar, und so schön, daß sie verdienen, allgemein bekannt zu werden.

Damit der Ackerbau mit Nutzen betrieben werde, sagt der Verfasser, und führt als seinen Gewährsmann den Columella an, werden drey Dinge erfordert, nähmlich: 1) der Wille, daß man nähmlich das Geschäft mit Eifer, und mit Vorliebe für den Stand betreibe; 2) Kräfte, um nähmlich mit Nachdruck das Geschäft betreiben, und die nothwendigen und vorläufigen Ausgaben bestreiten

zu können, und endlich 3) Kenntnisse, ohne welche die ersten zwey Stücke, ohne Wirkung bleiben, weil man mit dem besten Willen, und mit aller Kraft, nicht zum Ziele kommt, wenn man nicht weiß, wie man den einen, und die andere anwenden solle.

Der Unterricht ist also das erste, auf welches man bey dem Landmann Bedacht nehmen solle. Bey dieser Gelegenheit sagt der Verfasser manches Schöne über den Nutzen der Schulen, und über die Vortheile, daß der Bauer lesen, schreiben und rechnen lerne. Den größten Einfluß, sagt der Verfasser, welcher selbst ein Geistlicher war, haben auf den Landmann die Seelsorger. Sie können ihm unmerklich nützliche Kenntnisse über den Ackerbau beibringen, und dieses Geschäft verträgt sich sehr wohl mit ihrem geistlichen Amte. Zur Stütze seiner Behauptung führt der Verfasser die Abhandlung an, welche unter dem Nahmen: Unterricht des Pfarrers von Val di Chiana über die Erziehung und die Pflichten des Landmanns. Florenz. 1774, viel Aufsehen erregte, und den Bischof von Cortona Joseph Ippoliti zum Verfasser hatte.

Durch den guten Unterricht werden die Landleute auch Kräfte erhalten, weil sie dadurch die Mittel kennen lernen, ihre Grundstücke vernünftig

zu benutzen, und durch Verbesserungen sie zu einem größern Ertrag zu bringen.

Den Willen, das ist Liebe, Anhänglichkeit, und Eifer für seinen Stand, wird der Landmann erhalten, so bald er seinen Stand, von den höhern Klassen geehrt sieht, und nicht mehr durch so viele drückende Lasten zu Boden gedrückt wird. Diese Behauptung gibt dem Verfasser Gelegenheit, die Ursachen des Elends zu untersuchen, in welchem der Landmann in manchen Landen noch schmachtet, und des schlechten Zustandes, in welchem die Landwirthschaft sich befindet. Er gibt dann die Mittel an, diesem Uebel abzuhelfen.

Vor allem, sagt er, müssen die Regierungen, und auch die Ortsherrschaften darauf denken, den Landmann zu begünstigen, und gegen allen Druck in Schutz zu nehmen. „Mächtige der Erde, und Güterbesitzer, — dieses sind seine eigenen Worte — euer Vortheil erheischt es, den Ackerbau zu begünstigen und zu verbessern. Wendet alle eure Sorgfalt darauf, und scheut keine Kosten, aber seyd versichert, daß ihr niemahls euren Zweck erreichen werdet, wenn ihr nicht vor allem trachtet, eure Landleute von dem Elende zu befreyen, und ihnen ein gemächliches Leben zu verschaffen."

Diejenigen, welche die Gesetze in den Händen haben, sollten sich selbst von dem Zustande des Landes und des Landmanns unterrichten, um zu

wissen, was für Mißbräuche abzustellen, was für Verbesserungen zu treffen sind, um das Wohl des Landes zu befördern. Nach den Berichten anderer urtheilt man immer einseitig. Höret, sagt der Verfasser, was über diesen Gegenstand Herr Thomas, der beredte Lobredner des großen Sully sagt! „O ihr, welche ihr die Uebel des Staates kennet, und sie heilen wollet, gehet aus euren Pallästen hervor. An euren reich besetzten Tafeln erfahret ihr niemahls, daß, während ihr schwelget, Hunderte fast Hunger sterben. In den Umgebungen des Thrones scheinen die Völker immer glücklich, das Land immer blühend zu seyn. Wenn man aber die Felder verödet, den Pflug verlassen und zerbrochen, die Hütten der Landleute zerfallen erblickt; wenn man die Strassen der Städte öde und mit Gras bewachsen findet; wenn man auf den Landstrassen ganze Züge von Menschen antrifft, Väter, Mütter und Kinder, welche ihr Vaterland mit Thränen verlassen, um unter einem fremden Himmelsstriche Brod zu suchen; dann erbebt die Menschheit, das Herz schwillt, Thränen dringen unwillkührlich aus den Augen, und man lernt einsehen, daß der Hof nicht den Staat, die Pracht einiger weniger nicht die Glückseligkeit Tausender von Einwohnern ausmacht.“ Nicht überall ist das Uebel so groß, aber überall gibt es noch viel zu verbessern, und besonders bedarf der Ackerbau noch vorzüglich

der Aufmunterung und der Hülfe. Die Großen mögen also mit eigenen Augen sehen, um zu wissen, was und wie zu helfen ist.

Unter die vorzüglichen Ursachen des schlechten Zustandes, in welchem in manchem Lande der Landmann und die Landwirthschaft schmachtet, rechnet der Verfasser die drückenden öffentlichen Abgaben, welche vorzüglich auf diesem Stande haften. Ich weiß, sagt er, daß die öffentlichen Abgaben nothwendig sind, um die Bedürfnisse des Staates zu bestreiten, und daß jeder Staatsbürger dazu beytragen muß, aber ich weiß auch, daß die Lasten in manchen Staaten sehr ungleich vertheilt sind, und daß sie vorzüglich den Landmann drücken, den Stand, der wenn einer es verdient, von der Last erleichtert zu werden, gewiß den gerechtesten Anspruch darauf hat. Wenn eine neue Kunst in irgend einem Staate aufblüht, so erhält sie sogleich Vorrechte, und sie wird von Druck und Abgaben befreyt. Es ist gut, denn sie wird der Gesellschaft nützlich werden. Welche Kunst ist indessen nothwendiger, welche nützlicher, als der Ackerbau? Es wäre daher billig, es wäre gerecht, daß auf sie vorzügliche Rücksicht genommen werde, und doch wird keine mehr gedrückt. Nun geht der Verfasser auf örtliche Gegenstände über, welche hieher nicht gehören.

Als den zweyten Grund des schlechten Zu-

standes gibt der Verfasser den Druck der Orts-herrschaften und Gutseigenthümer an. Sie wollen nur ziehen, sagt er, und bedenken nicht, daß dadurch ihre Unterthanen verarmen, und sie selbst am Ende an den Bettelstab kommen. An Aufopferungen, Unterstützungen und Aufmunterung ist nicht zu gedenken, obwohl sie in der Folge wieder den größten Vortheil, durch den Wohlstand des Landmanns, ziehen würden. Dann spricht er von den vielen herkömmlichen Lasten, den Hand- und Spanndiensten, den Fuhren, welche die Landleute nach der Stadt ꝛc. zu leisten haben, bey welchen ihr Vieh zu Grunde geht, ihre Aecker unbestellt bleiben, und die Menschen selbst liederlich werden ꝛc. und schließt mit der Bemerkung, daß der Gutsbesitzer immer der wohlhabendste seyn wird, welcher seine Unterthanen am menschlichsten behandelt, und ihnen die Lasten, so viel er kann, erleichtert.

Nun berührt der Verfasser einen Grund, welcher bloß für jene Länder paßt, welchen ich aber anführe, um zu zeigen, mit welchem Geiste er, der selbst ein Mann der Kirche war, für das allgemeine Beste schrieb. Dieser Grund ist, das Terminiren, und Allmosenbetteln der geistlichen Gemeinden. Es vergeht fast kein Monat, sagt er, in welchem der Landmann nicht irgend etwas einerntet. Getreide, Wein, Oehl, Obst, Hanf, Flachs ꝛc.

oder Erzeugnisse von Thieren, Butter, Schmalz, Eyer, Wolle ꝛc. Sogleich durchströmen Dutzende von Sammlern das Land, und der Landmann, sey er auch noch so arm, getraut sich nicht, ihnen seine Gabe abzuschlagen. Ich weiß, fährt er fort, daß der, welcher dem Altare dient, auch von dem Altare leben soll. Gott befahl das schon in dem Mosaischen Gesetze; allein, als er die Menschen schuf, schuf er auch das erste Gesetz, daß jeder Hausvater erst für seinen und der seinigen Unterhalt sorgen solle, ehe er das Ueberflüßige weggibt. — Ich wünschte nicht, fährt er fort, daß diese Worte mir den Vorwurf zuzögen, als wäre ich ein unreligiöser, unchristlicher, wohl gar gottloser Mann..... Bewahre mich der Himmel, daß ich die Allmosen verdamme. Ich weiß, daß sie Gott einst zu Gunsten der Leviten anbefahl; daß Paulus die bitter tadelte, welche den Dienern des Evangeliums die Unterstützung verweigerten; daß Origenes, Clemens von Alexandrien und andere Väter das Nähmliche lehrten. Ich weiß aber auch, daß jeder Mißbrauch Gott mißfällig ist, und ich lese, daß die beyden Söhne des Eli deßwegen bitter bestraft, und der gute Greis, ihr Vater, wegen seiner Nachsicht von Gott gezüchtigt wurde..... Uebrigens würde ich nicht anstehen, zu behaupten, daß die Hälfte dessen, was die guten Landleute geben, nicht in die Klöster gebracht, und

oft unterwegs verzehrt, wohl gar zu sehr unheiligem Gebrauch verwendet wird. —

Als den letzten, aber sehr wesentlichen Grund, warum der Landmann und seine Wirthschaft so oft im schlechtesten Zustande sich befindet, betrachtet der Verfasser, die eignen, selbstgeschaffenen Lasten, nähmlich, dem Einkommen unverhältnißmäßige, und unnöthige Ausgaben. Als die Quelle derselben gibt er an, das Verderbniß der Sitten, und den auch unter dem Landvolke eingerissenen Luxus.

Der Verfasser führt eine Stelle an, aus Bertrands Versuch einer nothwendigen Gesetzgebung um den Ackerbau aufzumuntern, in welcher es heißt: „man muß nach allen Kräften, die Mäßigkeit, Nüchternheit, und Einfachheit der Sitten zu erhalten suchen, und alles entfernen, was den Luxus befördern könnte." Die Regellosigkeit der Sitten, sagt der Verfasser, hat auf keinen Stand einen nachtheiligern Einfluß, als auf den des Landmanns. Sie raubt dem Landmann die Lust zur Arbeit, verleitet zu unnöthigen Ausgaben, und verzehrt die körperlichen Kräfte, welcher der Landmann so sehr bedarf, den Nothpfennig, welchen er in seiner Wirthschaft so oft, und so nothwendig braucht, und ohne welchen er im Nothfalle sich nicht helfen, und an Verbesserung seines Zustandes gar nicht denken kann. Aus der Geschichte beweist er seinen

Satz durch den wohlthätigen Einfluß, welchen die Sittengesetze und die Sittenrichter der Alten auf die Völker hatten, der Censoren in Rom, der Ephoren in Sparta, des Areopagus in Athen u. s. w.

Der Luxus, sagt der Verfasser, mögen auch andere sagen, was sie wollen, und den Luxus als die Quelle des Reichthums, als den Beförderer der Thätigkeit betrachten, hat auf den Landmann den entschiedensten und nachtheiligsten Einfluß. Der Landmann gibt für unnöthige Dinge das Geld aus, was er so nothwendig zum Umtrieb, und zur Vervollkommnung seines Gewerbes brauchte. Es fehlt dann an dem Nöthigen, sein Eifer wird dadurch gelähmt, seine Grundstücke werden immer schlechter bebaut, sie liefern alle Jahre einen schlechten Ertrag, die Familien verarmen, und der nachtheilige Einfluß dieser Verarmung, wirkt dann auch zurück auf die Künste und den Kunstfleiß anderer Stände. Der Bauer sorge erst für seine Wirthschaft, er sammle durch Thätigkeit sich Kräfte, den Ackerbau verbessern und seinen Ertrag dadurch verdoppeln zu können. Dann, wenn sein Wohlstand wächst, mag er auch stuffenweise an die Befriedigung selbst geschaffner Bedürfnisse denken.

Wenn daher, fährt der Verfasser fort, beschränkende Luxusgesetze für alle andern Stände überflüssig wären, so sind sie für den Stand des Landmanns nothwendig und nützlich. Es sind, welche

sagen: laßt die Welt gehen, sie geht von selbst. Allerdings, allein um diesen Satz richtig anzuwenden, müssen wir bedenken, daß in der bürgerlichen Gesellschaft die physische und die moralische Welt zu unterscheiden sey. Die physische Welt geht immer ihren richtigen Gang, und hat seine vorgeschriebene, unveränderliche Ordnung. Alle positiven, beschränkenden Gesetze sind hier ungerecht, und schädlich. Das Gesetz darf nur aufmuntern und beschützen. Ganz anders verhält es sich aber mit der moralischen Welt. Diese fordert Vorschriften, positive Gesetze, wenn die Menschen nicht ausarten, die Gränzlinie des Guten überschreiten, an der Verfeinerung, so zu sagen, sterben, und in Barbarey und Wildheit zurücksinken sollen.

Nun geht der Verfasser auf die Mittel über, wie diesen Uebeln abgeholfen werden, und der Wohlstand des Landmanns befördert, der Ackerbau gehoben werden kann. Im Allgemeinen, sagt er, hebe man nur die Ursachen, und die Wirkungen werden von selbst aufhören. Als besondere Mittel betrachtet er einen niedern Preis des Getreides und der Lebensmittel. In einer Note zu der zweyten Ausgabe dieser Abhandlung, und auch in jener, über die wahren Mittel die Gesellschaft glücklich zu machen, welche wir nachher den Lesern mittheilen werden, berichtigt er diese Stelle. Nicht einen elenden, unverhältnißmäßigen Preis verstand

ich unter diesem Ausdrucke, sondern einen billigen, mit dem Tagelohn und dem Werth anderer Waaren im Verhältniß stehenden Preis, kurz einen Preis, welcher durch die Freyheit des Handels immer erzielet wird. Mangel und unmäßige Preise verursachen Elend; Ueberfluß und hohe Preise Wohlstand und Reichthum. Die übrigen Bemerkungen, welche der Verfasser macht, beziehen sich blos auf sein Vaterland, doch setzt er die beförderte Landindustrie, die aufgemunterte Ausfuhr ꝛc. als sehr wirksame Mittel fest, den Landmann, und seinen Stand, empor zu heben.

Als das letzte, und wirksamste Mittel, den Ackerbau zu heben und zu befördern, gibt endlich der Verfasser an: diesen Stand vor den Augen der Menschen zu ehren, und diejenigen zu belohnen, auszuzeichnen, welche sich in demselben vorzüglich verdient machen. Der Wunsch nach Ehre, die Liebe des Ruhms, sagt der Verfasser, ist dem Herzen der Menschen angeboren, und der Bauer, obwohl im niedern Stande geboren, obwohl der feinern Erziehung und Kenntnisse beraubt, ist derselben so empfänglich, als der vornehmste Herr. Deßwegen betrachtet auch der große Montesquieu den Gebrauch, vorzüglich thätige Ackersleute vor den Augen des ganzen Volkes auszuzeichnen, als das wirksamste Mittel, den Ackerbau aufzumuntern. Deßwegen legte einst Persiens mächtiger Herrscher

alle Jahre an einem bestimmten Tage die Krone nieder, um den Pflug zu führen, und ihn durch ihre Hände zu ehren. Deßwegen ehrten die ältesten Völker die Landleute so sehr, daß sie, wie Plinius sagt, einem Mann das größte Lob beyzulegen glaubten, wenn sie ihn einen guten Landbebauer nannten. Deßwegen steht der Ackerbau bey den heutigen Chinesen so groß in Ehren, und sie befinden sich wohl dabey. O nützliche und nothwendige, und doch so verachtete Kunst! Es gibt keine Kunst, selbst unter jenen des blossen Luxus, welche nicht geehrt, und die darin sich auszeichnenden Menschen belohnt würden. Tönendes Lob, kostbare Geschenke, reichliche Jahrgehalte, sind der Lohn, selbst derer, welche im Gesang, im Tanz, auf der Bühne sich auszeichnen, und der Landmann allein bleibt unbelohnt, ja er ist verachtet!

Hier macht der Verfasser eine Schilderung, wie der Bauer von seinem Herrn oft mißhandelt, gehudelt wird. Zum Glück ist dieses blos das damalige Bild seines Landes, und bey uns, mit Ausnahmen jedoch, diese Schilderung nicht anwendbar. Um den Ackerbau zu beleben, macht der Verfasser den Vorschlag, Gesellschaften zu bilden, welche mit der Aufmunterung desselben, mit Vorbereitung nützlicher Kenntnisse, mit Belohnung der Fleißigen durch Prämien, sich beschäftigen sollen. Auch diesem Bedürfniß ist in Deutschlands Staaten schon abge-

holfen, nur ist zu wünschen, daß diese Gesellschaften weniger ein Gegenstand des Prunks, als des thätigen Wirkens seyen!

Endlich macht der Verfasser zum Schlusse seiner Abhandlung, noch eine Bemerkung, welche ich für wichtig halte, und daher seine eigenen Worte anführe. „So nothwendig es ist, um den Ackerbau zu heben und aufzumuntern, den Landmann von Druck zu befreyen, und ihm ein bequemes und sorgenfreyes Leben, den Wohlstand zu verschaffen, eben so nothwendig ist es, ihn im Zaum, und unter strenger Aufsicht zu erhalten. Unter allen Thieren auf der Erde ist sicher der Mensch das zügelloseste, wenn er sich nicht von der Vernunft leiten liesse. Er ist um so zügelloser, als er unwissender und ohne Erziehung ist. In diesem Falle befinden sich, wenigst für itzt, und an manchen Orten noch, die Landleute. Es ist nichts seltenes, Menschen unter ihnen zu finden, bey welchen die Laune die Stelle der Vernunft vertritt, und welche alles nach ihrem Kopfe thun wollen. Diese haben gewiß des Zügels und der Aufsicht vonnöthen .....

B. Die wahren Mittel, die Gesellschaft glücklich zu machen.

Ich habe, sagt der Verfasser dieser gehaltvollen Schrift, als ich die Feder ergriff, die Beförderung

des allgemeinen Besten mir zum Zwecke bestimmt. Ich suchte, als ich meine Gedanken niederschrieb, alle Leidenschaft abzulegen, allein ich entschloß mich auch, Niemanden zu schmeicheln, und frey meine Meinung zu sagen. In dem ersten Abschnitte erklärt er sich über den Vorwurf, welcher ihm gemacht wurde, daß er in seiner Abhandlung den niedern Preis des Getreides als einen Grund angegeben habe, den Zustand des Landmanns zu verbessern. Er zeigt, wie er verstanden zu werden wünsche, und sagt, daß für das Land, für welches er schrieb, zu hohe Getreidepreise deßwegen besonders lästig fallen, weil nur sehr wenige Familien jährlich ihren nöthigen Bedarf einernten, und folglich das übrige kaufen müssen. Nach dieser Einleitung und Erklärung geht er zur Beleuchtung anderer wichtiger Gegenstände über.

I. Gründe gegen die Beschränkung des Getreidhandels.

Die Vortheile einer uneingeschränkten Freyheit in allem, was den Handel betrifft, sind so augenscheinlich, daß sie, als eine geometrische Wahrheit, keines fernern Beweises bedürfen. Sie stellen sich jedem dar, welcher mit leidenschaftslosem Gemüthe die Sache betrachten will, und doch findet diese unwidersprechbare Wahrheit, wenn von

dem Handel mit den Erzeugnissen der Erde die Rede ist, noch so viele Widersprüche. Die trefflichsten Schriften aufgeklärter Männer konnten bis itzt die Furchtsamkeit so vieler noch nicht beschwichtigen, die Stimme des Eigennutzes noch nicht zum Schweigen bringen.

Der Schöpfer setzte in allen Dingen eine solche Ordnung, einen solchen Zusammenhang fest, daß die Gesetze der natürlichen Ordnung unwandelbar sind, und nicht angetastet werden dürfen, wenn nicht Unordnung und Unglück für die Welt daraus entstehen soll. Keine menschliche Gewalt darf sich in diese Gesetze mischen, und die Beherrscher der Völker können dabey nichts thun, als sie beschützen, und darüber wachen, daß sie nicht verletzt werden. Jede andere Gewalt, welche sie ausüben wollten, wäre ungerecht, und hätte den Untergang des Fürsten und seiner Völker zur nothwendigen Folge.

Die Vorsehung leitete in der Gründung der natürlichen Ordnung alles nach den Bedürfnissen des Menschen. Der erste Gegenstand der physischen Ordnung in Hinsicht der Menschheit ist der Ackerbau. Von ihm hängt die Erhaltung und die Dauer des Menschengeschlechts ab. Alle Theile des Ackerbaues, und alles, was auf ihn Bezug hat, sind innig unter einander verbunden, und werden von der Natur geleitet und regiert. Sie ist es, welche dem

Ackersmann den Weg zeigt, welchen er zu seinem Vortheile wandeln soll. Der Ackerbau fordert daher und verträgt keine positiven und menschlichen Gesetze, als in so ferne, um darüber zu wachen, daß die Ordnung der Natur nicht verletzt werde. Der Stolz des Menschen verleitete ihn indessen auch an sie seine Hand zu legen. Die Sucht, alles zu beherrschen, alles in Fesseln zu legen, verleitete die obersten Herrscher, ihre politischen Ideen auch auf den Ackerbau auszudehnen. Sie nahmen es sich heraus, ihn durch willkührliche Gesetze und Vorschriften zu leiten, und da sie die von der Natur vorgeschriebenen Gränzen, die sie nicht kannten oder nicht beachteten, überschritten, glaubten sie den Lauf der Natur verändern, oder doch leiten zu können. Einer der größten Eingriffe dieser Art, welchen die Menschen in die natürliche Ordnung der Dinge machten, ist unstreitig die Beschränkung die Hemmung des Handels mit Getreide. Dieses Ungeheuer ist das Schrecklichste für die Nationen. Kriege, Pest, innerliche Unruhen, verbreiteten wohl manchen Jammer über die Erde, allein sie brachten dem Menschengeschlecht keinen so großen Schaden, als diese willkührlichen Verordnungen. Ueberall, wo diese herrschen, herrscht auch nothwendig Alleinhandel, Gewaltthätigkeit, Betrug, Ungerechtigkeit, Druck, Unordnung, und, als eine natürliche Folge, beständiges Elend und der blasse

Hunger. Da maßen sich, um mich der starken Ausdrücke des berühmten Mirabeau zu bedienen, unter dem Schutze der Regierung, die Unterbehörden, die niedern bürgerlichen und Gemeindebeamten, die Häscher, Gerichtsdiener, Bothen, das ganze Volk bis zur niedrigsten Hefe, ja, so zu sagen, selbst die Mäuse und die Ameisen, des Rechts der Aufsicht über den Ackerbaù, und über den Handel mit den der Menschheit unentbehrlichsten Erzeugnissen, an.

II. Die Freyheit des Handels mit den Erzeugnissen des Landes ist nothwendig.

Die Beschränkungen des Getreidehandels verdanken ihren Ursprung zuverlässig den römischen Gesetzen. Diese Gesetze belegten den Handel mit Getreide mit den schärfsten Strafen, und mit der Entehrung, und sie wurden in der Folge blindlings von andern zur Richtschnur angenommen, ohne zu bedenken, ob sie auch anwendbar und nützlich seyen. Ein Gesetz, welches für ein Volk, für ein Land, nützlich und vortheilhaft ist, kann für das andere verderblich werden, daher, sagt Montesquieu, muß ein weiser Gesetzgeber darauf sehen, daß seine Gesetze dem Himmelsstriche, dem Land, den Einwohnern, den Sitten rc. angemessen seyen. Die Römer waren die Herren der Welt. Wenn in

Italien das Getreide fehlte, so durften sie nur befehlen, und es wurde ihnen aus Afrika, aus Egypten, Gallien, Deutschland, und andern getreidereichen Provinzen zugeführt. Ihre Statthalter mußten sie damit versehen, und sie hatten daher der Freyheit des Handels nicht nöthig. Auch forderte es ihr Vortheil, daß die Getreidevorräthe ganz in den Händen der Obrigkeit waren, um im Nothfalle sich damit die Gunst des Volkes erkaufen zu können. Als nun dieses Reich in kleine Theile zerstückelt wurde, waren diese Gesetze nicht mehr anwendbar. Die kleinen Staaten hatten zur Zeit des Mangels keine abhängigen Provinzen mehr, welche das Nothwendige ihnen zuführten. Nur die Freyheit des Handels konnte ihren Bedarf und den Ueberfluß sichern, wie dieses in der Folge bewiesen werden soll.

Alle Dinge, welche zu Folge der natürlichen Ordnung zu den unumschränkt nothwendigen gehören, haben auch eine unumschränkte Gerechtigkeit zum Grunde, und jeder, welcher sich ihnen entgegen setzt, begeht eine offenbare Ungerechtigkeit. Die Menschen haben in dem Zustande der ursprünglichen und allgemeinen Gesellschaft das Recht, sich durch ihren Fleiß und durch ihre Arbeit alles das zu verschaffen, was zu ihren Lebensunterhalt nothwendig und nützlich ist, wenn sie nur dadurch die Rechte keines andern beeinträchtigen. Die Menschen

sind also zu Folge der Natur Herren ihrer selbst, das heißt, sie haben ein Recht auf ihre Person, und dieses wird das persönliche Eigenthum genannt. Sie haben aber auch das Recht, die nothwendigen Dinge zu erwerben, und folglich das Eigenthumrecht auf die erworbenen Dinge, welches das sächliche oder wirkliche Eigenthum genannt wird. Diese Eigenthumsrechte sind für den Menschen von unumschränkter Nothwendigkeit, denn ohne sie könnte er nicht für seine Erhaltung sorgen, welches ihm doch die Natur selbst zur Pflicht macht, und aus welchem alle seine übrigen Rechte entspringen. Diese Rechte können von Niemanden ohne die offenbarste Ungerechtigkeit beeinträchtigt werden.

Von solcher Beschaffenheit war das ursprüngliche Eigenthumsrecht, welches die Menschen in die einzelnen Gesellschaften übertrugen, als sie ihrer Bequemlichkeit und ihrer Glückseligkeit wegen sich in solche abtheilten. Als die Menschen sich mehrten, waren die Erzeugnisse der unbebauten Erde nicht mehr hinreichend, sie zu ernähren, und man mußte also daran denken, durch Bebauung der Erde die Erzeugnisse zu vermehren. Aus dem Rechte und aus der Pflicht, für seine Erhaltung zu sorgen, folgt daher auch die Pflicht und das Recht, die Erde zu bebauen. Nun fordert die Urbarmachung der Erde Auslagen, und der Anbauer muß erst einen Theil seines wirklichen Reichthums daran wenden, ehe er

Nutzen ziehen kann. Dieser der Erde, so zu sagen, einverleibte Reichthum kann nicht mehr von ihr getrennt werden, und Niemand wird die Auslagen der Urbarmachung daran wenden wollen, als unter der Bedingniß des Eigenthumsrechts auf das urbar gemachte Land, weil sonst jene verloren wären. Daraus entsteht eine dritte Art des Eigenthums, auf welches die Anbauer Anspruch haben, nähmlich das **Grundeigenthum.** Man darf dieses Eigenthum keineswegs als willkührlich betrachten, weil es bloß die Entwicklung des persönlichen Eigenthums in dem höchsten Grade seiner Ausdehnung ist, auch sind die drey verschiedenen Rechte des Eigenthums, nähmlich das persönliche, wirkliche und Grundeigenthum, ein und dasselbe Recht, und unterscheiden sich nur in Hinsicht der Gegenstände, auf welche sie sich beziehen. Aus dem bisher Gesagten folgt, daß das Grundeigenthum auch jenes der Erzeugnisse in sich schließt. Das Eigenthum ist nichts anders als das Recht zu genießen, und die Eigenthümer der Grundstücke haben also das Recht, die Erzeugnisse derselben zu genießen. Wenn die Anbauung der Erde nicht das Recht auf die Erzeugnisse gäbe, würde man bald aufhören, die Erde zu bebauen, und der Gesellschaft würde es an dem nöthigen Unterhalt mangeln.

Es liegt dem Menschen alles daran, daß ihm sein Eigenthum in der vollsten Ausdehnung des

Bayerische Staatsbibliothek München

Wortes gesichert werde, deßwegen begibt er sich in den Schutz der Gesellschaft, und des Fürsten, welcher sie vertritt. Von ihm erwartet er Schutz und Sicherheit.

Man kann nicht sagen, daß der Mensch den vollen Genuß seines Eigenthums habe, wenn er nicht die volle Freyheit hat, über das zu verfügen, was ihm eigen gehört. Das Eigenthum, wie wir schon sagten, ist nichts anders, als das Recht zu genießen, und dieses Recht läßt sich unmöglich denken, ohne die Freyheit es auszuüben. Das Eigenthum verletzen, heißt also, die Freyheit beeinträchtigen, und so umgekehrt. Eigenthum, Sicherheit, Freyheit, ist also das, was der Mensch durch die gesellschaftlichen Gesetze zu erhalten trachtet, und finden muß.

Das Recht des Eigenthums ist das erste Gesetz der Natur. Es ist die Gerechtigkeit selbst, und kann also weder Ausnahme, noch Beschränkung leiden, weil beydes bey der Gerechtigkeit nicht denkbar ist. Das absolut Gerechte ist immer gerecht. Die Menschen suchen also blos die Ruhestellung dieses Rechts, welches das Grundgesetz der bürgerlichen Gesellschaft ist, und sie haben der obersten Gewalt, welcher sie einem Theil der Erzeugnisse abgeben, eine gemeinsame Kraft verliehen, um sie gegen alle Eingriffe von aussen und von innen zu schützen, und sie gegen jeden zu vertheidigen, wel-

cher sie in diesem heiligen Rechte beeinträchtigen wollte.

Aus diesen vorangeschickten Grundsätzen, welche übrigens unwidersprechbar sind, wird jeder einsehen, daß es durchaus nothwendig ist, daß der Regierer einer bürgerlichen Gesellschaft den Handel mit den Erzeugnissen der Erde in seiner vollen und unbeschränkten Freyheit erhalte, wenn er nicht eine offenbare Ungerechtigkeit begehen, die Rechte des Eigenthums verletzen, und das Gesetz der Natur übertreten will. Er muß die volle Freyheit zugestehen, alle Erzeugnisse des Landes zu jeder Zeit, an jedem Ort, und auf welche Weise die Eigenthümer am besten ihre Rechnung dabey finden, auszuführen. Wahr ist es indessen, daß in ausserordentlichen Fällen, wenn diese ja möglich sind, nähmlich, wenn es der Vortheil oder die Nothdurft der ganzen Gesellschaft erfordert, diese Freyheit beschränkt, oder wohl gar gehemmt werden kann.

Ich glaube, die Nothwendigkeit der Freyheit des Getreidehandels unwiderlegbar bewiesen zu haben. Sollten indessen einige diese Beweise noch nicht begriffen haben, so will ich trachten, sie durch Beyspiele zu versinnlichen. Wenn der Herrscher den Verkauf oder den Absatz der Produkte jeder andern Kunst beschränkte, oder verböthe; wenn z. B. der Tuchmacher, der Schuster, auf seinen einzigen Wohnort, auf seine Provinz, oder auch

nur auf sein Land beschränkt würde, würde er es nicht ungerecht finden? Wenn nun solche Einschränkungen für andere Künste ungerecht sind, warum sollten sie es nicht auch für den Ackerbau, die edelste aller Künste, seyn? Mögen die Handwerker, und Künstler diese Wahrheit bedenken. Sie sind immer die ersten, welche ihre Stimme erheben, wenn von der Freyheit des Getreidehandels die Rede ist. Mögen sie die Gerechtsame der Landbebauer nach ihrem eigenen Maßstabe messen, und sie werden sich ihrer Klagen schämen.

Es ist richtig, wird man mir einwenden, daß der Handel der Manufakturen frey und uneingeschränkt seyn muß, weil dadurch die Künste aufblühen, und diese Erzeugnisse ohne Anstand ausser Land geschickt werden können, weil wenig daran liegt, wenn sie auch am Ende im Lande mangeln. Ganz anderst verhält es sich mit dem Getreide. Dieses ist ein Gegenstand des ersten Bedürfnisses, und man darf nicht zugeben, daß es ausgeführt werde, und die Gesellschaft dann durch die hohen Preise, oder wohl gar durch eigenen Mangel, in grossen Schaden und Verlegenheit komme. Dieses ist der Hauptgrund, auf welchen sich die Gegner der Freyheit des Getreidehandels stützen. Ist er aber auch richtig? Die Natur des Handels ist immer die nähmliche. Der Handel ist die Ausübung und der Genuß der Eigenthumsrechte. Diese Rechte

können nicht bestehen ohne Freyheit, folglich liegt es in der Natur des Handels, daß er immer frey und unumschränkt sey. Daß das Getreide ein Gegenstand des ersten Bedürfnisses ist, ist kein Grund, daß der Handel mit demselben eingeschränkt oder der Freyheit beraubt werde, da die Freyheit unzertrennlich von dem Rechte des Eigenthums ist, von dem Recht, welches, weil es unbedingt nothwendig ist, auch wesentlich, und immer gerecht seyn muß. Dieser von den Gegnern angeführte Grund hat allerdings Stärke, allein eine Stärke, welche gerade gegen sie beweist. Da das Getreide ein Gegenstand des ersten Bedürfnisses ist, so folgt daraus, daß, da die Freyheit bey jedem andern Handelsgegenstand nothwendig ist, sie bey dem Getreidehandel am wesentlichsten sey, um aus ihm, als dem bedeutendsten, die größten Vortheile vermöge dieser Freyheit zuziehen.

III. Schädliche Folgen der Einschränkung; Vortheile der Freyheit.

Nebst dem schon angeführten Grunde gegen die Freyheit des Getreidehandels haben die Gegner desselben noch mehrere andere, auf deren Gewicht sie sich nicht wenig zu gut thun. Wir wollen sie stückweise betrachten, und widerlegen. Sie sind folgende: 1) Sie wünschen, daß das Land immer

überflüssig mit Getreide versehen sey, und 2) daß dasselbe im niedern Preise stehe. 3) Sie fürchten, daß die Freyheit des Getreidehandels den Künsten Nachtheil bringe, und 4) daß Theurung daraus entstehe.

Ehe wir antworten, wird es nöthig seyn, einige Grundsätze voran zu schicken. Die Erde ist die einzige unversiegbare Quelle des Reichthums, welche um so reichlicher fließt, als sie durch den Ackerbau bearbeitet wird. Jeder Staat also, dessen Lage es erlaubt, großen Ackerbau zu treiben, muß diesen vor allem andern beschützen und befördern. Der Ackerbau, so wie jede andere Kunst, wird nur durch den Gewinn befördert, welchen jene zu machen hoffen dürfen, die sich demselben widmen. Dieser Gewinn kann nur dann statt finden, wenn die Erzeugnisse einer Kunst freyen Umlauf und Absatz finden. Alles, was diesen Absatz hindert, hindert also auch das Aufblühen der Kunst, und schreckt die Arbeiter ab, sich ihr zu widmen. Die Preise anderer Waaren, so wie der Hand- und Arbeitslohn, stehen mit dem Preis des Getreides in der innigsten Verbindung.

Nun laßt uns sehen, in wie ferne das Verboth der Getreidausfuhr, den Ueberfluß desselben im Innern befördert. Ich behaupte, daß gerade das Gegentheil daraus erfolge.

Es kann niemals Ueberfluß an Getreide in

einem Lande vorhanden seyn, wenn nicht der Ackerbau blühend und ausgebreitet ist. Die Erde fordert, daß man sie bebaue, und etwas auf sie wende, dann gibt sie aber auch mit reichlichen Zinsen wieder. Der Ackerbau fordert mehr Auslagen, als der unerfahrne Städter wohl ahnt, welcher glaubt, daß alles geschehen sey, wenn nur Hände genug vorhanden sind, um die Erde zu bearbeiten. Diese Auslagen fordern Reichthum, welchen man nur aus den Erzeugnissen der Erde ziehen kann, um ihn alle Jahre wieder neu der Erde zuzuwenden, und auf solche Weise den Ertrag alle Jahre zu vermehren. Wie können nun die Bebauer der Erde diesen Reichthum erlangen, welcher erfordert wird, um den Ertrag zu vermehren, wenn der Umlauf und der Absatz ihrer Erzeugnisse gehindert ist? Jede Kunst gedeiht nur durch den Gewinn, und dieser wird nur durch den freyen Absatz der Waaren erlangt. So bald dieser aufhört, so schmachtet die Kunst, und wird endlich ganz zu Grunde gehen. Dieses ist auch der Fall bey dem Ackerbau, so bald ihm die freye Ausfuhr seiner Erzeugnisse benommen wird. Der Absatz im Innern beschränkt sich nur auf die Bevölkerung, und aller Ueberfluß, wenn er nicht ausgeführt wird, bleibt also den Bebauern zur Last. Der Staat verliert dadurch das Geld, welches zur Belebung des Ackerbaues und auch der andern Künste so nothwendig wäre,

und die Landwirthe sind genöthigt, ihre Landwirthschaft nach dem Verhältniß der Bevölkerung einzuschränken. Sie können nicht anderst, weil ihnen die zur Betreibung des Ackerbaues erforderlichen Reichthümer mangeln. So bald der Ackerbau einmahl dahin gekommen ist, so werden viele Grundstücke unbebaut liegen bleiben, die Landleute werden verarmen, sie werden und können nur so viel erzeugen, als zum dürftigen Unterhalt einer geringen Bevölkerung durchaus nöthig ist, und der Ueberfluß, welchen man immer erzielen wollte, wird ganz verschwinden. Kömmt dann eine, oder mehrere schlechte Ernten, und diese bleiben niemals aus, so ist die Hungersnoth, mit allen ihren fürchterlichen Folgen vorhanden.

Eine beständige Ungleichheit der Preise ist noch eine andere der Gesellschaft sehr nachtheilige Folge des beschränkten Ackerbaues. Gleichheit in den Preisen kann nur durch die Freyheit des Handels erzielt werden. Der Handel gleicht die Preise aus, indem den Nationen, welche Mangel leiden, der Ueberfluß der andern zugeführt wird. Die an urbarem Lande armen Nationen werden durch den Handel eben so gut vor Mangel geschützt, als die Ackerbau treibenden Völker, weil das Getreide immer dahin strömt, wo einiger Vortheil zu erwarten ist.

Wenn, um sich vor Mangel zu schützen, oder

den Ueberfluß zu befördern, es nothwendig wäre, den Verkauf des Getreides an Fremde zu untersagen, so könnte man wohl auch auf den Gedanken verfallen, das Verzehren im Staate selbst einzuschränken, und die Völker zu zwingen, sich von andern Dingen, Kartoffeln, Wurzeln, Kastanien, Eicheln, u. s. w. zu nähren. Man könnte das Verführen im Inlande selbst erschweren, und die Folge davon wäre, daß hunderte erhungern müßten. Man griff schon manchmal zu solchen falschen Maßregeln, und der Ueberfluß wurde doch nicht erzweckt, vielmehr wuchs der Mangel mit jedem Tage. Die Freyheit, das Getreide frey an das Ausland zu verkaufen, bringt hingegen immer die gesegnetsten Wirkungen hervor. Es kömmt dadurch Geld in das Land, und die Grundeigenthümer kommen dadurch in den Stand, mehr auf den Ackerbau zu wenden, und ihn auszudehnen; der Umlauf des Geldes befördert die Bevölkerung, durch welche der innere Absatz vergrößert wird, welcher verbunden mit den Vortheilen des auswärtigen Handels, Wohlstand verschafft, und den Ackerbau blühend macht.

Die alte und neuere Geschichte beweist diese Wahrheit. Sizilien hieß einst, und war es wirklich, der Kornspeicher des römischen Freystaats. Diese Insel versah nicht nur das von mehrern Millionen bewohnte Rom mit Getreide, sondern

hatte auch noch Ueberfluß für seine eigne zahlreiche Bevölkerung. In unsern Zeiten, da der Getreidehandel dieser nähmlichen Insel beschränkt ist, sind die Erzeugnisse des Getreides äußerst gering, der Vorrath zum Verkauf unbedeutend, und die Bevölkerung schwindet täglich mehr zusammen.

Im XVI. und noch einem Theil des XVII. Jahrhunderts befand sich der Ackerbau in England in so schlechtem Zustande, daß der Ertrag zum innern Bedarf nicht hinreichte, und die Engländer genöthigt waren, nicht nur ihr Getreide, sondern auch andere Lebensmittel von dem Auslande zu beziehen. Im Jahre 1689 setzte das Parlement für jene eine Belohnung fest, welche auf inländischen Schiffen, und mit einer Mannschaft, welche aus Zweydrittheilen von Inländern bestehen müßte, Getreide und andere Lebensmittel aus dem Lande ausführen würden. Die Verordnung hatte die Folge, daß die Engländer anfingen, den Ackerbau zu vervollkommnen, und jedes Plätzchen urbarer Erde zu benutzen. In wenig Jahren war England der Kornspeicher für die Staaten im Norden geworden. Es wurde jährlich so viel Getreide erbauet, als zum dreyjährigen Bedarf des Landes erfordert wurde, und so viel ausgeführt, daß in den Jahren 1748 u. 49 an Prämien für die Ausfuhr 200,000 Pfund Sterling bezahlt werden mußte. Bedarf es mehr, um zu beweisen, daß die Freyheit des Getreidehan-

dels immer Ueberfluß und niemahls Mangel zur Folge habe?

IV. Theorie des Preises. Ein zu niedriger Preis schadet dem Nationalhandel.

Eben so ungegründet ist der Wunsch nach niedrigen Getreidepreisen. Niedere Preise schaden dem Nationalhandel; sie schaden dem Ackerbau; sie schaden endlich allen, vorzüglich aber den niedern Volksklassen.

Ehe ich zu dem Beweise dieser Behauptung schreite, wird es nöthig seyn zu untersuchen, wie man den wahren Preis der Dinge finden könne. Der Preis ist nach meinem Dafürhalten ein relativer Begriff, welcher seine Bestimmung, seinen Reichthum und seinen Maßstab durch den Menschen, und durch die Dinge selbst erhält. Durch den Menschen, weil kein Preis denkbar ist, wo keine Menschen sind; durch die Dinge, nähmlich durch den größern oder geringern Ueberfluß derselben. Der Preis ist gering, wo wenig Menschen und viele Dinge vorhanden sind, und hoch, wo die Bevölkerung stark, und der Vorrath der Dinge gering ist. Wo ein Mensch ist, da sind auch Bedürfnisse, und der Mensch setzt den Preis der Dinge und der Arbeit, nach dem Bedürfnisse, welches er daran hat. Dieses ist der wahre, der gerechte Maßstab,

welcher den Preis der Dinge bestimmt. Er liegt in der Natur selbst, und ist ganz unabhängig von den Menschen. Niemand, es sey ein Einzelner, oder eine ganze Gesellschaft, darf es wagen, die Preise nach Willkühr steigen oder fallen zu machen, ohne die Natur selbst zu verletzen. Man lasse die Menschen und die Dinge in ihrer natürlichen Freyheit. Die Stimme der Völker, welche allein ihre Bedürfnisse kennen, wird auch die Preise ordnen, und es ist billig, daß die Preise der Dinge, welche zum Gebrauch der Nationen gehören, auch von denselben bestimmt werden.

Der Mensch, in allen seinen Unternehmungen, muß vor allem gerecht seyn. Jeder, welcher etwas kauft oder verkauft, wird nothwendig immer seinen größten Vortheil suchen, doch muß es immer inner den Gränzen der Gerechtigkeit geschehen. Der natürliche, und folglich der gerechte Preis des Getreides ist jener, welcher aus dem ausgedehntesten Verhältniß zwischen dem Vorrath und den Bedürfnissen entsteht. Ich sage mit Vorbedacht, aus dem ausgedehntesten Verhältniß, weil, wo immer Handelsfreyheit für andere Erzeugnisse der Künste herrscht, vor allem auch diese Freyheit für die Erzeugnisse des Ackerbaues, als der edelsten aller Künste, zu verstehen ist, und daher der Preis des Getreides aus dem Zuströmen, nicht nur der Völker unserer bürgerlichen Gesellschaft, sondern

aller Nationen entsteht, mit welchen man im Handelsverkehr steht, oder doch stehen kann. Der natürliche und gerechte Getreidpreis bestimmt sich also nicht blos nach der Ernte, oder dem Bedarf einzelner Länder, sondern nach dem allgemein in Umlauf gebrachten Getreidevorrath, und den Bedürfnissen aller Handeltreibenden Nationen. Dieser Preis ist für jede einzelne Gesellschaft der vortheilhafteste, und um so vortheilhafter, als der Handel ausgebreiteter ist. Der Mangel eines Landes, oder eines Staats, ist dann nicht im Stande Sprünge, und für die Wirthschaft des Einzelnen sowohl, als für die Staatswirthschaft nachtheilige Abweichungen der Getreidepreise hervorzubringen, weil alle Völker durch die Handelsfreyheit mit einander verbunden sind, und folglich eines an dem Ueberfluß und an den Preisen des andern Theil nehmen kann. Auf solche Weise bleiben die Getreidepreise fast immer die nähmlichen, und jeder kann mit Bestimmtheit den Ueberschlag machen, wie viel Geld er jährlich für diesen unentbehrlichen Gegenstand braucht, so wie er darnach auch alle übrigen Ausgaben berechnen kann, welches sicherlich keiner der geringsten Vortheile der Freyheit ist.

Es ist daher ausgemacht wahr, daß die natürlichen Preise des Getreides nur durch die ausgedehnteste Freyheit bestimmt werden. Diese gründet sich auf die Gerechtigkeit, welche nicht in der

menschlichen Willkühr steht, sondern aus dem, durch das unwandelbare Gesetz der Natur, fest gesetzten Eigenthumsrechte fließt.

Nach dem Vorangeschickten wird es nun leicht seyn zu beweisen, daß niedere Getreidepreise für den Nationalhandel höchst nachtheilig sind. Bey schlechten Preisen kommen in dem Handel mit dem Auslande für vieles Getreide nur wenig Geld, und im Tauschhandel nur wenig Waaren in das Land. Der Reichthum des Landes wird also versplittert, und das Nationaleigenthum auf nichts herabgebracht, denn das Einkommen eines Landes hängt von dem Werthe der Erzeugnisse ab. Ueberfluß und niedere Preise bilden keinen Reichthum, allein Ueberfluß und hohe Preise, dieses bereichert die Nation. In dem Verhältnisse, als der Reichthum der Nation schwindet, wird sie auch nicht im Stande seyn einen ausgebreiteten und vortheilhaften Handel zu treiben. Diese Wahrheiten sind von der Art, daß sie nicht bestritten werden können.

Es gibt einen zweyfachen Handel, welchen eine Nation führen kann, den mit den Erzeugnissen der Erde, und einen andern mit den Waaren des Kunstfleisses und der Manufakturen. Jedes Volk wird, wenn es übrigens nicht blind gegen seinen eigenen Vortheil ist, jenen vorzüglich betreiben, welcher ihm den größten Nutzen bringt. Der vortheilhafteste Handel ist ohne Zweifel jener, welcher mit den

wenigsten Kosten verknüpft ist, daher auch jeder, welcher mit Erfolg den Handel betreiben will, vor allem darauf denkt, die Unkosten zu vermindern. Aus der nähmlichen Ursache wird auch jede sorgfältige Regierung alles thun, was die Unkosten bey dem Handel erleichtern kann. Sie wird Strassen und Kanäle anlegen, die Flüsse schiffbar machen, die Zölle erleichtern, alle ausschließende Vorrechte für In- und Ausländer aufheben, u. s. w.

Welche der zwey angegebenen Arten des Handels ist nun die vortheilhafteste? Der Handel mit den Erzeugnissen der Erde verkauft seine Waaren, ohne daß sie durch die Unkosten der Bearbeitung erst vertheuert werden. Der Ackerbau bedarf unter allen Künsten am wenigsten Nebenunkosten. Der Regen und der Thau, die Fruchtbarkeit der Erde, sind eben so viele Beförderungsmittel, welche den Landbebauer nichts kosten. Ich will dadurch nicht sagen, daß der Ackerbau keine Ausgaben erfordere, allein die Natur gibt so reichlich wieder, daß man behaupten darf, die Reichthümer der Erde seyen ein wahres Geschenk derselben, auch bringt die Landwirthschaft, wenn sie gut betrieben wird, und keine Unglücksfälle eintreten, nach Abzug der daran verwendeten Kosten, hundert von hundert. Bey dem Handel mit Manufakturwaaren hingegen müssen nebst dem Werthe der rohen Materien, noch

die Bearbeitungskosten, der Lohn der Arbeiter ꝛc. in Anschlag gebracht werden. Der Ertrag dieses Handels kann also als eine blosse Wiedererstattung der ausgelegten Kosten, mit einem grössern oder kleinern Ueberschuß für die Mühe und Sorgen des Kaufmanns betrachtet werden. Man kann daher behaupten, daß dieser Handel einen einfachen Gewinn, der Handel mit den Erzeugnissen der Erde aber wahre und wirkliche Einkünfte verschaffe, und daß er also für eine Ackerbau treibende Nation ungleich vortheilhafter sey, als jener. Und diesen Handel will man beschränken, um geringe Preise zu erhalten? Das heißt eben so viel als, um der Nation die Quelle des Reichthums zu verstopfen, welche sie in den Stand setzen würde, die grossen Ausgaben für die Betreibung der Manufakturen zu bestreiten, und dadurch also auch jenen Handel zu Grunde zu richten.

V. Niedere Preise schaden dem Ackerbau.

Aus dem oben Gesagten erhellt schon zur Genüge, daß der Ackerbau durch die niedern Preise leidet. Um den Ackerbau blühend zu machen, müssen Reichthümer vorhanden seyn, um die vorläufigen Ausgaben zu bestreiten; durch die niedern Preise aber wird, wie wir hörten, die Quelle des Reichthums verstopft. Der Ackerbau muß sich also

beschränken, von Jahr zu Jahr mehr beschränken, und bey der ersten schlechten Ernte wird das Elend allgemein seyn. Die Erfahrung hat es bestätigt. Man bedenke nur, wie viele Ausgaben der Landbebauer zu bestreiten hat. Ohne der Unkosten der Urbarmachung und Verbesserung der Grundstücke zu gedenken, welche doch nothwendig sind, wenn der Ackerbau sich vervollkommnen soll, muß der Landmann säen, ernten, dreschen, putzen, das Getreide auf den Boden, und zu Markte bringen, u. s. w. Wenn man diese Ausgaben berechnet, so bleibt dem Landmann bey niedrigen Preisen fast nichts übrig, und wenn die Ernte nur halbwege schlecht ausfällt, so hat er noch offenbaren Verlust. Wer wird nun um solchen Preis sich einer so schweren Arbeit unterziehen wollen, wer wird die Summen daran wagen wollen, den Ackerbau zu vervollkommen, wenn er nicht nur keine Hoffnung des Gewinnstes, sondern noch die Aussicht auf Verlust vor sich liegen hat?

Man schreibe ja den Verfall des Ackerbaues in einem Lande nicht der Trägheit der Einwohner, sondern blos ihrer Dürftigkeit zu! Reichthum kann nur durch Reichthum erhalten und befördert werden, und dieses kann der arme, dürftige Landmann nicht, welcher kaum für seine eigenen, kümmerlichen Bedürfnisse zu sorgen im Stande ist. Ich betrachte es daher als eine unwidersprechbare

Wahrheit, daß der Ackerbau nur dann blühen wird, wenn er von wohlhabenden Menschen betrieben wird, welche im Stande sind, die nöthigen Vorschüsse zu Verbesserungen zu machen, sich und den Staat zu bereichern, die Künste zu unterstützen, und durch guten Lohn und gute Bezahlung die Bevölkerung im Staate zu befördern.

VI. Niedere Getreidepreise sind allen, vorzüglich aber der niedern Volksklasse nachtheilig.

Da, wie wir hörten, durch niedere Preise die Einkünfte der Nation verringert, ja vernichtet werden, so wird dadurch auch der Verdienst des gemeinen Mannes abnehmen, so wie überhaupt der Tagelohn fallen wird. Was nützt es alsdann dem Arbeitsmann, daß die Lebensmittel wohlfeil sind, wenn er nicht so viel verdient, auch diese sich anschaffen zu können? Wir werden in der Folge zeigen, daß der Tagelohn immer in dem Verhältniß mit den Getreidepreisen bleibt. Ganz anderst verhält es sich, wenn die Preise hoch stehen. Dann zieht auch der Arbeitsmann aus dem Wohlstande des Landes, aus dem Gewinn der Ackerbebauer, aus den steigenden Einkünften der Grundeigenthümer, seinen Vortheil. Mögen die Vertheidiger der niedrigen Preise diese Wahrheiten bedenken! Der

Mensch, welcher von dem Lohne lebt, bedarf nichts weiter, als seines Eigenthumsrechtes, seiner persönlichen Freyheit, seinen Fleiß und seine Arme anwenden zu können. Er bedarf nur der Arbeit und guten Lohnes, welches er aber nur bey billigen Preisen erwarten kann, weil dadurch die Einnahme der Eigenthümer und des Staates wächst. Durch den Wohlstand vermehren sich nicht nur allein die nothwendigen Bedürfnisse, sondern auch jene des Luxus, und der Arbeitsmann findet also ein weites Feld des Verdienstes, und ansehnlichen Tagelohn.

Alle Gründe vermögen indessen nicht die Gegner der Freyheit des Handels zu überzeugen. Was nützt, sagen sie, den Arbeitern das Steigen des Arbeitslohns, da zu der nähmlichen Zeit auch alle andern Gegenstände im Preise steigen? Nur die Eigenthümer und Besitzer ziehen Vortheil hievon. Hierauf antworte ich, daß nicht alle übrigen Gegenstände zugleich und im nähmlichen Verhältniß steigen, und dann kann der Mann von einem Gulden täglichen Verdienstes bey guter Wirthschaft doch mehr ersparen, als wenn er nur die Hälfte verdient. Uebrigens ist es keineswegs richtig, daß der Vortheil nur für die Eigenthümer ist. Die Handelsfreyheit ist gegenseitig, und wenn durch die Ausfuhr die Nachfrage zum Vortheil der Besitzer vergrössert wird, so finden sich durch die Einfuhr mehr Verkäufer ein, welches zum Vortheil

der Verzehrenden gereicht. Wenn aber auch dieses nicht wäre, so ist gewonnen genug dadurch, daß die Arbeit im Lande nicht fehlt. Angenommen, daß der hohe Preis der Erzeugnisse blos zum Vortheil der Besitzer gereiche, so fällt dieser auf hundert andern Wegen wieder auf die Nichtbesitzer zurück. Die Besitzer sind es, welche die wahren Reichthümer aus der Erde ziehen, welche den Arbeitern Brod und Beschäftigung geben, welche die Bedürfnisse des Staates liefern, und seine Macht und Stärke unterhalten. Sie sind es, welche die Künste ernähren und blühend machen, welche endlich die Bevölkerung im Lande befördern. Alle Stände, alle Einzelnen im Staate leben und bereichern sich auf Kosten der Eigenthümer. Wenn also die Freyheit den Vortheil der Besitzer befördert, so befördert sie zugleich den Wohlstand der ganzen Nation, denn diese sind innig unter einander verbunden, und das Wohl eines Ackerbau treibenden Staates hängt ganz davon ab, daß seine Grundeigenthümer und Bebauer reich und wohlhabend sind.

VII. Ein gerechter und billiger Preis ist niemahls schädlich weder den Künsten noch dem Ackerbau.

Die hohen Preise, sagen die Gegner, sind immer den Künsten nachtheilig. Die Künste blühen

dann am meisten, wenn die Waaren zum niedrigsten Preise verkauft werden können, dieses kann aber nicht geschehen, wenn das Brod im hohen Preise steht. Nach dem Preise der Lebensmittel, sagt Bertrand, richtet sich der Arbeitslohn, nach diesem der Preis der verarbeiteten Materien, und von dem mäßigen Preise dieser Waaren hängt der Absatz ab. Wenn dieser fehlt, so sind die Künsten zu Grunde gerichtet. Was soll dann aus dem Handel, was aus dem Volke werden?

Ich gebe es zu, daß, wenn der Absatz fehlt, die Künste zu Grunde gehen. Der Ackerbau muß also zu Grunde gehen, so bald der Absatz blos auf das Land eingeschränkt, und die Ausfuhr des Getreides verboten wird. Dieses ist eine Folge, welche nothwendig aus dem Vordersatze der Gegner fließt, und was wird dann aus den Künsten, was aus dem Handel werden, wenn der Ackerbau, welcher sie alle ernährt, zu Grunde geht? Ich weiß, daß viele die Künste und den Gewerbsfleiß als eine viel ergiebigere Quelle des Reichthums betrachten, weil diese die ersten Materien zu einem so hohen Werthe empor heben. Dieser Irrthum hat den Ländern, hat der Menschheit schon theuer gekostet, und ich glaube, der Gesellschaft einen wesentlichen Dienst zu erweisen, wenn es mir gelingen sollte, manche Irrende eines Bessern zu belehren.

Nur einen Fall giebt es, in welchem die Kün-

ste vorzüglich, und vor dem Ackerbau, beschützt werden sollen, der ist bey jenen Völkern, welche kein zur Bebauung geeignetes Land besitzen, und welche daher ganz von dem Handel leben müssen. Denen liegt daran, die Preise der Lebensmittel niemahls zu hoch steigen zu lassen, um alles Ersparte zum raschen Umtrieb ihres Handels verwenden, und dadurch in dem Verkauf das Uebergewicht über andere Nationen erhalten zu können. Eine Nation aber, welche ein fruchtbares Land bewohnt, muß vor allem an die Beförderung des Ackerbaues denken und alles übrige wird sich dann von selbst geben.

VIII. Sind die Künste oder der Ackerbau eine ergiebigere Quelle des Reichthums, und was ist von den Preisen der Manufakturwaaren zu halten?

Es sind viele der Meinung, daß nur die Künste, und der Handel mit den Erzeugnissen derselben, den Reichthum, den Glanz und den Wohlstand eines Landes ausmachen. Betrachtet, sagen sie, zu welchem hohen Preise der Kunstfleiß die rohen Materien emporhebt. Der Weber fertigt aus 20 Pfund Flachs, welche ihm vielleicht eben so viele Gulden kosten, ein Stück Leinwand, welches er sechs und mehrfach theurer verkauft. Dieses wird

euch beweisen, um wie viel die Künste dem Ackerbau vorzuziehen sind. Ich antworte hierauf, daß dieser Schein des Glanzes um vieles schwinden wird, wenn wir bedenken, daß dieser höhere Preis, dieser scheinbare Gewinn, größtentheils dem Ackerbau zu verdanken ist, denn zu dem Werthe der rohen Materien, muß auch der Werth der Lebensmittel und andere Erzeugnisse der Erde geschlagen werden, welche verzehrt wurden, ehe die Leinwand zum Verkauf fertig war. Wir haben bey dem Preise dieses Stückes Leinwand also zweyerley zu betrachten, nähmlich 1) den Werth der rohen Materie, des Flachses, welcher zu 20 fl. angeschlagen wird, und dann 2) 80 oder 100 fl. für Bearbeitungskosten, und indessen verzehrte Lebensmittel. Der Kaufmann erhält also von dem Käufer blos den Betrag der rohen Materie, den Ersatz der ausgelegten Unkosten, einen kleinen Ueberschuß für seine Mühe, und wenn es gut geht, noch die Zinsen des vorgestreckten Kapitals. Daraus folgt, daß eine Nation um nicht viel ärmer ist, wenn sie die Materie roh verkauft, als wenn sie dieselben erst verarbeiten läßt.

Die Künste sind nicht im Stande etwas zu erzeugen, dieses kann nur der Ackerbau durch die Bearbeitung der Erde, sondern sie verarbeiten blos das schon Erzeugte, die rohe Materie, geben ihr eine andere Gestalt, und erhöhen dadurch den

Werth derselben. Diese Erhöhung des Werthes ist aber kein wirklicher Reichthum, wie wir schon dadurch bewiesen, daß wir zeigten, der höhere Werth komme größtentheils daher, weil der Werth der Bearbeitung und der indeß verzehrten Lebensmittel dazu geschlagen wird, allein wir wollen auch darthun, daß der eingebildete Werth, das ist jener, welchen die Launen der Menschen oft den Waaren beylegen, und welcher oft in das Ungeheure steigt, eben so wenig im Stande ist, eine Nation zu bereichern.

Dieser Werth hängt ganz von dem Stolze, der Eitelkeit, dem Geschmack und den Launen der Menschen ab; er ist daher nichts wirkliches, sondern zufällig und der Veränderung unterworfen. Die Erzeugnisse der Kunst stehen in hohem Preise, entweder wegen der Vortrefflichkeit der Arbeit, oder wegen dem Werthe, welchen ihnen die Mode beylegt. Ist die Vortrefflichkeit der Arbeit die Ursache des hohen Werthes einer Sache, so sind fürs erste diese Dinge äußerst selten, und dann ist dieser Werth größtentheils als eine Erstattung der vorläufigen Unkosten zu betrachten. Wie lange mag der Künstler gearbeitet, wie viele Versuche gemacht, wie viele Lebensmittel verzehrt, wie viel rohe Materie verbraucht haben, bis er es zu solcher Fertigkeit gebracht hat, daß seine Arbeit ihm so theuer bezahlt wird. Es ist also kein wirklicher Reichthum

darin. Bey den Gegenständen, welche ihren hohen Werth von der Mode erhalten, ist dieses noch weniger der Fall. Die Mode wechselt von einem Tage zu dem andern, und mit ihr auch der eingebildete Werth einer Sache. Ein Zeug z. B. wird heute um 20 mahl höher, als um den natürlichen Werth verkauft; morgen werden diese Zeuge von andern nachgemacht, oder ein dritter erfindet einen noch gefälligern, und die Waare fällt plötzlich auf oder unter ihren wahren Werth nieder, bleibt dem Kaufmann als todtes Kapital liegen, oder muß mit Schaden verkauft werden. Sehr schön drückt sich über die Wandelbarkeit der Mode Montesquieu aus. „Mir scheint, sagt er, nichts wunderbarer, als die Launen der Franzosen für die Mode. Sie vergessen im Herbste, wie sie im Sommer gekleidet waren, und wissen noch nicht, wie sie sich im Winter kleiden wollen. Wer ist wohl im Stande, das Bild der Kleidung, und der Kleidungsstücke zu entwerfen? Der heutige Tage verwischt das Bild, das ich gestern entwarf. Eine Frau, welche sechs Monat aus der Hauptstadt entfernt war, kömmt so altmodisch zurück, als wenn sie dreyßig Jahre im Grabe gelegen hätte. Der Sohn kennt die Mutter nicht mehr, und ist versucht, sie für eine Amerikanerinn zu halten."

Jeder Kunst liegt daran, starken Absatz ihrer Erzeugnisse zu haben, allein auch darauf dürfen sie

nicht rechnen. Abgerechnet, daß, wie wir schon oben sagten, alle Gegenstände der Mode und des Luxus nur von kurzer Dauer sind, so finden sich auch nur wenige Abnehmer. Diese Gegenstände sind nur für Reiche, welche sie zu bezahlen im Stande sind, und deren ist immer die kleinste Anzahl. Uebrigens, um diesen Aufwand zu bestreiten, werden auch diese, wenn nicht durch den Ackerbau wirkliche Reichthümer eingehen, immer ärmer werden. Da wird ein Kapital aufgekündigt, dort ein Grundstück verkauft, um die theure Mode mitzumachen, und auf solche Weise wird, da die einzige wahre Quelle des Reichthums vernachlässigt wird, die Zahl der Abnehmer immer geringer werden.

Ganz anderst verhält es sich mit den Erzeugnissen des Ackerbaues. Sie dürfen freylich nicht auf den hohen Preis der Erzeugnisse der Kunst Anspruch machen, aber dafür finden sie immer einen guten Preis, und einen sichern Absatz. Sie hängen nicht von der Laune der Menschen, sondern von ihren nothwendigen Bedürfnissen ab. So lange es Menschen gibt, wird es auch Bedürfnisse geben, und die Erzeugnisse des Ackerbaues werden gewissen Absatz finden. Der Ackerbau kann nicht mit den oft ungeheuren Preisen der Einbildung wetteifern, aber dagegen verschafft er durch seinen reichlichen und bescheidenen Ertrag der Nation einen festen, nicht blos zweifelhaften Reichthum. Kein Verstän-

diger wird den grossen Gewinn, welchen die Kunst vielleicht ein Mahl im Jahre macht, mit dem bescheidnen, aber sichern Gewinn vergleichen, welcher dem Ackerbau 365 Mahle im Jahre gewiß ist.

Diese Gründe werden hinreichend scheinen; wir wollen aber zum Ueberflusse noch untersuchen, welche Vortheile denn ein Ackerbau treibender Staat aus diesen großen Summen ziehe, welche der eingebildete Preis der Erzeugnisse der Künste in das Land ziehen soll. Vor allem bitte ich nicht zu vergessen, daß die Erzeugnisse des Ackerbaues sich alle Jahre erneuern, sich alle Jahre vermehren, alle Jahre umgesetzt werden können, und folglich dem Staate alle Jahre sichere Einkünfte verschaffen. Mit diesen wollen wir die Erzeugnisse der Kunst vergleichen. In jeder Manufaktur unterscheiden sich, wie wir oben sahen, zwey Preise, nähmlich der Preis der rohen Materie, und dann jener des den Arbeitern bezahlten Tagelohns ꝛc. Zu diesen kommt noch ein dritter, nähmlich der eingebildete Preis, welchen die Mode, der Luxus, die Laune der Menschen den Waaren beilegt.

Der Preis der rohen Materie wird nach dem Erlös zu dem Ankauf anderer rohen Materien verwendet werden. Wenn nun von kostbaren Erzeugnissen der Kunst die Rede ist, von Gold, Silber, Edelsteinen, Perlen, und anderen Materien, welche bey uns nicht einheimisch sind, so geht das Geld

dafür aus dem Lande, und der Ertrag ist Null. Der zweyte Preis, nähmlich des den Arbeitern bezahlten Tagelohns ist dem Staate nützlich, denn er gehört für den Unterhalt dieser Menschen. Nun erhalten diese gewöhnlich einen höhern Tagelohn, als zu ihrem bloßen Unterhalte nothwendig ist. Sie verschließen den Ueberschuß, oder sie geben ihn für überflüssige Dinge, für Dinge des Luxus aus, und beydes ist dem Staate nachtheilig, weil diese Summe dem Umtrieb der Wiedererzeugung, dem Ackerbau entzogen wird. Der dritte Preis, nähmlich der eingebildete, gehört dem Künstler, dem Kaufmann. Er ist groß, grösser, als es zu seinem Unterhalte nothwendig ist. Was wird er nun damit anfangen? Wenn er seinen Ueberschuß dazu anwendet, sein Gewerbe auszudehnen, und folglich auch mehr rohe Materien zu verarbeiten, mehr Menschen Brod und Beschäftigung zu geben, so verschafft er dem Staat einen Dienst, den einzigen, welchen die Künste zu leisten im Stande sind. Wenn er dagegen sich dahin reissen läßt, und seinen Gewinn, wie das so oft geschieht, durch Verschwendung verpraßt, so wird er fallen, hundert andere unglücklich machen, und der Kunstfleiß wird darunter leiden. Wenn er endlich für sich und die Seinigen spart, und seinen Mammon unter hundert Schlößern versperrt, so schläft das Geld unnütz, und der Staat leidet dabey, weil nur das Geld ihm

Vortheil verschafft, welches in Umlauf gebracht wird.

Der Gewinn der Kaufleute bringt selten dem Staate grossen Nutzen, wohl aber kann er ihm manchmahl schädlich werden. Verkauft der Künstler zu dem ordentlichen Preise, wie das, einige Ausnahmen abgerechnet, fast immer der Fall ist, so erhält er dadurch, wie schon gesagt wurde, nur die Erstattung seiner Auslagen, mit einem sehr mäßigen Ueberschuß. Sein eigener Vortheil erheischt es also, Einschränkungen, Ersparnisse zu machen, und dieser hindert den Umlauf des Geldes, und schadet der Gesellschaft. Der Gewinn der Künstler und der Kaufleute zweckt also blos dahin, entweder ihr Gewerb, oder ihr Vermögen zu vergrößern, keineswegs aber der Nation sichere Einkünfte zu verschaffen. Dieses kann nur der Ackerbau. Dieser nur kann, wenn er begünstigt wird, dem Staate alle Jahre neue, nicht auf den blossen Zufall berechnete Summen zuwenden.

Aus dem bisher Gesagten glaube ich folgende Grundsätze, als eben so viele Wahrheiten, aufstellen zu können. 1) Die Verarbeitung der rohen Materien kann für Ackerbau treibende Völker als eine blosse Ausgabe, nicht aber als eine Quelle der Einkünfte betrachtet werden. 2) Eine Ackerbau treibende Nation, welche einen vortheilhaften Handel mit rohen Materien treiben kann, soll weder zu

viel Geld, noch zu viel Hände, zur Bearbeitung dieser Materien, und zum Handel des Luxus verwenden. 3) Keine Manufaktur soll auf Unkosten, und zum Schaden des Ackerbaues errichtet werden. 4) Man muß vorzüglich die Verarbeitung jener rohen Materien befördern, welche im Lande einheimisch sind, und welche folglich wohlfeiler und mit grösserm Vortheil zu verarbeiten sind, um dadurch das Uebergewicht im Handel vor andern Nationen zu erhalten. 5) Eine Ackerbau treibende Nation muß jene Waaren vom Auslande beziehen, welche wohlfeiler zu stehen kommen, als wenn sie im Inlande verarbeitet würden. Auf solche Weise wird mit dem ausländischen Passivhandel ein vortheilhafter Aktivhandel mit rohen Materien verbunden, welcher immerdar einträglicher ist, als jener mit verarbeiteten Waaren. Endlich muß man noch bemerken, daß jede Beschränkung des Handels mit den Erzeugnissen des Landes zu Gunsten der Künste und Manufakturen, ungerecht, und dem Nutzen der Nation schnurstraks entgegen ist.

IX. Colbert's und Sully's Grundsätze in Hinsicht des Ackerbaues und der Künste.

Die Gegner meiner Grundsätze werden mir vielleicht die Beyspiele anderer Nationen entgegen

setzen. England, werden sie sagen, hat sich durch die Künste bereichert und gehoben. Wahr ist es, aber nicht minder wahr, daß der Ackerbau den Grund dazu legte. Im XVI. Jahrhundert noch belief sich der Ertrag der Grundstücke in England auf sechs Millionen jährlich, bald aber, nachdem die Freyheit des Handels mit den Erzeugnissen des Landes gegründet war, stieg er auf acht, zehn, und endlich auf vierzehn Millionen. Es ist berechnet und erwiesen, daß die Ausfuhr des Getreides England in vier Jahren 170,330,000 franz. Livres eintrug. Der Ackerbau legte also den Grund zu Englands Grösse, und erst dann fingen die Künste und der Handel zu blühen an, wie das allemahl der Fall ist, und seyn soll.

Ein anderes Beyspiel, sagen sie, liefert Frankreich. Colbert, dieser grosse Minister, dachte blos darauf, ohne Rücksicht auf den Ackerbau, ja selbst mit Hintansetzung desselben, die Künste und den Kunstfleiß zu beleben. Er brachte sie zu hoher Vollkommenheit, leitete alles Geld anderer Nationen in sein Vaterland, und machte sie Frankreich zinsbar.

Wenn Colberts wahrsagender Geist ihm voraus sagte, daß andere Nationen so schwärmerische Sclaven der französischen Moden und Kunstwerke werden sollen, so läßt sich sein Benehmen doch einigermassen entschuldigen; wenn aber dieses

nicht der Fall war, so ist und bleibt es sehr tadelhaft, weil er den Grundsätzen einer gesunden Politik schnurstraks entgegen handelte. Colberts Absicht war, durch niedere Preise der Lebensmittel, die Künste des Luxus emporzuheben, und diese Grundsätze brachten sein Vaterland an den Rand des Verderbens, und würden es ganz zu Grunde gerichtet haben, wenn nicht andere Völker so thöricht gehandelt hätten. Ich weiß hierüber nichts Besseres zu sagen, als was franz. Schriftsteller lange vor mir sagten. „Wir werden niemahls, sagen sie, jenen Minister vergessen, welcher von dem Scheinglanze der Manufakturen des Luxus geblendet, die Reichthümer blos in den Arbeiten der Künstler suchte, und die wahre Quelle des Reichthums für eine Ackerbau treibende Nation verstopfte. Um den Künstlern wohlfeiles Brod zu verschaffen, wurde der Handel mit Getreide in das Ausland verboten, der innere Umsatz desselben willkührlich beschränkt, und der Verkehr zwischen den Provinzen selbst unterbrochen..... Alles zweckte darauf hin, die Grundeigenthümer, und mit ihnen den Handel und den Gewerbsfleiß selbst, zu Grunde zu richten, weil sich diese bey einer Ackerbau treibenden Nation nur durch die blühende Bebauung der Erde erhalten können.... Man raubte dem Ackerbau die Menschen und das Geld, um es auf Seiden-, Baumwolle- und Wollemanufakturen zu verwen-

den, welchen letzten Artikel man, zum Nachtheil der inländischen Schafzucht aus dem Auslande bezog. Man errichtete Manufakturen des Luxus und der Mode, welche rasche Fortschritte machten.... Das Geld der Grundeigenthümer wurde auf einen Handel verwendet, welcher zu den Abgaben nichts beytrug, und der zu Grunde gerichtete Ackerbau konnte dieselben nicht mehr erschwingen. Die Abgaben mußten nun auf Personen, auf die Lebensmittel, und auf den Handel mit rohen Materien gelegt werden. Die Beytreibung derselben bildete nun ein eigenes Finanzsystem, welches die Hauptstadt auf Unkosten des Landes bereicherte.... Der Glanz eines erschöpfenden Luxus blendete die Augen, während die Quelle des wahren Reichthums, und das Geld der Nation immer mehr versiegte...." Noch deutlicher erklärte sich hierüber Thomas in seiner Lobrede auf den grossen Sully. „Als Sully, sagt er, die Geschäfte übernahm, richtete er durch die Freyheit des Getreidehandels den durch bürgerliche Kriege zu Grunde gerichteten Ackerbau wieder auf. Frankreich wurde der Getreidespeicher für ganz Europa, und erhielt sich als solchen unter den Regierungen Heinrichs IV., Ludwigs XIII. und in den ersten Jahren Ludwigs XIV. Der Ueberfluß und ein anständiger Preis der Lebensmittel erhielt den Reichthum der Nation. Der gewöhnliche Preis des Getreides war

25 Livres, welches dem Staate jährlich 1200 Millionen einbrachte. Dieser Reichthum wurde später um $\frac{5}{8}$ vermindert. Colbert wollte 1661 vorzüglich die Manufakturen begünstigen. Er verbot die Ausfuhr des Getreides, um den Arbeitern wohlfeiler Brod zu verschaffen, und durch die Wohlfeilheit der Manufakturwaaren im Handel das Uebergewicht über die Fremden zu erhalten. Bald fühlte man die nachtheiligen Folgen hievon. Der Getreidepreis fiel auf 7, 8, 9 und 10 Livres, und der Ackerbau kam in Verfall. Sandige und unfruchtbare Felder brachten nicht mehr so viel, als die Unkosten betrugen, und man mußte sie unbebaut lassen. Nach und nach sank der Ackerbau immer tiefer, und Frankreich, das einst 70 Millionen Scheffel jährlich erzeugte, brachte kaum mehr die Hälfte ein."

Es gab viele, und es gibt vielleicht dennoch einige, welche Sully's Verfahren tadeln. Um sie zu widerlegen, darf man nur die Wirkungen desselben betrachten. In den fünfzehn Jahren seiner Geschäftsführung zahlte er, nach Abzug von 38 Millionen, welche der Staat und der König zu seinen Bedürfnissen jährlich brauchte, 350 Millionen Staatsschulden, verminderte die Abgaben um 5 Millionen, vergrößerte die Staatseinkünfte um 4 Millionen, und hinterließ bey dem Tode des Königs an Geld und Papieren mehr als 40 Millionen in der Kasse. Ganz andere Wirkungen

brachte Colbert's Verfahren hervor. Der Ackerbau brachte, nachdem die Ausfuhr des Getreides verboten war, kaum ⅛ so viel hervor, als ehemahls; die Felder lagen öde, und die Menschen verarmten. Diese Wahrheiten wurden von dem Marquis von Turbilly 1760 deutlich dargethan. Er bewies, daß die Hälfte von Frankreich unangebaut liege, daß die andere Hälfte so schlecht bebaut werde, daß sie kaum halb so viel ertrage, als sie ertragen könnte, und daß die Staatseinkünfte um das Vierfache vergrößert würden, wenn alles Land bebaut, und um das Fünffache, wenn es gut bebaut würde, ohne zu berechnen, daß die Bevölkerung sich ansehnlich vermehren würde.

Ich will durch alles, was ich bisher sagte, nicht behaupten, daß die Künste in einem Staate vernachläßigt, oder verachtet werden sollen. Keinesweges, denn ich kenne zu gut ihren Werth und ihren Nutzen. Sie sind es, welche viele Bequemlichkeiten dem Lande verschaffen, die Nationen verfeinern, und die Völker untereinander verbinden. Ich verlange nur, daß man den Ackerbau als die Grundlage des Wohlstandes, als das einzige erzeugende, die Künste aber als das verzehrende Mittel betrachte. Dieses ist der größte Vortheil, welchen sie einem Staate bringen. Dadurch, daß sie die Verzehrung befördern, unterstützen sie den Ackerbau, indem sie ihm einen leichten Absatz

seiner Erzeugnisse verschaffen. Der Ackerbau und die Künste sind innig zusammen verbunden, nur mit dem Unterschiede, daß die letztern auf jenen sich gründen, und ohne ihn nicht bestehen können, daher denn auch bey einer Nation, deren Land und Klima dem Ackerbau günstig sind, auf ihn das erste und vorzüglichste Augenmerk gesetzt werden muß.

X. Bey der Freyheit des Getreidehandels ist niemahls eine Theurung zu befürchten, wohl aber bey der Einschränkung derselben.

Bisher war es meine Absicht zu beweisen, daß die Freyheit des Getreidehandels den Künsten keinen Nachtheil bringe; nun will ich es versuchen, die Furcht derjenigen zu beruhigen, welche in dem Wahn stehen, die Freyheit des Getreidehandels könne leicht Mangel, und Hungersnoth, jene fürchterliche Geisel des Menschengeschlechts erzeugen.

Hungersnoth kann nur da entstehen, wo die Lebensmittel mangeln. Durch den Umlauf des Getreides, durch einen freyen und leichten Absatz desselben, wird der Ueberfluß an Getreide befördert. Diese zwey Wahrheiten habe ich schon dargethan, doch will ich noch einen überzeugenden Beweis hinzufügen. Es ist unstreitig wahr, daß der Mangel

oder Ueberfluß jeder Waare von der Menge der Verkäufer abhängt. Wo wenige Verkäufer sind, da wird es auch an Waaren mangeln, und umgekehrt. Nun frage ich, auf welche Weise erhalten wir mehr Verkäufer, durch die Beschränkung, oder durch die Freyheit des Handels? Bey der Beschränkung des Handels darf nur jeder so viel kaufen, als er bedarf, einige wenige ausgenommen, welchen besondere Freyheiten ertheilt werden. Jeder Besitzer von Getreide wird sich übrigens beeilen, eine Waare abzugeben, über welche er nicht frey und nach Willkühr verfügen kann. Aller Vorrath kommt also in die Hände einiger weniger, welche sich untereinander bereden, den Alleinhandel treiben, die Preise nach Gefallen in die Höhe steigern, und mitten im Ueberfluße Theurung erregen. Nun soll dagegen die Freyheit des Handels eintreten; jeder darf kaufen, was er will, und verkaufen, wo und an wem es ihm beliebt. Jetzt erhalten wir eine Menge Verkäufer, und Ueberfluß wird auf allen Märkten herrschen. Diese Wahrheit ist so deutlich, daß sie keines Beweises bedarf, doch will ich sie durch Thatsachen versinnlichen.

Im Jahre 1763 fiel die Ernte in Toscana sehr schlecht aus. Man verdoppelte sogleich die Maßregeln; man untersuchte alle Getreidevorräthe; man wachte mit äußerster Strenge über die Verführung und den Verkauf des Getreides; man er=

kaufte auf Kosten des Staates Getreide im Auslande; man hielt, zum größten Nachtheil des Staates, und, wie man glaubte, zum Besten der Armen, auf dem Gewicht des Brodes fest, und — was waren die Wirkungen hievon? Das Getreide stieg auf 6, 7, 8 und 10 Lire der Scheffel, und erhielt sich bey diesem übermäßigen Preise bis zu der nächsten Ernte; das Brod wurde elend und ungesund; an manchen Orten fehlte es ganz; die Bäcker wagten es, ihr Brod mit sehr schädlichen Dingen zu mischen, und doch tönte laut ihr Geschrey, daß sie für den Bedarf nicht mehr länger sorgen können, mit ihren größten Schaden backen müssen; der Staat litt unsäglichen Verlust, dessen er sich in der Folge an der ärmern Volksklasse wieder erhohlen mußte, und alles dieses geschah, nachdem drey reichliche Ernten vorangegangen waren.

Drey Jahre später, 1766, kam eine noch schlechtere Ernte, als 1763. Jeder fürchtete das größte Elend, allein man ergriff andere Maßregeln. Es wurde jedem erlaubt zu kaufen, und das Getreide zu verführen, wo und wohin es ihm beliebte. Es stand jedem frey, zu backen, und Getreide, wo er es für gut fand, herbey zu schaffen. Man sah eine Menge Verkäufer, allerwärts Backöfen, und in der Hauptstadt das Brod in allen Strassen und auf allen Plätzen vorräthig. Das Brod war von so

guter Beschaffenheit, als man es noch niemahls, selbst in den fruchtbarsten Jahren nicht gehabt hatte, und der Getreidepreis fiel durch den Zusammenfluß der Verkäufer immer mehr. Die gefürchtete Theurung erschien nicht, und Toscana war durch die Weisheit der getroffenen Maßregeln gerettet.

Die Freyheit des Handels erlaubt nicht nur die Ausfuhr des Getreides, sie befördert auch die Einfuhr desselben. Wenn der Preis bey uns niedrig ist, so ist dieses ein Beweis, daß wir Ueberfluß haben, und unser Vortheil erheischt es, ihn auszuführen. Wenn wir hohe Preise haben, so wird Niemand so thöricht seyn, das Getreide auszuführen, und die Verführungskosten, Zölle rc. zu tragen, wenn er es zu Hause, ohne alle Kosten, und mit voller Freyheit verkaufen kann. Die Fremden werden uns, wenn wir Mangel leiden, Getreide zuführen, um unsere Preise zu genießen. Unser Vortheil erheischt es also in jedem Falle, dem Handel die Thüre weit offen zu erhalten.

XI. Die Freyheit des Getreidehandels ist nothwendig in der Zeit des Ueberflusses, um dem Mangel vorzubeugen.

Ein Land hat entweder Ueberfluß an Getreide,

oder es mangelt ihm daran. Wenn es Ueberfluß an Getreide hat, so ist die Freyheit des Handels nothwendig, um den Absatz zu befördern, die Preise in der Höhe zu erhalten, und zu verhindern, daß der Vorrath den Eigenthümern nicht zur Last falle, sonst wird aus dem Ueberflusse bald Theurung entstehen. Dieser Satz könnte vielleicht manchen ungereimt scheinen, er ist aber von vielen Schriftstellern, vorzüglich von Herrn Melon in seinem Versuch über den Handel bewiesen worden, und überdieß hat ihn die Erfahrung bestättigt.

Im Jahre 1762 galt das Getreide wegen der drey auf einander gefolgten reichlichen Ernten in Florenz der Scheffel nicht viel mehr als 2 Lire, und man fand oft zu diesem Preise nicht einmal einen Käufer. Die darauf folgende Ernte, 1763, war schlecht, und der Getreidepreis stieg, doch fiel er wieder im folgenden Jahre. Da aber die Ernten von 1765 und 66 wieder sehr schlecht ausfielen, stieg der Preis wieder, und zwar so, daß in diesem letzten Jahre eine Theurung ausbrach. Man schrieb sie der schlechten Witterung, dem Mißwachs des Jahres zu, und allerdings trug dieses viel dazu bey; die vorzüglichste Ursache aber lag darin, weil die Eigenthümer in der Zeit des Ueberflusses keinen Absatz fanden. Dadurch wurden sie muthlos, und da ihnen die nothwendigen Vorschüsse mangelten, so mußten sie den Umtrieb des Acker-

baues beschränken. Das Feld wurde nicht so fleißig bearbeitet, schlecht gedüngt, die Saat gespart, und da nun der Einfluß der Witterung sich noch damit verband, so entstand allgemeiner Mißwachs, dessen Folge Theurung war. Ich beweise dieses durch Thatsachen. Im Jahre 1762, in welchem, wie schon gesagt wurde, der Ueberfluß des Getreides so groß war, daß man nicht wußte, was man damit machen sollte, betrug die Aussaat in Toscana, mit Ausschluß des Sienesischen Gebietes, 816,330 Metzen. Dieses war in einem Durchschnitte von 10 Jahren, nähmlich von 1758 bis 1767 die geringste Aussaat, und war, verglichen mit der größten, welche 941,678 Metzen betrug, um 125,348 Metzen geringer. Nun war in diesem Jahre der Ueefluß des Getreides so groß, daß man es um den geringsten Preis hingab. Warum war wohl die darauf folgende Aussaat so gering? Sicher aus keiner andern Ursache, als weil die Landbebauer durch den niedern Preis und den Mangel an Absatz muthlos gemacht wurden. Diese schlechte Aussaat brachte auch eine schlechte Ernte, welche im Jahre 1763 nur 3,378,067 Metzen betrug. Dadurch stiegen die Getreidepreise, und auch die Aussaat, welches dann machte, daß in dem folgenden Jahre 5,626,353 Metzen eingeerntet wurden.

Es ist daher eine unwiderlegbare Wahrheit, daß der Ueberfluß einen billigen und ansehnlichen

Preis voraussetzt, so wie aus diesem jederzeit der Ueberfluß erfolgt. Um den Mangel zu verhindern, müssen die Erzeugnisse vervielfältigt werden; um diese vervielfältigen zu können, müssen Vorschüsse zur Ausbreitung und Vervollkommung der Landwirthschaft gemacht werden; um diese zu machen, werden Reichthümer erfordert, welche endlich nur durch Freyheit im Handel, durch einen unbeschränkten Absatz der Erzeugnisse erlangt werden können.

XII. Die Freyheit des Handels ist nothwendig in der Zeit des Mangels, um den Ueberfluß wieder zu erzeugen.

Mangelt es einem Lande an Getreide, so ist die Freyheit des Handels noch nothwendiger, um fremde Kaufleute zu vermögen, mit ihrer Waare dahin zu kommen. Zur Zeit des Mangels bleibt kein anderes Mittel übrig, als das nothwendige von dem Auslande zu hohlen, und dieses ist immer mit Nachtheil verknüpft, weil die Fremden, so bald sie einen Mangel bey den Suchenden vermuthe, die Preise unverhältnißmäßig steigern werden. Wenn sie aber versichert seyn können, ihre Waare jederzeit frey, und mit einigem Vortheil absetzen zu können, so bringen sie dieselbe ungesucht und freywillig zu Markte, und die Preise bleiben immer im Gleichgewichte. Wie sollte man unter diesen

Umständen eine wirkliche Hungersnoth befürchten? Holland und Genua, diese zwey Freystaaten, welche fast gar kein Getreide hatten, erhielten sich durch die Freyheit des Handels im Ueberflusse, und Ackerbau treibende Nationen sollten daran verzweifeln? Es wächst in Europa immer mehr Getreide, als zum Unterhalt aller Bewohner dieses Welttheils nothwendig ist. Die nördlichen Länder allein erzeugen so viel, und mehr, als dazu erfordert würde. Wir brauchen aber niemahls unsere Bedürfnisse weit her zu hohlen, denn die benachbarten Staaten können immer etwas von ihrem Ueberflusse ablassen.

Man könnte aber einwenden, daß die benachbarten Staaten vielleicht die Ausfuhr ihres Getreides strenge verbieten, und uns den nöthigen Unterhalt versagen könnten. Bey den itzigen Grundsätzen von Billigkeit und Recht läßt sich dieses wohl kaum erwarten, allein gesetzt auch, daß die benachbarten Staaten die Ausfuhrgesetze verschärfen, daß sie ihre Gränzen mit Wache besetzen, ja, daß sie sie mit einem Bollwerk verschanzen, so werden diese Völker ihre Erzeugnisse uns doch zuführen; ich bin sogar überzeugt, daß sie uns noch mehr, als blos ihren Ueberfluß zuführen werden. Es hält zu schwer, mit Wache die Gränzen eines Staates zu sperren. Die Völker kennen die geheiligten Gesetze der Natur und das Eigenthumsrecht zu gut, und dann sind die Lockungen des

Gewinns zu groß, um sich durch Verbote zurückhalten zu lassen. Die Wachen werden jederzeit überwältigt, hintergangen, oder bestochen werden. Sollten auch die Nachbarn uns nichts ablassen wollen, so hohlen wir unsere Bedürfnisse von entfernteren Gegenden, es müßte denn seyn, daß alle Völker sich verschworen hätten, uns auszuhungern. Welche Thorheit, so etwas auch nur zu denken?

Man sage nicht, ich spreche blosse Worte ohne Grund. Ich will durch eine allgemeine Uebersicht zeigen, daß es uns niemahls an Getreide fehlen kann. *)

Aus England werden in gemeinen Jahren ausgeführt, 20 Millionen Metzen; aus Pohlen und Lithauen über Danzig 9,600,000 Metzen; aus Frankreich 7 Millionen Metzen. Hiezu gehört noch, was über Hamburg, Stettin, aus Sizilien, Sardinien, dem Kirchenstaate, Venedig, Mantua, Triest, Dalmatien, den Häfen der Levante, von den afrikanischen Küsten rc. verführt wird, und welches wir sicher auf 18,000,000 Metzen anschlagen können. Es sind also jährlich mehr als 54

*) Man erinnere sich, daß der Verfasser in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts schrieb. Seitdem haben die Länder eine andere Gestalt erhalten. Unter den nöthigen Veränderungen bleibt seine Berechnung indessen immer richtig.

Millionen Metzen Getreide im Umlaufe, und in der Folge dürfen wir rechnen, daß bey dem verbesserten Ackerbau diese Summe in manchem Lande noch beträchtlich steigen wird. Wie könnte man da fürchten zu erhungern?

Ein Land, welches seinen Unterhalt auf eigne Erzeugung gründet, kann, wenn es Ueberfluß an Getreide, aber keinen Absatz hat, leicht Theurung befürchten, wie wir oben zeigten. Hat es keinen Ueberfluß, und treten schlechte Ernten ein, so muß das Getreide von dem Auslande um den höchsten Preis herbey geschafft werden, welches ebenfalls Elend und Hungersnoth zur Folge hat. Nicht so in jenen Staaten, bey welchen Freyheit des Handels herrscht. Das Getreide kömmt und geht ohne Zwang, und die Preise bleiben sich immer gleich, nicht zu niedrig, wie aus oben angeführten Gründen auch nicht zu wünschen ist, aber auch nicht zu hoch. Durch die Handelsfreyheit allein wird also in jedem Falle der Ueberfluß erhalten, oder erzeugt.

XIII. Eine bloß zeitliche Handelsfreyheit ist schädlich, und unausführbar.

Noch zwey wichtige Einwürfe glauben die Gegner der Handelsfreyheit gegen unsere Grundsätze machen zu können. Der eine ist, daß man die

Freyheit des Getreidehandels auf die Zeit beschränken, zur Zeit des Ueberflusses sie erlauben, und zur Zeit des Mangels und der Unfruchtbarkeit sie zurücknehmen könnte. Der andere ist, das System der Magazine. Wenn man zur Zeit des Ueberflusses, sagen sie, und wenn der Preis des Getreides niedrig steht, die öffentlichen Magazine füllt, und zur Zeit des Mangels das Getreide dem Volke um einen billigen Preis abläßt, so ist das das sicherste Mittel, den Staat vor Theurung zu sichern. Durch dieses Mittel erwarb sich Joseph den schönen Nahmen eines Erretters von Egypten. Wir werden beyde Einwürfe beantworten.

Der Plan, die Handelsfreyheit nur zu der Zeit des Ueberflusses zu gestatten, um demselben Absatz zu verschaffen, so weise er auch bey dem ersten Anblicke scheinen mag, wird in der Ausübung immer zum größten Nachtheil des Staates ausfallen. Es ist nicht möglich, jedes Jahr eine, ich will nicht sagen richtige, sondern nur auf einige Tausend Säcke eintreffende Berechnung des geernteten Getreides zu machen. Eben so unmöglich ist es, den jährlichen Bedarf genau zu bestimmen, und wenn man es könnte, so würde es nichts helfen, weil man aus Mangel der richtigen Kenntniß des Vorraths, den Ueberfluß nicht berechnen kann. Wie leicht könnte daher eine Regierung mehr als den Ueberfluß auszuführen erlauben, und durch

diese Erlaubniß würden Hunderte dem Hunger preisgegeben. Ueberdieß könnte diese Berechnung, wenn sie auch möglich wäre, erst einige Monate nach der Ernte statt finden, und alle Ausfuhr müßte so lange ruhen. Nun werden indessen viele Landleute, und auch einige Eigenthümer von Bedürfniß gedrängt werden, ihr Getreide zu den niedrigsten Preisen herzugeben, weil zu der Zeit der Ernte viele Verkäufer, aber wenig Käufer sind. Das Getreide wird also in den Händen einiger weniger aufgehäuft seyn, ehe der Handel zum Vortheil der Nation eröffnet werden kann. Zum größten Nachtheil des Ackerbaues werden also die Landbebauer beschädigt, und nur einige Alleinhändler bereichert werden. Diese, weil sie die Konkurrenz andere Verkäufer nicht zu befürchten haben, werden die Preise übermäßig in der Höhe erhalten, oder auch, wenn es ihr Vortheil erheischt, noch weit mehr als den Ueberfluß ausführen, welches allemahl geschieht, wenn die Freyheit des Handels beschränkt ist, und das Getreide nur nach Ausfuhrerlaubniß ausgeführt werden darf.

XIV. Bey voller Handelsfreyheit sind Magazine unnütz.

Ich schreite zu der Beantwortung des zweyten Einwurfs. Da, wo der Handel beschränkt ist, sind

Magazine nothwendig, bey voller Handelsfreyheit aber sind sie überflüssig und unnütz. Jede Stadt, jedes Dorf wird Magazine haben, ohne daß der Staat nöthig hat, dafür zu sorgen. Der Kaufmann berücksichtigt nebst dem Gewinn vorzüglich, daß seine Waare guten Absatz finde, und daß er sie wo, und wann er will verkaufen könne. Nun ist der Handel mit Getreide nicht nur der einträglichste, sondern auch der sicherste, weil Getreide ein allen Menschen unentbehrlicher Gegenstand ist. Bey völliger Freyheit wird sich daher jeder diesem Handel widmen, und wir werden allerwärts Magazine entstehen sehen, welche die Bedürfnisse, ja selbst den Ueberfluß sichern. Alle diese Magazine könnten nun nicht bestehen, wenn dabey noch öffentliche Magazine errichtet würden. Welcher Kaufmann wollte es wagen, mit dem Fürsten oder dem Staate in einen Wettstreit sich einzulassen?

Das Beyspiel des Egyptischen Josephs kann auf uns nicht passen. Er mußte für eine lange Zeit ein Land versorgen, in einem Zeitraume, da die Schifffahrt noch wenig bekannt, und der Handel noch sehr eingeschränkt war. Es blieb ihm also kein anderes Mittel übrig, als Magazine zu errichten. Wir aber, die wir zu jeder Stunde alle Meere befahren, und aus hundert Orten unsere Bedürfnisse herhohlen können, haben dieser Behelfe nicht vonnöthen.

Wenn, um die Bedürfnisse herbeizuschaffen, Magazine nicht nothwendig sind, wird man mir vielleicht erwiedern, so sind sie es doch, um dem Volke zur Zeit der Theurung wohlfeilere Preise machen zu können. Auch dieser Vortheil ist nur scheinbar. Die Errichtung öffentlicher Magazine ist kostbar. Es werden Gebäude dazu erfordert, die Einkäufer und Diener wollen bezahlt seyn; Unterschleife und Betrug sind bey solchen grossen Unternehmungen unvermeidlich; die jährliche Eintrocknung (Schwindung) des Getreides, das Verderben durch Gährung, durch Insekten, u. s. w. verursachen großen Schaden, und alle diese Auslagen gehen auf Kosten des Volkes, welches sie in den Abgaben, oder durch Gemeindeanschläge bezahlen muß. Das Volk, wenn es das Getreide in der Zeit der Theurung zu einem wohlfeilern Preise erhält, hat oft diese Summe schon doppelt und dreyfach zum voraus bezahlt. Dieses ist offenbar ein Schaden, und kein Vortheil. Durch die Handelsfreyheit wird indessen für unsere Bedürfnisse gesorgt, ohne daß es uns etwas kostet. In den Zeiten des Mangels, welche für andere Völker Zeiten des Ueberflusses sind, werden diese uns den ihrigen zuführen, ohne daß wir nöthig hätten, zu diesen Scheinmitteln zu greifen.

Und diese goldene Freyheit wird durch so viele Zwangsgesetze beschränkt! Armes Menschengeschlecht,

welches durch irrige Meinungen gehindert wird, jenes Glückes zu genießen, welches ihm schon durch die weisen Gesetze der Natur zugesichert wurde! Wohlstand ist die Hauptsache. Wer Geld hat, wird auch Brod haben, und der Arme wird bey niedern Getreidepreisen eben so hungern, wie bey hohen. Der erste Gegenstand, auf welchen eine weise Regierung daher Rücksicht nehmen wird, ist, ihren Völkern Wohlstand zu verschaffen, durch Arbeit und guten Tagelohn, welches nicht anderst als durch billige und anständige Preise der Lebensmittel, folglich durch Freyheit geschehen kann. Von dem Augenblicke an, da diese beschränkt wird, fällt auch der anständige Preis. Der Wohlstand nimmt ab, die Arbeit fehlt, Thätigkeit und Handel schmachten, der Tagelohn, der Verdienst der Arbeiter vermindert sich, und die Menschen versinken in Armuth und Elend.

XV. Ob die Völker gerechte Ursache haben, gegen die Freyheit des Handels Klage zu erheben.

Die Bestätigung der Wahrheiten, welche wir aufstellten, kann jeder in den Ländern sehen, welche vom Geist der Weisheit und Gerechtigkeit geleitet, dem Handel alle Fesseln abnahmen. Man findet da, Ueberfluß an Lebensmitteln aller Art,

und vorzüglich an Getreide; einen zwar höhern Preis, als zu den Zeiten der Einschränkung, aber einen gleichen, nicht wandelbaren Preis; Geld im Ueberflusse und im Umlauf; Arbeit für jeden, welcher sie sucht; einen blühenden Ackerbau, welcher alle Tage noch durch Wetteiferung der Gutsbesitzer sich vervollkommnet. Dieses sind die goldenen Früchte der Freyheit, und doch gibt es in der bürgerlichen Gesellschaft noch so viele Gegner derselben.

Ich dachte oft über die Ursache dieses Widerspruches nach, und suchte zu erforschen, ob er gegründet sey. Unter allen denen, welche ihre Stimme bis zum Ekel erheben, glaubte ich bloß bey jenen einigen Grund zur Klage zu finden, welche vom Tagelohn leben, und welche so mancher mit dem verächtlichen Nahmen: P ö b e l, belegt. Ich getraue mich nicht, und jeder, welcher Gefühl für Menschenwerth hat, wird meiner Meinung seyn, mich dieses Ausdrucks zu bedienen. Pöbel ist in meinen Augen bloß jene Klasse der Menschen, welche faul, umherirrend, Feinde aller Arbeit, sich selbst unnütz, dem Staate verderblich, und jedem andern zur Last sind. Diese verdienen keine andere Rücksicht, als daß man sie aufsuche, und mit Gewalt zur Arbeit zwinge. Es gibt wohl keinen Staat, welcher nicht mehr oder weniger solcher Menschen aufzuweisen hat, und die Hauptstädte wimmeln nicht selten davon. Ich sehe nicht ein, durch welche

Gesetze dieses zu verhüten wäre, und das einzige Mittel dagegen ist, wie schon gesagt wurde, solche Menschen zum Besten des Staates zu der Arbeit anzuhalten. Arbeitshäuser sind in dieser Hinsicht für das schwächere Geschlecht zweckmäßig. Männer, welche mehr Kraft und Stärke haben, könnten wohl zu andern öffentlichen Arbeiten, zu Anlegung von Strassen und Kanälen, zur Urbarmachung öde liegender Haiden und Wüsteneyen rc. gebraucht werden.

Jene Menschen also, welche von Tagelohn leben, und besonders die niedere Volksklasse, welche bloß ihren täglichen Unterhalt verdienet, haben einigen Grund, gegen die Freyheit des Getreidehandels zu klagen. Durch sie nähmlich steigt der Preis der Lebensmittel, und sie haben also das Recht zu fordern, daß auch ihr Tagelohn vergrößert werde. Der Tagelohn ist an manchen Orten noch der nähmliche, obwohl die Lebensmittel um ein Drittheil im Preise stiegen. Wahr ist es indessen, daß dagegen die Arbeit vermehrt und vervielfältigt wurde, daß einiger Tagelohn schon itzt sich vermehrte, und alle übrigen mit der Zeit sich vergrößern werden, allein dieses alles ist nicht hinreichend. Der Hunger kennt keinen Aufschub, und tröstet sich nicht mit der Zukunft. Es muß dringenden Bedürfnißen abgeholfen werden, und diese Menschen, wenn dieses nicht geschieht, müssen entweder Hun=

gers sterben, oder Gesindel, Betrüger, Diebe und Mörder werden.

Aber, sagt man, wenn der Tagelohn der Arbeiter erhöht wird, so werden sie träge und nachlässig werden. Nur die Noth und das Bedürfniß können sie zur Arbeit bewegen. Abgerechnet, daß diese Grundsätze grausam und unmenschlich sind, belehrt uns die Erfahrung ganz des Gegentheiles. Die Armuth ist nicht das Mittel, die Menschen thätig und arbeitsam zu machen, und ein kümmerlicher Verdienst ist nicht im Stande sie aufzumuntern, er schlägt vielmehr ihren Muth nieder. Der Mensch, welcher nicht im Stande ist, von seinem Verdienste etwas zu ersparen, arbeitet nur, wenn er durchaus muß; die Hoffnung aber, Ersparnisse machen zu können, macht die Menschen thätig, weil jeder gerne reich werden, und sich Bequemlichkeiten anschaffen möchte.

Arco.

Ueber die Staatswirthschaftliche Verwaltung der Getreidevorräthe.

Johann Baptist Gerhard von Arco war auf einem nahe an den Alpen gelegenen Gute gleiches Nahmens 1739 geboren. In seiner früheſten Jugend kam er nach Mantua, wo er ſich den Wiſſenſchaften widmete, und Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften wurde. Er iſt der Verfaſſer mehrerer ſehr geſchätzten Schriften, unter welchen aber die 1771 gekrönte Preisſchrift über das nothwendige Verhältniß der Bevölkerung und des Handels zwiſchen der Stadt und ihrem Gebiete, und dann die Abhandlung: über die Staatswirthſchaftliche Verwaltung der Getreidevorräthe, welche wir hier den Leſern übergeben, die gewichtigſten

sind. Arco diente seinem Vaterlande als Staatsmann und Gelehrter, war sehr von Joseph dem II. geschätzt, und starb 1791 als K. wirklicher geheimer Staatsrath.

Es wird manchen vielleicht sonderbar scheinen, sagt der Verfasser in dem ersten Kapitel dieser Schrift, daß ich vorzüglich für ein fruchtbares und in gewöhnlichen Jahren mit Getreide überflüssig versehenes Land schreibe, weil sie der Meinung sind, daß ein solches Land keiner oder weniger Vorsichtsmaßregeln bedürfe; allein diese Menschen irren. Gerade ein solches Land bedarf der größten Vorsicht, weil, wenn durch Mangel an Ordnung der Ueberfluß im Innern stockt, oder sammt dem nothwendigen Bedarf aus dem Lande geht, so entsteht in beyden Fällen der größte Nachtheil daraus. Es verhält sich hier mit dem Ueberflusse an Getreide, wie mit dem in einem Lande befindlichen Wasser. Wenn es gehörig geleitet wird, so reicht es für die Bedürfnisse aller, und für die Bewässerung und Fruchtbarmachung des ganzen Landes hin. Wenn dieses aber nicht der Fall ist, so sammelt sich das Wasser in Pfützen und verdirbt, oder es bricht durch, geht als ein reißender Strom aus dem Lande, schwemmt die fruchtbare Erde mit sich fort, und läßt Armuth und Verwüstung zurück.

Ein freyer Abfluß des Ueberflüssigen also an Getreide, mit der nöthigen Vorsicht indessen, daß

der nothwendige Bedarf niemahls fehle, ist das sicherste Mittel, die Länder vor Mangel und Theuerung zu schützen. Wie kann aber dieses erzielet werden? Wie kann der nöthige Maßstab zwischen Freyheit und Beschränkung getroffen werden? Dieses zu untersuchen, ist der Zweck dieser Schrift.

Wenn ich das Schwanken in den staatswirthschaftlichen Maßregeln betrachte, deren eine nicht selten gegen die andere stößt, die eine die andere hindert, sagt der Verfasser an einem andern Orte des ersten Kapitels, so dünkt mir, daß diese Maßregeln auf keinen sichern Gründen ruhen. Die Gerechtigkeit allein ist unvergänglich, und nur solche Gesetze können Bestand haben, welche auf Recht und Billigkeit ruhen. Wir wollen also damit anfangen, zu zeigen, welche Rechte und welche Verpflichtungen jeder Staatsbürger in Hinsicht des Getreidevorraths eines Landes habe, um daraus die nöthigen Folgerungen zu ziehen.

Wenn wir in manchem Lande mit aufmerksamem Auge umher blicken, so werden wir uns überzeugen, daß der Unbestand mancher Gesetze auch daher komme, daß die Gründe nicht gehörig erörtert, und untersucht werden; daß gemachte Erfahrungen unrecht angepaßt, und übel angewendet werden; daß man Beyspiele aus unähnlichen Fällen zieht, und sie zum Grunde legt; daß man übrigens gute, und für andere Länder passende

Plane nachahmt, ohne zu sehen, daß veränderte Lokalität, Verhältnisse und Umstände die Ausführung unmöglich machen; daß man mit eiserner Festigkeit an dem alten, für die Zeiten nicht mehr Brauchbaren hängt; daß man im Gegensatze aus Neuerungssucht das Alte plötzlich über den Haufen wirft, ohne vorher für etwas Besseres gesorgt zu haben, und daß man also, in dem eigentlichen Ausdrucke des Wortes, das Kind mit dem Bade ausschüttet; daß man sich von der Systemensucht, dem größten aller Uebel, leiten läßt, und endlich daß man oft auf die Plane eigennütziger Projektanten hört, welche ihre Entwürfe prächtig heraus zu putzen wissen, bey welchen aber der Wolf im Verborgnen lauert.

Alle diese Uebelstände fallen hinweg, so bald die zu ergreifenden Maßregeln auf der Gerechtigkeit, auf den gegenseitigen Rechten und Verbindlichkeiten ruhen.

Bisher gab ich des Verfassers Grundsätze blos im Auszuge, nun kehre ich zu seinen eignen Worten zurück.

So sehr es gegen meine Grundsätze streitet, sagt der Verfasser in dem 2. Kapitel, einen entscheidenden Ton anzunehmen, so würde ich fürchten, mich in diesem Falle eines groben Vergehens schuldig zu machen, wenn ich nicht frey und offen erklärte, daß ich ganz überzeugt bin, die Gesetzge-

bung werde in Hinsicht der Staatswirthschaftlichen Verwaltung des Getreides niemahls zum Zwecke kommen, wenn sie nicht ihre Maßregeln auf jene ersten und ursprünglichen Rechte stützt, welche dem gesellschaftlichen Vertrage zum Grunde liegen.

Es gibt nach meiner Ueberzeugung drey Urgrundsätze, auf welche sich die Staatswirthschaftliche Gesetzgebung stützen muß, wenn sie ihren Zweck, nähmlich, für den hinreichenden Unterhalt im Innern, verbunden mit der freyen Ausfuhr des Getreides aus dem Lande, erreichen will. Diese drey Grundsätze sind: 1) das Recht, welches der Eigenthümer auf die Erzeugnisse seiner Grundstücke hat; 2) das Recht, welches die Nicht = Eigenthümer zu ihrem Unterhalte auf den Ueberfluß des Eigenthümers haben; 3) das Recht, welches das Publikum, oder der Fürst, als Verwalter und Vertheidiger der Gerechtsame der Einzelnen, als Vater und Beschützer der Volkes, auf diese Erzeugnisse hat.

I. Das Recht des Eigenthümers.

Das Eigenthum, die Sorgen, Mühe und Unkosten, welche mit dem Anbau des Landes verbunden sind, geben dem Eigenthümer das Recht, vorzüglich und vor jedem andern, von dem Getreide so viel zurück zu behalten, als zu seinem und der Seinigen Unterhalte, im weitesten Umfange des

Sinnes, nothwendig ist. Was den Ueberrest seiner Erzeugnisse anbetrifft, so hat er das volle Recht, den Werth davon zu beziehen, der Käufer sey nun ein Ausländer oder ein Staatsbürger, und er verkaufe ihn, wenn er wolle, zur Zeit des Mangels, oder des Ueberflusses.

Nur dann kann man mit Wahrheit behaupten, daß der Eigenthümer den vollen Werth seines ihm eignen Getreides erhielt, wenn er den im Augenblicke des Verkaufes laufenden Preis dafür empfing, welcher, wenn ihn fremde Ursachen nicht verändern, immer so beschaffen seyn wird, daß der Eigenthümer, nebst seinem Bedarf, aus dem jährlichen Ertrag die Unkosten der Bebauung sowohl, als die anderen öffentlichen und besondern Lasten bestreiten kann.

Aus dem Rechte, welches der Eigenthümer hat, den vollen Werth seines Getreides zu beziehen, folgt auch das Recht der freyen Ausfuhr, so lange, als die Bedürfnisse des Inlandes sich derselben nicht entgegen stellen. Da der Preis des Getreides von den innern und auswärtigen Bedürfnissen abhängt, so würde, so bald die Ausfuhr gehemmt würde, auch der Preis vermindert werden, wegen der daraus folgenden Verminderung der auswärtigen Käufer, und der Eigenthümer würde daher in Ansehung des vollen Werthes beeinträchtigt werden.

Das Recht des Besitzers eignen Getreides,

das, was nicht zu seinem und des Staats Bedürfnisse nothwendig ist, auszuführen, gründet sich nebst dem, daß es eine nothwendige Folge des Eigenthums ist, auch auf das **bürgerliche Recht**, welches dem Eigenthümer allen jenen Gewinn, welchen er ohne Nachtheil eines andern genießen kann, zusichert; auf das **Staatsrecht**, welches zum Besten der Nationen, den freyen Absatz des Ueberflüssigen, und die Einfuhr des Nothwendigen vorschreibt, und endlich auf das **Völkerrecht**, welches den Völkern die Pflicht auferlegt, sich wechselweise in den Bedürfnissen zu unterstützen, vorzüglich wenn dieses von einer Seite keinen Nachtheil, und von der andern Vortheil gewährt.

Nebst dem Anspruch auf den vollen Werth seines Getreides hat der Eigenthümer auch noch das Vorrecht auf Bezahlung dessen, was er von seinen Erzeugnissen Dürftigen, sowohl einheimischen als fremden, vorgestreckt hat, weil dieses in die Klasse dargelehnter Lebensmittel gehört.

II. Ob, und in wie ferne, sich das Recht des Eigenthümers auch auf Unterkäufer, Bäcker, und andere Besitzer erstrecke.

Diese eigenen und besondern Rechte des Eigenthümers gehen zum Theil auch auf Aufkäufer,

Bäcker und andere über, welche Getreide aus der zweyten Hand besitzen, und es wieder verkaufen.

Sobald als, bey beständigem Ueberflusse, oder bey dem Mangel, oder wenigst bey der Ungewißheit eines leichten und geschwinden Absatzes in das Ausland, die Gesetzgebung es für nothwendiger achtet, zu erlauben, daß Händler das Getreide aufkaufen, um in der Hofnung bey dem Wiederverkauf vorzüglich an die Ausländer zu gewinnen, so scheint es, daß ein Theil der Rechte der Eigenthümer auf jene übergehen müsse, welche mit öffentlicher Bewilligung sich diesem Geschäfte widmen. Man kann also behaupten, daß auch dem Unterkäufer das Recht zustehe, zu jeder Zeit den vollen Werth zu verlangen, und das, was nicht zu dem Bedürfniß des Staates erfordert wird, in das Ausland auszuführen.

Es sind vielleicht einige der Meinung, daß dieses Recht den Unterkäufern nicht zustehe, oder daß es doch nicht gerathen sey, es auf ein so verhaßtes Gewerb überzutragen. Ich läugne nicht, daß das Gewerb der Unterkäufer in den Augen mancher als gehäßig erscheinen mag, da es einen zu unbeschränkten Gewinn zum Zwecke hat, und diese Menschen leicht von dem Durst nach Gewinn verleitet werden können, Recht und Billigkeit zu verleugnen, an sich selbst aber kann es doch nicht als verderblich angesehen werden. In den Ländern, welche Ueberfluß

an Getreide haben, und besonders in jenen, wo keine öffentlichen Getreidemärkte eingeführt sind, können die Unterkäufer für den öffentlichen Nutzen sowohl, als den der Einzelnen, sehr zuträglich seyn, weil dadurch der Absatz für jene, welche Geldes bedürfen, erleichtert wird. Dem sey, wie ihm wolle, ich entscheide weder für die eine, noch die andere Meinung, weil eine solche Entscheidung viele Erörterungen voraussetzte, und doch nicht für alle Länder anwendbar wäre. Es ist, wie ich schon bemerkte, nicht meine Absicht, über die Nützlichkeit oder Unnützlichkeit der Gewerbe abzusprechen, sondern bloß die Rechte zu untersuchen, welche ihnen, wenn sie einmahl vorhanden sind, zustehen, und in dieser Hinsicht behaupte ich, daß die Unterkäufer, wenn sie einmahl in einem Staate zugelassen werden, das Recht besitzen, von jedem und zu jeder Zeit den vollen Werth ihres Getreides zu fordern, und auch das, was zum Bedürfniß des Staates nicht erfordert wird, in das Ausland zu verkaufen. Dieses Recht geht auf sie von den Eigenthümern über, und wird übrigens durch die Verpflichtungen, welche, wie wir nachher hören werden, den Unterkäufern obliegen, beschränkt. Man kann ihnen dieses Recht nicht verweigern ohne große Gefahr, daß sie sich dafür durch unerlaubten Gewinn zu entschädigen suchen. Dieses mag

hinreichen, die Rechte der Unterkäufer gegen die Einwürfe des Vorurtheils zu sichern.

Der Bäcker, nebst dem, daß er Verkäufer des Getreides ist, ist auch noch Handwerker. Als Verkäufer genießt er aller der Rechte, welche dem Eigenthümer und dem Unterkäufer zustehen, mit Ausnahme indessen jener, welche man als unverträglich mit seinem Gewerbe ansehen kann, und unter diesen ist wohl jenes, das Getreide roh zu verkaufen. Wenn ihm dieses Recht zugestanden werden sollte, welches ich nicht zu behaupten wage, so müßte es indessen sehr bestimmt, und von der aus seinem Gewerbe fließenden Verpflichtung beschränkt werden, das Getreide als Brod verarbeitet zu verkaufen, und immer damit versehen zu seyn. Sicherer wäre es allerdings, um allen Mißbräuchen zuvorzukommen, und das Uebel mit der Wurzel auszurotten, den Bäckern schlechterdings den Verkauf des Getreides zu untersagen.

Als Handwerker hat der Bäcker das Recht, nebst dem vollen Werthe des Getreides, auch seine Mühe und die Unkosten bey der Verarbeitung in Anschlag zu bringen. Man behaupte nicht, daß, weil er das Getreide als Brod verkauft, er nicht auch auf das allmählige Steigen des Preises Anspruch machen könne, weil er dadurch, daß er das Getreide verarbeitet, sein ihm als Käufer zuständiges Recht, den vollen Werth der gekauften Sache

zu fordern, nicht verliert. Da nun, wie wir oben sagten, der Werth einer Sache immer sich nach dem laufenden Preise richtet, so hat der Bäcker das Recht auch bey dem Brode den laufenden Preis des Getreides zu fordern, und an den durch die Umstände herbeigeführten Veränderungen Theil zu nehmen.

III. Rechte des Nicht-Eigenthümers, und Nicht-Besitzers von Getreide.

Als Grundlage des Rechtes jener, welche weder Eigenthümer noch Besitzer von Getreide sind, muß ich hier eine Wahrheit aufstellen, welche vielleicht manchen sonderbar, einigen neu, und andern unwillkommen scheinen möchte.

Jeder Mensch, er wohne in welchem Lande, in welchem Staate er wolle, hat gegründeten Anspruch auf so viel Land, als hinreichen würde, wenn er es bebaute, ihm seinen Unterhalt zu verschaffen. Diese Wahrheit ist die Folge von mehrern andern unwidersprechlichen Sätzen.

Wenn es wahr ist, daß jeder Mensch das Recht auf seine Erhaltung hat; wenn es wahr ist, daß die Erde die allgemeine Ernährerinn der Menschen ist, so ist auch eben so ausgemacht wahr, daß jeder Mensch gerechten Anspruch auf einen solchen

Antheil an dieser ernährenden Erde hat, als hinreicht, vermittelst der Bebauung ihn zu ernähren.

Ich gestehe, daß diese Wahrheit mehr in dem Recht, als in der Wirklichkeit, gegründet ist, allein ich zweifle nicht, daß jeder einsehen wird, daß wenn die Wirklichkeit auch widerspricht, sie doch das Recht aufzuheben nicht im Stande ist. Es können allerdings zu Folge der Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft viele dieser einzelnen Antheile sich in einer Hand befinden, und dem Besitzer durch die Gesetze der ruhige Besitz nicht nur dieser Gründe, sondern auch des Ertrags derselben gegen die Raubsucht anderer gesichert seyn; allein weder durch jene Einrichtung, noch durch diese Gesetze, erhält der Besitzer das unmenschliche, grausame und schädliche Recht, den Kindern des nähmlichen Vaterlandes den Verkauf des Ertrags von diesen Grundstücken zu verweigern, denen, welche zu Folge des natürlichen Gesetzes und der bürgerlichen Ordnung als Brüder zu betrachten sind, wenn dieser Ertrag das eigne Bedürfniß übersteigt, und besonders — wenn die dürftigen Fordernden dafür den Werth in Geld, oder in ihrer Hände Arbeit anbieten.

Da zu Folge des Eigenthumsrechts viele sich jenes Antheils beraubt sehen, welcher zu ihrer Ernährung hinreichen würde, und worauf sie ein gegründetes Recht haben, so folgt nothwendig daraus, daß sie wenigstens Anspruch auf die Erzeug-

nisse der von andern besessenen Grundstücke machen dürfen, so oft sie es wahrhaft bedürfen, und den Werth dafür anbieten, und daß ohne offenbare Ungerechtigkeit dieses ihnen von den Grundbesitzern nicht verweigert werden darf. Durch die Einführung des Eigenthums, welches zwar die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ist, wurde, daß ich mich so ausdrücke, nur eine Abänderung in der Ausübung jenes Rechtes veranlaßt, welches jeder Mensch von der Natur auf ein zu seiner Ernährung hinreichendes Stück Land erhielt.

Zur Stütze der Wahrheit und der Gerechtigkeit, welche allein den Frieden unter den Menschen zu erhalten im Stande sind, muß ich daher sagen, daß jenes Getreide, welches die Kinder des Vaterlandes zu ihrer Erhaltung bedürfen, und welches zu dem Ueberflusse des Eigenthümers gehört, noch immer als der Gemeinde zuständig betrachtet werden müsse, wenn auch nicht in Hinsicht des Besitzes, doch in jener der Theilnahme. Ich widerhohle daher, daß das Recht des Eigenthums den Eigenthümer keineswegs das ausschliessende Recht auf die Erzeugnisse der Erde gebe, und daß die Bedürftigen, wenn sie ihm den Werth dafür anbieten, gerechten Anspruch auf seinen Ueberfluß haben, in so fern er zu ihrer Erhaltung nothwendig ist. Wer immer die Rechte der Eigenthümer weiter ausdehnen wollte, würde die Gränzen des

Wahren und der Gerechtigkeit übertreten. Weit entfernt, daß durch diese Beschränkung des Eigenthumsrechts durch die natürliche Billigkeit die Eigenthümer benachtheiligt werden könnten, ist es im Gegentheil erwiesen, daß nur durch die pünktliche Beobachtung dieser Gränzlinie ihre eigenen Rechte gesichert, und ihr eigner Vortheil befördert werde.

Eben so unzureichend sind die Gründe jener, welche mit stolzer Miene behaupten, der Eigenthümer könne mit seinem Eigenthum nach Belieben verfügen, denn auf was wollen sie ihre Behauptungen stützen? Sie sagen, der Besitzer des Getreides sey vollkommen Herr und Meister, sein Getreide, wenn er es für gut finde, in den Fluß zu werfen, allein, wer kann wohl so thöricht und zugleich so unmenschlich seyn, diesen Satz mit kaltem Blute behaupten zu wollen?

Wenn sie es indessen nicht mit Worten thun, so thun es durch ihre Werke alle jene, welche, nicht zufrieden mit dem laufenden Preise des Getreides, wenn er auch auf den höchsten Grad gestiegen ist, noch immer mit dem Verkauf zurück halten, bis endlich die Würmer ihren Vorrath zerfressen, und sie das, womit sie den Hunger so vieler ihrer Mitbrüder hätten stillen können, ungenützt in das Wasser werfen müssen. Wenn nun durch Hülfe der Zeit dem allgemeinen Mangel abgeholfen wird, und die ungeheuren Preise fallen,

so müssen diese Menschen das Herzeleid fühlen, daß ihnen der gehoffte Gewinn entging. Eine wohlverdiente Strafe, denn durch ein solches Benehmen verletzt man die Pflichten der Menschlichkeit noch weit mehr, als wenn man durch das Recht des Stärkern dem Dürftigen den höchsten Preis abdrückt. Wer dieses thut, begeht Wucher, wer aber den Dürftigen das nothwendige Getreide verweigert, und seinen eignen Ueberfluß nicht losschlägt, blos um einen noch höhern und übermäßigen Preis abzuwarten, begeht einen Mord, weil er, so viel in seinen Kräften steht, den Hungernden ihre Nahrung vorenthält, auf welche sie doch so gerechte Ansprüche haben.

In dem Verhältniß, als die Besitzer und Nichtbesitzer Rechte haben, haben sie auch Verpflichtungen, von deren Erfüllung die Erhaltung der gegenseitigen Gerechtsamen abhängt, so wie sie die Grundlage der Staatswirthschaftlichen Gesetze in Hinsicht des Getreides bilden.

IV. Pflichten des Eigenthümers.

Aus dem rechtlichen Anspruch, welchen jeder Mensch, folglich auch der Nicht-Besitzer, auf seinen Unterhalt hat, folgt für den Eigenthümer die Verpflichtung, zu jeder Zeit jedem Bedürftigen, welcher ihm den Werth dafür darbietet, von dem Ue-

berflusse seines eignen Getreides so viel abzulassen, als er zu seinem Unterhalte bedarf, und bey ähnlichem Gebote den Mitbürger dem fremden Käufer vorzuziehen.

V. In wie ferne die Pflichten des Eigenthümers auf den Unterkäufer, und den Bäcker übergehen.

Der Unterkäufer ist gehalten, seinen Getreideboden jedem, welcher ihm den Werth darbietet, zu öffnen, und zu jeder Stunde zum Verkauf bereit zu seyn. Er darf sich über diesen lästigen Vorzug keineswegs beklagen, weil er diese Last bey der Uebernahme seines Gewerbes stillschweigend mit übernahm.

Als Besitzer und Verkäufer des Getreides, indem er das Getreide in Brod verwandelt verkauft, hat der Bäcker die Pflicht, sich das Abschlagen des Preises gefallen zu lassen, so wie er im Gegensatze das Recht hat, die Vortheile des Steigens der Preise zu geniessen.

Als Handwerker hat der Bäcker die Verpflichtung, jederzeit mit Getreide sowohl als Brod versehen zu seyn, damit die Menschen zu jeder Stunde, in der Zeit des Ueberflusses sowohl, als in jener des Mangels, ihre Bedürfnisse bey ihm finden. Ferner ist er gehalten, das Brod immer in dem

gehörigen Gewicht und Güte zu verkaufen, ohne je das Publikum in dem einen oder dem andern Stücke zu übervortheilen, weil es keinen Grund gibt, welcher ihn dazu berechtigt, und er sich in jedem Falle des Betrugs und des Raubes schuldig machen würde.

Dieses sind die Pflichten, welche dem Bäcker zu Folge der natürlichen Gerechtigkeit obliegen. Mehr von ihm zu fordern, hieße diese verletzen, und würde dem allgemeinen Besten schaden. Der Bäcker, um nicht sich selbst zu schaden, würde gezwungen seyn, zu jenen Hülfsmitteln zu greifen, welche das Gesetz weder voraussehen, noch verhindern kann, und indem jede andere unbillige Last das Gewerbe der Bäcker zerstören würde, würde auch das Publikum die Vortheile verlieren, welche es von demselben zieht. Wenn zum Beyspiel der Bäcker gezwungen werden könnte, das Brod unter dem Preise zu verkaufen, so würde er dadurch zum Alleinhandel gezwungen, und zu Grunde gerichtet werden. Da jeder das Brod wohlfeiler bey ihm haben könnte, als es zu Hause zu stehen käme, so würde alles zu ihm hinströmen, und dieses Zuströmen, welches sonst jedem Verkäufer Vortheil bringt, würde den armen Bäcker an den Bettelstab bringen.

VI. Pflichten derer, welche kein Getreide besitzen.

So wie die Verpflichtungen der Besitzer, und jener, welche mit Getreide handeln, aus den Rechten entspringen, welche die Nichtbesitzenden haben, so fließen die Pflichten dieser, aus den Rechten, welche den Eigenthümern und den Besitzern des Getreides zustehen. Um daher nicht zu wiederhohlen, und zu weitläufig zu werden, können wir mit wenig Worten sagen: die Verpflichtung des Käufers besteht darin, dem Verkäufer zu jeder Zeit den laufenden Werth der Waare zu entrichten.

VII. Rechte des Publikums.

Das Publikum, das Volk, oder im weitesten Begriffe, die Nation, ist jene Versammlung der Menschen, welche nicht nur in einer Stadt, in einer Provinz, in einem Lande beisammen wohnen, sondern auch durch politische Verhältnisse unter sich und mit ihrem Oberhaupte zusammen hängen, und eine bürgerliche Gesellschaft bilden. Das Publikum hat in Hinsicht seines Getreidebedürfnisses ein doppeltes Recht, ein besonderes, welches man auch das innere, und ein allgemeines, welches man das äussere nennen könnte.

Zu Folge des erstern hat das Publikum ge-

gründeten Anspruch auf allen Vorrath der einzelnen Eigenthümer, nach Abzug dessen, was zu ihrem Bedürfniß nothwendig ist, und es kann fordern, daß ihm, vermittelst der Bezahlung des Werthes, in dem Verkauf der Vorzug vor den Fremden eingeräumet werde. Dieses Recht fließt nothwendig aus dem Rechte, welches jeder einzelne Nichtbesitzer hat, und erhält durch die Vereinigung der einzelnen in ein Ganzes eben so viel Kraft und Nachdruck, als der in der bürgerlichen Gesellschaft vereinigte Wille an Stärke zunimmt.

Zu Folge des andern kann das Publikum, wenn es Getreide bedarf, fordern, daß andere Nationen, und vor allen die benachbarten, ihm von ihrem Ueberflusse so viel ablassen, als es zum Unterhalte bedarf. Dieses heilige und unverletzbare Recht gründet sich auf das Völkerrecht, und fließt aus dem natürlichen Rechte, welches den Völkern die nähmlichen Pflichten auferlegt, welche die Menschen gegen Menschen, einzeln betrachtet, haben.

VIII. Das Recht des Fürsten.

Das Recht des Fürsten fließt unmittelbar aus seinen erhabnen Pflichten, welche darin bestehen, den Staat zu erhalten, und die einzelnen Glieder desselben zu beschützen.

Alle jene oben bemerkten Rechte und Verpflich-

tungen, obwohl sie in sich selbst nicht unvollkommen sind, würden es doch oft in der Wirklichkeit werden, wenn die Gerechtsamen der Einzelnen nicht durch die öffentliche Gewalt geschützt würden. Wie leicht wäre es den Uebelgesinnten, Hindernisse in den Weg zu legen? und es wäre den Beeinträchtigten unmöglich sich selbst zu ihrem Recht zu verhelfen, ohne daß die bürgerliche Gesellschaft der beständige Schauplatz innerlicher Kriege und Streitigkeiten würde.

Allein nicht nur die Gerechtsamen der Einzelnen, sondern auch die Rechte des Publikums, würden oft sehr unwirksam bleiben, wenn sie nicht durch die oberste Gewalt unterstützt würden. Daher folgt, daß der Fürst nebst dem Rechte und der Verpflichtung, jedem Eigenthümer den Besitz und den Werth seines Eigenthums, und jedem Bedürftigen das zu seinem Unterhalte nothwendige Getreide zu sichern, als Verwalter der öffentlichen Gewalt auch das Recht und die Verpflichtung habe, die Nation, welche er beherrscht, in dem Besitze jener Rechte zu erhalten, die aus den Verpflichtungen entspringen, welche sie gegen die einzelnen Mitglieder hat.

Aus der Verpflichtung, und dem Rechte, welches der Fürst hat, die Gerechtsamen des Eigenthümers zu schützen, folgt nothwendig, daß er alle mögliche Vorsichtsmaßregeln anwenden muß, um nicht eher, als es die wahre und wirkliche Noth

erfordert, zu dem Verbote der Getreideausfuhr zu schreiten. Die öffentliche Gewalt hat daher das Recht, von den Einzelnen alle jene Nachrichten und Aufklärungen zu fordern, welche in solch einem Falle nothwendig sind.

Diese Nachforschungen und Aufklärungen müssen nothwendig den Vorrath an Getreide im Aus- und Inlande zum Gegenstande haben. In Ansehung des Auslandes muß die Ober-Verwaltung sich beeilen, Erkundigungen einzuziehen, was und wie viel Getreide bey andern Völkern, und vorzüglich bey den benachbarten, eingeerntet wurde, um dadurch die gegenseitigen Bedürfnisse, oder Aushülfe benehmen zu können. In Hinsicht des Inlandes hat der Fürst das Recht, von den Eigenthümern eine genaue Angabe des geernteten Getreides zu fordern, und da dieser Stand bey der freyen Ausfuhr nicht zuverlässig ist, oder doch von Zeit zu Zeit verändert werden kann, so steht es ihm zu, zu verordnen, daß jeder Verkäufer das verkaufte, jeder Käufer das gekaufte, und jeder andere das in das Ausland verführte Getreide richtig angebe, um darnach den Ueberschlag machen zu können.

Die Pflicht, jedem bedürftigen Nichtbesitzer das nothwendige Getreide zu seinem Unterhalte zu sichern, hat das Recht zur Folge, die Erlaubnißertheilung Getreide aufzukaufen, sich vorzubehalten. Daraus folgt nicht, daß der Fürst dieses Ge-

werbe auf wenige Personen einschränken solle, im Gegentheil ist zu wünschen, daß die Erlaubniß auf viele ausgedehnt werde, um dadurch den Alleinhandel zu verhindern. Eben so wenig folgt daraus, daß es nothwendig sey, dieses Gewerbe mit Hindernissen und Lasten zu belegen, welche allemahl schädlich sind, wohl aber, daß alle Mittel angewendet werden, jeden Staatseinwohner seine Rechte und Pflichten zu sichern, und daß daher der Fürst diejenigen, welche sich dem Gewerbe des Getreideaufkaufs widmen, im Auge, und in der nöthigen Abhängigkeit erhalte.

Aus der eben benannten Verpflichtung folgt noch ferner für den Fürsten das Recht und die Pflicht, die Ausfuhr des Getreides, durch die Eigenthümer sowohl, als durch die Unterkäufer, aufzuheben, so bald als die eingezogenen Nachrichten beweisen, daß eine solche Veränderung durchaus nothwendig sey.

Wenn noch überdieß, zu Folge der eingehohlten Nachrichten die oberste Gewalt überzeugt seyn könnte, daß ungeachtet der verbotenen Ausfuhr die Nation an dem zum Unterhalte nothwendigen Getreide Mangel leiden könnte, welches aber in fruchtreichen Ländern, besonders wenn in denselben die bisher bemerkten Rechte und Pflichten ausgeübt werden, ein äußerst seltner Fall ist, so hat der Fürst das Recht und zugleich die Verpflichtung,

nicht nur die Besitzer überflüssigen Getreides anzuhalten, den Bedürftigen das Nothwendige zu einem billigen Preise, und sogar in kleinen Parthien, abzulassen, sondern die Gemeinden zu zwingen, das zum Unterhalt nothwendige Getreide von In- oder Ausländern um den laufenden Preis anzukaufen, und es in kleinen Parthien und zu einem billigen, dem Handlohn angemessenen Preise, den Bedürftigen abzulassen. Es wird hier nicht überflüssig seyn, zu bemerken, daß, zu Folge der bisher festgesetzten Grundsätze, das Publikum das Recht nicht habe, sich des bey solchem Wiederverkauf erlittenen Schadens an einer oder der andern Klasse der Einwohner insbesondere erhohlen zu wollen, weil, da durch solche Vorkehrungen der ganze Körper gegen den Mangel gesichert wurde, es billig ist, daß, wenn nur der Nutzen sich auch vorzüglich auf eine Klasse erstreckt hätte, die Last doch auf das Ganze vertheilt werde.

Die bisher bemerkten Rechte und Verpflichtungen betreffen den Fürsten, als den Schützer der Gerechtsamen der Einzelnen sowohl, als des Publikums im Innern; nun kämen noch jene, welche ihm als dem Vertheidiger des allgemeinen, so zu sagen, äußeren Rechtes seines Volks zustehen. Zu Folge dieser Eigenschaft hat er das Recht und die Verpflichtung, von andern Nationen, welche Ueberfluß an Getreide haben, und allvorderst von

den benachbarten, für den Bedarf seines Volkes das Nothwendige zu fordern. Im Gegensatze hat er aber auch die Pflicht, andern bedürftigen Nationen, durch die freye Ausfuhr, von seinem Ueberflusse mitzutheilen. Dieses ist ein neuer Grund, warum die freye Ausfuhr, so lange als Ueberfluß im Lande ist, nicht gehindert werden darf, weil man dadurch, nebst dem, daß man die Rechte der Eigenthümer verletzte, durch eine unnöthige Sperrung auch gegen das allgemeine Völkerrecht anstossen würde.

IX. Gründe, warum aus der Erfüllung der bisher bemerkten Rechte und Verpflichtungen der Wohlstand und die Erhaltung der Staaten folge.

Die bisher bemerkten Rechte und die ihnen entsprechenden Verpflichtungen sind nach meiner Ueberzeugung die Grundlage, auf welche eine weise Gesetzgebung für fruchtreiche Länder den nöthigen Unterhalt im Innern, verbunden mit einer freyen Ausfuhr, gründen kann. Ich sehe zwar vor, daß manche Einwürfe gegen die unbeschränkte Ausfuhr des Getreides gemacht werden. Vorurtheile, irrige Wünsche, und übel berechnetes Interesse können machen, daß man die Augen vorsetzlich gegen das Licht der Wahrheit verschließe. Ich bin in-

dessen überzeugt, daß nur diese Grundsätze die Ruhe und die Sicherheit eines Landes gegen allen Mangel gründen. Man bedenke nur, wie, durch einen natürlichen Zusammenhang der Dinge, aus der Erfüllung einer Pflicht und der dazu gehörenden Rechte, die Erfüllung der andern folge, und wie, wenn alle erfüllt und gehalten werden, dadurch der innere Bedarf eines Landes gesichert werden, und der freye Handel des Getreides bestehen könne.

X. Wenn der Nichtbesitzer bey seinem Recht erhalten wird, so muß und wird auch der Besitzer des Getreides die seinigen unangetastet erhalten.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn der Besitzer nach Möglichkeit den Umlauf des Getreides befördert, dem Bedürftigen auch in kleinen Parthien, und zu jeder Zeit, so bald es nähmlich sein Verdienst, und der Ertrag seines Fleißes ihm möglich machen, das Geld aufzutreiben, das nöthige Getreide abläßt, dieser gesichert seyn kann, jederzeit seinen Bedarf zu finden. Wenn jeder, so wie er es bedarf, das Nöthige erhalten kann, so bleibt auch dem Bäcker kein Vorwand, mit dem nöthigen Getreide zur Verbackung nicht versehen zu seyn.

So bald die ungleich grössere Zahl jener Einwohner, welche kein eignes Getreide besitzen, versichert seyn kann, zu jeder Zeit den nothwendigen Bedarf zu finden, so werden auch jene Beängstigungen, Klagen und Unruhen wegen zu befürchtendem Mangel aufhören, welche in Ländern statt finden, in welchen die Besitzer des Getreides beschränkt, und die Ausfuhr gehemmt sind. Diese, so oft ungegründeten Klagen und Unruhen, werden dann nicht mehr die gesetzgebende Macht zwingen, wie bisher oft geschah, die Ausfuhr zum größten Nachtheil der Eigenthümer zu verbieten. Auf solche Art werden dadurch, daß für den Bedürftigen gesorgt wird, auch die Rechte des Eigenthümers unangetastet bleiben. Er behält die Freyheit, den Ueberfluß auszuführen, und ist gesichert, jederzeit den vollen Preis dafür zu erhalten.

XI. Die Zufriedenstellung des Besitzers hat die Folge, daß auch der Nichtbesitzer sein volles Recht erhält.

Wenn der Besitzer des Getreides versichert ist, zu jeder Zeit den wahren Preis dafür zu erhalten, so fallen alle Gründe weg, welche ihn bewegen könnten, sein Getreide schnell auszuführen, oder es auf seinem Boden zu verschließen, Dinge, aus welchen gewöhnlich die erkünstelten sowohl, als die

wirklichen Theurungen, die unvermutheten und oft unbegreiflichen Sprünge der Preise, die Kunstgriffe der Alleinhändler, und alle unter dem Vorwande der Gesetze des Eigenthums verübten Erpressungen, wegfallen, welche der bedürftigen Klasse der Menschen troß der reichlichen Ernte ihren Lebensunterhalt so oft erschweren.

Die Erhaltung des wahren Getreidepreises ist für das Wohl des Staates eben so wesentlich, als die Freyheit, das Ueberflüssige ausführen zu dürfen. Ich finde mich hier veranlaßt, eine Wahrheit aufzustellen, welche nur der vorurtheilsfreye Mann zugestehen wird, weil sie allen jenen entgegen ist, deren Geist von Vorurtheilen eingenommen wird, oder welche sich von falschen Interessen leiten lassen. Ich sage, daß, obwohl es bey dem ersten Anblicke scheint, daß niedere Preise des Getreides den Nichtbesitzern, hohe aber den Eigenthümern vortheilhaft seyen, die Erfahrung das Gegentheil beweise, und das Uebermaß des einen sowohl, als des andern, denen höchst verderblich sey, welchen es Vortheil zu bringen scheint. So oft der Eigenthümer des Getreides den wirklichen Preis seiner Waare nicht erhalten kann, so ist er außer Stande, die besondern und öffentlichen Lasten zu tragen, und wird dadurch gezwungen, zu einem der drey folgenden Hülfsmittel, oder zu allen zugleich seine Zuflucht zu nehmen. Er wird entwe-

der sein Getreide verbergen, und es dem Umlauf entziehen, bis der Mangel die Preise gesteigert haben wird, oder er wird heimlich und gesetzwidrig ausführen, weil er hoffen darf, höhere Preise im Auslande zu erhalten, oder aber er wird den Feldbau, welcher ihm mehr kostet, als einträgt, möglichst einschränken, und nur so viel anbauen, als er zu seinem eignen Bedarf nöthig hat. Der Eigenthümer ergreife nun von diesen Mitteln, welches er wolle, so würden immer die Nichtbesitzer, welche nur von ihrem Fleiß und von ihrer Hände Arbeit leben, darunter leiden. Durch die Verminderung des Getreides laufen sie Gefahr, an dem Nothwendigen Mangel zu leiden, und bey der Abnahme des Wohlstandes der Besitzer wird auch die Gelegenheit zur Arbeit abnehmen, und sie werden daher nicht mehr im Stande seyn, ihr Brod zu verdienen.

Eben so, wie der zu niedrige Preis denen verderblich wird, welchen er bey dem ersten Anblick Vortheile zu bringen scheint, eben so ist auch der zu hohe Preis den Besitzern nachtheilig. So oft der Preis des Getreides das Verhältniß übersteigt, welches zwischen den Lebensmitteln und dem Verdienste der Arbeitsleute statt findet, so müssen diese entweder Hungers sterben, oder ihren Tagelohn erhöhen. Diese Erhöhung des Tagelohns, welches hier ein natürliches, und nicht zu misbilligendes Hülfs-

mittel ist, wird in der Folge ein großes und rettungsloses Uebel. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß, wenn nach gesegneten Jahren der Preis des Getreides fällt, der Tagelohn, welcher einmal gestiegen ist, sich schwer oder gar nicht vermindert. Gleichwie nun von jener Seite der hohe Preis des Getreides den Künstlern und Handwerkern schädlich war, so ist nun das Steigen des Tagelohns den Besitzern und Eigenthümern zur Last. Es befördert den Müßigang und die Unthätigkeit der Handwerksleute, lähmt die Künste und Manufakturen, und macht, daß sie, welche von den Bedürfnissen der Fremden sich ernähren müssen, wegen der hohen Preise mit andern nicht gleichen Schritt halten können. Auf solche Weise wird der aktive Handel des Staates zerstört, oder doch sehr geschwächt.

Die Nachtheile, welche aus der künstlichen Veränderung der Preise erwachsen, sind unzählig, und schwer ist ihnen abzuhelfen, und der irrt sich sehr, welcher glaubt, daß durch gesetzliche Taxirung demselben abgeholfen werde. Wird der Preis so gesetzt, wie er in den benachbarten Staaten steht, so ist die Festsetzung unnütz, und ist er geringer, als in andern Ländern, so gibt dieses zu den schädlichsten Unterschleifen, und zum Schleichhandel Veranlaßung. Unnütz würden dagegen alle Vorkehrungen seyn, und man darf daher mit dem Abt Galiani behaupten, daß die Festsetzung der Ge-

treidepreise eine Ungerechtigkeit, oder eine Thorheit sey.

Eben so wie oben mit dem Eigenthümer des Getreides, wird es sich auch mit dem Unterkäufer verhalten. Wenn er zu jeder Zeit, in der Zeit des Ueberflusses so gut, als in jener des Mangels, in dem Verkauf den wirklichen Preis des Getreides erhalten kann, so kann ihn die Hoffnung, mehr zu gewinnen, nicht verleiten, heimlich in das Ausland auszuführen, und der Nichtbesitzer hat also in Hinsicht seines Unterhalts weder von dem Interesse des einen, noch von jenem des andern, etwas zu fürchten. Eben so wenig ist von jenen zu fürchten, welche troß des Gesetzes, und auf wessen Kosten es sey, zu gewinnen trachten, denn diese werden, wie oben gesagt wurde, von jener Verpflichtung zurückgehalten, daß der Unterkäufer bey ähnlichem Gebot jederzeit dem Mitbürger den Vorzug lassen muß. Durch diese Verpflichtung werden alle jene von dem Gewerbe eines Unterkäufers abgeschreckt werden, welche sich demselben nur in der Hoffnung widmen wollen, einen Alleinhandel zu treiben.

Unter diesen Umständen kann auch der Bäcker durch seinen Eigennuß nicht verleitet werden, dem Bedarf im Innern Hindernisse in den Weg zu legen. Da er sein Getreide, als Brod verbacken, zu jeder Stunde zu dem laufenden Preis verkaufen kann, so hat er keinen Grund, es verbergen zu

wollen, da er im Gegentheile Gefahr laufen müßte, es noch mit Schaden losschlagen zu müssen. Der eigne Nutzen des Bäckers fordert es, jederzeit und so viel als möglich zu verkaufen, und es ist nichts, was ihn zum Betrug in der Ausübung seines Gewerbes einladen könnte.

Aus allem diesem folgt, daß nach Masgabe, als die Besitzer des Getreides aus erster und zweyter Hand in ihren Rechten nicht gestört werden, sie auch keinen Grund haben, jene der Nichtbesitzer verkürzen zu wollen, und daß also diese auf die ungestörte Erhaltung ihrer Bedürfnisse rechnen dürfen.

XII. Aus der Erfüllung der Rechte des Publikums und des Fürsten folgt nothwendig jene der Rechte der Einzelnen.

Wir sahen bisher, daß die Pflichten und Verbindlichkeiten aller in dem genausten Verhältnisse stehen, und daß aus den einen, nothwendig die andern fließen. Eben so verhält es sich auch mit den Rechten, welche dem Publikum und dem Fürsten zukommen. Wir mögen sie als wirklich ausgeübt, oder in ihrem bloßen Wesen betrachten, so ist die blosse Erinnerung daran, die blosse Ueberzeugung, daß im Nothfalle diese Rechte mit Pünkt-

lichkeit, Festigkeit und Nachdruck ausgeführt werden, schon im Stande, die Besitzer sowohl, als Nichtbesitzer zur genauen Ausübung der ihrigen zu bewegen.

Wenn der Eigenthümer, der Unterkäufer, der Bäcker, kurz alle jene, welche Getreide besitzen und verkaufen, überzeugt seyn können und müssen, daß, so bald es die Umstände erfordern, das Publikum sowohl, als der Fürst, ihre Rechte in Ausübung bringen werden, so werden sie sich wohl hüten, durch ihre Widersetzlichkeit, und durch den Alleinhandel diese Umstände herbeizuführen. Durch die, wie wir oben hörten, eintretende Sperrung der freyen Ausfuhr, und durch die damit verbundenen Maßregeln, das nothwendige Getreide durch die Gemeinden aufkaufen zu lassen, und es den Bedürftigen in kleinen Parthien abzulassen, würden sie verlieren, und die bloße Hinsicht auf ihren eignen Nutzen wird sie bewegen, nach Möglichkeit zum ungestörten Bedarf im Innern beyzutragen.

Eben so verhält es sich mit den Nichtbesitzern. Ueberzeugt, daß im Nothfalle für ihren Unterhalt gesorgt werden wird, sind sie beruhigt, und voll Vertrauen auf die Regierung. Man hört nichts von jenen Unruhen, jenen Aengstlichkeiten, jenem Geschrey, welche die Regierungen oft in die größte Verlegenheit setzen, und sie zwingen, die Ausfuhr

zu verbieten. Die Besitzer, welche sich daher in ihrem Verkauf nicht nur nicht beschränkt, sondern noch begünstigt sehen, werden keinen Beruf fühlen, die Rechte der Nichtbesitzer zu kränken.

XIII. Aus diesem gegenseitigen Ineinanderwirken der Rechte folgt nothwendig der Vorrath im Innern, verbunden mit der Ausfuhr in das Ausland.

Da alle bisher bemerkten Rechte so innig zusammen hängen, daß aus der Ausübung des einen nothwendig auch jene des andern folgt, und da die Betheiligten nicht nur durch die Stimme der Gerechtigkeit, sondern durch ihren eignen Nutzen dazu aufgefordert werden, sich wechselweise nicht nur nicht zu stören, sondern zu unterstützen, so, dünkt mich, ist es offenbar, daß die Regierung kein wirksameres Mittel habe, für den Bedarf des Innern zu sorgen, und dabey die freye Ausfuhr des Getreides in das Ausland zu erhalten, als indem sie darüber wacht, daß Niemand in der Ausübung seiner ihm zustehenden Rechte gekränkt werde.

Die Regierung wird in dieser ihrer Bemühung durch die Natur der Dinge selbst unterstützt werden. Sollte auch die Stimme der Billigkeit und der Gerechtigkeit nur auf wenige Eindruck machen, so

wird die Stimme des Eigennutzes desto mehr auf andere wirken. Sie werden es einsehen, daß ihr eigner Nutzen es erfordere, in die wohlthätigen Vorsorgungen der Regierung mitzuwirken, und daß, wenn sie aus Vorurtheil, oder andern noch niedrigern Gründen, denselben entgegen zu handeln streben, sie immer den größten Schaden davon zu leiden haben.

XIV. Die Plane in Hinsicht des Getreidehandels müssen mit den bemerkten Rechten übereinstimmen, wenn sie gut seyn sollen.

Wenn wir die in getreidereichen Ländern von der Gesetzgebung entworfenen und ausgeführten Plane aufmerksam betrachten, so werden wir finden, daß sie nur in so ferne zum allgemeinen Besten ausschlugen, als sie mit den bisher bemerkten Rechten übereinstimmten. Jede andere Maßregel, wenn sie auch auf kurze Zeit wohlthätig zu seyn schiene, müßte nothwendig am Ende nachtheilig und verderblich werden. Alle diese Plane finden sich, so bald die augenblicklichen Verhältnisse, welche sie erzeugten, sich ändern, mit dem Besten der Einzelnen sowohl, als des Publikums, im Widerspruche.

Diese Plane sind dreyerley Art, oder sie kön-

nen wenigstens nach einiger Umänderung alle dahin eingetheilt werden. Sie sind folgende:

Freye Ausfuhr des Getreides, verbunden indessen mit, in dem Lande zu errichtenden, Getreide-Magazinen, oder Vorrathsspeichern.

Verbotne Ausfuhr des Getreides, gemildert indessen durch zeitliche Ausnahmen, oder, was eben so viel sagen will, eine beschränkte, ungewisse, und zufällige Freyheit der Ausfuhr.

Eine beständige, durchaus nicht beschränkte Freyheit der Ausfuhr. — Wir wollen jeden dieser drey Plane einzeln näher beleuchten.

XV. Freye Ausfuhr, verbunden mit Magazinen im Lande.

Die Vertheidiger des Magazinsystems führen als den Beweis ihrer Behauptung das Beyspiel eines guten Hausvaters an, welcher mit vieler Klugheit das, was er zu seinem jährlichen Bedarf nothwendig hat, bey Seite legt, und das Ueberflüssige nur weggibt. Diese Grundsätze scheinen indessen nur in jenem Alter auf Staaten anwendbar gewesen zu seyn, als die Städte, oder auch die Provinzen, in Ansehung ihrer innern Einrichtung, und der Beschränktheit ihres Gebietes, mit der häuslichen Wirthschaft verglichen werden konnten, daher sie auch der Verfasser der Gespräche über den

Getreidehandel mit Mönchsklöstern vergleicht, deren Wirthschaftsgrundsätze sie annahmen, und sich gut dabey befanden.

Die Magazine seyen indessen entstanden, in welchem Zeitalter, und in welchem Staate sie wollen, so ist es ausgemacht, daß wenn nicht besondere Umstände, oder die fehlerhafte bürgerliche Verfassung selbst, sie zu einem nothwendigen Uebel machen, dieses System nicht allgemein angenommen werden kann, und sich immer als eine wo nicht gefährliche, doch unnütze, und daher sich selbst schädliche Einrichtung bewährt hat.

Die Folgen haben den schädlichen Einfluß des Magazinsystems jederzeit bewiesen, und die Geschichte aller jener ausgedehnten und fruchtbaren Länder, in welchen es eingeführt wurde, zeigt deutlich, das es überall die Wurzel und der Keim der bürgerlichen und politischen Knechtschaft wurde.

Dieses war der Erfolg, welchen die Gründung der Magazine, gegen die Absicht des Gründers, in Egypten hatte. Als auf den Rath Josephs Magazine in diesem Lande angelegt wurden, gaben die Völker den Pharaonen das Eigenthum ihrer Grundstücke, und ihre bürgerliche und politische Freyheit hin, unter der Bedingniß, ihren nöthigen Unterhalt zu erhalten.

Es ist nicht zu läugnen, daß eine so ausdrückliche Abtretung der Freyheit sonst in keinem La de

geschah, aber nichts desto weniger ist es eben so wahr, daß wenn es anderwärts nicht mit Worten geschah, die Folgen immer die nähmlichen waren. Welches Volk, wenn es seinen Unterhalt in den Händen des Herrschers erblickt, wird sich nicht bewogen finden, mit ihm, wenn auch nicht wörtlich, doch durch die That, folgenden Vertrag einzugehen: gib uns Brod, und wir wollen deine Sclaven seyn.

Nicht in dieser Rücksicht allein ist indessen das Magazinsystem dem Besten getreidereicher Staaten unzuträglich. Es gibt übrigens einige, welche behaupten, daß wenn aus den Magazinen der Geist der Knechtschaft fließe, von der andern Seite auch das Linderungsmittel dagegen darin enthalten sey, weil der Sklave in der sorgenlosen Ernährung Entschädigung für die übrigen verlornen Güter der Freyheit findet. Ein wichtigerer und wohl der wichtigste Grund gegen die Magazine ist wohl der, daß es keineswegs erwiesen ist, wie die Vertheidiger dieses System behaupten, daß durch dieselben immer für den nothwendigen Bedarf gesorgt sey, und daß dieses System sehr wohl mit der Freyheit der Ausfuhr bestehen könne. Die Erfahrung hat vielmehr in Hinsicht beyder Punkte schon oft das Gegentheil gelehrt.

Wollte man vielleicht als Beweis das Beyspiel der Römer anführen, bey welchen zu den Zeiten des Freystaats sowohl, als unter der Regierung der

Kaiser Magazine angelegt wurden? Dieses Beyspiel ist keineswegs im Stande, die Einwürfe, welche gegen die Magazine gemacht werden können, zu entkräften. Zu den Zeiten des Freystaats waren die Spendungen an Getreide, welche oft an das Volk von einigen Ehrgeitzigen gemacht wurden, um die Gunst desselben zu erkaufen, die wirksamste Ursache des Sturzes der Freyheit und ihrer Umwandlung in den unumschränktesten Despotismus. Die Wirkungen aber, welche die Magazine unter der Regierung der Kaiser hervorbrachten, dienen eher dazu, ihren Nachtheil, als ihren Nutzen zu beweisen. Die Jahrbücher stellen uns die Bevölkerung dieser Hauptstadt als ein Ungeheuer dar. Alle diese Menschen lebten in einem fruchtbaren, aber unbebauten Lande, in welchem die herrlichsten Gärten mit öden Feldern auf die abstechendste Weise abwechselten. Man kann also keineswegs das Beyspiel Roms als einen Beweis anführen, daß Magazine einem an Getreide reichen Land zuträglich seyen, weil Rom selbst all seinen Bedarf aus entfernten Provinzen, und vorzüglich aus Egypten beziehen mußte, und das Getreide keineswegs als ein Gegenstand des Handels betrachtet werden konnte.

Da in den getreidereichen Ländern aber das Getreide nicht nur als ein Gegenstand des Bedarfs, sondern als ein Handels-Artikel betrachtet werden muß, so kann für solche das System fortdauernd

bestehender Magazine unmöglich vortheilhaft seyn, weil dadurch der innere sowohl, als der äussere Handel zerstört wird, und weil es gegen die oben erwähnten Rechte geradezu anstößt.

Es ist ausser allem Zweifel, daß durch die Magazine, wenn sie in solch einem Lande als eine bestehende Beschränkung der Ausfuhrfreyheit eingeführt sind, allemahl früh oder spät der innere und äussere Handel des Getreides zerstört wird. Der jährliche Aufkauf und Verkauf des Getreides für Rechnung der Regierung muß jederzeit diese Wirkung hervorbringen, wie auch der Preis beschaffen sey, zu welchem das Getreide abgegeben wird. Wer wird sich wohl in diesem Handel mit dem Fürsten, oder mit dem Publikum in einen Wettstreit einlassen wollen? Wer wird nicht besorgen, dabey zu kurz zu kommen? Wer wird nicht die Hemmung, die Verbote ꝛc. fürchten? Es sollen, ich gebe es zu, alle diese Besorgnisse auch nur eingebildet seyn. Es sollen keine Beyspiele vorhanden seyn, welche sie rechtfertigen, wohl aber Gründe, welche sie widerlegen. Der Mensch ist nun einmahl so beschaffen. Er fürchtet immer, in dem Handel mit dem Mächtigern zusammen zu stossen, und die Eigenschaft des Handels ist es, daß er mehr als jede andere Sache von der Meinung, und von der Freyheit abhängt. Wer das enge Band kennt, welches zwischen der Gerechtigkeit und dem allgemei-

nen Besten statt findet, der wird es einsehen, daß wenn durch ein solches System die Gerechtigkeit in den Rechten der Einzelnen verletzt wird, auch die allgemeine Wohlfahrt darunter leiden muß, es seyen übrigens die dabey zu ergreifenden Maßregeln, welche sie wollen.

Es werden aber die Rechte der Einzelnen verletzt, das Getreide werde nun in dem Magazinsystem zu dem Einkaufspreise, oder über und unter demselben verkauft.

Wenn das Getreide zu dem Preise abgegeben wird, wie es gekauft wurde, und die Preise indessen gefallen sind, so werden die Rechte des Käufers verletzt, weil er nun so viel übervortheilt wird, als der Preis, welchen er bezahlen muß, den laufenden Preis übersteigt. Aus dem oben gesagten erhellet, daß der richtige Preis, auf welchen jeder Anspruch zu machen hat, der des Tages ist, an welchem der Kauf geschieht, weil nur der Preis, als der richtige, oder wie ihn andere nennen, als der natürliche angesehen werden kann, welcher eine Folge der äussern und innern Bedürfnisse ist, welches in dem vorgesetzten Falle nicht statt findet.

Verkauft man aus den Magazinen das Getreide unter dem Einkaufspreis, so leidet der Eigenthümer darunter, weil, da die Preise dadurch herab gedrückt werden, er für sein Getreide nicht mehr

jenen Preis erhalten kann, auf welchen er Anspruch zu machen das Recht hat.

Muß endlich das Volk das Getreide in den Magazinen um einen höhern Preis bezahlen, so werden dadurch die Rechte aller Nichtbesitzer verletzt. In diesem Falle entstehen jene lauten, nicht ungegründete Klagen unter dem Volke, welches natürlicher Weise sehr hart finden muß, das Getreide theuerer bezahlen zu müssen, als es in allen benachbarten Provinzen verkauft wird. Dieser Zufall beweist um so deutlicher das Nachtheilige der Magazine für solche Länder, weil demselben gar nicht auszuweichen ist. Durch das Magazinsystem wird der Staat in die Lage versetzt, entweder sich selbst, oder den Einwohnern schaden zu müssen. Wenn der Staat sein Getreide über dem Preise verkauft, zu welchem er es kaufte, welches oft der Fall seyn wird, um die Magazinskosten dadurch decken zu können, so ist die natürliche Folge davon, daß die Bedürftigen sich an die Eigenthümer wenden, wo sie ihre Bedürfnisse wohlfeiler haben können. Das in den Speichern des Staates aufgehäufte Getreide bleibt also liegen, dem Verderben ausgesetzt, und man läuft Gefahr, es unter dem Preise losschlagen zu müssen, und noch obendrein die Unkosten zu verlieren. Es bleibt also kein anderes Mittel übrig, sich des Schadens zu erhohlen, als die Rechte aller Bürger zu verletzen.

Man wird vielleicht einwenden, daß diese ungünstigen Folgen der Magazine nicht zu befürchten seyen, da, wo sich eine mit müssigem Volke stark bevölkerte Hauptstadt befindet. Man kann nicht leugnen, daß dieser Einwurf gegründet ist, denn, da eine Menge Volkes in diesen Städten aufgehäuft ist, welches sich ausser Stand befindet, seine Bedürfnisse sich anzuschaffen, so muß der Staat für den Vorrath in seinen Speichern sorgen, um dadurch jene Unruhen zu verhindern, oder ihnen vorzubeugen, welche der müssige Pöbel gewöhnlich in den Zeiten des Mangels oder der Theurung erregt.

Wenn dieses wahr ist, wie man es wirklich nicht leugnen kann, so kann man indessen nicht behaupten, daß die Magazine den Staaten nützlich seyen, sondern bloß, daß sie nothwendige Uebel sind, um noch größern zuvorzukommen, und auch dann nicht nothwendig, wenn das in der Hauptstadt wohnende Volk thätig und an Arbeit gewöhnt ist. Hierin liegt ein neuer Grund für die Regierungen, durch weise Einrichtungen die Bevölkerung der Stadt mit jener des Landes im Gleichgewichte zu erhalten, und den Erwerbfleiß der Volksmenge in der Stadt, doch ohne Nachtheil des Ackerbaues, zu beleben. Durch diese Mittel wird die Gefahr beseitigt, manchmahl wider Willen zu Einrichtungen greifen zu müssen, welche, wenn sie

auch für den Augenblick nützlich scheinen, am Ende dem Wohl des Staates nachtheilig sind, und die Gerechtsame der Einwohner verletzen.

XVI. Verbotene Ausfuhr, gemäßigt durch zufällige Ausnahmen.

Das Verbot der Ausfuhr des Getreides aus fruchtbaren Ländern, ist, selbst dann wenn es durch zufällige Ausnahmen manchmahl gemildert wird, eine Maßregel, welche so ganz den Rechten der Einwohner, folglich auch dem besondern und öffentlichen Wohlstande entgegen ist, daß es scheint, sie könne nur da ergriffen werden, wo der Ackerbau gänzlich vernachlässigt wird. Es ist unbegreiflich, wie diese Grundsätze beybehalten werden konnten, und es kann nur durch folgende zwey Vorurtheile geschehen seyn. Eine der Schlafsucht ähnliche Sorglosigkeit, welche, zufrieden dem augenblicklichen Uebel abzuhelfen, nicht untersucht, ob die angewendeten Mittel nicht noch größere Uebel nach sich ziehen; oder, eine übertriebene Furcht vor Mangel, welche sich nicht die Zeit nimmt, ruhig über die Art der Bedürfnisse, über die Beschaffenheit der Mittel, und über die daraus entspringenden Vortheile oder Nachtheile nachzudenken, sondern jedes Mittel ergreift, den oft nur eingebildeten Uebeln

abzuhelfen, welches aber oft den Keim zu künftigen wirklichen Uebeln mit sich bringt.

Es scheint allerdings, daß Colbert, jener sonst so unerschrockne Minister Frankreichs, welcher es wagte, zwey Meere durch Durchbrechung der Berge mit einander zu verbinden, welcher den reissendsten Flüssen eine andere Wendung zu geben wußte, welcher mehr als hundert Schleussen baute, und die herrlichsten Werke zum Nutzen und Ruhm seines Vaterlandes zu Stande brachte, nicht ganz frey von jener kleinmüthigen Furcht war. Es ließe sich sonst schwer begreifen, wie dieser große Mann, zu einer Zeit, da schon das Licht über Frankreich eingebrochen war, jene strengen Maßregeln noch dulden konnte, welche nur die größte Noth entschuldigen kann, wenn er nicht durch einen schon früher erhaltenen panischen Schrecken vor der Theurung geleitet worden wäre. Man kann indessen Colberts Irrthum nicht ganz seiner kleinmüthigen Furcht zuschreiben. Er war mehr die Folge seiner Vorliebe für die Manufakturen, welche Frankreich so viel kosteten, und als der Wiederschein des im Innern wüthenden Brandes betrachtet werden konnten. Als ein schwärmerischer Beförderer der Künste und Manufakturen in einem Staate, welcher seine ganze Hoffnung auf den Ackerbau setzen sollte, griff er zu dem Mittel, die Ausfuhr des Getreides zu verbieten, damit der Handwerker seinen Lebensunterhalt

zum niedrigsten Preise haben könne, und die Erzeugnisse der französischen Manufakturen zu einem Preise verkauft werden könnten, bey welchem die andern Nationen nicht gleichen Schritt zu halten im Stande wären.

Eben so wenig läßt sich aus der Volksmenge in der Hauptstadt und in andern Städten beweisen, daß das Magazinsystem jenen Ländern zuträglich sey, denn gerade hierin liegt der Keim zu unzähligen Uebeln, welche um so drückender sind, da es sehr schwer hält, ihnen zuvorzukommen, oder sie zu heilen. Wie drückend ist nicht der Zustand eines Fürsten, welcher einen Staat zu beherrschen hat, in welchem eine solche Menge müssigen Pöbels in den Städten angehäuft ist. Kann es wohl etwas Peinlicheres und, ich darf es sagen, etwas Erniedrigenderes geben, als verbunden zu seyn, immer darauf zu denken, durch einen erkünstelten Ueberfluß, durch niedrige Getreidepreise, und durch alle jene Mittel die öffentliche Ruhe zu erhalten, welche Niemanden nützlich, vielen aber schädlich, und allen Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit entgegen sind?

Dieses sind indessen die unausbleiblichen Wirkungen des Verbots der Ausfuhr für jene Ackerbautreibenden Staaten, in welchen in gemeinen Jahren Ueberfluß an Getreide ist. Wenn in einem Lande Ueberfluß des Getreides ist, so verletzt das Ver-

bot der Ausfuhr nothwendig das Recht der Besitzer, welches darin besteht, den natürlichen Preis für ihr Getreide zu erhalten. Dieser entspringt, wie wir oben hörten, aus den sowohl innern als äussern Bedürfnissen, und muß daher sehr vermindert werden, da durch die verbotene Ausfuhr der Zufluß fremder Käufer gehemmt wird. Die Rechte der Besitzer werden also in diesem Verhältniß verletzt; und durch eine natürliche Gegenwirkung werden auch die Nichtbesitzer in ihren Rechten gedrückt. Jeder, welcher mit Aufmerksamkeit die Jahrbücher der Nationen durchblättert, wird sich überzeugen, daß, wenn in einem Staate eine Klasse der Einwohner besonders, und mit Ausschluß der andern begünstigt wurde, dieses immer die nachtheiligsten Folgen für das Ganze, und auch für die begünstigte Klasse hatte.

Es ist ausser allem Zweifel, daß der Eifer, wenn er nicht durch die Hoffnung genährt wird, wie das Feuer, wenn ihm die Luft benommen wird, erlöscht. Sobald daher der Besitzer nicht hoffen kann, sein Getreide zu verkaufen, und den richtigen Preis dafür zu erhalten, so wird er die Bebauung seiner Grundstücke aufgeben, oder wenigstens so einschränken, daß seine Ernte bloß für seine Bedürfnisse hinreicht, weil aller übriger Anbau für ihn kostspieliger als einträglich ist. Ist er etwa recht thätig, so wird er auf die Anbauung anderer Er-

zeugnisse denken, deren Ausfuhr weniger gehindert und eingeschränkt ist. Dann werden die Maßregeln, welche man aus unrichtigen Begriffen anwendete, den innern Bedarf zu sichern, gerade das Gegentheil hervorbringen, und dieselben sehr ungewiß und unzureichend machen.

Durch die verbotene Ausfuhr des Getreides wird überdieß aller Zufluß des fremden Geldes versperrt, aller Umlauf im Innern gehindert, und jedes Mittel geraubt, so viele Bedürfnisse zu befriedigen, welche aus dem Auslande bezogen werden müssen. Die Nation verfällt dann in jene Schlafsucht, aus welcher sie nur die höchste Noth, und das Unvermögen, die öffentlichen Lasten tragen zu können, zu wecken im Stande sind. Ein Glück ist es dann, wenn ein muthvoller Mann aus der Mitte dieser ausgehungerten Gerippe sich erhebt, welcher sich getraut jene goldenen Worte zu wiederhohlen, welche S u l l y Heinrich IV. zurief, als zu Saumur das Verbot der Getreideausfuhr beschlossen wurde: w e n n a l l e I h r e S t a t t h a l t e r e i n g l e i c h e s t h u n, s o w e r d e n s i c h b a l d I h r e U n t e r t h a n e n, u n d E u r e M a j e s t ä t m i t i h n e n, a l l e s G e l d e s b e r a u b t s e h e n.

XVII. Eine beständige, durchaus nicht beschränkte Freyheit der Ausfuhr.

Die grossen Uebel, welche aus dem bestän-

digen Verbot der Ausfuhr für manche Länder entstanden, haben vermuthlich Veranlassung gegeben, von einer andern Seite eine ganz unbeschränkte Ausfuhr festzusetzen. Der Mensch urtheilt zu leicht, daß, wenn er sich von dem entferne, was er als schädlich durch die Erfahrung erkannte, er sich am leichtesten jener Glückseligkeit nähere, nach welcher er strebt. Dieser Grundsatz sollte fast hinreichen zu überzeugen, daß das System der unbeschränkten Freyheit aus jenem der beständigen Sperrung der Ausfuhr entstanden sey, weil in der moralischen Welt sowohl, als in der physischen, aus den entgegengesetzten Dingen oft Erscheinungen hervorgehen, welche durchaus unerklärbar scheinen.

Dem sey nun, wie ihm wolle, und die Meinung, eine ganz unbeschränkte Freyheit sey für Getreidereiche Länder die zuträglichste, sey aus einem Grunde entstanden, aus welchem sie wolle, so gestehe ich selbst, daß dieses System mit mehrerem Rechte, als die beyden vorgehenden als zuträglich betrachtet werden dürfte. Wenn hier der Ort dazu wäre, sollte es nicht schwer halten, aus den oben angeführten Grundsätzen der verschiedenen Rechte darzuthun, daß das Magazinsystem für jene Länder passe, welche vermöge ihrer Fruchtbarkeit in den gemeinen Jahren niemahls so viel Getreide erzeugen, als zum Bedarf der Einwohner nothwendig ist; die verbotne, durch zeitliche Ausnah-

men gemilderte, Ausfuhr für die Staaten, welche zwar das Nothwendige, aber keinen Ueberfluß haben; und die beständige und uneingeschränkte Ausfuhr für alle jene Länder, welche in den gemeinen Jahren nicht nur ihren Bedarf, sondern noch einen bedeutenden Ueberschuß an Getreide hervorbringen.

Wir überlassen es indessen andern, zu bestimmen, welcher der bemerkten Plane den verschiedenen Staaten zuträglich sey. Uns ist es hinreichend die Hauptgrundsätze anzugeben, und in dieser Hinsicht glaube ich, daß, wenn für die an Getreide überreichen Staaten, zu Folge der angeführten Gerechtsamen, eine freye und unbeschränkte Ausfuhr nothwendig und zuträglich ist, dieselbe doch in Ansehung der Beständigkeit und Unveränderlichkeit mit einigen Klugheitsmaßregeln anzuwenden sey.

Es können Fälle eintreten, in welchen ein Land, welches sonst in den gemeinen Jahren weit über seinen Bedarf einerntet, wegen schlechter Witterung, Miswachs, und andern Ursachen, kaum so viel erzeugt, als zum Unterhalt der Einwohner nothwendig ist. Es ist ein möglicher Fall, daß die benachbarten Länder schon einen Theil dieser Ernte an sich gezogen haben, daß ein grosser Theil des übrigen noch durch die Einwohner, welche sich durch die Hoffnung eines grossen Gewinns dazu verleiten lassen, ausgeführt werde, und daß nur so viel

Getreide im Lande bleibe, als die Eigenthümer selbst zu ihrem Bedarf für nöthig erachteten. In welcher Lage werden sich in solch einem möglichen Falle die Nichtbesitzer befinden, welche zu ihrem Unterhalt bloß auf den Ueberfluß der Eigenthümer rechnen dürfen? Ich glaube daher, daß, da die unumschränkte Freyheit der Ausfuhr einen zahlreichen Theil der Einwohner in den Fall setzen kann, des nothdürftigen Unterhalts beraubt zu seyn, dieselbe in gewissen Fällen beschränkt werden müsse.

Ich muß mich abermahls auf die Stimme der Gerechtigkeit berufen, welche allein im Stande ist, jenen, welche keine andere Richtschnur als ihren Nutzen kennen, den wahren Maßstab vorzuzeichnen, und ich hoffe, daß ungeachtet mancher Vorurtheile jeder einsehen wird, daß die nähmliche Freyheit der Ausfuhr, welche in Zeiten des Ueberflusses einem Volke vortheilhaft ist, weil durch sie der Absatz befördert, der natürliche Preis erhalten, und den Eigenthümern sowohl, als den Nichtbesitzern ihre Rechte gesichert werden, dem nähmlichen Volke, wenn es durch Zufälle keinen Ueberfluß hat, höchst nachtheilig werden kann, weil sie die entgegengesetzten Wirkungen hervorbringt, mit Verletzung der Gerechtigkeit den wahren Werth des Getreides verändert, und dem Volke den nothwendigen Unterhalt entzieht.

Es könnte vielleicht mancher einwenden, daß,

da die freye und unabänderliche Ausfuhr des Getreides bey Völkern die vortheilhaftesten Wirkungen hervorgebracht habe, welche in den gemeinen Jahren nicht nur keinen Ueberfluß, sondern nicht einmahl das Nothwendige einernten, dieselbe um so eher bey Völkern anzuwenden sey, welche in den gemeinen Jahren Ueberfluß haben. Ich antworte auf diesen Schluß, welcher manchen überzeugend scheinen könnte, daß er auf einer irrigen Verwechslung zwischen Freyheit der Ausfuhr, und Freyheit des Handels beruhe.

In jenen Ländern, welche in gemeinen Jahren nicht so viel Getreide zu erzeugen pflegen, als zum Bedarf der Einwohner erfordert wird, hat die freye Ausfuhr des Getreides vielmehr die Einfuhr desselben zum Gegenstande. Es soll der Handel dadurch befördert werden, welcher nicht ohne Freyheit und unwandelbare Festigkeit bestehen kann. Die Ausfuhr ist daher in jenen Ländern als Beförderin der Einfuhr anzusehen, auf welche, wie es sich von selbst versteht, vorzüglicher Bedacht genommen werden muß. Dieses ist die Ursache, warum Holland, Toscana und mehr andere Länder, mit gutem Erfolg, dieses System ergriffen haben. Holland, als ein Seestaat, hat Zutritt in der ganzen Welt, und seine Schiffe hohlen das Getreide, wo sie es am wohlfeilsten finden, und Toscana ziehet durch seine Lage am mittelländischen Meere aus der Bar-

barey, Apulien, und andern Getreidereichen Ländern seine Bedürfnisse, welche es in dem Hafen von Livorno immer vorräthig findet.

Die Absicht der Ausfuhr in solchen Ländern ist also, wie schon gesagt wurde, die Einfuhr und den Handel zu befördern, und wenn, wie es schon manchmahl geschah, nachtheilige Folgen für sie daraus entstehen, so kann man nicht sagen, wie dieses in Getreidereichen Ländern der Fall ist, daß sie den Gerechsamen der Einwohner, und folglich der natürlichen Gerechtigkeit entgegen seyen. Wenn es auch geschähe, daß durch die freye Ausfuhr jene Staaten ihr Getreide verlören, so würde den Einwohnern nicht jener Grad von Schaden zugefügt, welchen in einem ähnlichen Falle die Einwohner eines Staates zu erdulden hätten, welcher jährlich Ueberfluß an Getreide hat, weil in diesem Falle die Einwohner ihren Bedarf verlören, welchen sie als den Ertrag ihres Schweißes betrachten können, und auf welchen sie zu Folge ihres Antheils an dem Eigenthum rechtlichen Anspruch zu machen berechtigt sind.

Man sage ja nicht, ein Staat, welcher in den gemeinen Jahren Ueberfluß an Getreide hat, bedürfe es nicht, daß man, die Ernte falle auch aus, wie sie wolle, Vorsehung wegen des jährlichen Bedarfs treffe, wie dieses bey Erzeugnissen anderer Art der Fall ist. Kann wohl ein Volk, eine Stadt oder

auch nur eine Familie, sollte es auch nur für einen Tag seyn, das Brod empören, wie sie andere Gegenstände empören kann? Schon die blosse Furcht, daß es an dem Nöthigen fehlen könnte, ist ein Unglück für die Völker.

Wenn man das Getreide auch zu jeder Zeit frey ausgehen läßt, sagen andere unerschrockne Vertheidiger der unwandelbaren Freyheit der Ausfuhr, so wird im Nothfalle das Nöthige wieder eingehen. Diese Menschen bedenken wohl nicht, daß es höchst unklug wäre, den Unterhalt eines Volkes, einer Stadt, oder auch nur einer Familie, von der blossen Laune der Fremden, von dem wandelbaren Interesse der Kaufleute, oder von den eitlen Versprechungen der Handelsfreunde, abhängen zu lassen, welche sich nicht gehalten glauben, ihr Wort halten zu müssen. Ohne in Anschlag bringen zu wollen, daß ein Volk, welches immer und zu jeder Zeit, ohne Vorsichtsmaßregeln, sein eignes Korn in das Ausland verkauft, um im Nothfalle seine Bedürfnisse wieder zu kaufen, sich grossen Schaden aussetzt, frage ich nur, ob jener Schiffer wohl klug genannt zu werden verdiene, welcher alle seine Segel immer mit gleicher Sorglosigkeit dem Winde preis gibt, es mag stürmisches oder heiteres Wetter seyn?

Jene, welche behaupten, daß für Dinge von erster Nothwendigkeit, es jedem Hausvater zu-

stehe, sich damit gehörig zu versehen, und daß, was den Ueberrest anbetreffe, die Bäcker die Pflicht haben, für die nothwendigen Vorräthe zu sorgen, scheinen wohl eben so wenig Rücksicht zu verdienen. Damit man ihnen ihre Behauptung zugestehe, müßten sie erst beweisen, daß die ärmern Getreidebesitzer, die von Bedürfnissen aller Art gedrängten Eigenthümer, die von Durst nach Gewinn geplagten Kaufleute, nicht Gründe genug haben können, die Freyheit der Ausfuhr zu mißbrauchen, und gerade dann am mehrsten auszuführen, wann es für die Bedürfnisse der Nation am schädlichsten, für ihren eignen Nutzen aber am zuträglichsten ist. Es müßte bewiesen werden, daß wenn das Getreide sich in Weniger Händen befindet, die Besitzer desselben sich nicht, durch den in den benachbarten weniger fruchtbaren Ländern gestiegnen Preis können verleiten lassen, nicht nur den Ueberfluß, sondern auch das zum Unterhalt der Nichtbesitzer Nothwendige auszuführen, ohne zu bedenken, daß sich der Mangel in ihrem fruchtbaren Lande, nur etwas später, wie dieses ganz natürlich ist, werde fühlen lassen.

Andere endlich behaupten, daß, da die Freyheit der Ausfuhr den Ackerbau belebe und emporhebe, ein Staat bey der vermehrten Erzeugung des Getreides niemahls etwas für seinen eignen Unterhalt zu besorgen habe. Die Erfahrung, die untrüglichste Lehrmeisterin der Menschen, hat es be-

wiesen, daß auch diese Regel ihre Ausnahmen leide. England, um den Ackerbau zu heben, und die Schiffahrt zu beleben, setzte in einem Zeitpunkte, da im Innern nicht nur kein Ueberfluß an Getreide, sondern nicht einmahl der nöthige jährliche Bedarf erzeugt wurde, Preise für die Ausfuhr dieses Artikels fest. Die Folge davon war, daß der Ackerbau solche Fortschritte machte, und die Schiffahrt so lebhaft wurde, daß sich das Land nicht nur unabhängig in Ansehung der Einfuhr des Getreides sah, sondern daß dadurch ein neuer Zweig des äussern Handels eröffnet wurde. Es traten indessen doch Umstände ein, durch welche sich England, zu seinem eignen und anderer Erstaunen, genöthigt sah, nicht nur den festgesetzten Preis für die Ausfuhr aufzuheben, sondern dieselbe für einige Zeit ganz zu verbieten.

Aus dem bisher gesagten, aus den verschiedenen Systemen, verglichen mit den oben aufgestellten Grundsätzen des Rechts, scheint mir nothwendig zu folgern, daß, gleichwie bey veränderten Zeiten und Umständen diese Systeme auch verschiedene Wirkungen hervorbringen müssen, keines derselben beständig und unveränderlich für einen Staat angewendet werden könne, weil das, was itzt gut und nützlich ist, in andern Zeiten und Umständen schädlich und verderblich werden kann.

XVIII. Welches denn eigentlich der Plan sey, welcher zu Folge der aufgestellten Grundsätze des Rechts, für jene Staaten, welche Ueberfluß an Getreide haben, als nützlich sich darbiete.

Ich wünschte nicht, daß die offene Darstellung der bisher in den verschiedenen Staaten herkömmlichen Systeme, zu welcher mich die Wichtigkeit des Gegenstandes verleitete, mich in den Verdacht bringen könnte, als wollte ich auf den Sturz der übrigen einen neuen Plan gründen, und denselben als unveränderlich, und zu allen Zeiten anwendbar und nützlich darstellen. Es pflegen zwar manche, wenn sie einen neuen Plan zu Tage fördern wollen, erst mit unbarmherziger Hand alles Vorhergehende umzustürzen, um auf die Ruinen ihr neues Gebäude aufzuführen, allein dieses ist und war meine Absicht niemahls.

Meine Grundsätze erlauben mir nicht, den absprechenden Ton eines Reformators anzunehmen, noch viel weniger meinen profanen Fuß in das Heiligthum der Gesetze zu setzen. Bloß die Liebe zu meines Gleichen munterte mich auf, die Grundsätze aufzuzeichnen, nach welchen, nach meiner Ueberzeugung, in jenen Getreidereichen Ländern, die Vorsorge für den öffentlichen Unterhalt mit der Freyheit der Ausfuhr verbunden werden könnte.

Da ich mir nichts anderes vorgenommen hatte, so scheint mir, kann auch nicht mehr von mir gefordert werden. Sollten indessen jene, welche mit Verachtung alle Grundsätze als metaphysische Spitzfindigkeiten verlachen, in so ferne sie nicht auf die Erfahrung gegründet sind, mich auffordern, mich zu erklären, welchen Verwaltungsplan in Hinsicht des Getreides ich dann als einen beständigen, jenen Ländern immer zuträglichen betrachte, so würde ich antworten: jenen, welcher das Resultat, und, so zu sagen, ein Ganzes aus den drey oben aufgestellten und beleuchteten Planen wäre.

Bey dem ersten Anblicke möchte diese Behauptung wohl manchem widersinnig scheinen, allein bey näherer Beleuchtung wird er finden, daß sie es nicht ist. Die Behauptung, daß keiner der oben dargestellten Plane in irgend einem Lande als beständig und unveränderlich angenommen werden könne; daß jeder derselben nach Zeit und Umständen Abänderungen unterliegen müsse, um jenen aufgestellten Grundsätzen des Rechts passend zu seyn; daß es also der Gesetzgebung obliege, diese durch Zeit und Umstände erheischten Veränderungen zu treffen, — diese Behauptung enthält sicher keinen Widerspruch.

So lange ein Staat nicht nur das zum Unterhalt nothwendige Getreide, sondern noch Ueberschuß desselben hat, so fordert das Recht des Ei-

genthümers, so wie das öffentliche Wohl, jenen Plan der freyen Ausfuhr zu ergreifen, als den, welcher den Eigenthümern den Absatz des Ueberflüssigen sichert, den wahren Preis, auf welchen sie Anspruch haben, erhält, den Ackerbau befördert, und den Handwerkern, so wie überhaupt allen Nichtbesitzern zuträglich ist.

So bald, nach den bestehenden Nachrichten über den Ertrag der Ernte, den Bedarf des Innern, und die schon geschehene Ausfuhr, die Lage der Dinge so ist, daß für den Unterhalt der Einwohner bey fortbestehender Ausfuhr zu fürchten wäre (ein Fall, welcher in jenen Getreidereichen Ländern sich äußerst selten ereignen wird), so fordert es die Gerechtigkeit, so wie das öffentliche Wohl, zu jenem Plane seine Zuflucht zu nehmen, welcher die, auf die Zeit des Mangels eingeschränkte Hemmung der freyen Ausfuhr zu Grunde legt, weil durch denselben in diesen Zeiten, ohne den Rechten der Eigenthümer zu nahe zu treten, für die Rechte der Nichtbesitzer gesorgt, das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Klassen der Einwohner erhalten, und das öffentliche sowohl, als das besondere Wohl befördert wird.

Wenn endlich die Gesetzgebende Gewalt, zu Folge der, nicht nur im Innlande, sondern auch im Auslande, und vorzüglich bey den benachbarten Staaten über den Getreidebestand eingezogenen

Nachrichten überzeugt wäre, daß ungeachtet der gehemmten Ausfuhr der innere Bedarf Gefahr laufen könnte, (welches aber ebenfalls in jenen Ländern ein äusserst seltner Fall seyn wird), so wird offenbar jener Plan zu ergreifen seyn, welcher als das letzte Rettungsmittel zu betrachten ist, nähmlich von der Gemeinde wegen das zum öffentlichen Unterhalt nothwendige Getreide aufzukaufen, den wahren Preis dem Verkäufer, sey es ein Eingebohrner oder ein Fremder, dafür zu bezahlen, und dasselbe zu niederern Preisen, wenn der Ankaufspreis nicht im Verhältniß mit dem Tagelohn stehen sollte, den Bedürftigen abzulassen, den dabey erlittenen Schaden aber auf das Ganze auszuschlagen. In diesen Umständen ist dieser Plan gut und nothwendig, weil dadurch, ohne die Rechte der Einzelnen zu kränken, für das Beste aller, der Besitzer sowohl, als der Nichtbesitzer, gesorgt, und nach Recht und Billigkeit das öffentliche Wohl befördert wird.

Es möchte vielleicht manchem schwer zu begreifen seyn, wie aus jenen drey Planen, welche nur als zeitlich, keineswegs aber als unabänderlich betrachtet werden können, ein Plan entstehen könne, welcher für jene Länder immer anwendbar, den verschiedenen Gerechtsamen entsprechend, und dem allgemeinen Wohl ersprießlich sey. Man bedenke nur, daß dieser Plan, indem er sich auf die Rechte der

Einzelnen gründe, alle in jenen drey Planen enthaltenen Vorsichtsmaßregeln in sich vereinigt, und folglich in jeder Lage, und unter allen Umständen, anwendbar ist, um für die Bedürfnisse zu sorgen, und dem Mangel zuvorzukommen. Vorzüglich ist zu bemerken, daß durch diesen Plan das Getreide, ungeachtet der ungleichen Austheilung des Eigenthums, unter alle Einwohner des Staates vertheilt wird.

Bey einem solchen Plane bleibt das Getreide in den Händen des Eigenthümers oder jedes andern Besitzers, blos als anvertrautes Gut, und in Verwahrung auf so lange, bis der Bedürftige es Theilweise gegen Darreichen des wahren Werthes abfordert. Durch dieses Mittel wird der innere Umlauf des Getreides befördert, und der Handel, der innere sowohl als der äußere, bleibt immer in seiner Kraft, weil auch der Eigenthümer dabey seinen Vortheil findet. Sicher ist dieses Mittel, welches ganz auf den gegenseitigen Gerechtsamen beruhet, das sicherste, um für den Bedarf des Innern zu sorgen und die Freyheit des Handels damit zu verbinden.

Will man etwa dagegen einwenden, daß auch dieser Plan immer noch ungewiß bleibe, weil auch er eine mögliche Sperrung der Ausfuhr voraussetzt, so bitte ich zu bedenken, daß diese Möglichkeit der Sperrung immer auf sichern Gründen ruht, und

folglich dieser Plan nicht mit den andern, welche ungewiß und schwankend sind, verglichen werden kann. Der einzige, gewiß sehr seltene Fall, eines gänzlichen Mangels an eigenem Bedarf, kann das Verbot der Ausfuhr herbeyführen, übrigens bleibt der Handel immer frey und uneingeschränkt. Dieser Plan ist fest, und die, welchen die Vollstreckung desselben anvertraut ist, haben die Gerechtigkeit zur Richtschnur, die einzige sichere Quelle der Festigkeit in der Mitte aller anderer veränderlichen menschlichen Dinge.

Einige verlangen, daß um dem Plane Festigkeit und Unveränderlichkeit zu geben, die Gränzlinie genau vorgezeichnet werden solle, wo das Verbot der Ausfuhr anfange, und setzen als Kennzeichen eine bestimmte Höhe des Preises fest. Diese Festsetzung, wenn sie auch an sich selbst nicht schädlich wäre, wie sie es indessen ist, weil, wenn der Preis festgesetzt wurde, bey welchen das Ausfuhrverbot anfangen solle, dieses alle Eigenthümer und Besitzer verleiten könnte, so bald sich das Getreide dem bemerkten Preise nähert, in aller Eile und heimlich noch auszuführen, ist überdieß auch unmöglich. Der Preis des Getreides kann unmöglich der Maßstab seyn, nach welchem die Gränzlinie des Verbots der Ausfuhr bestimmt wird, denn die Veränderlichkeit des Preises, und auch das Steigen desselben kann aus verschiedenen Ursachen herrüh-

ren. Nicht nur der gegenwärtige Vorrath des Getreides in einem Staate, sondern auch die Menge des Geldes, welches im Umlaufe ist; nicht nur die innern Bedürfnisse, sondern auch, und vorzüglich, die Bedürfnisse des Auslandes, der nahen Länder sowohl, als der entfernteren, haben auf den Preis Einfluß.

Kömmt die Steigerung des Preises von den Bedürfnissen im Inlande her, dann kann der Fall, obwohl selten, eintreten, daß das Verbot der Ausfuhr des Getreides nothwendig ist, allein der Preis an sich ist nicht der Maßstab, nach welchem diese Nothwendigkeit berechnet werden muß. Die Bedürfnisse im Auslande machen, daß die Getreidepreise auch in dem Lande, welches überflüssig damit versehen ist, steigen, und in dem Maße steigen, als die Bedürfnisse dringender werden. Wollte nun eine Verwaltung sich durch die hohen Preise verleiten lassen, zu dem Verbote der Ausfuhr zu schreiten, so würde sie dem Staate den größten Schaden zufügen. Das Getreide und der Handel würden stocken, und die Eigenthümer würden der grossen Vortheile beraubt, welche sie hätten ziehen können. Ein offenbarer Beweis, daß die Preise der Maßstab nicht sind, nach welchem man sich zu richten hat.

Der Preis kann zum Maßstab dienen, wird man einwenden, wenn man untersucht, ob das

Steigen desselben von den Bedürfnissen im Inlande, oder von jenen des Auslandes herkomme. Wenn ich dieses auch für einen Augenblick zugebe, so muß ich sogleich bemerken, daß dieses mit grosser Schwierigkeit, und mit vielen Gefahren verbunden seyn würde. Es könnte auf keine andere Weise geschehen, als durch jene einzuziehenden Nachrichten, von welchen schon oben gesagt wurde, daß sie auf den Grundsätzen des Rechtes beruhen. Die daraus erhaltenen Aufschlüsse in Hinsicht der Preise blieben mit dem allen noch sehr unzuverlässig, und vielem sehr schädlichen Irrthume unterworfen. Man sage nicht, daß irgend ein Land schon diesen Weg eingeschlagen habe, um zu bestimmen, wann das Verbot der Ausfuhr eintreten solle, und sich gut dabey befand. Wenn dieses geschah, so hatte jenes Land das Gelingen seiner Maßregel bloß seiner Nachbarschaft mit einem Getreidereichen Staate zu verdanken, aus welchem es jederzeit seine Bedürfnisse erhalten, und zugleich Handel treiben kann. Ein solches Land befindet sich in der Lage jener Seestaaten, welche wie wir oben sagten, immer freye Hand behalten, bey welchen die Ausfuhr, obwohl sie mit dem innern Vorrath nicht im Verhältniß steht, auch die Einfuhr befördert, und welche also nicht nothwendig haben, so ängstlich zu untersuchen, ob sie sich in ihrer Berechnung geirrt haben oder nicht.

Ein anderer Vorwurf könnte vielleicht dem vorgelegten Plane noch gemacht werden, daß er nähmlich zu zusammengesetzt, und zu verwickelt sey. Dadurch, daß er für alle möglichen, und nicht zu verhindernden Zufälle einige Maßregeln enthalte, kann ich nicht einsehen, warum man ihn verwickelt nennen könnte, und ich bin versichert, daß jeder, welcher dieses behauptet, nur nach dem äußern Scheine urtheilt.

Obwohl in dem vorgelegten Plane für jede veränderten Ereignisse auch eigene Vorkehrungen festgesetzt sind, so fordert er keineswegs in der Ausführung jene Menge von Unterbehörden, welche oft den besten Absichten der obersten Stelle die größten Hindernisse in den Weg legen. Man bedarf dabey keineswegs jene grosse Anzahl Subalternen, deren Laune, Partheylichkeit, Stolz und Käuflichkeit, oft nicht zu verhindern sind, und vorzüglich nicht jene Schaar sogenannter Hüter und Vollstrecker der Gesetze, welche nur jene mit Strenge anzuhalten pflegen, welche sich ihr Stillschweigen nicht erkaufen können, oder wollen.

Wenn dieser Plan bey dem ersten Anblicke auch etwas zusammengesetzt erscheint, so wird er bey näherer Untersuchung nichts weniger, als verwickelt erscheinen. Dieses wird deutlich werden, wenn man betrachten will, in was denn eigentlich in den gemeinen Jahren die mit diesem Plane ver-

bundenen Geschäfte bestehen. Sie bestehen blos darin, sich beständig in zuverläßige Kenntniß des in dem Staate vorhandenen Getreides zu setzen, und dafür Sorge zu tragen, daß diese Kenntniß im Nothfalle jedem, und auch dem Publikum zu jeder Stunde dargelegt werden kann.

Diese Kenntniß, welche bey dem ersten Anblicke schwer zu erhalten scheinen möchte, könnte indessen leicht erhalten werden, wenn ein öffentliches Amt damit beauftragt würde, zu jeder Stunde bereit zu seyn, die erhaltenen Nachrichten sowohl von jedem anzunehmen und einzutragen, als sichere Auszüge und Nachrichten jedem unentgeltlich mitzutheilen, von dem in dem Staate eingeernteten, verbackenen, eingeführten und ausgeführten Getreide. Ich sage mit Vorbedacht unentgeltlich, weil bey Einrichtungen dieser Art jede auch noch so geringe Abgabe zum Vorwande des Widerwillen, des Widerspruches und der Unterlassung dient, und die Zahl der Uebertreter und heimlichen Betrüger mehrt, welche den wohlthätigsten Verordnungen entgegen zu streben trachten.

Auf dem Amte der öffentlichen Nachrichten müßte das Verzeichniß des im Jahr geernteten Getreides, des monatlichen Bedarfs, und der täglichen Ein- und Ausfuhr, zu jeder Stunde vor den Augen des Volkes ausgehängt werden. Durch dieses Mittel würden die öffentlichen Nachrichten einen

hohen Grad von Bestimmtheit und Sicherheit erhalten, und jene Beängstigungen und Klagen der Nichtunterrichteten oder dabey Betheiligten, welche oft so nachtheiligen Einfluß haben, verhindert werden. Diese Klagen entstehen allemahl, wenn das Volk über wichtige Gegenstände im Dunkel und in der Unwissenheit bleibt. Menschen, deren Interesse dem des allgemeinen Besten entgegen ist, benutzen den Umstand, wissen sich einen Anhang zu machen, und erheben dann mit ihnen jenes Geschrei, welches man oft sehr irrig für die Stimme der Nation hält.

Vermöge dieser eingezognen und erhaltenen Nachrichten wird nicht nur jeder über das, was die allgemeine Verwaltung betrifft, unterrichtet, sondern, welches vorzüglich wichtig ist, auch diese kömmt in den Stand, die Stimme einiger weniger Interessirten von der Stimme des Publikums zu unterscheiden, unter dem Wirrware der Wünsche und Meinungen das Wahre heraus zu finden, und jeden Schritt und Maßregel zu vermeiden, welche dem allgemeinen Besten nicht zuträglich seyn könnte. Hierzu gehört vorzüglich das Verbot der Ausfuhr, welches nur dann zu ergreifen ist, wenn aus diesen Nachrichten erhellt, daß die Gerechtigkeit und die Nothwendigkeit es erfordert.

Diese Nachrichten, und vorzüglich die Gegeneinanderstellung derselben, das einzige sichere Mit-

tel, sie zu bewähren, setzen die öffentlichen Verwaltung in den Stand, jenen Unfällen zuvorzukommen, welche Menschen mehr, als die Natur, hervorbringen, und welche oft jene Schritte nothwendig machen. Durch diese Nachrichten sieht sie sich in dem Stande, den heimlichen Verbindungen der Unterhändler zuvorzukommen, die schon bestehenden zu zerstören, und den Alleinhandel zu verhindern. Dieses Verbrechen, welches ein wirklicher Raub an dem Publikum ist, hat so viele Mittel sich zu verbergen und zu verkappen, daß es nur auf diese Weise zu entdecken und auszurotten ist.

Aus noch manchen andern Rücksichten sind diese Nachrichten endlich für die öffentliche Verwaltung von grossem Nutzen. Sie erleichtern unendlich die Vollziehung aller jener Rechte, von welchen oben gesagt wurde, daß sie die Grundlage der Staatswirthschaftlichen Verwaltung in jenen Ländern seyn müssen, welche in gemeinen Jahren Ueberfluß an Getreide haben; ihr Einfluß ist immer von gutem Erfolge, und kann niemahls schädlich, oder auch nur zweifelhaft seyn, wie das mit jeder anderer Maßregel der Fall ist.

Doch ich sehe, daß ich gegen meinen Vorsatz mich in Erörterungen eingelassen habe, welche nicht in meinem Plane lagen. Ich wollte blos den Weg anzeigen, den man einschlagen muß, ohne auseinander zu setzen, wie man mit Sicherheit darauf

fortwandern solle. Mein Tagewerk ist vollendet, und ich rufe jenen, welche mehr von mir fordern könnten, das zu, was Socrates einst in einer ähnlichen Gelegenheit sagte: Freund! ich habe dir den Weg durch diese Irrgänge gezeigt, mögen andere dich weiter geleiten!

Genovesi.

Von der Freyheit des Getreidehandels, als der Grundlage der allgemeinen Handelsfreyheit.

Anton Genovesi, ein Neapolitaner, macht in seinen Vorlesungen über die bürgerliche Staatswirthschaft Bemerkungen über den Getreidehandel, über die Vortheile der Freyheit desselben, über die Nachtheile der Beschränkung u. s. w., welche es verdienen, allgemein bekannt zu werden. Ich werde sie den Lesern darlegen, mit Weglassung indessen alles dessen, was blos auf das Land anwendbar ist, für welches die Abhandlung geschrieben wurde.

In dem 18. Kapitel seiner Abhandlung, nachdem er von dem Handel im Allgemeinen gesprochen, und bewiesen hat, daß derselbe ohne Freyheit nicht bestehen könne, geht er auf den Getreidehandel über und sagt:

„Nachdem ich bisher von der Freyheit des Handels sprach, glaube ich, daß hier der Ort ist, auch von jenem des Getreides zu sprechen, weil

dieser den wesentlichsten Grund des innern sowohl, als des äußern Handels eines Landes ausmacht. Der vorzüglichste Zweck der Künste und des Handels besteht darin, den Menschen ein Leben ohne Mangel zu verschaffen, und dann sind die zum Lebensunterhalt gehörenden Dinge immer ein wichtigerer und sicherer Gegenstand des Handels, als die von Menschenhänden verfertigten Waaren.

Die Frage, ob jede Wahrheit den Menschen nützlich sey, scheint mir schwer zu lösen. Die Wahrheit ist ein Licht des Verstandes. Gleichwie nun ein zu heftiges Licht schwachen Augen oft zur Last fällt, so könnte auch das Licht der Wahrheit für manche Menschen und Nationen, ein Gegenstand des Anstosses werden. Wenn aber die Wahrheit nicht überall unverschleyert aufgestellt werden darf, und wenn Klugheit vonnöthen ist, um sie Tropfenweise den Herzen der Menschen einzuflößen, so ist indessen ausgemacht, daß die Unwahrheit niemahls gelehrt werden darf. Jede Unwahrheit schadet, und jene welche auf ein ganzes Volk Einfluß haben, sind die schädlichsten.

Was ist zu thun, daß die Theurung — jene fürchterliche Geisel der Menschen, jene Zerstörerin aller menschlichen Grösse, bey einem Volke, welches unter einem gemässigten Himmelsstrich, in einem fruchtbaren Lande wohnt; bey welchem Künste und Wissenschaften nicht unbekannt, der Ackerbau

nicht verachtet sind; in dessen Mitte aufgeklärte Männer leben, — nicht mehr erscheinen, oder doch wenigstens nicht mehr in jener fürchterlichen Größe erscheinen darf? Dieses ist eine Frage, welche itzt alle Völker Europa's beschäftigt, und welche wohl verdient, daß sich alle Gelehrten, alle Regierungen damit beschäftigen. Wahre Gelehrsamkeit ist ja ohne dem nichts, als die Kunst, den Menschen nützlich zu werden, und Regieren die Wissenschaft, die untergebenen Völker in Friede und Sicherheit zu nähren.

Ehe wir betrachten, was schon gedacht und gethan wurde, und was noch zu denken und zu thun übrig bleibt, um diese wichtige Frage zu lösen, wird es wohl nothwendig seyn, zu untersuchen, woher die Theurung entstehe. Sie kann nur drey Quellen haben, nähmlich: 1) schlechte Ernte; 2) gute Ernten, aber Mangel an Absatz; 3) schlechte Verwaltung der Getreidevorräthe. Ein Land, dessen Lebensunterhalt blos auf seinen Ernten beruhet, muß Hunger leiden, so bald diese fehlschlagen. Wenn die Ernten reichlich ausfallen, das Getreide aber keinen Absatz findet, so wird der Ackerbau dadurch niedergedrückt und muthlos gemacht, und hierin liegt der Keim der Theurung für die folgenden Jahre. Manchen wird diese Behauptung ein Widerspruch scheinen, allein die Wahrheit derselben ist von den gründlichsten Gelehrten bewiesen, und

durch die Erfahrung bestätigt. Die Zwangsgesetze, indem sie den Getreidehandel hemmen und den Ausfluß verstopfen, enden immer damit, daß sie den Ackerbau muthlos, und die Kaufleute argwöhnisch machen, wodurch dann anstatt des Ueberflusses, Theurung erzeugt wird.

Es lohnt sich nun der Mühe zu untersuchen, welche der drey Ursachen der Theurung am mehrsten in jedem Lande zu fürchten ist. Allgemeiner Miswachs ist selten, und meist nur vorübergehend. Uebrigens ist in jedem etwas ausgedehnten Lande die Fruchtbarkeit des Bodens so verschieden, daß wenn durch den Einfluß der Natur und ungünstige Witterung, die Ernte in einem Theile desselben schlecht ausfällt, sie doch in einem andern gedeiht, und dann kann die menschliche Thätigkeit manchem Uebel der Unfruchtbarkeit abhelfen. Wenn die Landwirthschaft mit Vernunft und nach Grundsätzen betrieben wird, so wird sie Mittel, wenigstens einige lindernde, gegen die Trockenheit, die Nässe rc. des Jahres finden. Durch Fleiß werden alle liegende, bisher unbenützte Plätze urbar gemacht, und dadurch dem Mangel abgeholfen werden. Uebrigens sind in unsern Zeiten die Getreidearten und eßbaren Gewächse so vervielfältigt worden, daß wenn das eine misräth, doch das andere fortkömmt. Wir haben nebst den gewöhnlichen Getreidearten, noch Hirse, Heidekorn, türkisch Korn, so viele

Rüben- und Knollengewächse, daß in dieser Hinsicht eine dauernde und allgemeine Hungersnoth wenig zu fürchten ist.

Furchtbarer ist die zweyte der angegebenen Ursachen der Theurung, besonders wenn sie mit der dritten verbunden ist. Jene Gelehrten, welche zuerst den Grundsatz aufstellten, die Theurung entstehe am öftesten von dem zu reichlichen Ertrag der Ernten, wenn durch das Gesetz die Freyheit des Absatzes gehemmt wird, wurden von vielen als Thoren verspottet, und ich fürchte sehr, daß auch ich dieses Schicksal haben werde, allein ich glaube, daß man Wahrheiten, welche den Fürsten und den Völkern zu wissen nützlich sind, muthvoll sagen müsse, und ich sehe das Verschweigen derselben als einen Verrath an dem Vaterlande, und gegen die Pflichten eines guten Unterthans an.

Ich behaupte daher, daß der Ueberfluß, wenn der Absatz desselben gehindert wird, gefährlicher ist, als die Unfruchtbarkeit selbst. Unfruchtbarkeit und Miswachs, weit entfernt, den Landmann niederzuschlagen, belebt seinen Muth durch das Steigen der Getreidepreise, allein der Ueberfluß, wenn er nicht mit einem verhältnißmäßigen Absatz verbunden ist, schlägt durch die Niedrigkeit der Preise seinen Muth nieder, und richtet den Landbau zu Grunde. Jahre werden erfordert, um diese Wunde

zu heilen. Ein Beyspiel wird das Gesagte verdeutlichen.

Nehmen wir ein Land an, welches zu seinem jährlichen Bedarf zwanzig Millionen Scheffel nöthig hat. Nun sollen in diesem Lande in einem Jahre fünf und zwanzig Millionen Scheffel Getreide, und in dem darauf folgenden eben so viel geerntet werden, so werden für diese zwey Jahre zehen Millionen Ueberfluß seyn, welche stocken. Wenn der gewöhnliche Preis des Getreides 20 fl. der Scheffel ist, so muß er in dem ersten Jahre um ein Viertel fallen, weil es ein unveränderliches Gesetz ist, daß die Preise, bey gleichen Bedürfnissen, immer im Verhältniß des Vorraths stehen. In dem folgenden Jahre wird er noch um ein Viertel fallen, und da nun der Getreidepreis nur die Hälfte des gewöhnlichen beträgt, wer wird noch ferner die Unkosten des Feldbaues wagen wollen, da es im dritten Jahre noch schlimmer werden kann. Dadurch zerfällt der Ackerbau, und wenn dieser gefährliche Ueberfluß zwey Jahre dauert, so wird im dritten eine halbe, und im vierten Jahre eine vollständige Theurung vorhanden seyen. Das Schlimmste hiebey ist, daß wenige oder keine Hülfsmittel vorhanden sind, dem Uebel abzuhelfen, weil der Staat sich ohne Geld befindet, und alles jenes Geld entbehren muß, welches durch die Ausfuhr des überflüssigen Getreides hätte eingehen können.

Um indessen die Ausfuhrgesetze zu bestimmen, und die nöthigen Vorsichtsmaßregeln festzusetzen, wird es nothwendig seyn, die Zahl der Einwohner, und den Ertrag des Landes genau zu kennen. Ein weiser Hausvater will nicht nur allein wissen, wie viele Personen er zu ernähren hat, und was er dazu braucht, sondern er verlangt auch seine Einnahme zu kennen, um seine Berechnung darnach treffen zu können. Ohne diese Einsichten lebt jeder Hausvater auf Gerathewohl hin, um wie viel unentbehrlicher sind sie für den, welcher ein ganzes Volk zu beherrschen hat!

Die Anzahl der Einwohner zu wissen ist daher höchst nothwendig. In einem kleinen Lande wird dieses leicht seyn, allein auch in einem größern Reiche gibt es Mittel, sich die Volkszählung zu erleichtern. Da, wo dieselbe aus den Lagerbüchern zu ziehen, zu verwickelt und zu unverläßig scheinen möchte, kann es durch die Seelsorger geschehen. Jeder Pfarrer muß die Anzahl seiner Pfarrkinder genau wissen. Diese werden nun angehalten, ihre Listen jährlich den Bischöffen einzuliefern, und diese legen dann die Berechnung der Volkszahl in ihren Sprengeln der Regierung vor. Aus diesen einzelnen Eingaben wird man im Stande seyn, ein zuverläßiges Ganzes zu bilden.

Den Flächeninhalt des Landes zu kennen, ist ein anderer nothwendiger Gegenstand. Es ist

eine Schande, wenn in Europa, wo doch die Meßkunst die höchste Stufe erreicht hat, und unter Aufsicht steht, noch ungemessene Striche Landes gefunden werden sollten. Man weiß alsdann, wie viel man von dem Flächeninhalte für sandige oder steinige Gegenden, für Seen, Flüsse, Strassen ꝛc. abzurechnen hat; wie viel Land die Städte, Dörfer und andere menschliche Wohnungen einnehmen. Man kennt die Fruchtbarkeit des Bodens, ob er alle Jahre angebaut werden kann, oder ob er immer ein Jahr ausruhen muß. Man weiß, das wie vielste Korn er bringt, und wenn es rauhe Gegenden gibt, wo er nur das vierte bringt, so gibt es andere, wo der Landmann zwölf und noch mehrfach seinen Saamen erntet. Wenn man dann den Mittelertrag annimmt; wenn man die noch durch Menschenfleiß und Menschenhände urbar zu machenden Gründe in Anschlag bringt, so wird man aus den bloßen Lagerbüchern, ohne zu den einzelnen Angaben, welche immer langsam und trügerisch sind, seine Zuflucht nehmen zu müssen, eine zuverläßige Uebersicht erlangen, und ein geschickter Minister, wenn er übrigens aufmerksam seyn, der Stimme des Volks ein geneigtes Gehör leihen, und Erkundigungen einziehen will, wird im Stande seyn, zu beurtheilen, was und wie viel ausgeführt werden kann.

Man war von jeher überzeugt, daß der wahre

Reichthum eines Volkes und seiner Fürsten, der einzige, welcher zu Größe und Macht führt, in der guten Bebauung des Landes bestehe. Man glaubte daher allgemein, daß es Pflicht sey, die Landwirthschaft und den Ackerbau zu begünstigen. Man tröstete sich mit dem Gedanken, daß da, wo der Ackerbau blüht, weder Theurung noch Armuth zu befürchten sey, und daß ein an Korn reiches Volk alles Uebrige im Ueberflusse besitze. Man kann nicht leugnen, daß dieses weise und vorsichtig denken heißt.

Die weisesten Grundsätze sind indessen manchmahl schon von eingewurzelten Vorurtheilen, oder von einem gewissen panischen Schrecken, dem Sohne der menschlichen Schwachheit, welcher aber durch lange Gewohnheit eine Riesengestalt erlangte, verdorben worden. Wenn der Ackerbau und die Künste uns vor Theurung zu schützen im Stande sind, warum ließ man ihnen keinen freyen Lauf? Warum legte man ihnen vorsetzlich Hindernisse in den Weg?

Kein Handel, wenn wir nicht vom Hunger gequält seyn sollen, fordert eine größere Freyheit, als der Getreidehandel, und doch wurde keiner in vielen Ländern Europens stärker gedrückt, und eingeschränkt. Glaubte man vielleicht ihn zu beleben, dadurch daß man das Getreide aufhäufte, und einkerkerte. Konnte man wohl widerspruchsvoller ur-

theilen? Wenn es erwiesen ist, daß nur der Absatz den Kunstfleiß und die Erzeugnisse vermehrt, wie konnte man vergessen, daß diese Beschränkungsgesetze nothwendig Theurung herbeiführen müßten, indem sie die Quelle verstopften?

Nur die Begierde nach Gewinn macht, daß sich die Menschen mit Eifer und Anstrengung dem Ackerbau und den Künsten widmen. Es wäre lächerlich zu glauben, der Mensch werde mit Eifer und Mühseligkeit arbeiten, wenn es nicht sein eigner Vortheil erfordert. Dieser Gedanke wäre eines weisen Gesetzgebers unwürdig, und im Stande, ein Volk schwärmerisch und träge zu machen. Wenn man will, daß die Quelle des besondern und allgemeinen Unterhalts nicht vertrockne, so ist es nöthig, daß man die Arbeiter gewinnen lasse, allein der Landmann sowohl als der Handwerker werden wenig oder nichts gewinnen, wenn ihre Waaren nicht freyen Lauf haben, und mit der größten Leichtigkeit und Schnelle verführt werden können. Blos dieser Umlauf gibt Gewinn, und der Gewinn beseelt den Fleiß der Arbeiter. Jedes Hinderniß, welches man dem Umlauf in den Weg stellt, bringt die Erzeugnisse in Stockung. Sie bleiben dann den Arbeitern liegen, und diese werden dadurch muthlos und schläfrig.

Diese so offenbare und so glänzende Wahrheit war lange unbekannt. Weit entfernt den freyen

Umlauf der Erzeugnisse nach Kräften zu befördern, hat man denselben durch alle nur mögliche Mittel beschränkt. Man muß sich indessen gefallen lassen, von Jahr zu Jahr der Gefahr ausgesetzt zu seyn, Hungers zu sterben, oder man muß mit starker Hand die Fesseln lösen, welche bey so vielen Völkern den Getreidehandel beschränken. Es ist dieses ein herkulischer Schritt, ich begreife es wohl, für jene, deren Herz und Geist durch veraltete Vorurtheile umstrickt sind, allein er ist nothwendig, er ist unvermeidlich.

Man suchte an manchen Orten der Hungersnoth durch Anlegung von Magazinen und Vorrathsspeichern zuvorzukommen. Im Durchschnitte von 10 Jahren, sagte man, gibt es immer wenigstens ein segenreiches Jahr. Laßt uns dann das überflüßige Getreide für die unfruchtbaren Jahre aufbewahren! Die Vorstellung solcher Magazine bezaubert, und jeder glaubt, dadurch vor Mangel gesichert zu seyn. Die Handgriffe der einzelnen Hauswirthschaft werden gar zu gern auf die Staatswirthschaft angewendet, und es ist daher nicht zu bewundern, daß das Magazinsystem so viele Anhänger hat.

Auch ich billige die Magazine, und bin überzeugt, daß man auf keine andere Weise dem Mangel und der Hungersnoth zuvorkommen kann, nur bin ich nicht mit den übrigen über die Grundsätze einverstanden, wie sie errichtet werden sollen. Wie viele

Magazine werden erfordert, um eine Nation vor dem Mangel zu schützen? Auf wessen Kosten sollen diese Magazine errichtet, und unterhalten werden? Von der Beantwortung dieser zwey Fragen hängt auch die Auflösung unserer großen Streitfrage ab.

Um dem Hunger vorzubeugen, würden die Magazine unnütz seyn, wenn man dem Volk das Getreide zu einem zwey und dreyfach höheren Preise, als der gewöhnliche ist, überlassen wollte, denn dieses wäre in Wort und That eine wirkliche Theurung. Wenige Magazine sind daher nicht hinreichend. Je weniger Magazine in einem Lande sind, desto grösser müssen diese angelegt werden, und desto weiter sind sie von einander entfernt. Die Errichtungskosten, der Betrug, welcher bey solchen grossen Vorrathsspeichern niemahls ganz zu vermeiden ist, das Verderben des Getreides, und hundert andere Dinge, würden nur der ärmern Klasse der Menschen zur Last fallen, und die durch die Entfernung vergrößerten Verführungskosten würden nur auf die Käufer drücken.

Auf wessen Kosten aber sollen diese Magazine errichtet und unterhalten werden? Die Gemeinden werden dieses zu thun nicht im Stande seyn, und wenn dieses geschähe, so würde dadurch eine Klasse von Verwaltern entstehen, um das Volk und den Landmann zu drücken. Der Alleinhandel würde dadurch begründet werden, und dazu beytragen, auf

hundert Arten den Ackerbau alles Lebens und aller Thätigkeit zu berauben. Noch schlimmer wäre es, wenn die Unternehmung auf Kosten der Regierung geschähe, denn die Lieferanten würden dadurch mehr Gewalt bekommen, zu betrügen und zu drücken. Der Handelsstand würde sich wohl hüten, sich mit dem Getreidehandel abzugeben, denn wer würde wohl so verblendet, oder so verwegen seyn, als Mitbewerber des Fürsten auftreten zu wollen.

Wie sollen aber nun endlich die Magazine beschaffen seyn, wenn sie dem Hunger und der Theurung vorbeugen sollen? Nur jene Magazine sind dieses zu leisten im Stande, welche in jeder Stadt, auf jedem Landgute, in jedem Dorfe errichtet werden können, ohne durch Verbote eingeschränkt zu werden, noch den Alleinhandel zu fürchten zu haben. Bald würde man in der Hauptstadt einige Tausende, in den Städten zweyter Klasse einige Hunderte, und auch in dem kleinsten Dorfe wenigstens einige Dutzende solcher Magazine entstehen sehen. Ihre Errichtung und ihre Unterhaltung müßte nur wenig kosten. Wenn dieses geschähe, und wenn man darauf dächte, diese Magazine immer versehen und in gutem Zustande zu erhalten, so würde sicher dem Hunger und der Theurung aller Zugang versperrt werden.

Um indessen so viele Magazine zu errichten, um sie mit dem Nöthigen zu versehen, und zu er-

halten, müßte dieses von Privatmännern geschehen, auf ihre Rechnung, auf ihre Kosten und auf ihre Gefahr. So wie in manchen Ländern jedes Haus ein Weinlager seyn kann, so sollte es erlaubt seyn, aus jedem Hause einen Fruchtboden zu machen. Dann werden die Völker den Alleinhandel nicht mehr zu befürchten haben; das Getreide wird mit unglaublicher Schnelligkeit in Umlauf kommen; der Gewerbsfleiß wird neu belebt werden, und der Hunger, in Verzweiflung in einem so thätigen, und so weise beherrschten Lande nicht mehr festen Fuß fassen zu können, wird auf immer auswandern.

Vielleicht wird diese meine Annahme von Tausenden von Magazinen Manchem thöricht und ausschweifend vorkommen. Was soll der Fürst thun, werden sie sagen, daß diese Magazine errichtet, und gut besorgt werden? Was soll er thun, daß sie im Nothfalle seinen Völkern zum Besten kommen? Nichts ist leichter, als diese Fragen zu beantworten. Er soll nichts thun, sondern nur andere wirken lassen. Er soll sich blos leidend verhalten, wie man bisher in den Weinländern mit Weine gethan hat.

Damit es indessen nicht scheine, als rede ich irre, so laßt uns auf das zurückkommen, was ich schon oben bemerkte, daß nähmlich die Begierde nach Gewinn die wirksamste Triebfeder sey, den Gewerbsfleiß und die Künste zu beleben, und die

Menschen zu den beschwerlichsten Unternehmungen aufzumuntern. Man muß daher dieser Begierde, der sichern Quelle und der Spenderinn des Ueberflusses, so viel, als es die Gerechtigkeit und das allgemeine Beste erlaubt, freyen Lauf lassen. Mag der Kaufmann seine Rechnung bey dem Getreidehandel finden! Man verschließe ja Niemanden diesen Erwerbszweig. Man schränke Niemanden, er sey Käufer oder Verkäufer, ein! Man sehe nicht darauf, ob er in oder ausser dem Staate verkaufe; ob er ein- oder ausführe! Man lasse den Preis, nach den natürlichen Ursachen, ungehindert fallen, oder steigen! Man verbanne alle Zölle! Man erlaube den Brodverkauf, mit einem Worte, man gebe den Getreidehandel eben so frey, als in den Weinländern der Weinhandel ist! Dieses ist die wahre Lösung der Streitfrage.

Hier ist der Beweis meiner Behauptung. Das Getreide ist eine, allen Völkern unentbehrliche Waare. Man kann wohl ein Kleid, aber niemahls das Brod entbehren, und man kann daher den Handel mit Getreide als den sichersten, und, wenn er gut betrieben wird, als den einträglichsten betrachten. Jeder, welcher Getreide auf seinem Boden liegen hat, wird sich gegen alle Bedürfnisse gesichert halten, und Korn wird gesuchter seyn, als Gold. Wenn man daher den Handel mit einer so edeln Waare nicht beschränkt, so werden Unzählige sich

damit beschäftigen. Der Kaufmann will nur zwey Dinge wissen. Ob seine Waare leichten Absatz findet, und — ob er sie jederzeit, wenn er es für zuträglich hält, frey verkaufen kann? Das Getreide findet nun jederzeit Abgang, was fehlt also noch, daß sich viele diesem Handel widmen? Nichts als die Freyheit, auf welcher die Sicherheit des Handels beruhet.

Man nehme also an, daß diese Freyheit gestattet werde, so werden sich eine unzählige Anzahl, kleiner, mittlerer und grosser Getreidehändler, und zwar an allen Orten, finden. Diese werden jene Menge von Magazinen anlegen, von welchen die Rede war. Sie, geleitet von jener Begierde nach Gewinn, werden den Landmann unterstützen und aufmuntern. Noch mehr: die adelichen Gutsbesitzer, welche auf dem Lande wohnen, werden sich mit Eifer auf die Landwirthschaft verlegen, um aus ihren Besitzungen den reichsten Ertrag zu ziehen. Sie werden selbst ein wenig Handel treiben, und man wird die Thätigkeit, jene Schöpferin alles Guten, überall aufleben und blühen sehen. Wie sollte dann, unter diesen Umständen, noch eine Theurung zu fürchten seyn!

Es ist indessen schwer, von gewissen alten Vorurtheilen zurückzukommen, besonders wenn sie sich durch die Gewohnheit einmahl in dem Geiste einer ganzen Nation festgesetzt haben. So schädlich

sie auch seyn mögen, so erhalten sie sich doch, und die wenigen Weisen im Volke getrauen sich nicht, dagegen aufzutreten. Das thörichte Volk urtheilt nicht, und würde sich unglücklich fühlen, von den Irrthümern mit Gewalt abgezogen zu werden.

Um indessen diesen Völkern, denen das Licht der Vernunft so beschwerlich fällt, als manchen schwachen Augen der helle Sonnenglanz, den Irrthum zu benehmen, sollten die Beyspiele jener Nationen lehrreich seyn, welche lange auch in solchen irrigen Meinungen schwebten, endlich aber davon zurückkamen, und glücklicher wurden. England liefert uns wohl hierin das belehrendste Beyspiel. Im Jahre 1689 wurde in diesem Lande der Handel mit Getreide nicht nur frey gegeben, sondern noch durch Prämien aufgemuntert, und seit diesem Zeitpunkte hatte England nicht nur nichts mehr von Theurung zu leiden, sondern es bereicherte sich noch auf Unkosten der Ausländer. Eben so verhielt es sich mit Frankreich. Auch dieses Land steckte bis zum Jahre 1764 in dem nähmlichen Irrthume. Das Getreide ging nichts desto weniger aus dem Lande, und die Theurung war eine beständige Plage. Auch in Spanien wurden andere Grundsätze aufgestellt, und es scheint daß die Nationen nach und nach von ihrem Irrthum zurückkommen werden. Gott gebe, daß es bald, und allgemein geschehe!

Man wendet vielleicht ein, daß das, was ein Volk thut, ein anderes nicht thun kann. Ich gebe es zu für das, was die Menge der Handlungen betrifft. Drey Millionen Menschen können nicht so viel leisten, als zehen oder zwanzig Millionen. Wenn aber die Rede von der Art der Handlungen ist, so erlaube man mir zu bemerken, daß ich diesen Grundsatz als der Größe des menschlichen Herzens unwürdig betrachte. Wenn wir die Geschichte durchblättern, so werden wir finden, daß ein Volk, welches sich zu viel zutraute, niemahls so tief sank, als jenes, welches sich selbst zu gering schätzte. Die politischen Gesetze, besonders jene, welche das Innere des Landes betreffen, abgerechnet die Gründe, welche das Klima, die Lage, und die Verfassung angehen, können überall die nähmlichen seyn. Man hüte sich also, blos damit den Irrthum beschönigen zu wollen, daß man sagt: Es ist nicht möglich.

Noch ein anderer Einwurf ist der, daß man behauptet, durch die Begierde nach Gewinn könne mehr Getreide ausgeführt werden, als unsere eignen Bedürfnisse erlauben. Der Kaufmann, sagt man, opfert dem Wunsche, sich und die seinigen zu bereichern, Gesetz und Vaterland auf. Ich antworte hierauf, daß 1) diese Furcht wenig gegründet ist. Was wenige versenden, kann keinen Schaden bringen, und sind es viele, welche beträchtliche

Versendungen machen, so schaden sie sich selbst, und der Preis wird herunter gedrückt. Sollte das den Kaufleuten wohl unbekannt seyn? 2) Ist die Ausfuhr zu unmäßig, so steigen die Preise zuverläßig im Lande schon bey den Zubereitungen der Versendung. Dann tritt das allgemeine Gesetz ein, und die Ausfuhr ist von dem Augenblicke an verbóten. So wird es in England, so in Frankreich gehalten. 3) Die Umstände, welche zu dem Verbot der Ausfuhr einladen, sind die seltensten. Sie müssen daher als Ausnahme, und die freye Ausfuhr als Regel betrachtet werden.

Algarotti.

Franz Algarotti wurde 1712 in Venedig aus einer sehr reichen und angesehenen Familie geboren. Er studierte in Bologna mit grossem Eifer und eben so grossem Erfolge. Seine Jugendjahre widmete er dem Studium der Astronomie, und gab als ein Jüngling von 22 Jahren seine erste Schrift: Gespräche über Newtons Optik, heraus, welche 1735 in Mayland unter dem Druckorte: Neapel, erschien. Er reisete fast immer, und stand mit den vorzüglichsten Gelehrten jener Zeit in Verbindung. Unter seinen vielen Schriften, denn er schrieb mit vieler Leichtigkeit und Scharfsinn über verschiedene Gegenstände, zeichnen sich aus: seine Briefe über die Mahlerey und Baukunst; seine Briefe über die Kriegswissenschaft; seine verschiedenen Gedanken. Alle diese Schriften erschienen gesammelt 1792 in

Venedig bey Carl Palese. Seine Kenntnisse, und vorzüglich sein angenehmer Umgang verschaffte ihm die Achtung vieler Grossen, besonders die, Friedrichs II. und seines Bruders Heinrich. Friedrich kannte Algarotti schon als Kronprinz, und um ihm seine Freundschaft zu bezeigen, erhob er ihn bey seiner Thronbesteigung 1740 in den Grafenstand. 1747 ernannte er ihn zum Kammerherrn, und ertheilte ihm den Verdienst-Orden. Der König zeichnete ihn vor allen andern Gelehrten, welche der Ruf um ihn versammelte, vortheilhaft aus, und erlaubte sich gegen ihn niemahls, weder jene Leichfertigkeit, mit welcher er Voltairen oft behandelte, noch jenen hohen Ton, welchen er andere wohl manchmahl fühlen ließ.

Algarotti starb in Pisa 1764 und Friedrich bezeigte ihm auch nach dem Tode noch seine Achtung, nur wäre zu wünschen, daß er es mit mehr Bescheidenheit gethan hätte. Er ließ ihm zu Pisa ein schönes Denkmahl errichten, mit der Aufschrift: Ovidii Almulo, Newtoni Discipulo, Algarotto, Fridericus magnus.

Allgarottis Gedanken über den Handel scheinen mir so passend, und auf die itzigen Zeiten so anwendbar zu seyn, daß ich den Lesern einen Dienst zu erweisen glaube, wenn ich sie dieser Sammlung beysetze.

Merkwürdig scheint mir die Aeusserung des

Verfassers über Italien, dessen Verfall er, nachdem es so lange geglänzt hatte, beklagt. Es könnte dieses wohl eine Vorhersagung für Italiens künftige Grösse seyn, denn kein Land ist in Hinsicht seiner Lage, und seiner Fruchtbarkeit, und aller übrigen Umstände, eher dazu geschaffen, das erste in der Welt zu seyn. Es wird es vielleicht auch wieder werden, wenn es eine andere und zusammenhängendere Verfassung erhält.

„Die Italiener, sagt der Verfasser, haben „die Welt erobert, und haben sie durch Wissen„schaften erleuchtet, durch Künste verfeinert, und „mit Verstand beherrscht. Itzt spielen sie in Wahr„heit keine grosse Rolle, allein es ist billig, daß „der ausruhe, welcher lange in Thätigkeit war, „und der darf wohl ein Stündchen unter Tages „schlafen, welcher früh Morgens, als andere noch „ruhten, aufstand.“

I. Versuch über den Handel.

Der Besitz vieler roher Stoffe, sowohl des Bedürfnisses als des Luxus, als Getreide, Wolle, Hanf, Flachs 2c; die Kunst sie zu verarbeiten und in das Ausland zu verführen; der Ueberfluß an arbeitsamen Händen, um die Erde zu bebauen, die Manufakturen und den Handel zu betreiben, dieses ist es, was von jeher die Quelle der Reichthümer öffnete, und Reichthümer sind das Leben

und die Stütze der Staaten. Auf diesen Wegen stiegen Alexandrien, Tyrus und Carthago zu ihrer Höhe empor.

Es scheint indessen nicht, daß die Alten einen so hohen Begriff von dem Handel hatten, als wir, auch findet man nirgends, daß die Nationen jener Zeit sich deßwegen bekriegten, um das Uebergewicht desselben an sich zu reißen, wie es wohl heut zu Tage zu geschehen pflegt.

Man betrachtet itzt den Handel als die Grundlage des Wohlstandes und der Grösse der bürgerlichen Gesellschaft; hundert Schriftsteller haben über diesen Gegenstand geschrieben, und die politische Rechenkunst hat sich zu einer eignen Wissenschaft emporgeschwungen. Bey den Alten hingegen, bey den Griechen und Römern, finden wir wenig oder keine Gesetze über diesen Gegenstand, und kaum findet man in ihren Friedensschlüssen einige Spuren, daß sie Rücksicht auf den Handel nahmen.

Plato und mit ihm Homer wollen den Handel, als der guten Sittenlehre schädlich, ganz aus ihrem Freystaate verbannt wissen, und obwohl Xenophon seinen Mitbürgern den Rath gibt, die Schiffseigenthümer und die Kaufleute zu ehren und zu belohnen, und ihnen die Wege zu erleichtern, den Reichthum der Einzelnen zu befördern, weil daraus die Stärke des Staates erwachse, so scheint

er doch an einem andern Orte zu zweifeln, ob der Handel zuträglich sey, oder nicht.

Der Krieg des Augustus gegen die Araber scheint der erste Versuch zu seyn, welcher gemacht wurde, den Handel mit den Waffen an sich zu reißen. Die Gewürze waren in den Zeiten des Heidenthums, so wie später, nähmlich ehe er nach Amerika verpflanzt wurde, der Kaffee, für die Araber eine Quelle des Reichthums. Sie brachten die Weichlichkeiten Indiens nach dem Occident, und zogen dafür alles Gold aus dem römischen Reiche, so wie sie es später mit ganz Europa machten.

Der Erste Handelsvertrag soll, nach dem Dafürhalten vieler, jener gewesen seyn, welchen Justinian mit Ellesteus König von Ethiopien schloß. Die Bedingnisse waren, daß dieser König Hülfe gegen die Perser, die Feinde des römischen Reiches, leisten, die römischen Unterthanen aber in Zukunft ihre Seidenzeuge nicht mehr aus Persien, sondern von ihren neuen Verbündeten ziehen sollten.

In den folgenden Jahrhunderten spielte der Handel eine ehrenvollere, und fast möchte ich sagen, die vorzüglichste Rolle in der Welt. Das Staatssystem der Venetianer, welche damahls die Herren der Küstenlande genannt wurden, war ganz auf die Erweiterung ihres Handels gegründet. Ihren Grundsätzen zu Folge war kein Unterschied zwischen dem Staatsmann und dem Kaufmann, und nur der hatte

sich um das Vaterland am verdientesten gemacht, welcher es am mehrsten bereichert hatte. Venedig und Genua kriegten mit einander um den Handel Asiens, wie einst Rom und Carthago um die Herrschaft von Europa.

Von Italien wanderte der Geist des Handels so wie jede andere Ausbildung, nach Norden. Der Hanseatische Bund, welchen mehrere freye Städte Deutschlands unter sich schlossen, um ihren Handel zu schützen, glich jenem Bündniß der griechischen Freystaaten, welches den Zweck hatte, ihre Freyheit gegen die Perser zu vertheidigen.

Nichts desto weniger blieb Italien in jenen Zeiten noch immer der Herr des Handels. Die Venetianer hohlten die Weichlichkeiten des Orients auf eignen Schiffen in den Häfen Kleinasiens und Egyptens, wohin sie zu Land gebracht wurden. Alles floß nach Venedig, und wurde von da weiter, vorzüglich nach Augsburg, versendet, welche Stadt in jenen Zeiten das war, was späterhin Hamburg wurde, nähmlich der Stapelplatz für das übrige Europa. Nicht minder groß war Venedigs Thätigkeit in Hinsicht der Manufakturen und Künste. Vorzüglich wurden die Manufakturen der Seide, welche von China nach Persien, und von da nach Griechenland und nach Sizilien verpflanzt worden war, von den Venetianern mit wahrem Kaufmannsgeiste befördert. Daher flossen auch die ungeheuren Reich-

thümer der venetianischen Bürger, welche von silbernen Schüsseln, einen damahls noch seltnem Metalle, assen, und in Pallästen wohnten, welche den Neid der Könige erregten. Genua, Venedigs Nebenbuhlerin, hob sich ebenfalls empor. Es besaß einige Inseln im Archipel, hatte Pflanzstädte in der Krimm, und befuhr das schwarze, so wie das stille Meer. Pisa breitete sich gegen Abend aus, und war eine Zeit lang Herr der Balearen und des Handels. Selbst Florenz nahm Antheil an dem Handel, und wußte mit wahrer Feinheit und Thätigkeit die Fehler seiner Lage, da es keine Seestadt ist, zu verbessern. Durch den Handel unterstützt, war es im Stande grosse Kriege zu führen, wie Venedig nur durch den Handel dem Bündniß von Cambray widerstehen konnte, und es legte einem reichen Kaufmann, welcher es verschönerte, beschützte, und die Künste und Wissenschaften, welche durch die Rohheit der Türken verscheucht worden waren, nach Italien zurückrief, den Nahmen eines Vaters des Vaterlandes bey.

Die Portugiesen waren die ersten, welche den Handel der Europäer über das Vorgebirg gerade nach Asien leiteten. Jenen reichen Tauschhandel mit Gewürzen und andern asiatischen Kostbarkeiten, welchen ehemahls die Venetianer in den Häfen des Mittelländischen Meeres trieben, betrieben nun die Portugiesen in den Häfen Ostindiens selbst.

Die Spanier, welche fast zur nähmlichen Zeit unter Anführung des Columbus Amerika entdeckt hatten, brachten daher Silber, Gold, Cochenille, Cacao rc., und bedeckten jene Meere, welche noch niemahls befahren worden waren, mit ihren Schiffen.

Die Spanier und die Portugiesen theilten nun für kurze Zeit die Herrschaft über die Meere, den Occident und den Orient.

Seit etwa dreyhundert Jahren hat sich die Schiffahrt der Europäer ungeheuer vergrößert, wozu vorzüglich die Entdeckung einer neuen Welt, die Erfindung des Seekompasses, die häufigen Niederlassungen der Europäer in Amerika, beitrugen, ohne von dem Wallfisch-Häring- und Stockfischfang zu sprechen, welcher eine wahre Schule der Seeleute jener Nationen bildet, welche das Recht haben, ihre Schiffe dahin zu schicken.

Es ist wahr, daß seit zweyhundert Jahren einige Seestaaten sehr in Verfall geriethen, dafür entstanden aber wieder andere, welche reichlich das ersetzten, was die Schiffahrt durch den Verfall jener verlohren haben konnte.

Seit den Zeiten der Königin Elisabeth, und vorzüglich seit Cromwells Zeiten erhoben sich die Engländer zu einer Seemacht, und man ist allgemein der Meinung, daß seit dem Utrechter Traktat die Schiffe ihrer Flagge sich um das Doppelte ver-

mehrt haben. Durch die Schiffahrtsakte wurden sie von dem Gesetzgeber mit sanfter Weisheit zur Schiffahrt hingeleitet, und durch die berühmte Vergütigungsakte lernten sie ihr Land besser anbauen, als es vorher geschah. Diesen zwey Gesetzen verdanken sie ihre ungeheure Macht, welche sie in den Stand setzt, den Offensiv-Krieg in allen vier Theilen der Welt zu führen, und überall zu siegen.

Die Holländer, welche fast kein Schiff auf der See hatten, vermehrten in einem Zeitraum von wenig mehr als fünfzig Jahren ihre Schiffe so ungeheuer, daß sie für sich allein mehr Schiffe besassen, als alle übrige Nationen, deren Fuhrleute sie durch eine geraume Zeit waren.

Die Höhe, auf welche eine durch den Ozean von der ganzen übrigen Welt getrennte Insel, und ein kleines, durch die Ueberschwemmungen der aus Deutschland kommenden Flüsse kürzlich gebildetes Land stiegen; die Rolle, welche sie unter den andern Staaten in den letzt verflossenen Jahrhunderten spielten; die langen und kostspieligen Kriege, welche sie zu führen im Stande waren, konnten wohl die Völker am besten belehren, welch eine unerschöpfliche Quelle der Handel sey. Auch bestreben sich nun alle Nationen um die Wette, daran Theil zu nehmen. Ueberall ist die Rede von dem Ackerbau, von Manufakturen, von der Schiffahrt;

von der Art, die Bevölkerung zu vermehren; von den Mitteln, den Müßiggang zu verbannen, und den Gewerbsfleiß zu beleben. Es ist nichts seltenes in unsern Tagen, die Gesandten der größten Mächte in dem Diwan zu Konstantinopel mit dem Beglaubigungsschreiben in einer, und der Musterkarte in der andern Hand erscheinen zu sehen. Es wurden hohe Schulen gegründet, und Lehrstühle für den Handel errichtet. Man bestrebt sich allerwärts den Holländern und den Engländern nachzuahmen, welche ihren Kaufleuten eben so gut Statuen errichteten, als es ehemahls die Römer und Griechen ihren Helden thaten.

Frankreich besonders, in allen Stücken der Nebenbuhler und Schüler Englands, fing damit an, die englischen Schriftsteller über den Handel zu übersetzen, und zu durchdenken. So sehr auch von jeher seine Ohren von dem Geräusch der Waffen betäubt waren, so mußte es doch mit dem grossen Baco gestehen, daß der Handel das Mark und die Nahrung der Staaten sey. So groß auch Frankreichs militärische Entwürfe waren, so waren es jene, welche es für den Handel bildete, nicht minder, und seine Anstrengungen waren nicht vergeblich. Manche Handelsstadt, welche zu Anfang des 17ten Jahrhunderts kaum zwey Schiffe nach Amerika sendete, hatte vor dem Ausbruche des gegenwärtigen Krieges (1760 u f.) einige hundert. In dem

mitternächtlichen Theil der neuen Welt hatten die Franzosen eine Niederlassung gegründet, welche schon zu der Wichtigkeit eines Reiches heranwuchs. In den Inseln hatten sie Zucker- Kaffee- und Indigpflanzungen, welche hinreichten ganz Europa damit zu versehen. Sie besaßen in Asien und Afrika beträchtliche Niederlassungen, und in der Levante einen Absatz von Wollentüchern, welcher nicht zu beschreiben ist. Auf solche Weise beunruhigte Frankreichs Handel England, erregte seine Eifersucht, und gab zu Streitigkeiten und endlich zum Kriege Veranlassung.

Die Schweden und Dänen, tief im Norden beschränkt, schiffen itzt weit über Afrika weg, um amerikanisches Silber gegen chinesisches Porcellan und Thee umzutauschen, und die Russen, welche sich ehemahls damit begnügten, ihre Waaren auf dem Schlitten zu verführen, haben ihren Handel über die Ostsee, den Ocean, das caspische Meer, und den Archipel ausgedehnt. Man kann behaupten, daß itzt ein grosser Theil der Einwohner von Europa auf dem Meere, wie die Chinesen auf ihren Flüssen, wohnen.

Durch den Handel wurden unsern Reichthümern und dem Luxus neue Kanäle eröffnet; und zwischen den Nationen schloßen sich engere Verbindungen; Europa bedarf des amerikanischen Silbers, um nach Asien zu handeln. Die Neger aus

Afrika sind Amerika zum Anbau eben so unentbehrlich, als es der europäischen Manufakturwaaren bedarf. Der Handel ist itzt die Quelle der Kriege, und die Grundlage der Friedensverträge. Er ist das sicherste Mittel, die Herrschaft zu erlangen, oder das wichtigste Gegengewicht um Europens Gleichgewicht zu erhalten, und die Rathschläge unserer Staatsmänner sind itzt alle von der Art jenes Raths des Themistocles.

Cicero wollte einst nicht, daß das nähmliche Volk zugleich der Herrscher, und der Schiffsmann der Welt seyn sollte. Er glaubte also nicht, daß der Eifer für den Handel sich mit dem Ruhm der Waffen vereinigen lasse. Er bedachte nicht, daß jene, welche reich sind, ihre Reichthümer am tapfersten vertheidigen, noch daß jene, welche den Werth der Reichthümer kennen, am hitzigsten jene angreifen, bey welchen sie selbe zu finden hoffen, um sie sich zuzueignen.

Wenn einige Handeltreibende Freystaaten in den Kriegen schlecht bestanden, so war das die Folge, daß sie sich der Söldner bedienten, und dieses war bey allen jenen Staaten der Fall, in welchen dieser Gebrauch herkömmlich war. Die Engländer, welche alle ihre Kriege mit Eingebohrenen führen, haben hinlänglich bewiesen, daß persönliche Tapferkeit mit dem Handelsgeiste bestehen kann, und wenn sie in dem Handel die Feinheit

der Carthaginenser zeigen, so wetteifern sie in dem Kriege mit den Römern.

Jene Nation, sagte ein berühmter Staatsmann, welche die letzte noch einen Gulden in Kassa hat, wird die Beherrscherin der Welt seyn, und dieser Satz ist sehr richtig, wenn man die Gleichheit der bürgerlichen Ausbildung, der kaufmännischen Thätigkeit, der kriegerischen Kenntnisse, und der politischen Grundsätze der Völker betrachtet, welches in den alten Zeiten nicht der Fall war.

Ehemahls waren oft die benachbartesten Staaten, jene, welche unter einem Himmelsstriche lagen und die nähmliche Sprache redeten, sehr weit von einander unterschieden. Den auffallendsten Beweis hievon geben uns Sparta und Athen. Der eine dieser Staaten widmete sich ganz dem Seewesen, und der andere, obwohl er mit Seehäfen, und allem dazu Gehörenden hinlänglich versehen war, verstand wenig oder gar nichts von dieser Kunst.

Heut zu Tage, dieses haben wir hauptsächlich der Buchdruckerkunst, und der Freyheit zu verdanken, seine Gedanken öffentlich zu sagen, denken fast alle Nationen übereinstimmend. Es wird nichts vernachläßigt, was zur bürgerlichen Ordnung, oder zur Handels-, und Kriegskenntniß beytragen kann, und alle diese Kenntnisse werden mit dem größten Eifer betrieben und befördert. Jene Nation wird heut zu Tage die mächtigste seyn, welche die reichste

ist, und die grosse Thätigkeit, welche von allen Seiten herrscht, führt die Menschen in gewisser Hinsicht auf den ersten Stand der Natur zurück, in welchem jenes Volk das reichste, das mächtigste, und das siegende seyn wird, welches die mehrsten rohen Stoffe, und die größte Anzahl der verarbeitenden Hände besitzt.

II. Ueber die Wirkungen des Kunstfleißes. Ein Bruchstück.

Zu Folge der Berechnung welche ein sehr erfahrner Kaufmann mir einst machte, trägt ein Stück Land von 40 Ruthen, welches 50 Dukaten werth ist, wenn es mit eben so viel Maulbeerbäumen besetzt wird, wenigstens 40 Pfund Seide, welche hundert und zwanzig Dukaten werth sind. Nach Abzug aller Unkosten bleiben noch hundert Dukaten, also das doppelte Kapital, reiner Gewinn. Wird diese Seide zu Stoffen verarbeitet, und diese im Auslande verkauft, so können 300 Dukaten daraus gelöset werden. Das Feld, welches man als ein dem Lande gehörendes Kapital betrachten kann, bringt also in einem Jahre demselben einen siebenfachen Ertrag des innern Werthes. Von dem berühmten Graham hörte ich, daß die Spiral einer Uhr, welche eine Feder von der Dünne und Feinheit eines Haares ist, einen Scudi

werth sey, und daß 40,000 solcher Federn auf ein Pfund gehen. Ein Pfund Eisen also, welches zu Stahl verarbeitet wurde, erhält durch diese blos mechanische Bearbeitung den Werth von 40,000 Scudi, oder 20,000 Dukaten. So hoch steigt der Werth der Dinge durch den Kunstfleiß der Menschen!

III. Gedanken über Afrika's Vorzüge vor Asien oder Amerika, in Hinsicht des Kunstfleißes und des Handels der Europäer.

Ein grosser Beweis, daß man manches besser machen könnte, und es doch nicht thut, ist die Art und Weise, mit welcher die Europäer Afrika zu Gunsten Asiens und Amerikas vernachläßigen. In Asien, wohin die Ueberfahrt so lang und so beschwerlich ist, haben die Europäer beträchtliche Niederlassungen. Dahin strömen alle Nationen, hohlen für das Silber, welches aus Amerika kömmt, Edelsteine, Mußeline, Porcellan, Thee ꝛc. und Gewürze, wovon einst die Holländer den Alleinhandel hatten, und bringen diese Waaren auf unsere Märkte. Nach Amerika ist zwar die Ueberfahrt weder so lang, noch so beschwerlich, doch ist auch sie mit manchen Gefahren verknüpft. In diesem Lande haben die Europäer die ausgedehntesten

Colonien, durch welche in gewisser Hinsicht das Mutterland entvölkert wurde. Man bringt aus diesem Welttheile Gold, Silber, Zucker, Indigo, Ingwer, Tabak, Reis ꝛc. Manche Gegenden sind da schön und gesund, manche andere aber so ungesund, daß sie kaum zu bewohnen sind, und in manchen herrscht eine Kälte, mit welcher die der nördlichsten Länder Deutschlands nicht zu vergleichen ist. In Afrika haben die Europäer wohl einige Niederlassungen, allein sie sind unbedeutend gegen jene der andern Welttheile. Die Holländer besitzen das Vorgebirg der guten Hoffnung, (dieses hat sich bekanntlich alles geändert) und benützen es vorzüglich zur Bequemlichkeit der Ueberfahrt in ihre asiatischen Besitzungen. Die Franzosen führten an dem Senegal den Handel mit Gold, und vorzüglich mit Edelsteinen, welcher aber nachher in die Hände der Engländer fiel. Die übrigen europäischen Niederlassungen der Europäer betreffen den Negerhandel, weil die Franzosen, Engländer, Portugiesen und Spanier der Neger bedürfen, um ihre Tabak- Indigo- und Zuckerpflanzungen zu bebauen, und die Gold- und Silberbergwerke zu betreiben. Wer daher Herr des Negerhandels wäre, würde alle übrige Nationen in seiner Gewalt haben. Dieses ist alles, was man von europäischen Niederlassungen in Afrika findet, und doch könnten deren noch so viele, und so vortheilhafte dort gegründet werden. Afrika

hat 10,000 Meilen Küstenland, und viele schiffbare Flüsse. Es liegt unter dem glücklichsten Himmelsstriche, und hat viele Gegenden und Länder, welche in Ansehung des Clima, des Bodens und der Luft dazu geeignet wären, die Gewürze aus Ternate, den Zimmt aus Ceylon, den Thee aus China und Japan, den Kaffee aus Yemen, den Zucker aus Martinique und Jamaika, und überhaupt alle Erzeugnisse aus Asien und Amerika dahin zu verpflanzen. Das Reich von Bambuk, welches auch unter dem Nahmen des Goldlandes bekannt ist, enthält mehr Reichthümer, als die so gerühmten Bergwerke von Chili und Brasilien. Man hätte nicht nothwendig, aus fernen Landen Sklaven zu hohlen, um die Metalle aus dem Schooß der Erde zu graben, oder das Land zu bebauen. Von Europa aus ist die Ueberfahrt nach den mehrsten Küsten von Afrika kurz und leicht, und die Verbindung mit diesem Welttheile ist nicht mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, als jene mit Asien, oder Amerika. Afrika liegt fast in dem Mittelpunkt der bekannten Welt. Es wurde zuerst von den thätigen Europäern entdeckt, war die erste Quelle ihrer Reichthümer, und wird nun so von ihnen vernachläßigt! Sollte man nicht sagen, der Mensch gleiche dem Jäger, transvolat in medio...., et fugientia capit?

Verri.

I. Von der Freyheit des Getreidehandels.

Peter Verri, ein Mayländer, war einer der verdientesten Staatsmänner seiner Zeit. Er diente schon unter der Kaiserin Maria Theresia dem Staate, und es geschah nichts Grosses während seiner Zeit in dem Vaterlande, an welchem er nicht wenigstens Theilnehmer war. Die vortrefflichsten Einrichtungen und Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung schreiben sich von ihm her, und er strebte noch überdieß, durch gründliche und faßliche Schriften auf die allgemeine Meinung zu wirken, und aufgeklärte Grundsätze zu verbreiten. Schon im Jahre 1769 schrieb er seine Betrachtungen über die den Getreidehandel einschränkenden Gesetze, welche er aber erst im Jahr 1796 dem

Drucke übergab. Früher, nähmlich schon im Jahre 1772 machte er seine Betrachtungen über die Staatswirthschaft bekannt. Die Leser werden aus dieser gehaltvollen Schrift seine Abhandlung über die Freyheit des Getreidehandels erhalten, welcher alsdann aus seiner andern Schrift über die den Handel einschränkenden Gesetze, das hieher Passende angehängt werden soll. Verri mußte noch die Besitznahme seines Vaterlandes durch die Franzosen, und alle die damit verbundenen Unruhen im Jahre 1796 erleben. Mitten unter den Gährungen und den Unruhen des Krieges fuhr er indessen fort, sich dem Wohl des Vaterlandes, und den Wissenschaften zu widmen. Itzt machte er seine, wie oben gesagt wurde 27 Jahre vorher verfaßte Abhandlung über die Zwangsgesetze bekannt, und arbeitete an dem zweyten Theile der Geschichte von Mayland, allein der Tod überraschte ihn, ehe er dieses Werk beendigt hatte. Er starb im Jahre 1797, nachdem er in dem Saale der Munizipalität, also mitten unter den Geschäften, vom Schlage gerührt worden war.

Es sey mir erlaubt, sagt Verri in dem 9. §. der Betrachtungen über die Staatswirthschaft, über einen Gegenstand zu sprechen, von welchem die Schriftsteller schon vieles sagten, ohne deßwegen die Furchtsamkeit so vieler anderer beschwich-

tigen zu können, nähmlich über die Freyheit des Getreidehandels. Der Gegenstand ist wichtig, und die Gründe, welche ich anführen werde, überwiegend. Man fürchtet gewöhnlich von der Freigebung des Getreidehandels zwey Nachtheile, nähmlich: daß das Getreide am Ende im Lande selbst fehlen, und dann — daß der Preis desselben zu einer Höhe steigen könnte, welche für das Volk drückend wäre. Wir wollen diese zwey Punkte genauer untersuchen.

Daß ein Handel bestehe, wird erfordert, daß er frey, und daß er nützlich sey. Der Nutzen eines Handels hängt von dem Unterschiede der Preise ab; dieses ist ein Grundsatz, welchen man nicht aus dem Gesichte verlieren darf. Ueberall wo der Handel frey ist, ist es Vortheil, wenn ein merklicher Unterschied zwischen den Preisen im Inlande und jenen des Auslandes statt findet, ein Unterschied, welcher die Versendungskosten und die damit verbundenen Abgaben übersteigt, die Waaren dahin zu schicken, wo der Preis am höchsten steht. Findet nun ein Gewinn dabey statt, so werden die Besitzer solcher Waaren sich beeilen, davon Nutzen zu ziehen, und das um so begieriger, als der Nutzen beträchtlicher ist, und so lange, als einiger Vortheil dabey herauskömmt. Daraus erhellet, daß überall, wo der Handel frey ist, der Unterschied der Preise mit den angränzenden Provinzen, niemahls beträchtlich und dauernd seyn

könne, und daß er sich immer bald ausgleichen müsse. Man kann daher als erwiesen annehmen, daß wenn die Preise einer Waare des täglichen Bedürfnisses plötzlich steigen, und sich von einem Tage zu dem andern immer ungleich bleiben, dieses eine künstliche Theurung, und die Folge der Beschränkungen und Hindernisse sey, welche dem Handel in den Weg gelegt werden. In den Ländern, in welchen der Handel mit Getreide frey ist, erhält sich dasselbe immer im Gleichgewicht. Dieses unerwartete und abwechselnde Springen der Getreidepreise in Ländern, welche unter dem Zwange liegen, macht, daß viele bey dem blossen Gedanken an Freyheit zittern, weil sie glauben, daß bey diesem Schwanken der Preise das Land schnell erschöpft werden könnte. Die Furcht dieser Menschen ist ungegründet, weil sie eine Wirkung als bestimmt voraussetzen, welche aufhören müßte, so bald die Ursache gehoben seyn würde.

Wenn eine Waare nur in so ferne ausgeführt wird, als man Vortheil dabey findet; wenn dieser Vortheil bloß von dem höhern Preise in dem Auslande abhängt; wenn dieser Unterschied, so bald die Handelsfreyheit statt findet, nur äußerst gering seyn wird, so ist die natürliche Folge, daß bey voller Handelsfreyheit nur sehr wenig aus dem Lande gehen wird. Es wird immer Ueberfluß im Lande davon seyn, es müßte denn der Fall seyn,

daß die Ausfuhr verbothen und gänzlich gehemmt würde. In diesem Falle würde die jährliche Erzeugniß um so viel vermindert werden, als itzt Ueberschuß an Getreide vorhanden ist, und die Nation würde Gefahr laufen, selbst Mangel und Theurung zu leiden.

Es wird übrigens schwer halten, eine vollkommene Sperrung zu Stande zu bringen. Der Eigennutz wird immer Mittel finden, dem Gesetz auszuweichen. Die Wächter können hintergangen, oder bestochen werden, und es ist unmöglich, die Gränzen immer mit gewaffneter Hand zu besetzen. In allen den Ländern, welche unter dem Zwange liegen, geschieht es daher, daß die Getreidepreise, wenn der Ertrag des Jahres den jährlichen Bedarf übersteigt, weil mehr Verkäufer als Käufer vorhanden sind, gleich nach der Ernte zum Spott erniedrigt werden. Einige Alleinhändler, welche den Zwang benutzen, finden dann Mittel, sich der Strenge des Gesetzes zu entziehen, und das Getreide an sich zu bringen. Die Preise steigen plötzlich, weil nun nur wenige Verkäufer sind. Aus ihren Händen geht das Getreide in größern und kleineren Parthien an irgend einen Alleinhändler im Auslande, und der Vortheil bleibt immer zu ihren Gunsten, weil auch im Auslande der Verkäufer nur wenige sind. Die nähmliche Quantität, welche, wenn sie frey und ohne Zwang in den

Handel gekommen wäre, die Preise im Auslande gleich gestellt haben würde, geht nun aus, ohne den mindesten Einfluß auf die Preise zu haben. Der im Anfange im Inlande so sehr erniedrigte Preis wird machen, daß der Handel sich desto weiter in das Ausland erstrecke. Man wird den entferntesten Völkern Getreide zuführen, und das unter der Sperre seufzende Volk wird Mangel leiden. Dieses sind die Wirkungen, welche Zwangsgesetze hervorbringen.

Wenn man aber obrigkeitliche Personen ernennte, welche die Erlaubniß zur Ausfuhr ertheilen, und darüber wachen sollen, daß, wenn das Nothwendige für den Bedarf der Nation gesichert ist, das Ueberflüssige freyen Abgang finde? Diese Idee, welche im ersten Augenblicke weise und befriedigend scheint, wird endlich als unausführbar anerkannt werden. Es ist unmöglich in jedem Jahre einen, auch nur oberflächlichen, Ueberschlag des eingeernteten Getreides zu machen; wenn man daher auch den jährlichen Bedarf genau kennte, so würde man doch nicht im Stande seyn, zu bestimmen, wie hoch sich der Ueberfluß belaufe. Uebrigens kann dieser sehr unvollständige Ueberschlag, wenn er auch wirklich zu Stande kommen sollte, erst einige Monate nach der Ernte gemacht werden. So lange also, bis nähmlich dieser Ueberschlag in Richtigkeit wäre, müßte alle Getreideausfuhr ge-

hemmt werden, das heißt, gerade für die Zeit, in welcher der Landmann und Gutsbesitzer, von dem Bedürfniß gedrückt, sein Getreide verkaufen muß. Alles Getreide würde sich also in dem Augenblicke, wenn der Handel wieder geöffnet werden dürfte, schon lange in den Händen der Alleinhändler und Wucherer befinden. Daher kömmt es, daß jene Länder, in welchen die Ausfuhr nur nach Erlaubnißscheinen geschehen darf, sich immer der Gefahr ausgesetzt sehen, daß entweder auch das Nothwendige mit ausgehe, und der Bedarf am Ende mangle, oder daß es an Käufern fehle, und dadurch dieser wichtige Zweig der Landwirthschaft vernichtet werde.

An allen übrigen Bedürfnissen des Lebens ist gewöhnlich kein Mangel, obwohl der Handel und die Ausfuhr derselben frey und uneingeschränkt ist. Warum fürchtet man daher, daß blos das Getreide, als Waare betrachtet, aus dem Lande gehen, und der Staat Mangel daran leiden werde, wenn nicht die Ausfuhr beschränkt wird? Man wird vielleicht sagen, daß dieses geschehe, weil das Getreide kostbarer, als jede andere Waare sey, allein hiebey ist zu bemerken, daß dieser Artikel für die Ausländer eben so kostbar, als für die Inländer ist, und daß also die Verhältnisse mit jeder andern Waare immer die nähmlichen bleiben.

Die physischen Bedürfnisse können niemahls

aus einem Lande gehen, in welchem Handelsfreyheit herrscht, denn so bald Mitbewerber vorhanden sind, so kann der Alleinhandel und der Wucher keinen festen Fuß fassen. Jeder Einwohner wacht seines eignen Vortheils wegen über die Eingriffe des andern, und es drängen sich so viele herbey, um an dem Nutzen Theil zu nehmen, daß derselbe immer unter viele vertheilt bleibt. Jene grossen Vorräthe, welche in durch Zwangsgesetze beschränkten Ländern statt finden, sind da, wo der Handel frey ist, unmöglich. Wenn Getreide aus dem Lande geht, so geschieht das nur in kleinen Parthien, und Stuffenweise. Nach Maßstab, daß die Nachfrage zunimmt, werden auch die Preise steigen, weil da nichts heimlich geschehen kann, wo die thätigen Menschen alle an dem Vortheil Theil nehmen wollen, und daher auch über die Eingriffe anderer sorgfältig wachen. Auf den Märkten wird der Handel öffentlich geschlossen, und die Preise steigen dadurch so sehr im Inlande, daß der Ausländer seine Rechnung nicht mehr dabey finden wird, zu kaufen. Dadurch wird die Ausfuhr von selbst, bey dem ersten Winke, daß mehr als das Ueberflüssige ausgehen könnte, unterbleiben. Der Fremde wird die Waaren immer zu dem Preise bezahlen müssen, wie wir sie bezahlen, und dann muß man noch die Verführungskosten, den Ausgangszoll, die Gefahr, und die langsame Zahlung dazu

rechnen. Der Verhältnißkreis jedes Staates mit den benachbarten Ländern ist genau bestimmt, und jeder angränzende Staat bildet den Mittelpunkt eines andern Kreises, und so von Nachbarn zum Nachbarn. Aus diesen Zusammenhange folgt, daß, wenn die Preise bey uns bis zu einem gewissen Punkt gestiegen sind, der Nachbar seine Bedürfnisse anders woher beziehen wird.

Einige stellen einen Grundsatz auf, welcher wohl Bewunderung, aber keine Ueberzeugung erregen kann. Sie sagen nähmlich, daß die Handelsfreyheit wohl den unfruchtbaren, aber nicht den fruchtbaren Ländern zuträglich sey. Man bedenke, daß die unfruchtbaren Länder kein eignes Getreide besitzen, weil sie es von dem Auslande beziehen, und daß ihr Bedarf, welchen sie von dem Auslande beziehen, nach jenem Grundsatze, nicht ohne Gefahr der eignen Hungersnoth aus demselben gehen könnte. Das Nothwendige kann also ausgehen, oder nicht. Wenn es nicht ausgehen kann, wie kann man die Zwangsgesetze in den fruchtbaren Ländern billigen? Diese werden bloß die Ausfuhr des Ueberflusses, zum größten Nachtheil des Ackerbaues, verhindern, oder sie werden es zugeben, daß die Alleinhändler nicht nur den Ueberfluß, sondern auch einen Theil des Bedarfs ausführen, und werden dadurch einen Mangel erregen, welcher nie entstanden wäre, wenn man die Ausgleichung der

Natur der Dinge überlassen hätte. Kann aber das Nothwendige durch die Handelsfreyheit wirklich aus dem Lande gehen, wo wäre dann diese Freyheit verderblicher, als in jenen getreidearmen Ländern, wo die Ausfuhr eines einzigen Scheffels schon ein Verbrechen wäre, welches den Tod verdiente?

Es ist zu wundern, daß, unter dem Trosse von Fesseln, womit man in verflossenen Jahrhunderten den Handel belegte, Niemand noch auf den Gedanken verfiel, auch das Saatkorn dem Zwange zu unterwerfen. Wirklich, zu Folge jener Zwangsgesetze, welche nicht zugeben, daß der Hang zum Guten schon der Natur der Dinge eingedrückt sey, sondern demselben erst hervorbringen wollen, was könnte man nicht alles sagen, um gemeine Herzen in Furcht zu setzen, und ihnen zu beweisen, daß der Zwang des Saatkorns gut und nothwendig sey? Das Saatkorn kann wohl im Durchschnitt als der vierte Theil der Ernte betrachtet werden. Was wird aus dem Staate werden, könnte man also sagen, wenn der Landmann aus Sorglosigkeit, oder aus Drang, die Saat für die künftige Ernte von dem Boden hohlt, um sie zu verkaufen, oder in die Mühle zu schicken? Die Lockungen des augenblicklichen Vortheils sind immer dringend, und der Mensch

opfert für die Gegenwart die Bedürfnisse der Zukunft auf. Man muß daher jeden Besitzer durch Zwang anhalten, das zur Besaamung seines Feldes erforderliche Korn unter öffentliche Sicherheit niederzulegen. Dieses ist indessen niemahls geschehen, und doch hat das Saatkorn noch niemahls gefehlt. Niemahls, weil das Privatinteresse, wenn es mit dem öffentlichen zusammentrifft, der sicherste Bürge für das öffentliche Wohl ist.

Andere behaupten, daß wenn bey völliger Handelsfreyheit auch nicht der Mangel an Getreide, doch wenigstens eine zu unverhältnißmäßige Steigerung der Preise zu fürchten sey, allein auch diese Furcht ist ungegründet. In einem unter Zwangsgesetzen seufzenden Staate ist der Preis des Getreides unmittelbar nach der Ernte allemahl äußerst niedrig, weil dann, wie schon gesagt wurde, die Verkäufer nur wenig Käufer finden. Wenn aber nun das Getreide in den Händen weniger Alleinhändler aufgehäuft ist, so steigt plötzlich der Preis, weil alle die Handwerker, und der größte Theil der Städtebewohner itzt kaufen müssen. Auf solche Weise steht das Korn fast niemahls in dem Preise, welcher vortheilhaft, und zur Bestreitung des Arbeitslohnes im Innern nothwendig wäre. Die Zwangsgesetze erhöhen denselben ungewöhnlich für

das Inland sowohl, als für die Nachbarn, welche das Getreide hier kaufen. Sie machen, daß aller Vorrath sich in den Händen einiger weniger sammelt, weil jeder sich beeilt, eine Waare abzugeben, über welche er nicht verfügen kann, und weil alsdann nur diese wenigen Privilegirten den allgemeinen Zwang benutzen, um ausschließend einen Handel zu treiben, welcher um so einladender ist, als man sich leicht und in kurzer Zeit damit bereichern kann. Umsonst werden die Gesetze gegen die Alleinhändler zu Felde ziehen. Wenn sie einige derselben bestrafen, so werden zehen andere dafür wieder aufstehen, weil der Vortheil bey diesem Unterschleife zu groß, und die Mittel, mit welchen der Reiche die Wachsamkeit der Unteraufseher einschläfert, zu leicht sind. So lange Zwangsgesetze vorhanden sind, werden auch Wucherer und Alleinhändler vorhanden seyn, und so lange diese vorhanden sind, werden auch die Preise des Getreides durch den größten Theil des Jahres außerordentlich hoch stehen, weil der Verkäufer wenige, und der Käufer viele sind.

Nehmen wir für einen Augenblick an, was aber niemahls der Fall ist, daß bey voller Handelsfreyheit die Preise höher stehen, als wenn derselbe durch Gesetze beschränkt wird. Ehe wir entscheiden, ob es vortheilhafter sey, niedere oder hohe Preise zu haben, müssen wir untersuchen, von

welcher Seite der grössere Theil der Einwohner ihren Nutzen findet, denn das allgemeine Interesse ist nichts anders, als der gesammelte Vortheil der einzelnen Theile. Um zu bestimmen, ob hohe oder niedere Preise dem allgemeinen Interesse zuträglicher seyen, müssen wir erst wissen, ob die Verkäufer, oder die Käufer, die grössere Anzahl ausmachen. Bey getreidearmen Nationen gibt es keine verbietende Gesetze, es kann also nur von solchen Völkern die Rede seyn, welche Ackerbau treiben, und Ueberfluß an Getreide haben. Bey solchen übertrifft aber die Zahl der Verkäufer, jene der Käufer, beträchtlich. Jeder Landbewohner wird Verkäufer seyn, und ihre Anzahl ist viel grösser als die der Einwohner in den Städten. Von diesen muß man noch alle Vermöglichern abziehen, und man wird finden, daß um einen armen Städter aufzuhelfen, man zehen arme Ackerleute drücken müßte. Daß die Landleute in einem fruchtbaren Lande Verkäufer, und nicht Käufer sind, läßt sich leicht begreifen. Sie kaufen weder Korn noch Brod, sondern sie verzehren das Brod, welches sie aus dem selbst geernteten Getreide backen; sie bezahlen den Grundherrn entweder unmittelbar in Getreide, oder mit dem Gelde, welches sie aus dem Verkauf desselben gelöset haben; um sich Kleider und andere Bedürfnisse anzuschaffen, muß ihnen auch ihr Getreide das nöthige Geld liefern; daher ist

in einem getreidereichen Lande der Bauer immer am elendesten daran, wenn die Preise gar zu niedrig stehen. Nach dieser Voraussetzung wollen wir nun einen Blick auf diese arbeitsame, und um die menschliche Gesellschaft so verdiente Klasse der Menschen werfen, wie sie in vielen, ja in den mehrsten Ländern erscheint. Dort geht der Bauer, ohne Schuhe und Strümpfe; die ganze Bedeckung seines Leichnams beträgt kaum einige Gulden; er nährt sich mit schwarzem Brode; Wein und Bier sind ihm unbekannt, und Fleisch kömmt nur selten auf seinen Tisch; sein Lager ist oft bloßes Stroh, und seine Wohnung eine Hütte; dagegen sind seine Arbeiten anstrengend und erschöpfend. Er plagt sich und quält sich bis zum Alter, ohne Hoffnung, sich zu bereichern, und zur Belohnung eines mühevollen Lebens genießt er kein anderes Gut, als jenes, welches ein einfaches Leben, die Unschuld, und die Tugend nach sich zieht. Er hinterläßt seinen Kindern als Erbschaft nichts, als einen an Arbeit gewöhnten Körper. *) Diese arbeitsamen und mäßigen Menschen geben den Grundstücken Werth, und

*) Dieses Bild ist wohl mit zu düstern Farben aufgetragen. Der Bauer, wie ihn der Verfasser beschreibt, mag wohl den Landbewohnern einiger Provinzen Italiens, für welche er schrieb, gleichen, und auch in einigen andern Ländern mag

nähren den Städter in Müßiggang und in Launen. Diese Menschen, ferne von den Blicken der wohllebenden Städter, verdienen wohl nicht weniger Mitleid, als die Dürftigkeit jener, welche sich ihre Armuth selbst zugezogen haben.

Die Freyheit des Handels kann also niemahls, und unter keinen Verhältnissen schädlich seyn, so wie die Zwangsgesetze niemahls Nutzen bringen können. Wenn man daran zweifelt, so ziehe man die Erfahrung zu Rathe, und man wird finden, daß Staaten, in welchen weder Innungen und Zünfte, noch die Ausfuhr beschränkende Gesetze sind, immer blühender und wohlhabender sind, als solche, in welchen Beschränkungen den Gewerbsfleiß nieder drücken.

---

noch einige Aehnlichkeit statt finden; bey uns aber ist der Bauer nicht so übel daran, und sein Loos ist nichts weniger als bedauernswürdig. Ich glaubte indessen nichts an der Schilderung ändern zu dürfen, weil doch manches Treffende darin zu finden ist, sollte auch nichts anderes seyn, als die Bemerkung, daß diese erwerbende und ernährende Klasse der Menschen das gegründete Recht hat, zu fordern, daß man sie die Früchte ihres Fleißes genießen lasse, und durch Beschränkungen den Eifer nicht lähme.

II. Ob es vortheilhaft sey, daß die Preise der Waaren durch das Gesetz bestimmt werden.

Man war der Meinung, daß die Preise der Waaren, vorzüglich solcher, welche zu den ersten Bedürfnissen gehören, in dem Inlande durch Gesetze in das Gleichgewicht gebracht werden können. Man griff vermuthlich zu diesem Mittel, als man sah, daß die Zwangsgesetze keinen Ueberfluß im Lande hervorbrachten, und daß die Preise, aus Mangel an Käufern, immer stiegen. Um dem Uebel abzuhelfen, welches aus einem Zwangsgesetz entstand, nahm man seine Zuflucht zu einem andern noch strengern Zwangsgesetz, und fing an, von Obrigkeits wegen die Preise einiger Waaren festzusetzen. Dieser Gebrauch herrscht noch in mehreren Staaten. Die Menschen, getäuscht durch den Schein des Nutzens, welchen man diesen Einrichtungen zu geben wußte, unterwarfen sich denselben.

Wir wollen die Folgen dieser Einrichtung näher beleuchten. Wir nehmen an, der gemeine Werth einer Waare sey 12 fl., so daß, wenn der Handel uneingeschränkt wäre, sie zu diesem Preise bezahlt würde. Das Gesetz setzt nun den Preis derselben auf 11 fl. fest, und dadurch wird die Ordnung der Dinge verändert. Der Preis steht

nun nicht mehr im geraden Verhältniß mit den Käufern, und im umgekehrten mit den Verkäufern. Er ist nicht mehr die Folge des Werths, welchen die Menschen der Waare beylegen, sondern einer willkührlichen Handlung des Gesetzes, welche den Verkäufern Schaden bringt, und daher darauf hin zweckt, die Zahl derselben zu vermindern. Was wird die Wirkung hievon seyn? Die Verkäufer werden sich vermindern; sie werden sich, so viel als möglich ist, dem Gesetz entziehen; man wird die Waare, nicht nur den Ueberfluß, sondern so viel man kann, ausführen; man wird sie verfälschen, und mit schlechterer Waare vermischen; man wird trachten, in Gewicht und Maß zu betrügen, und mancher Uebertreter eines selbst geschaffenen Verbrechens wird wohl gestraft werden, ohne daß die Unordnung deßwegen aufhöre. Ein Gesetz, welches die Natur selbst, und das Interesse so vieler gegen sich hat, wird niemahls gerne und pünktlich beobachtet werden, und kann keine ersprießlichen Folgen für den Staat nach sich ziehen.

Die Taxgesetze sind ungerecht gegen den Käufer, wenn sie die Waare über den wahren Werth ansetzen; ungerecht gegen den Verkäufer, wenn sie den Preis zu niedrig stellen, und unnütz, wenn sie den gewöhnlichen Werth zur Grundlage nehmen.

Viele Völker haben schon die nachtheiligen

Folgen dieser obrigkeitlichen Festsetzung auf das Bitterste, nähmlich durch Theurung, fühlen müssen. Im Jahre 1771 haben Provinzen Deutschlands unter der Hungersnoth geseufzet, und mehrere Einwohner sind aus Mangel gestorben, während man nach geschehener Untersuchung noch Korn vorfand, welches zum allgemeinen Bedarf hinreichte, welches aber die Eigenthümer zurückhielten, weil der Preis des Getreides von der Art gesetzt war, daß sie sich nicht damit begnügten.

Die mehrsten Gesetze, welche die Nationen von den Voreltern erbten, wollten nur befehlen, und zwingen, allein in unsern Zeiten hat die Vernunft solche Fortschritte gemacht, daß der Zweck mancher neuern Gesetze darin besteht: zu überzeugen und zu leiten. Die Regierungsverfassung einer bürgerlichen Gesellschaft sey von welcher Art sie wolle, so, dünkt mich, liegt dem Befehlshaber daran, den Bürgern die möglichste Freyheit zu lassen, und ihnen nur so viel von der natürlichen Unabhängigkeit zu entziehen, als durchaus nothwendig ist, um die Verfassung zu erhalten und zu verbessern. Jeder Schritt, welcher weiter geht, ist, nach meiner Ueberzeugung, ein Verstoß gegen die gesunde Politik, denn er ist in den Augen des Volkes ein Mißbrauch der Gewalt. In dem Verhältniß, als das Volk Mißtrauen in seine eigne Sicherheit setzt, wird es verschlagen, schüch-

tern, falsch, unthätig werden, und die Bevölkerung wird darunter leiden.

III. Bemerkung des Herrn Carli über vorstehenden Aufsatz.

Der Präsident Graf Carli begleitete die erste Ausgabe der Abhandlung über die Staatswirthschaft, welche in zwey Jahren sechs Ausgaben erlebte, mit Anmerkungen, und es wird den Lesern nicht unangenehm seyn, zu sehen, wie dieser grosse Staatsmann über den Gegenstand dachte.

Aus denen in dem vorstehenden Aufsatz aufgestellten Grundsätzen, sagt Carli, folgert der Verfasser, daß die Preise irgend einer in den Handel kommenden Waare niemahls, und unter keiner Ausnahme beschränkt werden dürfen. Mich dünkt, die aufgestellte Frage sey nicht hinlänglich erörtert worden, welches doch um so wichtiger ist, als die Rede davon ist, einen bey allen Nationen herkömmlichen Gebrauch abzuändern. Seit undenklichen Zeiten hat die Gewohnheit auf die Leitung mancher Handelsabschlüße Einfluß gehabt, und es würde gefährlich seyn, davon abzugehen. Vor allem ist es nothwendig, zwischen den zum täglichen Unterhalt unentbehrlichen Waaren, und jenen, welche blos zum Gebrauch bestimmt sind, zu unterscheiden. Jene müssen immer vorräthig, gut beschaffen, und

leicht zu erhalten, der Preis derselben aber klar und fest seyn, weil von diesen Bequemlichkeiten das Gewerb der andern Waare, die nützliche Bearbeitung der Künste, der schnelle Umsatz, und der freye Ausfluß des Ueberflüssigen in den auswärtigen Handel abhängt.

Ferner ist es nothwendig, zwischen den ersten Verkäufern, und jenen zu unterscheiden, welche diese zum täglichen Unterhalt gehörenden Waaren feil haben.

Ein dritter Unterschied ist endlich noch zu bemerken nothwendig, nähmlich der, zwischen den Gewerben des Kunstfleißes, und jenen der Nothwendigkeit; zwischen jenen, welche bloß auf Gewinn und Vortheil berechnet sind, und denen, welche zum allgemeinen Dienste gehören. Von der ersten Art sind alle jene Gewerbe, welche die Urstoffe der zum Gebrauch dienenden Waaren verarbeiten, welche Stoffe durch die Bearbeitung nicht zerstört werden, und deren guter Gebrauch von der Schonung abhängt; hiezu gehören Künste und Manufakturen. Von der zweyten Art sind jene Gewerbe, welche nach einer leichten Vorbereitung dem Volke die zum täglichen Unterhalt gehörenden Dinge zu Kauf bringen, als Bäcker, Schlächter, u. a. m.

Nachdem wir diese leichten und faßlichen Unterscheidungen vorausgesetzt haben, müssen wir

noch bemerken, daß die zum täglichen Unterhalt gehörenden Waaren manchmahl in dem Augenblicke des Bedürfnisses mangeln, und nicht so leicht zu finden sind, als jene blos zum Gebrauch bestimmten Waaren, welche, da sie nicht verzehrt werden, lange im Handel umlaufen können. Die Verzehrung ist das Ende alles Umlaufs. Ferner wäre zu wünschen, daß zwischen den ersten Verkäufern, und der verzehrenden Klasse der Menschen, keine Mittelspersonen wären, welche gleich starken Einfluß auf den ersten Verkauf als den endlichen Kauf haben. So wünschenswerth indessen dieses wäre, so unmöglich ist es, diese Unterverkäufer zu unterdrücken, welche die Lebensmittel zubereiten, und zu jeder Stunde bereit halten. Wenn es möglich wäre, daß jene Verkäufer, welche aus der ersten Hand die Gegenstände des täglichen Unterhalts verkaufen, täglich und im Kleinen ihre Waare zu Kauf brächten, so wäre ohne Widerrede jede Festsetzung des Preises überflüssig und schädlich, denn die Konkurrenz der ersten Verkäufer mit den Käufern und Verzehrern würde die Preise im Gleichgewicht erhalten. Diese ideale Konkurrenz aber, aus welcher man in der Staatswirthschaft oft so viele Folgerungen zieht, ist sehr von jener wirklichen verschieden, welche auf den Märkten statt findet. Da verkaufen die Eigenthümer das im Grossen, was die Unterkäufer dann im Kleinen

verkaufen. Die Zahl dieser letztern wird immer, so viele Freyheit auch in dem Handel der Erzeugnisse herrsche, viel kleiner, als die der erstern seyn; und zwar um so viel kleiner, als die Preise bey dem ersten Verkauf hoch stehen werden, weil alsdann der Gewinn, welchen die Unterhändler bey dem Wiederkauf nehmen, verbunden mit den hohen Preisen der Waare selbst, die Handarbeit unverhältnißmäßig vertheuern, die Zahl der Verzehrer aber, und das Zuströmen des Volkes, durch die Hemmung des Gewerbsfleißes, vermindern würde. Wenn der Preis zu niedrig stünde, so würde sich die Anzahl dieser Unterhändler vermindern, weil jedes Gewerbe in dem Maße sich vermindert, als der Gewinn, welchen es macht, gering wird.

Nun bleibt noch zu untersuchen übrig, ob diese Unterverkäufer als wirkliche Kaufleute anzusehen sind, welche den Gewinn ihrer persönlichen Thätigkeit frey zu genießen haben, oder als blosse Söldlinge, welche den täglichen Verkauf der Lebensmittel besorgen, und dafür ihren Lohn beziehen; ob, wenn dieses der Fall ist, ihre Anzahl beschränkt werden müsse, da — neben der zufälligen Theurung der zum Verzehren bestimmten Waaren, welche um so leichter eintreten kann, als der Handel dieser Waaren in jenen Ländern, in welchen die Ausfuhr leichter ist als die Einfuhr, freyer seyn wird, — diese Theurung durch die Uner-

sättlichkeit und Begierde der Wiederverkäufer noch vermehrt wird. Es ist nicht die Rede davon, den Preis bey dem ersten Verkauf festzusetzen, sondern blos davon, durch die Festsetzung der Preise bey dem Wiederverkauf der Lebensmittel einem Gewerbe, welches weder zur Kunst noch zum Nutzen gehört, sondern blos zum öffentlichen und immerwährenden Dienst bestimmt ist, einen billigen Lohn auszuwerfen. Die Taxe soll nicht den gemeinen Preis bestimmen, sondern nach diesem wird die Taxe bestimmt, und wenn es ungerecht wäre, sie über oder unter den gemeinen Preis zu setzen, weil dadurch den Verkäufern oder den Käufern unrecht geschähe, so wird es im Gegentheile vortheilhaft seyn, sie nach dem gemeinen Preis festzusetzen, weil dadurch den ersten Verkäufern kein Unrecht widerfährt, wohl aber die letzten Käufer Vortheil daraus ziehen, welche eigentlich für den Nationalreichthum am nützlichsten sind, weil durch jene die Landeserzeugnisse, durch diese der Gewerbsfleiß und der Handel befördert werden. Man beeinträchtigt nicht die ersten Verkäufer, weil man den gemeinen Preis schon als bestimmt annimmt, und man verschafft dadurch den letzten Käufern Vortheil, weil man dadurch der Verfälschung der Preise, und dem künftigen Wucher derjenigen Schranken setzt, welche von dem drückenden Bedürfniß Nutzen ziehen wollen, einen Wucher, welcher selbst

mit dem Mangel nicht aufhört. Der Bedarf ist einmahl bestimmt und unabänderlich, ob nun die Lebensmittel im Preise steigen, oder fallen. Bey jeder anderen, blos zum Gebrauch bestimmten Waare, ist dieses der Fall nicht; man schränkt sich mehr oder weniger ein, je nachdem der Vorrath, oder die Preise verschieden sind.

Die häufigen Unordnungen, über welche die Völker klagen, sind nicht die Folge der Taxen, welche man den Wiederverkäufern vorschreibt, sondern der käuflichen Gerechtigkeiten, womit man die Zahl dieser Unterkäufer unverhältnißmäßig zu der Bevölkerung beschränkt. Wenn man die Zahl der Wiederverkäufer beschränkt, so vermindert man zum Theil dadurch die Zahl der Käufer zum Nachtheil der Verkäufer, allein durch die Beschränkung und Festsetzung des Preises wird keineswegs die Freyheit und die Konkurrenz bey dem ersten Verkauf eingeschränkt, vielmehr werden die Wiederverkäufer dadurch in den Fall gesetzt, wenn auch nicht in Hinsicht des Preises, doch in Hinsicht der Güte wetteifern zu müssen. Wenn es jedem erlaubt seyn wird, sich als Bäcker, Fleischer, u. s. w. zu melden, so werden diese Wiederverkäufer, da sie nun keine ausschließende Gerechtigkeit mehr haben, sich beeifern müssen, wenn auch nicht den Preis herabzusetzen, doch auf vorzügliche Güte ihrer Waaren zu sehen.

Wenn wir genau untersuchen, so werden wir finden, daß die Unordnungen, welche Herr Verri der Festsetzung der Preise zuschreibt, vielmehr von den ausschließenden Gerechtigkeiten herkommen, durch welche solche Gewerbe in einem, nach einem Privat-Gemeingeist handelnden Körper vereinigt werden, welche zwar unter öffentlicher Aufsicht stehen, aber jedem erlaubt und offen seyn, und zugleich von allen jenen Auflagen frey seyn sollten, welche die Mitbewerbung in der rechtlichen Ausübung eines ohnedem so bedenklichen Geschäftes hindern.

IV. Betrachtungen über die den Getreidehandel beschränkenden Gesetze.

Von dieser gehaltreichen Schrift werde ich dem Lesern blos einen Auszug liefern, theils weil sie zu ausgedehnt ist, um ganz in diese Sammlung aufgenommen zu werden, theils und vorzüglich, weil sie manche Dinge enthält, welche schon oft gesagt und wiederhohlt wurden. Die wichtigsten Stellen sollen indeß mit des Verfassers eigenen Worte angeführt werden.

In der Vorrede bemerkt der Verfasser die Mittel, welche bisher angewendet wurden, um der Theuerung zuvorzukommen, nähmlich: 1) die jährliche Angabe des eingeernteten Getreides; 2) die gezwungene Zufuhr eines bestimmten Theils

desselben in die Städte; 3) strenge Strafgesetze gegen jene, welche ohne gelöstes Patent Getreidevorräthe anlegen; 4) Vorsichtsmaßregeln in Hinsicht der Mühlen; 5) dergleichen, in Hinsicht der Verführung des Getreides im Innern; 6) Verbot der Ausfuhr. Es waren Leute aufgestellt, welche über die Befolgung dieser Vorschriften wachen mußten, und die Gewalt hatten, Freyheiten und Erlaubniß zur Ausfuhr zu ertheilen. Da dieses ein einträgliches Amt war, so lag diesen Menschen daran, die Weisheit dieser Maßregeln hoch zu preisen, und sie so lange, als möglich, im Gange zu erhalten.

Je aufgeklärter der Mensch ist, desto einfacher und gerader ist die Strasse, auf welcher er zu seinem Zwecke geht. Umwege sind immer ein Zeichen von Irrthum und Unsicherheit in den Begriffen.

Das was von dem aufgeklärten Menschen gilt, gilt nicht ohne Einschränkung von dem Gesetzgeber. Die wohlthätigsten Gesetze gehen nicht geradezu nach dem Ziele, und jene Gesetze, welche ohne Einleitung geradezu gehen, sind immer von geringem Erfolge. Der Denkspruch eines aufgeklärten Gesetzgebers ist daher: einladen und leiten, und der eines gewöhnlichen: befehlen und zwingen.

Man setze den Fall, daß die Rede davon sey,

die Bevölkerung eines Landes, die Landwirthschaft, die Urbarmachung öder Strecken, die Vollkommenheit der Erzeugnisse selbst, u. s. w. zu befördern, so wird der eine Gesetzgeber damit anfangen, die jungen Leute im 20. Jahre zum Heyrathen zu zwingen; den Gemeinden die Urmachung jedes öden Plätzchens strenge anzubefehlen; von Amtswegen vorzuschreiben, wie der Ackerbau, der Weinbau, der Obstbau, die Viehzucht rc. betrieben werden sollen, und wird damit enden, die Saumseligen und die Widerspenstigen strenge zu bestrafen. Die Folge davon wird seyn, daß das Land entvölkert, und aller rege Geist unter dem Zwange erstickt werden. Der andere Gesetzgeber hingegen, dessen Wahlspruch einladen und leiten ist, wird ganz andere Wege einschlagen. Er wird die Eingebohrnen zum Heirathen aufmuntern; den Fremden das Niederlassen im Lande erleichtern, und ihnen Vorschüsse machen, oder auf bestimmte Jahre Freyheiten zugestehen; den Gewerbsfleiß und vorzüglich den Ackerbau wird er durch Rath und That aufmuntern; die urbargemachten Ländereyen von Abgaben frey sprechen; und vorzüglich das Eigenthum und die persönliche Sicherheit auf alle mögliche Weise schützen. Hunderte von Familien werden herzuströmen, um sich in einem Lande niederzulassen, in welchem sie, nebst der Freyheit, dem wünschenswerthesten Gute

des Menschen, eignen Vortheil finden. Die Kunst gute Gesetze zu geben, besteht also darin: das Privatinteresse mit dem öffentlichen übereinstimmen zu machen,

Jedes in sich gute Gesetz muß so beschaffen seyn, daß aus der Beobachtung desselben Vortheil für den größten Theil der Untergebenen erwachse. Wenn wir daher Gesetze sehen, welche, obwohl sie oft widerhohlt wurden, nicht beobachtet werden, so können wir kühn daraus folgern, daß sie lästig, und für den größern Theil der Menschen nachtheilig sind.

Sehr verschieden war die ehemahlige Kunst zu regieren, von der unserer Zeiten. Ehemahls dachte man blos daran, die Menschen im Gehorsam zu erhalten. Ein dichter Schleyer hing über der öffentlichen Verwaltung. Die Bevölkerung, der Geist des Handels, die Finanzen eines Staates, waren oft dem, welcher regierte, selbst unbekannt, oder sie wurden doch für jedes fremde Auge in tiefes Dunkel eingehüllt. Nun besteht die Kunst zu regieren darin, die Völker zur Glückseligkeit und zum Wohlstand hinzuleiten. Wahrheiten wurden verbreitet, und drangen bis zu den Thronen der Herrscher. Die Geister sind aufgewacht, und durch gegenseitige Reibung werden die, die öffentliche Glückseligkeit betreffenden, Gegenstände immer in helleres Licht gesetzt.

Aus der Freyheit, mit Bescheidenheit seine Meinung äußern zu dürfen, entwickeln sich nützliche Ideen, welche dann von den Staatsmännern geprüft, und von den Herrschern benützt werden. Die wohlthätigen Gesetze selbst finden bey dem aufgeklärtern Volke wenig Widerstand, viele Folgsamkeit.

Die Gesetzgebung umfaßt alle Gegenstände der Verwaltung, und hat nach den verschiedenen Zweigen, verschiedene Nahmen. Beschäftigt sie sich mit dem Verhältniß des Volkes zu andern Nationen, so heißt sie: Völkerrecht; mit dem Eigenthum der Güter und Personen: bürgerliches Recht; mit den Sitten, dem Anstand, und der innern Ordnung: Polizey; mit den Abgaben, den Erzeugnissen und dem Handel: Staatswirthschaft.

Die grosse Kunst des Gesetzgebers besteht darin, die öffentliche Glückseligkeit zu befördern. Der Zweck der öffentlichen Verwaltung ist daher, den Gewerbsfleiß zu beleben, welcher zu der öffentlichen Glückseligkeit führt.

Die den Handel beschränkenden Gesetze sind von der Art jener Gesetze, welche geradezu auf den Gegenstand los gehen. Sie laden nicht ein, sondern befehlen, und entziehen den Unterthanen einen Theil ihrer Freyheit, daher man sich ihnen

zu entziehen sucht, obwohl sie öfter wiederhohlt werden.

Dieser Gegenstand ist wichtig für die Gesellschaft, und er verdient näher beleuchtet zu werden. Wir werden daher untersuchen, 1) die Beschaffenheit der Zwangsgesetze in Hinsicht der öffentlichen Staatsverwaltung; 2) wie sie entstanden, und die Freyheit des Getreidehandels beschränkten; 3) wie stuffenweise in verschiedenen Staaten Europa's davon abgegangen wurde.

Ehe wir in eine fernere Untersuchung eingehen, wird es nöthig seyn, einige Begriffe zu berichtigen. Was ist Geld? Diese Frage wurde bisher verschieden beantwortet. Einige sagen, das Geld sey der Maßstab des Werthes, allein da es eignen Werth hat, so kann es nicht zum Maßstabe eines andern dienen, denn es ist unmöglich, das Maaß mit dem Maaße zu messen. Andere behaupten, es sey ein Unterpfand, da aber jede Sache, für welche ich eine andere eintauschen kann, als ein Unterpfand betrachtet werden kann, so ist auch diese Beantwortung nicht genügend. Noch andere nennen das Geld den Stellvertreter des Werthes der Dinge, allein da auch Metalle Dinge sind, deren Werth durch andere Waaren dargestellt werden kann, so kann auch diese Auflösung der Frage nicht als genügend betrachtet werden. Wenn wir aber sagen, das Geld sey die

allgemeine Waare, so umfassen wir dann nicht nur die Eigenschaften des Geldes an sich, sondern auch alle seine Wirkungen und Bestimmungen.

Der Handel ist nichts anderes, als der Tausch einer Waare gegen eine andere. Wer nun die allgemeine Waare gegen eine andere hingibt, heißt Käufer, und jener, welcher seine Waare gegen die allgemeine eintauscht, Verkäufer. In Ländern, wo das Geld unbekannt wäre, könnte es auch im eigentlichen Sinne weder Käufer noch Verkäufer geben.

Der Preis drückt eigentlich aus, wie viel man von einer Waare für die andere gebe. Wenn ich z. B. einen Scheffel Korn im Sommer gegen drey, und im Herbst gegen vier Schafe eintauschen kann, so steht das Korn höher im Herbste, die Schafe aber im Sommer. In Ländern, welche Geld haben, drückt der Preis aus, wie viel man allgemeine Waare im Tausche für eine andere geben müsse, in dem der Werth des Geldes im umgekehrten Verhältniß gegen den Lohn der Handwerksleute und Tagelöhner angeschlagen wird.

Der allgemeine Preis ist jener, zu welchem der Käufer Verkäufer, und so umgekehrt, werden kann, ohne dabey zu gewinnen noch zu verlieren. Wenn z. B. jeder, welcher 20 fl. besitzt, einen Scheffel Korn, und der Besitzer eines

Scheffel Korns sogleich 20 fl. haben kann, so ist der allgemeiue Preis des Kornes 20 fl. Hält es aber schwerer um 20 fl. einen Scheffel Korn, als für diesen 20 fl. zu erhalten, so ist der gemeine Preis des Kornes höher als 20 fl.

Wodurch wird nün der Preis festgesetzt? Das blosse Bedürfniß einer Sache kann es nicht, denn sonst würde das Wasser wohl im höchsten Preise stehen. Dinge, welche man überall haben kann, haben keinen Werth. Die blosse Seltenheit einer Sache kann es eben so wenig. Eine seltene Münze z. B. wird nicht immer einen Käufer finden. Auch der blosse Ueberfluß einer Sache hat keinen Einfluß auf den Preis, weil die in Menge vorhandene Waare in den Händen weniger verborgen liegen kann. Blos der scheinbare Ueberfluß hat Einfluß auf den Preis. Er fällt, je mehr Waare zum Kauf ausgeboten wird, und steigt, je stärker die Nachfrage, und seltener die Waare ist.

Vorsichtige Regierungen werden daher alles anwenden, dem Volke die Furcht vor Mangel zu benehmen, weil sonst der wirkliche Ueberfluß aus Furcht vor Hunger, oder auch aus Wucher, zurück gehalten wird, und die Preise steigen. Zu sichtbare Aengstlichkeit der Regierungen hebt immer die Preise in die Höhe.

Der scheinbare Ueberfluß wächst mit der Menge

der angebotnen Waare, und vermindert sich, wenn weniger Waare zum Verkaufe vorhanden ist. Je mehr also Verkäufer vorhanden sind, desto mehr Waare wird feil geboten werden, und desto grösser wird der scheinbare Ueberfluß seyn. Wenn z. B. aller Vorrath sich in den Händen eines einzigen befindet, so wird dieser nur so viel zu Markte bringen, als der tägliche Bedarf ist. Der anscheinende Ueberfluß wird also gering, und der Preis der höchste seyn, weil dieser einzige Verkäufer, ohne einen Mitbewerber zu fürchten, willkührlich handeln wird. Befände sich der nähmliche Vorrath von Getreide in den Händen zweyer Menschen, so verstehen sich diese mit einander, und bringen nur so viel zu Markte, als der tägliche Bedarf ist, dann ist der nähmliche Fall; oder sie verstehen sich nicht, und jeder bringt das Nothwendige für den täglichen Bedarf zu Markte. Der anscheinende Ueberfluß wird also grösser, die Angebote zahlreicher, und der Preis geringer seyn. In dem Verhältniß nun die Zahl der Verkäufer sich mehrt, desto schwerer wird es seyn, daß sie sich untereinander verstehen, desto mehr Waare wird feil geboten werden, und desto mehr wird der Preis fallen.

Da jeder Handel ein Tausch ist, so trifft das Nähmliche, was bey den Verkäufern wahr ist, auch bey den Käufern ein. Je mehr Geld, das heißt, je mehr Käufer vorhanden seyn werden, desto mehr

wird der Preis der allgemeinen Waare, das ist, des Geldes fallen, und jenes der besonderen Waare steigen. Die Zahl der Käufer ist also der Maßstab des Bedürfnisses, und dieses somit eine der bewegenden Ursachen des Preises, weil der Preis mit dem Bedürfniß wächst.

Aus dem bisher gesagten folgt, daß die in so vielen Staaten befindlichen Zünfte und Innungen der Kaufleute und Handwerker, welche das ausschließende Vorrecht besitzen, eine Waare zu fertigen oder zu verkaufen, allemahl diese Waare vertheuren, weil durch ihre Vorrechte die Zahl der Verkäufer vermindert wird.

Um den öffentlichen Ueberfluß zu befördern, muß man daher trachten, daß die verkäuflichen Dinge unter viele vertheilt, der Käufer aber so wenig, als möglich seyen. Dieser letztere Grund machte, daß man darauf verfiel, alle fremden Käufer auszuschließen, und die Ausfuhr einer Waare zu verbieten, welche man gerne im niedrigen Preise erhalten wollte. Wenn aber durch die Verminderung der Käufer die Zahl der Verkäufer noch in höherem Maaße abnimmt, so wird das Gegentheil von dem geschehen, was man gerne erzielen möchte, die Preise nähmlich werden in die Höhe gehen.

(Nun kommen alle die Grundsätze, welche wir in Nro I. von der Freyheit des Handels

angeführt haben, fast wörtlich, oder doch nur mit wenigen Veränderungen. Es würde daher unnütz seyn, sie hier zu wiederhohlen.)

Man könnte vielleicht sagen, fährt der Verfasser fort: daß eine Ackerbau treibende Nation, welche Ueberfluß an Getreide hat, mehr durch die Zwangsgesetze, als durch die Freyheit des Handels verdiene, weil in dem ersten mehr Getreide, und zu einem höhern Preise ausgeführt, daher mehr Geld in das Land gebracht wird. Diese Behauptung hat einigen Schein der Wahrheit. Wenn durch die Zwangsgesetze der Gewerbsfleiß nicht erdrückt würde, so wäre sie richtig, allein zwey Dinge sind hiebey zu bemerken, erstlich, daß dabey zu befürchten ist, daß für dieses Geld welches eingeht, mehr Getreide aus dem Lande gehe, als für den innern Bedarf zuträglich ist, und zweytens, daß durch dieses eingehende Geld alle Zweige des Handels in die Hände einiger Weniger kommen. Es ist aber erwiesen, daß der Gewerbsfleiß eines Volkes lebhafter ist, wenn tausend Bürger Zehen Thaler gewinnen, als wenn tausend Thaler von zehn Bürger gewonnen werden. Die Anhäufung des Geldes ist nicht so wichtig und gut, als die Belebung des Gewerbsfleißes, und zuweilen kann sie sogar schädlich werden,

wie es schon mehrere Schriftsteller bewiesen haben. Man bedenke nur, daß das in den Händen Weniger aufgehäufte Geld die Quelle unsäglichen Verderbens werden kann, weil es für andere Menschen zu erniedrigenden Vergleichungen Anlaß gibt, und daß es ein Grundsatz des Gesetzgebers ist, den Wohlstand über die größt möglichste Anzahl der Bürger zu vertheilen. Wollte man sich des in den Händen Weniger angehäuften Geldes mit Gewalt bemächtigen, um es unter viele zu vertheilen, so würde man eines der Grundgesetze der Gesellschaft, nähmlich das Eigenthum, verletzen; weise ist es aber, wenn man durch indirekte Gesetze alle Bürger an dem Nutzen Theil nehmen läßt, welcher aus der Thätigkeit entspringt.

Der ganze Geist der Staatswirthschaft soll darauf hin zwecken, die jährliche Erzeugung, mit der gering möglichsten Arbeit, auf den höchsten Grad zu bringen. Hierauf schränkt sich alles ein. Bey jedem Volke wird verzehrt, und wieder erzeugt. Der wahre Reichthum des Volkes besteht darin, daß die jährliche Erzeugung die jährliche Verzehrung übersteige. Diesen Ueberschuß erhalten und befördern, ist der Zweck der Wirthschaft, und jeder Zwang, welcher den Ausfluß in das Ausland hemmt, widersetzt sich demselben.

Einen einzigen Fall gibt es indessen, in welchem man mit Weisheit diesen Ueberschuß vermin-

dern kann, nähmlich dann, wenn man die Bevölkerung des Landes vermehrt, daß also diese neu hinzu gekommenen Einwohner das verzehren, was sonst an die Fremden ging. In diesem Falle alsdann werden Nationalstärke, und Nationalreichthum, zwey unterschiedene Dinge seyn, und für diesesmahl im Widerspruche stehen. In diesem Stücke werden sie aber wieder übereinstimmen, daß es nothwendig sey, die jährliche Erzeugung möglichst zu befördern, um den Bedarf reichlich zu erhalten.

Die Bürger eines Staates zerfallen in Hinsicht der Wirthschaft in drey Klassen, nähmlich in erzeugende, vermittlende, und verzehrende. Zu der ersten Klasse gehören alle jene, welche durch Bebauung der Erde, oder durch Verarbeitung der ersten Stoffe, erzeugen, und das, was täglich verzehrt wird, oder zu Grunde geht, wieder ersetzen; zu der zweyten werden jene gezählt, welche durch ihren Verkehr mit dem Auslande als Vermittler dienen, unsere Erzeugnisse dahin zu bringen, und die letzten sind endlich jene, welche weder das eine noch das andere thun, sondern blos verzehren. *) Durch die Hemmung der

*) Alle Kaufleute, welche davon leben, daß sie ausländische Waaren bey uns verkaufen, sind in unserer Hinsicht wahre Verzehrende, weil sie im Nahmen

Ausfuhr suchte man diese letzte Klasse, welche in einem Ackerbau treibenden Lande die wenigst zahlreiche ist, zu begünstigen, und die beyden andern Klassen werden dadurch gedrückt.

Man schuf also Zwangsgesetze, um die Ausfuhr zu hindern, und den Ueberfluß im Lande zu erhalten, allein die Preise stiegen im Inlande. Um diesem abzuhelfen nahm man zu andern Zwangsmitteln seine Zuflucht, und setzte die Preise fest, zu welchen die Waaren verkauft werden sollten.....

(Hier folgt das, was wir in Nro II. gelesen haben, nähmlich: Ob es vortheilhaft sey, daß die Preise der Waaren durch das Gesetz bestimmt werden. Wir wiederhohlen das Gesagte nicht.)

Wenigstens, glaubte man, müsse das baare Geld, die allgemeine Waare, in dem Lande zurück behalten werden. Man verbot daher die Ausfuhr des Geldes. Itzt thut man es nicht mehr, weil man eingesehen hat, daß wenn das Land in seinem Handel mit dem Auslande verliere, es bezahlen, und das Geld also doch ausgehen lassen müsse; wenn es aber gewinne, das, was von einer Seite ausgeht, von der andern wieder reichlich eingehen

---

der Verzehrenden im Inlande die Waaren vom Auslande zum voraus beziehen.

werde. Der Herrscher kann in seinem Münz-Tariff einen einzigen Punkt bestimmen. Er kann z. B. sagen: eine feine Mark Silbers soll 20 oder 24 fl. gelten. Wenn dieses geschehen ist, so darf das übrige Verhältniß des Silbers mit dem Golde, mit dem Kupfer, überhaupt der Münzfuß eine blosse Rechenaufgabe seyn, welche sich auf den Werth gründet, welchen man den Metallen im Allgemeinen beylegt. Geht man von diesem der Natur der Dinge anhängenden Gesetze ab, so wird der Herrscher und die Nation um so viel zu kurz kommen, als man willkührlich von der Wirklichkeit abgegangen ist.

Eine oberflächliche Staatswirthschaft kennt nichts anderes, als Zwangsgesetze. Um eine neue Manufaktur zu gründen nimmt man zu ausschließenden Privilegien seine Zuflucht. Man entreißt zu Gunsten eines Fremden, welchen man überdieß oft nur wenig kennt, den Bürgern die Freyheit, in diesem Zweige des Gewerbsfleißes zu wetteifern. Auf solche Weise erhält man einen Alleinhändler, welcher wegen Mangel an Mitbewerbung nur wenig Drang zur Thätigkeit fühlt, und dieser Zwang, wie die Erfahrung gelehrt hat, trägt selten dazu bey, daß die Manufakturen in Aufnahme kommen.

Andere sind der Meinung, daß, weil der Mensch mehrere Bedürfnisse hat, als Nahrung, Kleidung, Feuerung 2c. die Nation sich auf die

Erzeugnisse mehrerer und verschiedener Gegenstände verlegen solle, gleich als wenn nicht schon die Natur, so bald sie durch Zwang nicht mehr gehindert wird, alles und also auch die Bedürfnisse eines Staates in das Gleichgewicht brächte. Der Gegenstand der Staatswirthschaft ist, wie schon gesagt wurde, die größt mögliche Erzeugung zu befördern, alles Uebrige wird sich geben. Zwangsgesetze sind aber eben so viele Hindernisse der Erzeugung. Mag jeder, z. B. welcher einen Wald hat, denselben niederhauen, und Häuser dahin bauen, in welchen Menschen wohnen, welche dieses Land nach Gefallen bearbeiten. Wenn der Ueberschuß der Erzeugnisse hinreicht, mehr Holz einzuführen, als der Wald geliefert hätte, so ist an der jährlichen Erzeugung gewonnen. Der Preis, welcher alles in das Gleichgewicht setzt, wird, wenn keine Zwangsgesetze im Wege stehen, in dem er das Privatinteresse bestimmt, auch das öffentliche bestimmen. Wenn das Holz seltner wird, wird auch der Preis desselben steigen, und so lange steigen, bis daß kein Vortheil mehr dabey herauskommen wird, Waldungen in Ackerfeld zu verwandeln. So lange man also nicht auf Anlegung neuer Waldungen bedacht seyn wird, ist es ein Beweis, daß nach Abzug aller Kosten das angebaute Feld hinreiche, mehr Holz in den Staat einzuführen, als der Wald ehemahls

lieferte. Jedes Gesetz, welches der Bebauung des Landes Zwang anlegt, geht dahin, den jährlich möglichen Ertrag zu vermindern. Aus einer Nation eine kleine Welt machen zu wollen, ist eine übelverstandene Idee. Der Gesetzgeber bestrebe sich, den größt möglichen Werth zu erzielen; er bemühe sich, wie schon gesagt wurde, durch Hinwegräumung aller Hindernisse, die jährliche Erzeugung so hoch als möglich zu steigern, und verlasse sich im Uebrigen auf die Natur der Dinge, welche machen wird, daß der Ackerbau sich ausgleiche, und von jener Seite sich ausdehne, von welcher der größte Vortheil zu erwarten ist.

„Die Welt geht von sich selbst,“ dieses ist ein altes, vorzüglich in diesem Stücke bewährtes Sprichwort. Jeder Zwang, jedes direkte Gesetz, welches auf den Erwerbsfleiß, auf den öffentlichen Ueberfluß, gelegt wird, bringt eine gerad entgegen gesetzte Wirkung hervor. Er erregt einen heimlichen, höchst nachtheiligen Krieg zwischen dem Gesetzgeber und dem Interesse der Einzelnen; es fallen von Zeit einige Opfer; der öffentliche Ueberfluß verschwindet; die Nationen kränkeln und versinken, und der Haupttriebfeder des Fleißes, der Freyheit, wird ein tödlicher Stoß beygebracht.

Was sollen aber die Minister der Staatswirthschaft thun, wird man sagen, wenn das ganze Glück und der Wohlstand das Werk der Natur sind, an

welches der Mensch die Hand nicht legen soll? Sie sollen die Hindernisse aus dem Wege schaffen; den Zwang aufheben; der Mitbewerbung, jener Belebenn aller Erzeugung, die Strasse bahnen; die bürgerliche Freyheit pflegen; dem Gewerbsfleiß freye Hand lassen; vorzüglich die Klasse der Erwerbenden durch gute Gesetze schützen, damit der Ackersmann, der Handwerker, das Uebergewicht der Reichen nicht mehr zu fürchten habe; den Verträgen einen leichten, und uneigennützigen Lauf lassen; das Zutrauen in dem Handel erweitern, dadurch, daß jeder Betrug strenge bestraft wird; die Form und die Beytreibung der Abgaben vereinfachen; sie auf die unschädlichste Weise, und niemahls gerade auf den Erwerbsfleiß, vertheilen; mit Ruhe und Festigkeit die öffentliche Sache, welche auch allemahl die Sache des Herrschers ist, vertheidigen; niemahls an dem Guten verzweifeln, aber es durch Verbreitung nützlicher Wahrheiten bestmöglichst verbreiten. Dieses ist es, was ein Minister thun kann, thun soll; alles Uebrige muß der Natur überlassen werden.

Nun geht der Verfasser zu der Beleuchtung der zwey andern Gegenstände über. Er zeigt wie die Ideen der Zwangsgesetze aus dem Alterthum auf uns übergingen; wie sie sich erhielten, und an Menge und Stärke zunahmen; wie endlich verschiedene Völker nach und nach durch Schaden klug

wurden, die Freyheit des Handels beförderten, und sich gut dabey befanden. Er führt einige der vorzüglichsten Schriftsteller an, welche über diesen Gegenstand Licht zu verbreiten suchten, und die Staatsmänner, welche in verschiedenen Ländern für die Freyheit gekämpft haben. Da aber seine Anführungen nur bis in die 70. Jahre gehen, so behalte ich mir es bevor, dieses und das noch Fehlende in einer geschichtlichen Darstellung an einem andern Orte zu liefern.

Scottoni.

Ob es vortheilhafter sey in einem fruchtbaren Lande die Ausfuhr der rohen Materien, oder die der Fabrikwaaren vorzugsweise zu befördern?

Als 1779 die Akademie der Künste und Wissenschaften zu Mantua die Preisfrage aufstellte: Ob es in einem fruchtbaren Staate vortheilhafter sey, die Ausfuhr der rohen Materien, oder aber der verarbeiteten Waaren, zu befördern? erhielt diese Schrift das Accessit, und ich glaube den Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich sie dieser Sammlung beyfüge.

Aus der aufgebenen Frage, sagt der Verfasser,

erhellet, daß die K. Akademie zum voraus überzeugt ist, daß es zum Wohlstande eines Staates erforderlich sey, das Ueberflüssige, es sey nun im rohen Zustande, oder verarbeitet, auszuführen. Ueberfluß ist das, was nicht im Lande zur Nahrung, Kleidung, und anderen Bedürfnissen oder Bequemlichkeiten der Einwohner nothwendig ist.

Die Frage kann, deucht mich, in andern Ausdrücken auf folgende Weise gestellt und verstanden werden: Ob es für einen fruchtbaren Staat vortheilhaft sey, die Erzeugnisse des Landes im rohen Zustande in das Ausland zu verführen, oder ob es zuträglicher sey, sie erst zu verarbeiten, weil sie dadurch für den Handel in das Ausland leichter zur Verführung werden, und durch die Verarbeitung unendlich an Werth gewinnen. Nach dieser Voraussetzung werde ich meine Meinung auseinander setzen.

Ich halte es für nothwendig, folgenden Grundsatz als unleugbare Wahrheit voran zu schicken. Ein Staat, dessen Boden fruchtbar und zum Anbau geeignet ist, zieht den größten Vortheil von den Erzeugnissen des Landes, durch den größt möglichsten Verbrauch im Innern, verbunden mit einer freyen und einträglichen Ausfuhr des Ueberflüssigen in das Ausland. Man hat also vor allem auf zwey Dinge zu sehen

Erstlich, daß viel erzeugt, und im Lande selbst so viel als möglich verzehrt werde, und dann, daß der Ueberfluß nicht im Lande liegen bleibe, sondern roh, und noch besser, verarbeitet, ausgeführt werde, doch so, daß der Eifer zum Anbau auf keine Weise gelähmt werde.

Der starke Absatz und Verbrauch der Erzeugnisse im Lande muntert den Landbebauer auf, und er bestrebt sich, da er noch überdieß einer freyen Ausfuhr des Ueberflüssigen überzeugt ist, den Landbau zu vervollkommen, und die Erzeugnisse zu vermehren. Dieser innere Bedarf wird durch die freye Ausfuhr des Ueberflusses vermehrt, weil manche Summe von dem Ertrag der ausgeführten Erzeugnisse auf die Beförderung der Künste und Manufakturen verwendet, und dadurch die Bevölkerung vergrößert wird.

Wenn ich daher beweise, daß die freye und begünstigte Ausfuhr der rohen Materien die Verzehrung im Innern vermehre, so ist dadurch auch erwiesen, daß die Bevölkerung durch dieses Mittel befördert wird, und da durch eine vergrößerte Bevölkerung auch mehr Manufakturen nothwendig werden, und der Eifer der Unternehmer aufgemuntert wird, so geht nothwendig auch der Beweis daraus hervor, daß durch die Begünstigung der Ausfuhr der rohen Materien die Manufakturen nicht nur vermehrt, sondern auch vervoll-

kommnet werden, welches macht, daß die Ausländer die Erzeugnisse derselben suchen und aufkaufen.

Wenn ich dann in der Folge, erst durch Gründe, und nachher durch Thatsachen, darthun werde, daß in einem fruchtbaren Staate die Manufakturen weder sich vervollkommnen, noch gedeihen und sich vermehren, wenn man die Ausfuhr der ersten Materien hemmt, so glaube ich mit Recht behaupten zu dürfen, daß man in einem fruchtbaren Lande die Ausfuhr dieser ersten Materien, vorzugsweise vor den verarbeiteten, begünstigen und befördern müsse.

Es ist durch die Erfahrung bestätigt, daß in einem Durchschnitte von 10 Jahren die Erzeugnisse der Erde mehr von dem Fleiße und der Betriebsamkeit der Bebauer, als von dem Klima und der Witterung abhängen. Man wird mir dagegen das Sprichwort der Alten einwenden: Annus fructificat, non terra. Durch diesen Satz wollten die Alten offenbar nur sagen, daß bey gleicher Bearbeitung die Erde bey fruchtbarer Witterung mehr trage, als wenn etwa starke Trockenheit, anhaltende Regen, oder giftige Nebel herrschten. Unter Erde kann man also wohl nur das Organ, die Mutter verstehen, in welcher die Keime sich ohne einige Mühe, ohne einigen Anbau entwickeln.

Die Thatsache spricht für mich. Man hat nach einem sehr mäßigen Ueberschlag berechnet, daß in einem Lande, welches von mittelmäßiger Fruchtbarkeit ist, und jährlich für Bearbeitung, Bedüngung und gute Besämung des Feldes eine Million ausgibt, ein Jahr in das andere so viel geerntet wird, daß für drey Millionen Getreide verkauft werden können. Diese Erzeugnisse für drey Millionen fallen nicht so gleich in die Augen, weil sie zu verschiedenen Zeiten geerntet, und auf verschiedene Weise verzehrt und verwendet werden. Ein Theil gehört zum Unterhalt der Besitzer, Landbebauer, und ihrer Dienstleute sowohl, als der nothwendigen Thiere aller Art, welche, in dem Maaße, als sie vermehrt werden können, auch eine reichlichere Ernte verschaffen. Ein anderer Theil kehrt wieder in die Erde zurück, und dazu gehören auch alle Unkosten, für Verbesserung, Bedüngung, Urbarmachung ꝛc. der Felder, für Ackergeräthschaften und alles, was zu einer Landwirthschaft gehört. Von dem dritten Theil endlich müssen noch Abgaben aller Art, und alle aussergewöhnliche Ausgaben bestritten werden.

Nach diesen angenommenen Grundsätzen wird, wenn statt einer Million auf Besämung und Verbesserung, zwey Millionen verwendet werden, der Ertrag, wenn das Land übrigens nicht zu nördlich und zu unfruchtbar ist, sechs, und von drey Mil-

lionen neun Millionen betragen. So wird von wenigen fruchtbaren Feldern, wenn sie gut besorgt werden, und es nicht an Geld zur Verbesserung, und an Händen zur Bearbeitung fehlt, der Ertrag immer steigen. Man kann daher sagen, daß die Arbeit und der Ertrag immer im Verhältniß der Landeigenthümer stehen, welche von den Verbesserungen sich einen sichern Nutzen versprechen dürfen, oder, um deutlicher zu reden, im Verhältniß der Landbebauer, welche nicht nur auf den itzigen Ertrag des Feldes, sondern auch auf den künftigen, durch gemachte Verbesserungen, verdoppelten und verdreyfachten Ertrag Anspruch und Hoffnung haben. Diese Hoffnung und dieser Nutzen hängt aber von dem freyen oder erschwerten Absatz ihrer Ernten ab. Der Landbebauer, so bald er versichert seyn kann, durch den Absatz seines Ueberflusses die zur Verbesserung seiner Grundstücke nöthigen Gelder zu erhalten, wird thätiger werden, seinen Viehstand vermehren, und mehr Menschen zur Bearbeitung anstellen.

Je mehr Bearbeitung, desto größerer Ertrag, desto mehr Mittel die Vervollkommnung immer weiter zu bringen. Es können dann die Hochzeiten auf dem Lande begünstigt, und die Wohnungen, die Niederlassungen vermehrt werden. Es ist dieses eine Eigenheit der Landwirthschaft, daß sie um so einträglicher wird, als mehr Menschen und Thiere

dabey arbeiten. Wenn sie blüht, so verbreitet sie dann ihren ernährenden Saft allerwärts; sie nährt Künste und Handwerker, damit ja keines ihrer Erzeugnisse unbenutzt liegen bleibe. Jene Länder, in welchen die rohen sowohl, als die verarbeiteten Erzeugnisse weder im Inlande verzehrt würden, noch ins Ausland verführt werden dürften, würden durch den Ueberfluß derselben gewiß nicht reicher werden. Die Zahl der Künstler und der Handwerker würde sich vermindern, die der Müssiggänger aber, und der Bettler würde sich mehren; die Sitten würden verderben, die Bevölkerung abnehmen, und der Handel zu Grunde gehen.

Der erste Schriftsteller, welcher in lateinischer Sprache über den Ackerbau schrieb, (Cato der ältere de re rust.) gibt uns die Regel: si unam rem sero feceris, omnia opera sero facies. Er will dadurch sagen, daß die nachläßigen Landbebauer immer nur kärgliche Ernten erhalten. Die Nachläßigkeit kann aus verschiedenen Quellen entspringen. Aus dem Mangel an Absatz der Erzeugnisse; aus zu großem Reichthum, und dem Besitz zu vieler Grundstücke; aus der Uebernahme zu vieler Felder, als man gehörig zu bebauen im Stande ist. Wenn die Regierung darüber wacht, daß nicht zu viele Grundstücke in die Hände einzelner kommen, noch zu viel Feld einem einzigen Bebauer überlassen werde, und wenn sie übrigens

der Ausfuhr der Landeserzeugnisse keine Hindernisse in den Weg legt, alsdann wird die Erde gut bebaut werden, und mit der Anzahl der Landbebauer wird auch jene der Künstler und Handwerker wachsen, weil sie in genauem Verhältniß zusammen stehen.

Eine gesunde Staatswirthschaft fordert, daß man die Erzeugnisse aller Art befördere, weil die ersten und rohen Materien jederzeit gesucht sind, doch nur bis auf einen gewissen Punkt. Dieser Punkt ist, wenn eines oder mehrere Erzeugnisse (hievon sind die zum öffentlichen Unterhalte durchaus nothwendigen Gegenstände ausgenommen) so anwachsen, daß sie troß der Verzehrung im Lande, der Manufakturen und des Handels doch im Uebermaße sind. Der Preis im Lande, verglichen mit dem auf anderen Plätzen, die Unkosten mit zugerechnet, müssen den Maßstab hiezu geben.

Die Furcht, daß die freye Ausfuhr der rohen Landeserzeugnisse Mangel für den Unterhalt oder für die Manufakturen erzeugen könnte, ist sehr ungegründet, und durch die Erfahrung widerlegt. Es ist bekannt, daß Europa in einem Durchschnitte von 10 Jahren immer mehr Getreide erzeugt, als zum Unterhalt der Bewohner dieses Welttheils nöthig ist, und Wolle, Flachs, Hanf, Seide, Metalle, Wachs, Oehl, Asche rc. ist immer so viel vorhanden, als zum Bedarf der Manufakturen und

des Handels nothwendig ist. Bey völliger Handelsfreyheit werden die Kaufleute jeden Staat mit dem Nothwendigen versehen. Es wäre thöricht zu wähnen, daß bey gänzlichem Mangel in Europa ein Volk allein in seinem Lande die Lebensbedürfnisse und die ersten Materien zurückhalten könne; oder daß während bey allgemeiner Theurung die Preise in jedem andern Lande zu einer ungewöhnlichen Höhe steigen, nur in einem Lande ein mäßiger Preis erhalten werden könnte. Da ist kein Galgen und kein Rad, welches den Menschen abhalten könnte, auszuführen und Unterschleif zu treiben, wenn er dabey zu gewinnen weiß.

Wir müssen die Welt betrachten, wie sie ist. So bald die Ernte zu Hause ist, so berechnen die Kaufleute, welche den jährlichen Bedarf des Landes und der Manufakturen kennen, wie hoch die Preise in Hinsicht der Nachfrage vom Auslande gehen könnten. Um diese Gegenstände nun mit größern Vortheil und mehr Sicherheit im Lande zu verkaufen, wird jeder so viel im Vorrath behalten, als er zu seinem Handel, für seine Manufakturen, für seinen Laden, für seine Arbeitsleute ꝛc. bedarf. Die Kaufleute sind vortreffliche Rechner. Sie wissen vortrefflich zu bestimmen, was zum allgemeinen Unterhalt, und an rohen Materien für die Manufakturen nothwendig ist. Wenn ja einer in seiner Berechnung sich irrt, so irren sie nicht alle, und

wir dürfen uns ruhig darauf verlassen. In ihrer Verwahrung sind die Lebensmittel, und die Gegenstände des Bedürfnisses weit besser und sicherer aufgehoben, als in den öffentlichen Magazinen. Dieses ist ein wesentlicher Gegenstand für das öffentliche Wohl.

Wir sprechen von einem Staate, dessen Boden fruchtbar und zum Ackerbau geeignet ist. In einem solchen müßten alle Umstände wohl sonderbar zusammen treffen, und es müßte plötzlich eine ungeheure Menge Menschen dahinströmen, wenn er mit ordentlicher Bebauung, da überdieß der Handel frey ist, das Nothwendige zum Volksunterhalt und für die Manufakturen nicht hervorbringen sollte. Mit einem Haufen Goldes kann man wohl Mangel an Brod leiden, aber unmöglich ist es, daß ein fruchtbares Land mit ordentlicher Bebauung nicht alles hervorbringe, was zum Lebensunterhalt, zur Kleidung, zur Bequemlichkeit und zum Handel nothwendig ist.

Noch ein fernerer Beweis, daß in einem fruchtbaren Lande von Europa, in welchem übrigens die Bebauung befördert, und dem Besitzer der freye Absatz seiner Erzeugnisse gestattet wird, ein vollkommener Mangel an Bedürfnissen erster Art durchaus unmöglich sey, ist folgender. Es ist durch Berechnungen und genaue Beobachtungen erwiesen, daß in einem mittelmäßig fruchtbaren

Lande tausend fleißige und rüstige Arbeiter so viel erzeugen, als zu ihrem und noch dreytausend anderen Personen Unterhalt nothwendig ist. Wenn daher in einem Mittelboden der vierte Theil der Einwohner hinreicht, um die übrigen zu ernähren, und die nöthigen Bedürfnisse anzuschaffen, um wie viel sicherer wird dieses in einem fruchtbaren Lande der Fall seyn, und wo mehr als der vierte Theil des Volkes dem Ackerbau obliegt, wie das überall geschieht, wo der Bauer nicht Sklave ist, und wo er Schutz und Unterstützung findet?

Das gemeine Vorurtheil schreibt die Erhöhung der Preise der zu starken Ausfuhr zu, und hält dieses für sehr schädlich. Man bedenkt aber nicht, daß der Staat nur dann die Lebensmittel und Gegenstände der Manufakturen theurer bezahlt, wenn er sie im Ausland anschaffen muß, und daß die Kaufleute, die Unterkäufer, ihre Vorräthe nicht einkaufen, um sie alle in das Ausland zu verführen, sondern vielmehr um sie täglich auf die Märkte und in die umliegenden Provinzen zu bringen. Hiedurch werden die Gegenstände des Bedürfnisses besser und mit mehr Gleichheit vertheilt, und jeder kann, was er bedarf, überall finden. Die gebirgigten Gegenden versehen die ebenen Länder mit ihren Erzeugnissen, und diese schicken dagegen ihre Vorräthe dafür hin, Erzeugnisse, welche in rauhen Gegenden nicht gedeihen.

Diejenigen, welche diese Gegenstände verführen, haben gerechten Anspruch auf eine Vergütung für ihre Mühe, für ihre Unkosten. Sie steigen daher mit dem Preise der Gegenstände, und verkaufen sie nur mit einigem Vortheil. Die, welche sie kaufen, um sie aufzubewahren, und sie dann wieder zu verkaufen, müssen ebenfalls ihr Kapital, die gehabten Unkosten, die Zölle, Abgaben ꝛc. in Anschlag bringen, und steigern dann die Preise nochmahls. Es ist indessen billig, daß wir ihnen einigen Vortheil zugestehen, da sie uns mit dem Nöthigen versehen, und uns von der Furcht befreyen, Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen für unsern Unterhalt, oder aber für die Arbeit, zu leiden.

Die Vorsorge der Kaufleute überhebt die Städte und die Obrigkeiten, öffentliche Magazine für den Unterhalt anzulegen, Magazine, an welchen tausend Harpyen verschiedener Art nagen, und einen Schaden verursachen, welcher immer zur Last des Landes fällt. Diese Magazine betreffen zwar nur immer das Getreide, als Gegenstand der ersten Nothwendigkeit, und man hört nie, daß Magazine für andere Gegenstände errichtet werden. Gleichwie nun der Handel für die Bedürfnisse anderer Art sorgt, so sorgt er dann auf für die Lebensmittel. Die Vorräthe der Kaufleute sind übrigens nützlich für die geschwinde Befriedigung jeder

Nachfrage für das Inland sowohl, als für das Ausland, und wenn jeder das Recht hat, Vorräthe anzulegen, so ist kein Alleinhandel zu befürchten. Alleinhandel ist nur dann, wenn ein Einziger, oder einige Wenige die Waare aufkaufen, die Preise unter sich festsetzen, und das ausschließende Recht haben, die Mangel leidenden zu versorgen. Da ist kein Alleinhandel, wo jeder nach Gefallen kaufen und verkaufen kann.

Die Erzeugnisse des Landes steigen dadurch, daß sie in Vorräthe gesammelt werden, im Preise, allein die Nation verliert keinen Heller dabey, vielmehr bringt dieses einen grossen Vortheil, nähmlich den, daß dadurch der Landbebauer und der Gutsbesitzer gehoben wird. Dieses ist eine nützliche, und in einem fruchtbaren Lande nothwendige Sache, weil alle übrigen Menschen, und die Künste und Manufakturen selbst, durch den Wohlstand der Landwirthe erhalten und ernährt werden. Der freye Absatz der Landeserzeugnisse dient dem Ackerbau, welcher der Ernährer aller übrigen Gewerbe ist, zur Grundlage. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß die aufmerksamen Manufakturisten, wenn sie keine Verschwender sind, über ihren Unterhalt immer noch einen Ueberschuß haben, die Preise der Lebensmittel, der rohen Materien, und ihrer übrigen Auslagen mögen auch stehen wie sie wollen.

Aus dem bisher Gesagten geht also hervor,

daß in einem fruchtbaren Lande alles vorzüglich darauf beruhe, daß der Gutsbesitzer, der Landwirth, die Erzeugnisse seines Feldes, nach Abzug indessen der Besten für die künftige Besamung, bald und gut absetze, aus der doppelten Ursache, damit er seinen Ackerbau vervollkommnen, seine Grundstücke verbessern, seinen Viehstand vermehren rc. könne, und dann, daß er Wohlstand besitze, um Niederlassungen zu gründen, seine Gebäude in gutem Stande zu erhalten, und seine Dienstleute gut zu besolden. Es ist also erwiesen, daß die volle Freyheit der Ausfuhr der ersten Materien nothwendig und nützlich sey, weil nur durch sie der Wohlstand befördert, die Bevölkerung vermehrt, und folglich auch Künste und Manufakturen gehoben werden.

Es ist übrigens noch zu bemerken, daß es durchaus nothwendig ist, daß der Absatz und der Handel der rohen Materien zum Besten der Nation betrieben werde, weil, wenn in einem Staate eine Verbindung von Fremden wäre, deren Interesse nicht mit dem der Nation in Verbindung stünde, so fiele der Vortheil einem fremden Lande zu, wohin es nähmlich diesen belieben würde, ihren Gewinn zum Nachtheil der Nation zu versenden.

Nun bleibt mir noch übrig, den zweyten Theil meines Satzes zu beweisen, nähmlich, daß in

einem fruchtbaren Staate die Manufakturen niemahls gedeihen werden, wenn nicht früher schon die Ausfuhr der ersten Materien in demselben begünstigt wurde. Das, was bisher gesagt wurde, um zu beweisen, daß der Ackerbau ohne die Freyheit der Ausfuhr nicht blühen könne, beweist das nähmliche auch in Hinsicht der Künste und Manufakturen, doch will ich diese Wahrheit noch deutlicher auseinander setzen.

Wer ist es wohl, der den Manufakturen im Lande zu thun gibt, und ihre Waaren kauft? Der wohlhabende Gutsbesitzer, und in dem Maaße, als der Wohlstand zunimmt, auch die Menschen anderer Klassen, bis endlich zum Volke herab. Es gibt sehr wenige Künste, welche bloß für das Ausland arbeiten. Alle wachsen und ernähren sich durch den Absatz im Innern, und dann erst, wenn sie Kräfte erlangt haben, und dadurch ihre Arbeiten an innerer Güte und Geschmack verbessern, werden diese von den Ausländern gesucht, und das Ueberflüssige aus dem Lande geführt. Der Künstler bringt seine Waare immer erst den Reichen im Lande, ehe er es wagt, sie für das Ausland zu bestimmen. Die Fremden würden auch sicher eine schlechte Meinung von einer Waare haben, welche in dem Lande selbst, in welchen sie gemacht wird, keinen Abgang fände.

Die Künste befinden sich nicht auf einmahl in dem Zustande der Vollkommenheit. Sie steigen stufenweise dahin, durch Hülfe der Mechanik, Physik, der Zeichenkunst, und anderer Hülfswissenschaften. So lange nun die Güterbesitzer nicht ihre Scheuern und Keller gefüllt haben, das heißt, so lange kein Wohlstand herrscht, können sie unmöglich diese Wissenschaften befördern, und die Künstler beschäftigen. Ferner: wenn in einem Staate die Lebensmittel zu häufig und zu wohlfeil sind, so finden die Kaufleute, die Künstler nicht genug Menschen, um ihre Manufakturen im Gange zu erhalten. Manchen wird dieser Satz ein Widerspruch zu seyn scheinen, allein er ist nur zu sehr durch Erfahrung bestätigt. Die Reichen werden dann durch die Umstände gezwungen, sich ihrer alten Kleider und Geräthschaften zu bedienen, oder aber schlechte Waare und Flitterstaat zu gebrauchen, welcher von den Ausländern nicht gesucht wird. Das Volk, wenn es Brod umsonst, oder um geringe Mühe findet, hat keinen Grund, noch Aufmunterung, Arbeit zu suchen, besonders in einem Lande, wo es durch viele Festtage und Belustigungen an Müssiggang gewöhnt ist. Wenn bey dem durch die Stockung hervorgebrachten Ueberfluß der Lebensmittel auch irgend ein Landwirth seine Wirthschaft mit Thätigkeit betreiben möchte, so findet er keine arbeitenden Hände, welche ihn unterstützen. Nur das Bedürf-

niß, ohne Elend indessen und ohne Druck, ist im Stande, das Volk thätig und arbeitsam zu machen. Eine Menge verdorbener, alle Laster treibender Taugenichtse, welche lieber das Brod lustig bettlen, als es mühsam erarbeiten wollen, werden durch den unverhältnißmäßigen Ueberfluß der Lebensmittel erzeugt.

Es scheint zwar, daß in jedem Staate eine bloß verzehrende Klasse der Menschen durchaus nothwendig sey. Dazu gehören die Soldaten, und alle jene, welche in geistlichen und weltlichen Behörden sind. Doch gibt es noch viele andere, die bloß verzehren, alle die Menschen, welche tanzen, singen und pfeifen, um andere zu unterhalten, und jene, welche in milden Stiftungen, oder im Kerker sind, gehören dazu.

Wenn nun auf solche Weise, wie schon gesagt wurde, im Inlande die Manufakturen nicht gedeihen, und keine gute Waare liefern, so wünschen die Reichen doch damit versehen zu seyn. Sie nehmen also zum Auslande ihre Zuflucht, und lassen Spitzen aus Brüssel, Tücher aus Holland, Stoffe aus Lyon, Uhren aus England ꝛc kommen. Die weniger Wohlhabenden im Lande ahmen diesem Beyspiel nach. Sie bieten alles auf, um sich mit solchen fremden Waaren versehen zu können, und wenn sie nicht im Stande sind, ächte Waare zu bezahlen, so kaufen sie doch Flitterstaat. Auf solche Weise wird die Nation, trotz ihrer Ueberflusses an Lebensmitteln und rohen Materien, durch den Passivhandel Unterthan andern Völkern, und verliert durch die Einführung fremder Waaren von grossem Werthe, oder blosser Modewaaren, welche um so theurer sind, als sie immer wechseln, ihre eigenen Kräfte. Findet sich etwa in dem Lande noch

ein oder der andere Künstler, so kann er nicht aufkommen, weil ihm die Unterstützung fehlt, welche nur in jenen Ländern zn finden ist, in welchen die Künste im Grossen blühen und wetteifern.

Alle diese Thatsachen beweisen, daß man dadurch, daß man die Landeserzeugnisse im Staate zurückhalte, um den Künstlern die rohen Materien, und den Arbeitern die Lebensmittel zu wohlfeilen Preisen zu verschaffen, den Zweck nicht erreiche, die Manufakturen empor zu heben, weder in Hinsicht des Absatzes in das Ausland, noch des Bedarfs für das Inland. Die gesuchtesten Kleidungsstücke der Herren und Frauen, die kostbarsten Geräthschaften ꝛc. werden, wie schon gesagt wurde, in Ländern und in Städten verfertigt, wo die Erzeugnisse in keinem so niedrigen Preise stehen, als in dem fruchtbaren Lande, welches seinen rohen Materien den Ausgang versperrt.

Wollte man etwa dem Mißstand dadurch abhelfen, daß man durchaus die Einfuhr fremder Fabrikwaaren verböthe, so wäre dieses ein anderer, eben so schädlicher Irrthum. Erst muß die Kunst im Lande blühen, und Zeichenkunst, Mechanik Physik ꝛc. im Lande befördert werden, ehe man zu diesem Mittel schreiten kann, weil sonst den inländischen Künstlern alle guten Muster zur Nachahmung geraubt werden. Die fremden Fabrikwaaren werden nur dadurch am sichersten ausgeschlossen, daß die inländischen Manufakturen vervollkommnet werden, und dieses geschieht nur allmählig durch den grössern Verbrauch. Der Verbrauch hängt mit der Bevölkerung zusammen, und diese vermehrt sich nur, wie wir schon gesehen haben, durch einen freyen jährlichen Absatz alles Ueberflusses. Es ist daher auch erwiesen, daß die Manufakturen nur

dann gedeihen, wenn zum voraus die Ausfuhr aller überflüssigen rohen Materien befördert wird, ohne je besorgen zu dürfen, daß jemahls mehr als der Ueberfluß aus dem Lande gehe.

Was ich bisher aus Gründen bewies, will ich nun auch durch Thatsachen beweisen. Wie viele Provinzen Italiens liegen unter dem herrlichsten Himmel, und haben den fruchtbarsten Boden? Sie bringen viele Erzeugnisse hervor, und es ist Ueberfluß an Getreide, und die Lebensmittel sind wohlfeil, allein trotz ihres Ueberflusses, trotz der Wohlfeilheit der Lebensmittel, findet man in ihnen wenig Manufakturen, und die wenigen, welche vorhanden sind, haben keinen Absatz, keinen Handel von Bedeutung. Die ansehnlichsten Manufakturen findet man entweder in ganz unfruchtbaren, aber gut bevölkerten Ländern, oder in Ländern, wo man den Ackerbau von jeher beförderte, und die Ausfuhr der Landeserzeugnisse aufmunterte, ehe nur einmahl genug Getreide zum eigenen Bedarf erzeugt wurde. Dieses that England, und gründete hierauf seine Grösse, den Flor seiner Künste und Manufakturen, und die Ausdehnung seines Handels. Wie viele fruchtbare Provinzen im mittäglichen Italien befinden sich ohne Manufakturen? Man sage nicht, dieses hänge von Umständen und Lokalität ab. Ich kann die nähmlichen Beyspiele in andern Ländern zeigen. Pohlen und Ungarn haben den fruchtbarsten Boden, viele Erzeugnisse, aber keinen Absatz derselben. Die Lebensmittel sind im Ueberfluß und wohlfeil, Heerden weiden auf den fettesten Triften, und liefern Häute und Wolle in Menge; Wachs und Honig gibt es von allen Seiten, und selbst der Seidenbau wird betrieben. Nichts destoweniger ist kein Handel, und die Kaufleute, um die Reichen im

Lande mit Gegenständen von Werth und Geschmack zu versehen, müssen zu dem Auslande ihre Zuflucht nehmen.

Ich ende, denn ich habe bewiesen, daß durch die freye Ausfuhr der ersten Materien die Erzeugnisse im Lande, die Consumtion, und die Manufakturen gehoben werden, und daß die Manufakturen weder sich heben, noch sich vervollkommnen, wenn die Ausfuhr der ersten Materien gehemmt ist. Ich glaube also auf alle Weise bewiesen zu haben, daß in einem fruchtbaren Staate die Ausfuhr der ersten Materien vorzugsweise vor jener der Manufakturwaaren befördert werden müsse, weil durch die Ausfuhr der erstern das Wachsthum, die Vervollkommnung, und eben dadurch auch der grössere Absatz der letztern befördert wird.

Columella hatte wohl recht, als er sagte, daß man ohne gewisse Künste, niemahls aber ohne Ackerbau leben könne, und daß also letzterer den erstern vorzuziehen sey. Ich füge noch hinzu, daß um den Künsten in einem fruchtbaren Staate aufzuhelfen, man v[illegible] allem den Ackerbau, als den Ernährer beförd[illegible], und die Gutseigenthümer, die Landwirthe, die Bauern, alle nützliche und thätige Staatsbürger, ohne einem Heller aus dem Schatze zu geben, durch den freyen Absatz ihrer Erzeugnisse, sey es an Einheimische oder an Ausländer, belohnen müsse.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johann Anton,

Chronologische Darstellung der italienischen Klassiker über National-Ö
konomie Nebst einigen ausführlichen Abhandlungen über die Freyheit des
Getreidehandels, und die Ausfuhr der rohen Produkte

Pesth 1820

Bibl.Mont. 4995
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10726288-7